

An die Mitglieder
des Gesundheitsausschusses

Köln, 27.08.2021
Frau Groeters
Fachbereich 81

Gesundheitsausschuss

Freitag, 03.09.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

1. Aktualisierte Tagesordnung

A: Gesundheitsausschuss

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 2. Sitzung vom 15.06.2021 | |
| 3. | Psychiatriereport „Empowerment und Partizipation 2020“
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | Power-Point-Präsentation |
| 4. | Integrierte Beratung | |
| 4.1. | Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/360 K |
| 4.2. | Erfahrungen mit der telefonischen Beratung zu Fragen rund um psychiatrische Erkrankungen und ihre Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten
<u>Berichterstattung:</u> Frau Dr. Florence Hellen, Chefarztin Psychiatrie III der LVR-Klinik Langenfeld und Herr Dr. Thomas Hummelsheim, Vorstand des PTV e.V. Solingen (Psychosozialer Trägerverein) | Power-Point-Präsentation |
| 4.3. | Bericht über das gemeinsame Beratungstelefon „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/388 K |

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/370 B
HH-Auszug wurde nachversandt |
| 6. | Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/350 E |
| 7. | Aktuelle Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/372 K |
| 8. | Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski | 15/397 K |
| 9. | Belegungssituation im Maßregelvollzug
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | |
| 10. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2020
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 15/257 K |
| 11. | "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 15/314/1 K |
| 12. | Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/509 K |
| 13. | Anträge und Anfragen | |
| 13.1. | NEU: Dringlichkeitsantrag: Face-Shields statt Masken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie | Antrag 15/13 AfD B
Vorbehaltlich der Feststellung der Dringlichkeit gem. § 11 Abs. 2 b) Gescho |
| 14. | Beschlusskontrolle | |
| 15. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 16. | Verschiedenes | |

B: Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung

Öffentliche Sitzung

17. Verschiedenes

C: Gesundheitsausschuss

Nichtöffentliche Sitzung

18. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 15.06.2021

19. Bestellung zur Pflegedirektorin im Klinikvorstand des LVR- **15/448 B**
 Klinikums Düsseldorf
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
20. Zielplanung LVR-Klinikum Essen - Einzelfortschreibung **15/365 B**
 tagesklinische Versorgung in der Kinder- und
 Jugendpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
21. Zielplanung Viersen – Zwischenbericht **15/367 B**
 Psychiatrie/Psychosomatische Medizin und
 Weiterentwicklung der psychosomatischen Angebote
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
22. Investitionsprogramm 2021 für Krankenhäuser des **15/434 K**
 Landes Nordrhein-Westfalen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
23. Maßregelvollzug
- 23.1. Bauvorhaben für den Maßregelvollzug in den LVR-Kliniken **15/369 K**
 Langenfeld und Viersen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 23.2. Aktueller Bericht aus dem Maßregelvollzug
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
24. Anträge und Anfragen
25. Beschlusskontrolle
26. Bericht aus der Verwaltung
27. Verschiedenes

D: Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung

Nichtöffentliche Sitzung

28. II. Quartalsbericht 2021 des Instituts für Forschung und **15/436 K**
 Bildung
Berichterstattung: Kommissarischer Vorsitzender des
 Vorstands LVR-IFuB Thewes
29. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
 Die Vorsitzende

S c h ä f e r

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Gesundheitsausschusses
am 15.06.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun
van Benthem, Henk
Heister, Joachim
Loepp, Helga
Nabbefeld, Michael
Renzel, Peter
Schavier, Karl
Stieber, Andreas-Paul

SPD

Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Karl, Christiane
Kucharczyk, Jürgen
Mahler, Ursula (für Krossa)
Schulz, Margret

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas (für Tietz-Latza)
Deussen-Dopstadt, Gabi (für Manske)
Hoffmann-Badache, Martina
Kresse, Martin
Schäfer, Ilona (Vorsitzende)

FDP

vom Berg, Joachim
Breuer, Klaus

AfD

Dr. Schnaack, Frank

Die Linke.

Onori, Birgit

Die FRAKTION

Lukat, Nicole

Gruppe FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

Kuchenbecker, Fachlicher Direktor Bildung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"

Dr. Möller-Bierth, LVR-Fachbereichsleiterin "Personelle und organisatorische Steuerung"

Stephan-Gellrich, LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualität und

Innovationsmanagement"

Lohmanns, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung"

Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

Tagesordnung

A: Gesundheitsausschuss

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 12.03.2021
3. Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im LVR-Klinikverbund **15/275 K**
4. Zwischenbericht zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen **15/250 K**
5. Bericht zu neuen Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund **15/281 K**
6. Maßregelvollzug
- 6.1. Sachstandsbericht Novellierung Maßregelvollzugsgesetz **15/289 K**
- 6.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
7. Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie
8. Das Onlinezugangs- und das E-Government-Gesetz als ein Treiber der Digitalen Transformation des LVR **15/206 K**
9. "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht **15/143/1 K**
10. Stellungnahmen des LVR zum Teilhabebericht NRW und zum neuen Landesaktionsplan „NRW inklusiv“ **15/261 K**
11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

B: Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung

Öffentliche Sitzung

14. Verschiedenes

C: Gesundheitsausschuss

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 12.03.2021
16. Bestellung zur Stellvertreterin der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach **15/268 B**

- 17. Beitritt des LVR als Gesellschafter zur Digitale Gesundheit gGmbH **15/276 E**
- 18. „Geldern“: „Einzelfortschreibung der Zielplanung der LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Errichtung einer Dependance am St.-Clemens-Hospital, Clemensstraße 6, in Geldern“ **15/248 B**
- 19. Vergabe eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die LVR-Kliniken **15/296 B**
- 20. Aktueller Bericht aus dem Maßregelvollzug
- 21. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 22. Bericht aus der Verwaltung
- 23. Verschiedenes

D: Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung

Nichtöffentliche Sitzung

- 24. Personalmaßnahmen
- 24.1. Bestellung zum Stellvertreter der fachlichen Direktion für die Sparte „Bildung“ des LVR-Instituts für Forschung und Bildung (Stellvertretung Direktion Bildung LVR-IFuB) **15/310 B**
- 24.2. Bestellung zum Stellvertreter der fachlichen Direktion für die Sparte „Versorgungsforschung“ des LVR-Instituts für Forschung und Bildung (Stellvertretung Direktion Versorgungsforschung LVR-IFuB) **15/311 B**
- 25. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des LVR-Instituts für Forschung und Bildung **15/307 B**
- 26. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gesundheitsausschusses, die Stabsstelle Sitzungsmanagement zu informieren, wenn sie die abschließenden Impfungen gegen Corona erhalten haben, damit Selbsttests nicht unnötig verschickt werden müssten.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 wird zugestimmt.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 12.03.2021

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im LVR-Klinikverbund

Vorlage Nr. 15/275

Die Vorsitzende schlägt vor, wie auch in der Sitzung des Krankenhausausschusses 2 am 08.06.2021 beantragt, die Vorlage dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zur Kenntnis zuzuleiten.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Frau Heinisch bedankt sich für die Vorlage. Bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im LVR-Klinikverbund sei der Landschaftsverband Rheinland sehr gut aufgestellt. Dabei solle aber auch immer wieder in den einzelnen Krankenhausausschüssen überlegt werden, welche Angebote vor Ort sinnvoll seien. Insbesondere müsse geprüft werden, wie die kommunale Seite dazu beitragen könne, dass es für die Mitarbeitenden der LVR-Kliniken auch passenden und bezahlbaren Wohnraum vor Ort gebe.

Herr Nabbefeld ergänzt, es sei wichtig, die Kommunen vor Ort einzubeziehen. Er bittet, auch immer wieder neue Ideen bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im LVR-Klinikverbund aufzugreifen.

Die Vorsitzende fasst die weitere Diskussion dahingehend zusammen, dass über die weiteren Entwicklungen in regelmäßigen Abständen berichtet werden solle.

Der Bericht der Verwaltung zur Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung wird gemäß Vorlage Nr. 15/275 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Zwischenbericht zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen

Vorlage Nr. 15/250

Die Vorsitzende führt aus, wegen der Corona-Pandemie habe es bei der Modellförderung eines Kooperationsverbundes "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" in Modellregionen Anlaufschwierigkeiten gegeben. Der Zwischenbericht zeige aber die Entwicklungen und Fortschritte. Die politische Vertretung sei sehr interessiert an dem Abschlussbericht, um die Thematik weiter diskutieren zu können.

Der aktuelle Sachstand zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in den einzelnen Modellregionen wird gemäß Vorlage Nr. 15/250 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Bericht zu neuen Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund Vorlage Nr. 15/281

Frau Hoffmann-Badache führt aus, es sei sehr zu begrüßen, dass die stationsäquivalente psychiatrische Behandlung in den LVR-Kliniken Mönchengladbach, Düren und Viersen angeboten werde. Sie sei eine gute Alternative zur vollstationären Behandlung. Auch wenn durch die dargestellten Hindernisse die praxiswirksame Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen erschwert werde, lohne es sich für eine adäquate Versorgung der Patient*innen, die Bemühungen für neue Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund weiter aufrechtzuerhalten.

Auf Fragen von Frau Hoffmann-Badache antwortet Frau Wenzel-Jankowski, die Verwaltung schlage vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Gesundheitsausschusses Herr Prof. Dr. Banger über das Modellvorhaben DynaLIVE nach § 64b SGB V in der LVR-Klinik Bonn berichte. Zuletzt habe Herr Prof. Dr. Banger in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 17.11.2017 zur Umsetzung des Modellvorhabens nach § 64b SGB V in der LVR-Klinik Bonn informiert. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass anlässlich der letzten Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW beim Besuch der Abteilung für allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Bonn das Modellvorhaben sehr positiv hervorgehoben worden sei. Zurzeit bestehe aber in der LVR-Klinik Bonn das Problem, dass es durch das Modellvorhaben zwei Abrechnungssysteme gebe. In anderen Ländern stellten sich die Verhandlungen über Angebote der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung teilweise einfacher dar. In Nordrhein-Westfalen entstehe durch das Angebot der stationsäquivalenten Leistungen ein hoher bürokratischer Aufwand. Es sei aber für die Patient*innen ein sehr gutes Angebot, insbesondere für die Patient*innen, die sich nicht in einer Klinik behandeln lassen würden. Es brauche viel Energie, um die Krankenkassen zu überzeugen, dass die stationsäquivalenten Angebote langfristig nicht nur ein Innovationsgewinn seien, sondern auf Dauer zu einem Abbau von Betten führen werden. Es wäre nützlich, wenn auch auf Bundesebene nochmals Weichen für die Angebote von stationsäquivalenten Leistungen gestellt würden, um sie besser anbieten und in Anspruch nehmen zu können.

Herr Kresse begrüßt dieses. Es wäre zukunftsweisend, wenn seitens des Bundes nochmals Signale für den Einsatz von mehr stationsäquivalenten Angeboten kämen. Möglicherweise biete sich eine Fachtagung an, um weitere Impulse seitens des Landschaftsverbandes Rheinland zu setzen und die Krankenkassen stärker einzubinden.

Der Bericht der Verwaltung zu neuen Versorgungsformen im LVR-Klinikverbund wird gemäß Vorlage Nr. 15/281 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Maßregelvollzug

Punkt 6.1

Sachstandsbericht Novellierung Maßregelvollzugsgesetz Vorlage Nr. 15/289

Herr Lüder erläutert den Sachstandsbericht zum Maßregelvollzugsgesetz. Das Gesetz

trage jetzt den Namen "Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW". Die Organisationsform der Organleihe und die Finanzierung über Budgets für die einzelnen Einrichtungen blieben bestehen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens habe das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beiden Landschaftsverbänden die Möglichkeit gegeben, zu einem ersten Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Das Maßregelvollzugsgesetz sei so überarbeitet worden, um auch im Vollzugsgesetz des Landes den Vorgaben der §§ 63 ff. StGB und des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen. Unter anderem sei nicht mehr der Erfolg der Therapie, sondern ausschließlich die von dem Untergebrachten ausgehende Gefährlichkeit nunmehr ausschlaggebend für das Maß des Freiheitsentzuges. Insbesondere sei sehr positiv, dass die Therapie und Betreuung intensiviert werden sollen.

Herr Nabbefeld hebt erfreut hervor, dass die Landschaftsverbände sehr früh in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden worden seien.

Auf Frage von Herrn Nabbefeld führt Herr Lüder aus, er gehe davon aus, dass das Strafrechtsbezogene Unterbringungsgesetz NRW in dieser Legislaturperiode noch verabschiedet werde.

Herr Kresse hebt hervor, es sei sehr zu begrüßen, dass das therapeutische Personal im Maßregelvollzug noch mehr an Bedeutung gewinne. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Gesundheitsausschusses und der Krankenhausausschüsse über die Leitlinienorientierte Behandlung im Maßregelvollzug zu berichten.

Herr Lüder sagt das zu, weist aber darauf hin, dass die Grundsätze für eine Leitlinienorientierte Behandlung, die für die Psychiatrie erarbeitet worden sei, auch für den Maßregelvollzug gelten.

Frau Wenzel-Jankowski ergänzt, durch die Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes werde nochmals der Fokus auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit gelegt. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) habe auch ein Leitlinienpapier für die Behandlung forensischer Patienten*innen entwickelt. Die Verwaltung werde in ihrem Bericht auch darauf eingehen.

Auf Frage von Herrn Kresse zu den Ermächtigungsgrundlagen für Grundrechtseingriffe antwortet Herr Lüder, der Einsatz der Videotechnik erhalte eine eigene Ermächtigungsgrundlage. Dazu gehöre sowohl die Videoüberwachung der Gebäude und des Eingangsbereichs als auch die Videoüberwachung bei Absonderungen.

Der Sachstandsbericht zur Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 15/289 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.2

Belegungssituation im Maßregelvollzug

Keine Anmerkungen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Die Vorsitzende hebt hervor, hierbei handele es sich um ein aktuelles Thema, das auch in verschiedenen Presseberichten aufgegriffen worden sei. Die Verwaltung werde sowohl die

Fragen aus den Krankenhausausschüssen als auch die im Vorfeld gestellten Fragen der Fraktion Die Linke. in ihrer Power-Point-Präsentation beantworten.

Frau Stephan-Gellrich erläutert die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie. Im Gegensatz zu Entwicklungen in anderen Ländern habe es in Nordrhein-Westfalen nicht die Gefahr einer Triage gegeben. Die Situation sei sowohl vom Landschaftsverband Rheinland als auch durch die Bezirksregierungen abgefragt worden. Nach einer Zusammenfassung des Sprechers des Fachforums Ärztliche Direktion Herr Dr. Marggraf gebe es insbesondere folgende Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche:

- Belastungserleben,
- Verlust an Tagesstruktur und außerfamiliärer sozialer Interaktion,
- Verstärkter Medienkonsum,
- Verschlechterung bestehender psychischer Leiden,
- Long Covid Syndrom auch bei Kindern und Jugendlichen und
- Rebound-Effekt.

Die Power-Point-Präsentation von Frau Stephan-Gellrich ist als **Anlage** der Niederschrift beigelegt.

Frau Stephan-Gellrich schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Gesundheitsausschusses ein*e Kinder- und Jugendpsychiater*in der LVR-Kliniken zu den zukünftigen Herausforderungen sowie den möglichen Strukturen und Kooperationen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorträgt.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Herr Renzel gibt zu Bedenken, dass die Situation auf kommunaler Ebene sehr schwierig sei. Dabei weist er auf die schwierige Haushaltssituation der Kommunen durch die Corona-Pandemie hin. Gerade in der Corona-Pandemie mussten und müssen viele Hilfen für Kinder und Jugendliche geleistet werden. Hiermit müsse sich auch der Landesjugendhilfeausschuss befassen.

Frau Hoffmann-Badache führt aus, wichtig sei, sich bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen nochmals mit der Zusammenarbeit von allen Beteiligten zu befassen.

Herr Blanke bittet darum, dass die Power-Point-Präsentation auch im Landesjugendhilfeausschuss und im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland gehalten wird.

Die Power-Point-Präsentation der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Das Onlinezugangs- und das E-Government-Gesetz als ein Treiber der Digitalen Transformation des LVR Vorlage Nr. 15/206

Die Vorsitzende bittet darum, dass die Informationen zu der Thematik in gut verständlicher Sprache abgefasst werden.

Die Beschreibung der Ausrichtung und Auswirkungen von Onlinezugangs- und E-Government-Gesetz NRW sowie der sich daraus ableitende Handlungsansatz für den LVR werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
"Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht
Vorlage Nr. 15/143/1

Keine Anmerkungen.

Die Vorlage 15/143/1 "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
Stellungnahmen des LVR zum Teilhaberbericht NRW und zum neuen
Landesaktionsplan „NRW inklusiv“
Vorlage Nr. 15/261

Herr Kresse regt an, dass sich die Genesungsbegleitungen in einer der nächsten Sitzungen in den jeweils zuständigen Krankenhausausschüssen vorstellen.

Der erste Teilhaberbericht der Landesregierung NRW und die Stellungnahmen des LVR für die Anhörungen im Landtag werden gemäß Vorlage-Nr. 15/261 gebündelt zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis gegeben werden auch Anregungen und Vorschläge aus Sicht des LVR zur Fortschreibung des Landesaktionsplans „NRW inklusiv“.

Punkt 11
Anträge und Anfragen der Fraktionen

Keine Anmerkungen.

Punkt 12
Bericht aus der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

Punkt 13
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Punkt 14
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Wuppertal, 12.07.2021

Die Vorsitzende

Schäfer

Köln, 22.06.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Wenzel -
Jankowski

Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Informationen aus dem LVR-Klinikverbund



Gliederung

1. Berichterstattung in den Medien

2. Situation in den LVR-Kliniken

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR- Klinikverbund

1. Berichterstattung in den Medien

Corona-Pandemie: Kinder- und Jugendärzte sehen enorme "psychiatrische Erkrankungen"

Mediziner warnen vor verheerenden Langzeitfolgen für Kinder und Jugendliche durch die Pandemie."

"Es gibt psychiatrische Erkrankungen in einem Ausmaß, wie wir es noch nie erlebt haben", sagte BVKJ-Sprecher Jakob Maske am 18.05.2021 der *Rheinischen Post*. "Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind voll, dort findet eine Triage statt: Wer nicht suizidgefährdet ist und 'nur' eine Depression hat, wird gar nicht mehr aufgenommen."

1. Berichterstattung in den Medien

Unwahre Behauptungen über "Triage" in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Pressemitteilung DGKJP I 19.05.2021)

„Festzustellen bleibt:

- In der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie gilt das Prinzip der Pflichtversorgung für die Kliniken.

Das bedeutet: Jedes notfallmäßig und dringlich vorgestellte Kind aus dem zugehörigen Einzugsgebiet wird kinder- und jugendpsychiatrisch in jedem Einzelfall sofort versorgt.“

- manchenorts eher eine größere Zurückhaltung vor stationären Behandlungen zu verzeichnen und keine generelle Zunahme an Notfällen
- Studien zur Entwicklung der Häufigkeit von kinder- und jugendpsychiatrischen Störungen unter Pandemiebedingungen, die auf umfassender Diagnostik basieren, sind auf dem Weg.

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.0 Abfragen

Abfrage an die Abteilungsleitungen Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Kliniken durch den Fachbereich 84

1. Wie ist die aktuelle Belegungssituation?
2. Wie ist die aktuelle Inanspruchnahme der Wartelisten?
3. Erleben Sie hinsichtlich COVID einen zusätzlichen Aufnahme-/Belegungsdruck?
4. Erleben Sie hinsichtlich COVID eine Zunahme entsprechender symptomatischer Befunde?

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.0 Abfragen

Parallele Fragen des MAGS über die Bezirksregierungen an alle Kliniken in NRW mit psychiatrischen Abteilungen

1. Wie gestaltet sich die Belegungssituation seit Beginn der Corona-Pandemie? Gibt es Überbelegungen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
2. Ist ein Anstieg von Akut-Aufnahmen zu verzeichnen? Wenn ja, um wieviel Prozent?
3. Gibt es Störungsbilder, die aktuell besonders hervorstechen?
4. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für nicht akute stationäre Aufnahmen? Ist bei den Wartelisten auch ein Anstieg zu verzeichnen?
5. Handelt es sich bei den Vorstellungen in den Kliniken, um Kinder und Jugendliche, die bereits in Behandlung (ambulant oder stationär) gewesen sind?

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.1 Belegungssituation

- Aussagen der Abteilungsleitungen gestalten sich mit Stand Ende Mai 21 differenziert
- deutlicher Rückgang 2020 im stationären/teilstationären Bereich (vorübergehende Schließungen der Tageskliniken und einzelner Stationen)
- insgesamt im Vergleich zum Jahr vor der Pandemie keine deutliche Belegungssteigerung feststellbar
- **LVR-Klinikum Düsseldorf:** Verweildauer sinkt im Vergleich zu 2019, so dass mehr Patient*innen behandelt werden können
- **LVR-Klinik Bonn:** geschützter Akutbereich: tageweise deutliche Überbelegung im jugendlichen Bereich
- **LVR-Klinken Bedburg-Hau und Bonn:** Kinder bis 12 Jahre weiterhin deutliche Zurückhaltung

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.2 Akutaufnahmen

- Auslastung der Akutstationen im ersten Quartal 2021 deutlich im Vergleich zu 2019 erhöht, hält an
- Erhöhtes Aufkommen von Krisenaufnahmen im Jugendbereich, daher weniger elektive Aufnahmen möglich
- **LVR-Klinikum Essen:** durchschnittlich 70 Notaufnahmen im Quartal, im ersten Quartal 21 117)
- **LVR-Klinik Bonn:** 200 % mehr Notaufnahmen in Relation zu 2019
- Wartelisten doppelt so hoch wie vor der Pandemie
- **LVR-Klinik Viersen:** deutlich höhere Anfragen, Termine für stationäre Vorgespräche in den nächsten Wochen ausgebucht, wegen des hohen Krisenaufkommens müssen wiederholt elektive Aufnahmen verschoben werden
- Belastung und erschöpfte Ressource bei den Eltern deutlich spürbar

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.3 Störungsbilder

- Jugendliche Patient*innen mit Anorexia nervosa (gesamt NRW steiler Anstieg)
- Angststörungen, schwere Depressionen, Suizidalität
- Zwangserkrankungen
- insgesamt deutliche Zunahme des Schweregrades und langwierigere Krisenaufenthalte

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.4 Wartezeiten

- **LVR-Klinik Bedburg-Hau:** Anwachsen der Wartelisten um das Doppelte im elektiven Bereich (20 auf 48)
- **LVR-Klinik Bonn:** elektiv, deutlich verlängert im Herbst / Winter, jetzt wieder kürzer – sechs bis acht Wochen (80% Belegung stationär, 100 % ab 01.07.21 geplant)
- **LVR-Klinikum Düsseldorf:** Kinder: zwei – drei Monate (im Vergleich zu Anfang 2019: 1 Monat länger), Jugendliche: drei – vier Monate (im Vergleich zu Anfang 2019: 1 Monat länger)
- **LVR-Klinikum Essen:** grundsätzlich keine längeren Wartezeiten als vor der Pandemie (bis zu vier Monaten - Kinder: zwei Monate)
- **LVR-Klinik Viersen:** Für akut-stationäre Aufnahmen gibt es keine Wartezeiten für Kinder und Jugendliche

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.5 Pressemitteilung

Keine Triage in Kinder- und Jugendpsychiatrien des LVR

Rheinischer Kommunalverband teilt Einschätzung des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte zu Engpässen nicht

Rheinland/Köln, 25. Mai 2021. Laut mehreren bundesweiten Medienberichten findet nach Einschätzung des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte (BVKJ) in den deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrien derzeit aufgrund der Corona-Pandemie eine Triage statt. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) weist dies für seinen Klinikverbund zurück. Weder hilfeschuchende Kinder noch Jugendliche werden von den LVR-Kliniken abgewiesen. Alle bekommen die professionelle Hilfe, die sie in ihrer jeweiligen Situation benötigen.

Martina Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen, stellt hierzu fest: „Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den LVR-Kliniken ist gesichert. Sowohl im stationären als auch teilstationären Bereich sind an unseren Standorten Bedburg-Hau, Bonn, Düsseldorf, Essen und Viersen Aufnahmen wie bisher möglich. In Viersen sind die Stationen und Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie sogar weniger ausgelastet – auch, weil wir aus Hygienegründen nicht alle Betten belegen können. Von einer „Triage“ oder Triage-ähnlichen Situation kann somit keinesfalls die Rede sein.“ Natürlich sei es aber auch bereits vor Corona so gewesen, dass es teilweise längere Wartezeiten für Behandlungsplätze gegeben habe.

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.5 Pressemitteilung

Hinsichtlich der Corona-Pandemie rechnet der LVR allerdings mit einem gewissen „Rebound-Effekt“, der im ambulanten Bereich bereits zu spüren ist. „Dies bedeutet, dass sich aufgrund der Pandemiebedingungen aufgeschobener Therapiebedarf bei Abflauen der Pandemie stärker zeigen wird. Es ist davon auszugehen, dass Gesundheitsleistungen generell aus Angst vor Ansteckung in der Pandemie weniger in Anspruch genommen wurden und sich insbesondere bestehende Erkrankungen im Verlauf der Pandemie durch die vielen Belastungen der Kinder und Jugendlichen deutlich verschlechtert haben“, so Dr. Ralph Marggraf, Ärztlicher Direktor der LVR-Klinik Viersen.

Der LVR behandelt im Rheinland in neun psychiatrischen Fachkliniken mit kompetenten und engagierten Teams von Spezialistinnen und Spezialisten jährlich mehr als 60.000 Menschen. An den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düsseldorf, Essen und Viersen hält der LVR eigene Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrien vor mit insgesamt 309 Betten und 175 Tagesklinikplätzen. Die mit Abstand größte Fachabteilung für junge Patientinnen und Patienten betreibt die LVR-Klinik Viersen mit 125 Betten und 62 Tagesklinikplätzen.

Pressekontakt:

Natalie Bußenius

LVR-Fachbereich Kommunikation

Tel 0221 809-3563

Mail natalie.bussenius@lvr.de

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund

- Quelle: Präsentation Dr. Marggraf Verbundkonferenz 18.05.21

3.1 Folgen des COVID-19-Ausbruchs für Kinder und Jugendliche:

- Belastungserleben:
 - depressive und Angstsymptome
 - Vermehrte Sorgen
 - Verminderte Lebensqualität
- Verlust an Tagesstruktur und außerfamiliärer sozialer Interaktion:
 - Wegfall Freizeit/ Vereine etc.
 - Rückgang von Hausbesuchen von Sozialarbeiter*innen/ SPFH
 - Schulschließungen/ Distanzunterricht
- Verstärkter Medienkonsum
- Verschlechterung bestehender psychischer Leiden (u.a. ADHS)
- 11% der Covid Infektionen entfallen auf Kinder und Jugendliche.
 - Long Covid Syndrom auch bei Kindern
- V.a. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund

- Quelle: Präsentation Dr. Marggraf Verbundkonferenz 18.05.21

3.2 Problem

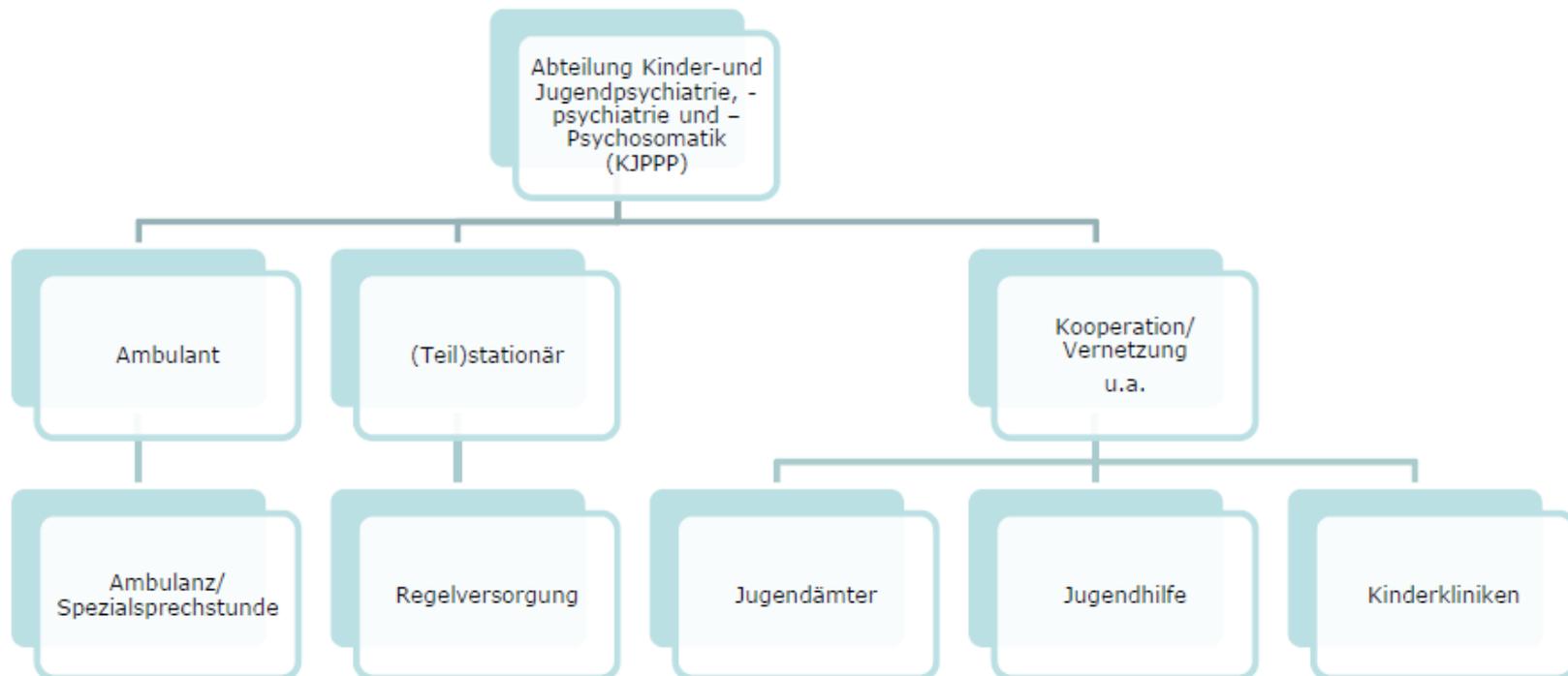
Reboundeffekt (im ambulanten Bereich bereits eingesetzt)

- Rasch steigender Hilfebedarf im Falle der sukzessiven Wiedereröffnung
- Insbesondere bei schon vor der Coronakrise beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen
- Bei eingeschränkter Ressourcenverfügbarkeit und eingeschränkter Funktion der Strukturen
 - Reboundeffekt bei der Kinderschutzhotline nach dem ersten Lockdown

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund

- Quelle: Präsentation Dr. Marggraf Verbundkonferenz 18.05.21

3.3 Mögliche Strukturen und Kooperationen:



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



TOP 3 Psychiatriereport „Empowerment und Partizipation 2020“

TOP 4 Integrierte Beratung

Vorlage Nr. 15/360

öffentlich

Datum: 16.08.2021
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Herr Eichmüller

Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	16.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	22.09.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass"

Kenntnisnahme:

Der Entwicklungsstand der beiden LVR-Projekte zur Integrierten Beratung wird gemäß Vorlage Nr. 15/360 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat viele Aufgaben.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist:

Menschen mit Behinderungen beraten.



Der LVR will die Menschen mit Behinderungen im Rheinland **noch besser** beraten.

Beratung soll **einfach da** sein, wo die Menschen leben.

Beratung soll die Menschen noch **stärker und freier** machen.



Kinder und Jugendliche brauchen besondere Beratung und Unterstützung.

Alle wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen sollen auch gut im **Internet** zu finden sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.

Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird über die Entwicklung der beiden **Projekte zur sog. Integrierten Beratung** berichtet, die gemäß der „Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746 durch Beschluss des Landschaftsausschusses 2018 grundsätzlich auf den Weg gebracht wurden.

Es handelt sich hierbei um die **Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (kurz: SEIB) und den LVR-Beratungskompass (Webportal)**. Der weiteren Umsetzungsplanung wurde im letzten Jahr gemäß Vorlage Nr. 14/3990 zugestimmt.

Zu **SEIB** werden die Aktivitäten der vier **Teilprojekte „BTHG 106+“, „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“, „Peer-Bildungsberatung“ und „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“** dargestellt.

Als technische Unterstützung des Ansatzes Integrierter Beratung wurde der Aufbau eines entsprechenden Web-Angebots beauftragt. Über das Resultat der Realisierung wird hier mit wesentlichen Eckpunkten zu den Perspektiven **Inhalt, Gestaltung und Funktionen, Barrierefreiheit und Nutzungserleben** sowie **Onlinezugangsgesetz** berichtet.

Ergänzend zu dieser Vorlage ist eine **Live-Präsentation** des LVR-Beratungskompass in den Fachausschüssen vorgesehen.

Der Ausschuss für Inklusion hat hinsichtlich der dezernatsübergreifenden Aspekte der **Leitidee der Integrierten Beratung** die Federführung im Beratungslauf. Für eine vertiefende inhaltliche Diskussion der SEIB-Teilprojekte in den hierfür zuständigen **Fachausschüssen** ist der jeweilige Entwicklungsstand in einer ausführlichen Anlage dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/360:

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“

Gliederung

1	Einleitung	3
2	„Integrierte Beratung“ als Leitidee für den LVR.....	4
3	Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB).....	4
3.1	Gesamtprojekt	4
3.2	Teilprojekte.....	5
3.2.1	BTHG 106+	5
3.2.2	Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte.....	5
3.2.3	Peer-Bildungsberatung.....	6
3.2.4	Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung	6
4	Webportal „LVR-Beratungskompass“	6
4.1	Inhalt des LVR-Beratungskompass.....	7
4.2	Gestalterische und funktionale Eckpunkte	8
4.3	Barrierefreiheit und Nutzungserleben	9
4.4	LVR-Beratungskompass als Plattform für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes	10
5	Ausblick.....	10
5.1	Teilprojekte zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung	10
5.2	LVR-Beratungskompass.....	11

1 Einleitung

Mit dieser Vorlage wird über die weitere Entwicklung der beiden Projekte zur sog. Integrierten Beratung berichtet, die gemäß der **„Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746** durch **Beschluss des Landschaftsausschusses** 2018 grundsätzlich auf den Weg gebracht wurden.

Es handelt sich hierbei um die **Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung** (kurz: SEIB; siehe unten Ziffer 3) und den **LVR-Beratungskompass** (ehemals: Webportal; siehe unten Ziffer 4).

Der weiteren Umsetzungsplanung wurde 2020 gemäß Vorlage Nr. 14/3990 durch den **Ausschuss für Inklusion** abschließend zugestimmt.

Diese Vorlage berichtet über die **Projektaktivitäten seit Mai 2020**.

2 „Integrierte Beratung“ als Leitidee für den LVR

Im Sinne des personenzentrierten Ansatzes wurde eine integrierte Beratung gemäß Vorlage Nr. 14/2242 dadurch gekennzeichnet, dass das gesamte Beratungsgeschehen fachlich-inhaltlich **auf die ratsuchende Person zugeschnitten** wird. Die persönliche Lebenssituation, der individuelle Bedarf sowie die spezifischen Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind konsequent zu berücksichtigen.

Für die Ratsuchenden besteht der Hauptvorteil darin, dass sie idealerweise **Beratung aus einer Hand** erfahren und somit schneller und effektiver die Unterstützung erhalten können, die sie tatsächlich brauchen.

Auf organisatorischer Ebene zeichnet sich Beratung nach dieser Leitidee dadurch aus, dass die **Angebote gut miteinander vernetzt** sind, wechselseitig aufeinander verweisen können und bei Bedarf koordiniert sind, was letztlich auch **Parallel- und Doppelberatungen vermeiden** hilft.

Davon ausgehend wurde bei kritischer Betrachtung die Versäulung der **Verwaltungsgliederung** des LVR und eine nur sehr eingeschränkte zentrale **Verfügbarkeit von Informationen** und Kommunikationsdaten im LVR als relevante **Stolpersteine** identifiziert, der sich die beiden Projekte nun systematisch annehmen.

3 Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)

3.1 Gesamtprojekt

Gegenstand dieses Projektes ist die Erprobung der inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte dezernatsübergreifende **Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens** des LVR im Sinne der o.g. Leitidee.

Die **Federführung** (Gesamtprojektleitung) wurde dem Leiter der LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) **im Organisationsbereich der LVR-Direktorin** übertragen. Vor diesem Hintergrund stehen in festen monatlichen Projektbesprechungen der Stabsstelle mit den einzelnen Fachdezernaten und den Gesamtprojektsitzungen aller Projektbeteiligten die Themen **Selbstbestimmung und Partizipation, Barrierefreiheit und inklusiver Sozialraum** sowie die menschenrechtliche Bewusstseinsbildung und Information im Sinne der Zielrichtungen des **LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“** im Vordergrund.

Bis Ende 2022 sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen des Projektes in einem **„LVR-Rahmenkonzept Integrierte Beratung“** gebündelt werden.

Der **Ausschuss für Inklusion** hat als Querschnittsausschuss die **Federführung für SEIB** in der politischen Vertretung.

3.2 Teilprojekte

Die Erprobung verläuft noch bis Ende Juni 2022 in eigenständigen Teilprojekten von vier LVR-Fachdezernaten. Die Gesamtprojektleitung koordiniert, begleitet und berät alle intern Beteiligten und fördert die projektbezogene **Kooperation im Sinne der Leitidee der Integrierten Beratung**. In jedem Teilprojekt kommt mittlerweile die Expertise der anderen Teilprojekte zur Wirkung. Das „integrierte Arbeiten“ ist erkennbar zur gemeinsamen Projekt-Sache geworden.

Ausführlichere Informationen der Teilprojekte finden sich insbesondere für die Beratungen in den ausgewiesenen Fachausschüssen in der Anlage 1. Die Darstellung dort orientiert sich unter Berücksichtigung dezernatsspezifischer Besonderheiten an der Struktur des ersten Berichtes gemäß Vorlage Nr. 14/3990 und baut auf diesen inhaltlich auf.

3.2.1 BTHG 106+

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Soziales** richtet sich mit personenzentrierter **Beratung und Unterstützung unmittelbar** an leistungsberechtigte Personen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Auf der Basis der Projekterfahrungen in drei Pilotregionen ist nach 2022 eine rheinlandweite Umsetzung beabsichtigt. Der Ansatz der **Peer-Beratung** findet hierbei als LVR-Alleinstellungsmerkmal eine besondere Berücksichtigung.

Das neue **BTHG** und dessen weitere Umsetzung im Ausführungsgesetz des Landes NRW stand schon in 2018 im Zusammenhang mit dem o.g. „Eckpunktebeschluss“ zur Integrierten Beratung **im Fokus der politischen Vertretung**.

Die gesetzliche Ausweitung der **Beratungspflichten der Leistungsträger nach § 106 SGB IX** einerseits, ihr Zusammenspiel mit den langjährig bewährten, spezifisch rheinischen Beratungsstrukturen (KoKoBe und SPZ) sowie der neu hinzugekommenen Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) nach § 32 SGB IX wurde mit großen Erwartungen hinsichtlich der tatsächlichen Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen begleitet. In der Anlage wird deutlich, wie **umfassend und komplex** sich diese Aufgabe im Gesamtkontext BTHG für den LVR mittlerweile darstellt.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Sozialausschuss**.

3.2.2 Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte

Das **LVR-Dezernat Kinder, Familie und Jugend** erprobt mit dem Teilprojekt die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im LVR, der bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) angelegt wurde und der sich konzeptionell

explizit mit der **UN-Kinderrechtskonvention** (KRK) und deren Umsetzung im LVR befasst.

Die **Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes** richtet sich primär an ihrerseits Kinder, Jugendliche und Familien beratende und unterstützende Akteure. Sie flankiert und qualifiziert insofern die Teilprojekte der anderen Fachdezernate für die besonderen belange heranwachsender Menschen als originärer Träger von Rechten.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Landesjugendhilfeausschuss**.

3.2.3 Peer-Bildungsberatung

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung** (Fachbereich Schulen) erprobt einen neuen Schulungs- und **Empowerment-Ansatz für Schüler*innen** mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland.

In Kooperation mit LVR-Schulen verschiedener Förderschwerpunkte wird modellhaft das Selbstbewusstsein und die **Selbstvertretungskompetenz junger Menschen** gefördert, deren Perspektive und Stimme dem Partizipationsgebot der BRK folgend grundsätzlich unverzichtbar (auch) für die besondere Schulträgerschaft des LVR und seiner Beiträge zur Realisierung des Rechtes auf Bildung nach Artikel 24 BRK erscheint.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Schulausschuss**.

3.2.4 Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen** erprobt Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen.

Die **Gestaltung trialogischer Beteiligungsformate** soll eine selbstverständliche und fest etablierte Querschnittsaufgabe u.a. auf der Ebene der Verbundsteuerung werden. Auch hier erscheinen die Perspektiven der unmittelbar „Betroffenen“ über deren persönlichen Behandlungsprozess hinaus für den **LVR als kommunalen Psychiatrieträger** notwendig zur Verfolgung der Leitidee der Integrierten Beratung.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Gesundheitsausschuss**.

4 Webportal „LVR-Beratungskompass“

Als technische Unterstützung der Idee der Integrierten Beratung wurde mit der Vorlage Nr. 14/2242 die Entwicklung eines Webportals beschlossen. Die für die Veröffentlichung eines solchen Webangebots notwendigen technischen Entwicklungen konnten im Juli 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Nahezu parallel zur technischen Entwicklung

erfolgte durch die für die einzelnen Beratungsangebote und Leistungen zuständigen Dezernate die Aufbereitung der fachlichen Informationen und bereichsübergreifende Abstimmungen zu Inhalten, die mehrere Organisationseinheiten betreffen. Zur Unterstützung der sozialräumlichen Erprobung der Integrierten Beratung sind die in den vier Teilprojekten bereits erarbeiteten Inhalte in den Beratungskompass integriert worden.

4.1 Inhalt des LVR-Beratungskompass

Auf Basis der Broschüre „Beratungsangebote des LVR für Menschen mit Behinderung – Bestandsaufnahme 2017“ im Rahmen der Vorlage 14/2242 wurden parallel zur technischen Entwicklung 50 Themen für den Livegang dieses Webangebot aufbereitet, welche in Anlage 2 „Themenübersicht des LVR-Beratungskompass (alphabetisch)“ aufgelistet sind. Auf dieser Basis erfolgt mit den Fachdezernaten eine sukzessive, bedarfsgerechte Erweiterung des Themenspektrums.

Die Darstellung von Themen und den zugehörigen Informationen zu konkreten Beratungsstellen erfolgt im Beratungskompass in einer einheitlichen Struktur kombiniert mit Informationen zur Verortung und Erreichbarkeit:

The screenshot shows the LVR-Beratungskompass website interface. At the top, there are navigation tabs for 'Beratungsthemen', 'Geführte Suche', and 'Beratungsstellen'. Below this is a search bar and a map showing the location of the search results in Viersen. The main content area displays the title 'Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung' and a brief description. A sidebar on the left contains a table of contents with two items: '01 Freizeitangebote und Alltagsunterstützung für Menschen mit Behinderung' and '02 Online-Umfrage'. Below the main text, there is a section for 'Freizeitangebote und Alltagsunterstützung für Menschen mit Behinderung' with a detailed description. At the bottom, there is a list of search results, with the first result being '01 KoKoBe Kreis Viersen (Kampen, Nettetal, Tönisvorst, Willich und Teile der Stadt Viersen)'. This result includes contact information such as the address 'Heimbachstraße 19 a, 41747 Viersen', phone number '02162 8 198 8 21', email 'info@kokobe-viersen.de', and website 'www.kokobe-viersen.de'.

Bildschirmcollage LVR-Beratungskompass

Um Inhalte wirklich niedrigschwellig vermitteln zu können, wurde der Sprachstil angepasst, als auch mit unvertitelten Erklärvideos ein modernes Instrument der Informationsbereitstellung eingesetzt.

Detailliertere Informationen zu Themen, Funktionen und Aufbau des LVR-Beratungskompass werden mit einer Live-Präsentation im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen eingebracht.

4.2 Gestalterische und funktionale Eckpunkte

Der LVR-Beratungskompass weist im äußeren Erscheinungsbild (Frontend) und im dahinterliegenden Betriebssystem (Backend) zahlreiche gestalterische Elemente und technische Funktionalitäten auf. Die Anlage 3 „Übersicht Gestaltung und Funktion“ beinhaltet einen Auszug der wesentlichsten Elemente.

Dem Grundprinzip des individuellen und niedrigschwiligen Zugangs folgend, bietet der LVR-Beratungskompass vier unterschiedliche Wege zum Auffinden der jeweils gesuchten Information an:

- Zentrale Suchfunktion mit Vervollständigungs- und Vorschlagsfunktion
- Stichwortübersicht
- Geführte Suche mit vorgefertigten Frage-Antwort-Kombinationen
- Regionalsuche mit Beratungsangeboten in einer Mitgliedskörperschaft des LVR

Analog der inhaltlichen Fortschreibung wird der aktuelle technische Stand weiter entwickelt und um neue Funktionen ergänzt werden, beispielsweise:

- Automatisierte Übersetzungsfunktion als ergänzendes Serviceangebot
- Terminvereinbarungsfunktion für Bürger*innen mit einem hohen Integrationsgrad in die Arbeitsabläufe des LVR und ggf. seiner Partnerorganisationen

Umfänglicher als gewöhnlich werden auf dem Beratungskompass vorstrukturierte Feedbackfunktionen für alle Nutzer*innen angeboten. Daraus resultierende inhaltliche wie funktionale Anregungen würden in die oben skizzierten Entwicklungsprozesse zur Bewertung und bei Eignung dann zu Umsetzung einfließen.

**Was hat Ihnen nicht gefallen?
Wählen Sie aus.**

- Ich habe nicht die richtigen Informationen gefunden
- Der Inhalt war für mich schwer zu verstehen
- Die Informationen waren nicht richtig
- Ich habe nicht die richtigen Beratungsleistungen gefunden
- Ein anderer Grund
- Ich möchte ein fehlendes Angebot melden

Feedback

Hat Ihnen noch mehr nicht gefallen?
Das können Sie hier hinschreiben.

Meine Bewertung abschicken

Auszug LVR-Beratungskompass Feedbackfunktion

4.3 Barrierefreiheit und Nutzungserleben

Große Bedeutung bei der Realisierung dieses für den LVR neuen Webformats hat die Barrierefreiheit und das positive Nutzungserleben der Zielgruppe Menschen mit und ohne Behinderung. Zur Erreichung dieser Ziele wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Anforderungsentwicklung mit Input von Klienten des LVR und Professionals¹
- Nutzenden-Akzeptanz-Test des Webangebots mit Klienten des LVR in einer KoKoBe
- Testung der Einhaltung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) NRW durch LVR-InfoKom und zwei spezialisierten Agenturen
- Erlangung der BITV-Zertifizierung (in Umsetzung)

Die aus diesen Prozessen resultierenden mehr als zahlreichen, systematisch erfassten Rückmeldungen sind unmittelbar in die Entwicklung eingegangen und haben unter anderem zu Änderungen am Design, an der Videofunktion oder auch der Art der Informationsbereitstellung geführt.

Darüber hinaus geplante Sitzungen für Nutzer*innen-Akzeptanz-Tests konnten bedingt durch Regelungen der Coronaschutzverordnung nicht erfolgen. Deren Realisierung ist für die nächsten sechs Monaten vorgesehen. Die dabei sicherlich wieder neu gewonnenen Erkenntnisse werden in den weiteren Betrieb und Entwicklungsprozess nach entsprechender Bewertung einfließen.

¹ Professionals nutzen den LVR-Beratungskompass im dienstlichen bzw. beruflichen Kontext.

4.4 LVR-Beratungskompass als Plattform für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes

Wie bereits in Vorlage 15/206 skizziert, dient der LVR-Beratungskompass als Plattform für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im LVR. Die dafür notwendigen, aktuell in Umsetzung befindlichen Erweiterungen lassen sich wie folgt umreißen:

- OZG-konforme Leistungsbeschreibungen
- Bereitstellung barrierefreier und responsiver Formulare
- Verknüpfung der LVR-OZG-Leistungen mit Verwaltungssuchmaschinen und anderen Portalen
- Authentifizierung und Einrichtung einer Nutzer*innenkontos z.B. für die Ablage von gestellten Anträgen und die Wiederaufnahme der Antragsbearbeitung

Für den LVR einen eigenen OZG-Realisierungsprozess anzustoßen, ist aus mehreren Gesichtspunkten wichtig. So gibt es Leistungen des LVR, die sehr gut digital für Bürger*innen oder für institutionelle Partner ertüchtigt werden können und bereits im Beratungskompass aufgeführt sind, die aber im OZG-Katalog noch keine Berücksichtigung finden und daher auch nicht in Portalen des Landes NRW oder anderer Kommunen aufgeführt werden.

Die LVR-interne Auseinandersetzung mit dem OZG befördert in den jeweils fachlich zuständigen Dezernaten tatsächlich auch die Haltung zur Digitalisierung insgesamt und unterstützt insofern den notwendigen Wandel in der Arbeitsprozessen.

Rein technisch bietet die LVR-eigene OZG-Realisierung noch eine weitere, in Umsetzung befindliche Option: Durch die prozessuale Nähe von digitalem Input, Datenaustauschverfahren und Fachanwendungen bieten sich bessere Möglichkeiten, Antragsinhalte auch ohne Medien- oder Systembruch digital weiterzuverarbeiten.

5 Ausblick

5.1 Teilprojekte zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung

Die Projektarbeit an einer personenzentrierten, auf mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ausgerichteten Beratung stellt ohne die direkte persönliche **Begegnung von Menschen** schon eine besondere Herausforderung dar.

Es bleibt zu hoffen, dass die **Bewältigung der Corona-Pandemie** (insb. damit verbundene Kontaktbeschränkungen) für die verbleibende Zeit der sog. Erprobungsphase von SEIB bessere Voraussetzungen für geplante oder begonnene Kooperationen und Vernetzungen und sozialräumliche Aktivitäten vor Ort bietet.

Die beteiligten Fachdezernate entscheiden im Übrigen jeweils in eigener Zuständigkeit über die **Fortsetzung von Aktivitäten** bzw. den Einsatz der für die Projektaufgabe gewonnenen **Fachkräfte** über den 30.06.2022 hinaus.

5.2 LVR-Beratungskompass

Neben den bereits beschriebenen Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung des LVR-Beratungskompass auf inhaltlicher und technischer Ebene muss zugleich die Einbettung in die LVR-Webwelt und die externen Webangebote in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Familie und Jugend systematisch betrieben werden.

Für die LVR-Webwelt sind für alle abgebildeten Themen im LVR-Beratungskompass gewollte oder ungewollte Redundanzen zu identifizieren. Dies gewinnt vor allem im Hinblick auf den geplanten Relaunch der Webwelt an Bedeutung und wird Auswirkungen auf die entsprechende Systematik der künftigen Informationsbereitstellung haben.

Durch die Bedeutungszunahme von Webportalen auf kommunaler Ebene, bei Anbietern der Freien Wohlfahrtspflege und auch auf Ebene des Landes NRW, ist zu gewährleisten, dass LVR-Angebote in Portalen Dritter nach Möglichkeit Berücksichtigung finden (sogenanntes Content-Sharing) und wiederum Inhalte Dritter ggf. für den LVR nutzbar gemacht werden.

Damit wird parallel zu den operativen technischen und inhaltlichen Einzelmaßnahmen für die Entwicklung der Webwelt ein wiederkehrendes Monitoring und regelmäßige Überprüfung der strategischen Ausrichtung erforderlich werden.

L U B E K

Anlagen

Beschreibungen der vier Teilprojekte zum aktuellen Entwicklungsstand

- I. BTHG 106+
(Seite 2-15 mit eigenem Inhaltsverzeichnis)

> Federführend: Sozialausschuss

- II. Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte
(Seite 16-21)

> Federführend: Landesjugendhilfeausschuss

- III. Peer-Bildungsberatung
(Seite 22-28)

> Federführend: Schulausschuss

- IV. Integrierte Beratung in der psychiatrischen
Versorgung
(Seite 29-37)

> Federführend: Gesundheitsausschuss

I. BTHG 106+ (LVR-Dezernat Soziales)

Projektteam im Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst (Abteilung 74.60):

Dr. Wolfgang Wiederer, Leitung
Jens Derksen

Abteilungsleitung: Beate Kubny

1. Wie ist der Stand der dezentralen Beratung und Unterstützung durch das Fallmanagement im Dezernat Kinder, Jugend und Familie und im Dezernat Soziales?	3
1.1 Integrierte Beratung 106 +	3
1.2 Beratung und Erst-Bedarfsermittlung durch LVR-eigene Mitarbeitende	3
2. Welche Aktivitäten wurden „vor Ort“ durchgeführt?	4
2.1 Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX	5
2.2 Pilotregionen für die Beratung nach § 106 SGB IX.....	5
2.3 Qualifizierung des Fallmanagements	6
2.4 Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie	7
2.5 Umsetzung der Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020	7
3. Ist die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes ausreichend? .	8
4. Welche Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wurden vor Ort durchgeführt?.....	9
5. Wie wurden innerhalb des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+ Verknüpfungen zu LVR-internen Beratungsangeboten außerhalb des Dezernates 7 bisher hergestellt?	11
5.1 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 4 „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“.....	11
5.2 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 5 „Peer-Bildungsberatung“	11
5.3 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 8 „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“	12
6. Wie wurden Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) für die Aufgabenstellung des Teilprojektes einbezogen?	12
7. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Kinderrechtskonvention wurden durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ bearbeitet?	13
7.1 Ausgestaltung der Partizipation	13
7.2 Weiterentwicklung der Personenzentrierung	13
7.3 Mitgestaltung des inklusiven Sozialraum	14
7.4 Barrierefreiheit herstellen	14
7.5 Zugänglichkeit von Informationen herstellen	14
8. Wie wird das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ im parallelen Projekt „Beratungskompass“ sichtbar?	14
9. Ausblick/Perspektiven	15

1. Wie ist der Stand der dezentralen Beratung und Unterstützung durch das Fallmanagement im Dezernat Kinder, Jugend und Familie und im Dezernat Soziales?

Mit dem SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ wird die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 106 SGB IX unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsstrukturen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) des Landschaftsverbandes sowie dem Aufbau der Peer-Beratung in drei Pilotregionen im Rheinland bis Mitte 2022 erprobt. Die Erprobung der sozialräumlichen Beratung integriert den Auftrag, das Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Dezernat 4) und die Fachabteilung Kinder und Jugendliche (Abteilung 73.60) des Fachbereichs 73 im Dezernat Soziales (Dezernat 7) in einer angemessenen Form am Projekt zu beteiligen.

Die Etablierung rheinlandweiter Angebote nach § 106 SGB IX erfordert eine Zusammenarbeit der beteiligten Dezernate, um allen Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung vor Ort in den Kommunen anbieten zu können. Aus diesem Grund wird der Entwicklungsprozess des Projekts kooperativ gestaltet.

1.1 Integrierte Beratung BTHG 106+

Die enge Zusammenarbeit der Dezernate 4 und 7 wird durch die gemeinsame Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020 in der Handlungspraxis realisiert. Die Mitarbeitenden der LVR-Dezernate wirken durch ihre Beratung und Unterstützung aktiv daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

1.2 Beratung und Erst-Bedarfsermittlung durch LVR-eigene Mitarbeitende

Die Umsetzung von Integrierter Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgt weiterhin in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung.

- 1.2.1 Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge, die nicht unter die Heranziehungssatzung im Bereich der Frühen Förderung fallen) des Dezernats 4 mit dem eigens für Kinder und Jugendliche entwickelten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW KiJu) erhoben und bearbeitet (vgl. Vorlage 14/2893). Im Dezernat 7, Abteilung

73.60 Kinder und Jugendliche, wird dies sukzessive und ressourcenabhängig umgesetzt.

1.2.2 Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest - aber in modifizierter Form. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher durch die Dienste der Freien Wohlfahrtspflege erhoben. In den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Oberbergische Kreis sowie dem Rhein-Erft-Kreis des Teilprojektes 106+ erfolgte coronabedingt der Einstieg in die Beratung und die Erstbedarfserhebung mit LVR- Mitarbeitenden zum 01.09.2020.

1.3 Peer-Beratung ermöglichen

Um die Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, soll es für die Ratsuchenden möglich sein, im Rahmen einer Beratung nach § 106 SGB IX und auf Wunsch durch Expert*innen in eigener Sache beraten zu werden. Um dies zu unterstützen wurde die Peer-Beratung an den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) in allen Pilotregionen etabliert. Die Peerberater*innen der Pilotregionen nehmen an der Schulungsreihe zur Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe des Dezernates 7 teil. Die Peer-Beratung an den KoKoBe ist ein Teil des LVR-Beratungsangebots.

2. Welche Aktivitäten wurden „vor Ort“ durchgeführt?

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ übernimmt im Rahmen der Umsetzung des BTHG im Dezernat 7 unterstützende Aufgaben. Dazu gehört die rheinlandweite Suche nach geeigneten Beratungsstandorten in allen Mitgliedskörperschaften. Die Projektmitarbeiter begleiten die Qualifizierungsmaßnahmen für die Berater*innen der Fachbereiche 72 und 73. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Beratung des Stab BTHG ist das Projektteam an der Entwicklung der Prozessabläufe sowie der Qualitätsstandards bei Beratung und Bedarfsermittlung beteiligt. Die Dokumentation der Beratung und Bedarfsermittlung ist in die Systematik des Dezernates 7 zu integrieren. Das SEIB-Teilprojekt BTGH 106+ kooperiert mit dem LVR-Projekt Beratungsportal (<https://beratungskompass.lvr.de>) und unterstützt die Entwicklung des Internetauftritts zu den LVR-Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürgern (<https://www.lvr.de>).

Die Einstiegsphase in 2019 war gekennzeichnet durch die Bearbeitung struktureller und organisatorischer Zielsetzungen. Mit dem Start der Erprobungsphase im Sommer 2020 erfolgte in den Pilotregionen der Einstieg in die Beratungspräsenz 106, die Unterstützung der Weiterentwicklung der KoKoBe sowie der Aufbau der Peer-Beratung. Aktuell werden die Kontakte zu kommunalen Partner*innen vertieft, regionale Netzwerke kontaktiert und Formen des informellen Austauschs zu anderen Beratungsangeboten etabliert. Über aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen, Workshops und regionale Veranstaltungen werden bis Mitte 2022 Erfahrungen in der sozialräumlichen Beratung und mit dem Ausbau der Peer-Beratung und der Weiterentwicklung der KoKoBe gesammelt.

2.1 Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX

Aktuell stehen in 25 von 26 Mitgliedskörperschaften Büroräumlichkeiten für die Beratung der Dezernate 4 und 7 zu Verfügung. Eine Beratung nach § 106 SGB IX war bereits seit dem 01.01.2020 in allen Regionen des Rheinlands auf Anfrage möglich. Um das Prinzip der „Integrierten Beratung“ im ganzen Rheinland umzusetzen, wurde bei der Standortsuche darauf geachtet, dass ein gemeinsamer Beratungsstandort für die Dezernate etabliert wird.

Die Standorte wurden durch Mitarbeitende der Dezernate unter Einbeziehung des Personalrates des Dezernates 4 besichtigt und auf ihre Eignung überprüft. Die Teilprojektleitung und der Projektmitarbeiter des Teilprojektes 106+ sowie weitere Mitarbeitende 74.60 (MPD) haben für das Dezernat Soziales an der Standortsuche teilgenommen.

In der Stadt Krefeld konnte trotz der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger und weiteren Kooperationspartnern bisher kein geeigneter Raum gefunden werden. Die Raumsuche wird von den beiden Dezernaten mit Unterstützung des Dezernates Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH fortgeführt.

2.2 Pilotregionen für die Beratung nach § 106 SGB IX

Das Dezernat 7 erprobt mit dem SEIB-Teilprojekt „BTHG 106+“ in drei Mitgliedskörperschaften die bestmögliche sozialräumliche „Beratung und Unterstützung“ von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. In den Pilotregionen des Teilprojekts, der Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, ist im Laufe des Jahres 2020 der Einstieg in die Beratungspräsenz und die Erstbedarfserhebung mit LVR- Mitarbeitenden erfolgt. Alle drei Standorte in den Pilotregionen bieten durch ihre Lage sozialräumliche Anknüpfungsmöglichkeiten für den

informellen Austausch und die Vernetzung der Berater*innen vor Ort. Die Beratungen und Bedarfsermittlung fanden aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise nur digital oder telefonisch statt. Im Ausnahmefall wurde unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen eine Beratung und Bedarfsermittlung vor Ort durchgeführt.

In der Pilotregion Stadt Duisburg hatte sich in der Beratungspraxis gezeigt, dass der in 2019 angemietete Raum im Konferenzzentrum der Stadt Duisburg für die gemeinsame Beratung der Dezernate nur bedingt geeignet war. Im Sommer 2020 ist es gelungen alternative Räumlichkeiten in direkter Nähe des bisherigen Standorts zu finden. Der neue Beratungsstandort liegt in direkter Nähe zum Sozialamt und Rathaus der Stadt Duisburg. Der Bezug erfolgte im Oktober 2020, den Dezernaten steht neben den Büros und Beratungsräumen auch ein Konferenzraum zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

In der Pilotregion Rhein-Erft-Kreis wurden die Beratungsräumlichkeiten in der Stadt Bergheim anfangs gemeinsam mit dem Dezernat 4 genutzt. Aufgrund des personellen Zuwachses des Dezernates Kinder, Jugend und Familie wurde in 2020 ein zusätzlicher Büroraum für die Beratung des Dezernates Soziales angemietet. Der Beratungsstandort liegt in direkter Nähe zur Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsstelle in Bergheim.

In der Pilotregion Oberbergischen Kreis steht in der Kreisverwaltung ein Beratungsbüro zu Verfügung. Der Standort bietet gute Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und unterstützt so den sozialraumintegrierten Charakter des LVR-Beratungsangebots. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Begehung der Räumlichkeiten befristet untersagt.

2.3 Qualifizierung des Fallmanagements

Aufgrund der umfassenden Sozialrechtsreform durch das BTHG und den damit verbundenen veränderten rechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten sind ganz neue Anforderungen an die Mitarbeitenden des LVR entstanden. Diese betreffen vor allem das LVR-Fallmanagement der Dezernate 4 und 7, das die Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX dezentral, vor Ort erbringt und eine umfassende Bedarfsermittlung anhand des BEI_NRW/BEI_NRW-KiJu durchführt.

Die personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt erhöhte Anforderungen an eine kompetente und umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Die Beratung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Durch den erweiterten Aufgabenzuschnitt des Fallmanagements ist es notwendig, die in der Ausbildung und durch die bisherige berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Sinne des Fachkräftegebots nach § 97 SGB IX zu vertiefen und zu erweitern. Hierzu wurden geeignete Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und seit Anfang 2020 in Abstimmung mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung angeboten. Diese Fortbildungsmodule wurden zuerst durch das Fallmanagement der Pilotregionen wahrgenommen und seit der zweiten Jahreshälfte 2020 für das Fallmanagement des Dezernates 7 ausgerollt.

Nach § 97 SGB IX gilt es neben fundierten Kenntnissen des Sozial- und Verwaltungsrechts sowie über den Leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX und dessen Teilhabebedarfe und Teilhabebarrrieren, Kenntnisse über den regionalen Sozialraum zu erlangen. Zudem sollen die Fachkräfte befähigt werden Menschen mit Behinderung zu beraten und zu unterstützen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärken. Die fachliche Qualifizierung des Fallmanagements muss somit gleichermaßen die Bereiche der Sozial-, Fach-, Beratungs- und Methodenkompetenz berücksichtigen, damit eine Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Gesetzgebers möglich wird. Diese werden durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen weiterentwickelt. Die fachliche Qualifizierung, die insbesondere die Durchführung der Aufgaben nach den §§ 106 und 117 ff. SGB IX umfasst, ist zu gewährleisten. Das Fallmanagement des Dezernates 7 erhält innerhalb eines Zeitfensters von drei Jahren das Angebot sich in allen Kompetenzbereichen weiterzubilden. Die seit Mitte 2020 angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen sind ein Beitrag, das Beratungsangebot des Dezernates qualitativ zu verbessern.

2.4 Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Um das Fallmanagement auf die spezifischen Anforderungen mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt vorbereiten zu können, wurde im Dezernat 4 ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt und – teils ergänzend zu den gemeinsamen Schulungen mit dem Dezernat 7 – entsprechend umgesetzt.

2.5 Umsetzung der Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020

Mit Inkrafttreten der 3. Stufe der Umsetzung des BTHG ab dem 01.01.2020 ist eine regionale Beratung von Menschen mit Behinderung im Rheinland gesetzlich vorgesehen und wird durch den LVR bereits geleistet.

Im Rahmen des SEIB-Teilprojektes 106+ wird Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie eine Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement von Dezernat 7 für

erwachsene Menschen mit Behinderung in den drei Pilotregionen vor Ort angeboten. Der genaue Starttermin für die drei Pilotregionen war von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Die Einführung von BEI_NRW für erwachsene Menschen mit Behinderung ist bei den Leistungserbringern der Region am 01.07.2020 erfolgt.
- Das Fallmanagements der Pilotregionen ist Anfang 2020 in die Qualifizierungsmaßnahmen eingestiegen. Grundlegende Beratungsmodulare zur Beratungskompetenzen wurden bis zum 01.09.2020 durchgeführt.
- Die Beratungsräume wurden für eine Beratung eingerichtet und das technische Equipment für die Berater*innen wurde bis zum 01.09.2020 angeschafft.

Die Beratung nach § 106 SGB IX in den Pilotregionen konnte daher am 01.09.2020 an den Start gehen. Corona-bedingt waren die Präsenzen zeitweise ausgesetzt. Die Beratungen und Bedarfsermittlungen erfolgten meist digital und telefonisch.

3. Ist die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes ausreichend?

Die Beratung durch das Dezernat 4 steht an fünf Tagen die Woche zur Verfügung, Dezernat 7 nutzt auf Anfrage und nach Vereinbarung den Beratungsstandort an einem Tag die Woche. Die Barrierefreiheit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX bezieht sich auf die Aspekte Erreichbarkeit, Vertraulichkeit, und Nutzbarkeit.

Die LVR-Beratungsstellen erfüllen Kriterien der Erreichbarkeit:

- allgemein zugänglich, gut erreichbar und barrierefrei,
- barrierefreie Beschilderung, Wegweiser im näheren Umfeld,
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV,
- gut erreichbarer Besucher*innen- und Behindertenparkplatz im näheren Umfeld,

Eine vertrauliche Beratungssituation wird gewährleistet durch:

- möglichst ansprechende Atmosphäre (z.B. Tageslicht),
- „geschlossene“ Räumlichkeit, die auch eine vertrauliche Beratung ermöglicht,
- bei Bedarf Nutzung größerer Besprechungsräume,
- Spiel- bzw. Lesecke für Kinder,
- auf Anfrage kann die Beratung aufsuchend erfolgen.

Der LVR stellt für die barrierefreie Nutzbarkeit erforderliche materielle Ressourcen zur Verfügung, dazu zählen:

- ein „Mobiles Office“ mit Telefon/Handy, Internetanschluss mit Zugriff auf die Standardsoftware (Zugang zu Fachverfahren z.B. PerSEH, AnLei, winCube, SAP),

- Büroausstattung (z.B. Drucker, Scanner, Fax) mit Laptop mit LTE (Token) oder VPN,
- barrierefreies Infomaterial,
- behindertengerechte Toiletten (in der Nähe),
- eigener Briefkasten und eigene Postanschrift.

Barrierefreiheit meint jedoch auch, dass die Beratung eine für den jeweiligen Menschen mit Behinderung wahrnehmbare Form haben muss. Entsprechend werden nach Prüfung im Einzelfall die Kosten für eine barrierefreie Kommunikationsassistenz im Sinne des § 106 SGB IX z.B. für Gebärdendolmetschen, Dolmetscher*innen für taubblinde Menschen übernommen.

Das Beratungsangebot erfüllt Aspekte der Niedrigschwelligkeit. Das bedeutet ebenfalls, dass Ratsuchende schnell notwendige und weiterführende Informationen erlangen können. Das Fallmanagement muss von daher gute Kenntnisse über den Sozialraum besitzen und mit anderen regionalen Beratungsangeboten vernetzt sein. Gerade an dieser Stelle setzt das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ an und unterstützt mit den Veranstaltungen „Beratung vor Ort“ die Vernetzung und Etablierung der LVR-Beratungsangebote im Sozialraum.

Somit wird es möglich den Ratsuchenden, wenn notwendig, bereits im Beratungsgespräch weitere Informationen zur Verfügung zu stellen oder auch Möglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe am Lebensmittelpunkt aufzuzeigen.

4. Welche Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wurden vor Ort durchgeführt?

Die Kooperation mit den regionalen Beratungsangeboten ist für die Integrierte Beratung in den Pilotregionen ein wichtiger Aspekt, um die Beratung und Unterstützung vor Ort sozialräumlich zu gestalten. Eine multiprofessionelle und multiperspektivische Vernetzung beziehungsweise Kooperation der unterschiedlichen Beratungsangebote unterstützt die Umsetzung der UN-BRK und des BTHG.

Über den Einstieg in die Beratung und Erstbedarfserhebung mit LVR- Mitarbeitenden in den Pilotregionen hinaus wird der modellhaft bereits entwickelte Ansatz der Peer-Beratung mit den rheinischen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) weiter ausgebaut.

Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung sind bei der Umsetzung der Integrierten Beratung Schwerpunkte, denen besondere Aufmerksamkeit

gewidmet wird. Aufbauend auf den Erfahrungen des LVR-Modellprojektes Peer-Counseling im Rheinland (2014 bis 2018) wurde daher bereits 2019 an 5 Standorten im Rheinland Peer-Beratung bei der KoKoBe auf- und ausgebaut (vgl. auch Vorlage Nr. 14/3362 „Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe ab dem Jahr 2020“ vom 03.06.2019). Im Jahr 2020 haben 5 weitere KoKoBe-Standorte eine Förderung zum Aufbau von Peer-Beratung erhalten. Die drei Pilotregionen sind hier berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2020 eine neue Schulungsreihe zur Qualifizierung von Peer-Beratenden angeboten. Diese besteht aus sechs eintägigen Schulungsmodulen sowie drei Vertiefungstagen. Darüber hinaus wurden zwei weitere Auffrischungsmodule für bereits geschulte Peer-Beratende angeboten. Die Planung, Organisation und inhaltliche Begleitung der Schulungsreihe gehört ebenso zu den Aufgaben des Projektmitarbeiters, wie die Durchführung regelmäßiger Kooperations- und Austauschtreffen und die Abwicklung der Förderung zur Peer-Beratung bei der KoKoBe. Da der Aufbau der Peer-Beratung an der KoKoBe ein fundamentaler Bestandteil der „Integrierten Beratung“ im SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ ist, widmet sich der Projektmitarbeiter schwerpunktmäßig der Koordination und Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe.

Das Projekt BTHG 106+ unterstützt, neben der Vernetzung mit den unterschiedlichen Beratungsangeboten vor Ort, die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen im Kontext des Aufbaus der Peer-Beratung. Peer-Berater*innen, die auch in der Selbsthilfe in den Regionen aktiv sind, wurden in den Vernetzungsprozess einbezogen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ konnte der Kontakt zwischen 106er Berater*innen und Vertreter*innen der Selbsthilfe angebahnt werden.

Der Themenschwerpunkt „Aufbau der Peer-Beratung“ und die Einbindung der Vertreter*innen der Selbsthilfe trägt u. a. dazu bei, dem Fallmanagement die Angebote der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung vor Ort bekannt zu machen. Über die Vernetzungsangebote in den Pilotregionen werden informelle Strukturen etabliert, die dazu beitragen, das Angebot der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX der örtlichen Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bekannt zu machen. Die Aktivitäten des Projektes unterstützen das Fallmanagement darin, den Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe zu entwickeln.

5. Wie wurden innerhalb des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+ Verknüpfungen zu LVR-internen Beratungsangeboten außerhalb des Dezernates 7 bisher hergestellt?

Die LVR-Dezernate 4 und 7 setzen gemeinsam den gesetzlichen Auftrag bei der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX um, auch wenn sich ihr Angebot an unterschiedliche Adressaten und Zielgruppen richtet. Fundamentaler Bestandteil des Teilprojektes ist von daher die enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Kooperation zwischen den Mitarbeitenden beider Dezernate. Gemäß dem wichtigen Prinzip der Integrierten Beratung „Kooperation mit anderen regionalen Beratungsangeboten“ ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren LVR-eigenen und durch den LVR geförderten Beratungsangeboten wie z.B. Inklusionsfachdiensten (IFD), Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) folgerichtig und unabdingbar.

In Zusammenarbeit mit den SEIB-Teilprojekten werden bis Mitte 2022 fachlich-inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen erarbeitet, die eine verbesserte Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens innerhalb des LVR unterstützen. In der aktuellen Projektphase werden Schnittstellen in den LVR-Beratungsstrukturen der SEIB-Teilprojekte identifiziert und Kooperationsmöglichkeiten der SEIB-Teilprojekte abgestimmt. Ein Ziel der konkreten Kooperationen der SEIB-Teilprojekte ist es, die Weiterentwicklung der Integrierten Beratungsangebote in den LVR-Strukturen zu unterstützen.

5.1 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 4 „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ führt gemeinsam mit dem Team des SEIB-Teilprojektes des Dezernates 4 bis zum Ende des Projektzeitraums ein Weiterbildungsangebot für die 106er Berater*innen der Pilotregionen zum Thema Kindeswohl und Kinderrechte durch.

5.2 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 5 „Peer-Bildungsberatung“

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ kooperiert mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hinsichtlich der Peer-Bildungsberatung. Erfahrene Peer-Berater*innen bzw. -koordinator*innen aus den Standorten der Peer-Beratung bei den KoKoBe bringen sich mit einem Beitrag in die Workshops der Peer-Bildungsberatung an den Schulen der sogenannten Rheinschiene „Köln/Düsseldorf/Duisburg“ sowie der StädteRegion Aachen ein. Eine Vernetzung der Peer-Bildungsberatung und der Peer-Beratung bei den KoKoBe erfolgt darüber, dass den

Schüler*innen die Arbeit der KoKoBe und die Peer-Beratung bei den KoKoBe vorgestellt wird und diese dazu Fragen stellen können.

5.3 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 8 „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ kooperiert in den Pilotregionen mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernates 8. Die Projektmitarbeiter*innen bringen sich in die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ mit ihrer Expertise zu Sachthemen ein. Zudem unterstützen die Mitarbeitenden der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren / Migration (SPKoM) die Vernetzung und Kooperation der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen. Es wird angestrebt die SEIB-Projektpartner*innen in den fachlichen Austausch und die Netzwerkbildung 106er Beratung in den Pilotregionen bis zum Ende des Projektzeitraums einzubinden.

6. Wie wurden Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) für die Aufgabenstellung des Teilprojektes einbezogen?

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ ist u. a. damit befasst, den Austausch und die Vernetzung der Beratungsangebote nach §106 SGB IX in den Pilotregionen vor Ort zu unterstützen. Die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ wurde entwickelt, um sich mit den Partner*innen in der Beratung von Menschen mit Behinderungen vor Ort informell auszutauschen.

In Anlehnung an die Vorlagen 14/2893 und 14/4053 werden gezielt die kommunalen Partner*innen in diesen Prozess eingebunden. Die Veranstaltungsreihe des SEIB-Teilprojekts BTHG 106+ zielt darauf ab, den Vernetzungsprozess zu unterstützen und die Akteur*innen vor Ort in Kontakt zu bringen. Themenbezogen werden in den Pilotregionen die kommunalen Partner*innen in der Beratung von Menschen mit Behinderungen und Partner*innen in der Eingliederungshilfe einbezogen. Über die Auftaktveranstaltungen im Frühjahr 2021 wurde die Fachöffentlichkeit in den Pilotregionen angesprochen. Gemeinsam mit den kommunalen Partner*innen wurden die Möglichkeiten des informellen Austauschs und der Vernetzung der Beratungsangebote erörtert. Die kommunalen Partner*innen haben ein gemeinsames Interesse, die Beratung vor Ort kooperativ zu gestalten und sich zu den Beratungsangeboten regelmäßig zu informieren.

Bis Ende Mai 2021 wurden Veranstaltungen zu den Themen:

- Kooperation und Vernetzung der Beratung vor Ort,
- Sozialpsychiatrische Zentren / Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration,
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung vor Ort

durchgeführt. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen wurden fachlich durch Mitarbeitende des Dezernates 4, des Dezernates 8 sowie dem SEIB-Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ unterstützt.

In der zweite Jahreshälfte 2021 sind Fachveranstaltungen mit den Schwerpunkten:

- Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen,
- Teilhabe am Arbeitsleben – Austausch mit Rehabilitationsträgern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Inklusionsamt, den Inklusionsfachdiensten und Kooperationspartner*innen

in Vorbereitung. Ebenso ist für die zweite Jahreshälfte 2021 die öffentlichkeitswirksame Präsentation des gemeinsamen Beratungsangebots in den Pilotregionen in Präsenz geplant.

7. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Kinderrechtskonvention wurden durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ bearbeitet?

7.1 Ausgestaltung der Partizipation

Die Aspekte Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung werden durch den Auf- und Ausbau von Peer-Beratung an der KoKoBe durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ bereits berücksichtigt. Menschen soll als Expert*innen in eigener Sache die Möglichkeit eröffnet werden, andere Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu beraten.

Die konsequente Einbindung der Peerberater*innen in den informellen Austausch trägt dazu bei, die Perspektive der Menschen mit Behinderungen in den Weiterentwicklungsprozess der LVR-Beratungsstrukturen zu integrieren.

7.2 Weiterentwicklung der Personenzentrierung

Das Beratungssetting der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX greift den Aspekt der Personenzentrierung auf, indem regionale Standorte aufgebaut wurden, die Beratung soll den individuellen Rahmenbedingungen gerecht werden und in wahrnehmbarer Form erfolgen. Die Dezernate 4 und 7 qualifizieren die Berater*innen der LVR-Beratungsstrukturen im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Personenzentrierung. Je nach Wunsch und individueller Lebenssituation gibt es für Ratsuchende grundsätzlich die Möglichkeit für eine aufsuchende Beratung an einem geeigneten anderen Ort, als dem Beratungsstandort.

7.3 Mitgestaltung des inklusiven Sozialraum

Durch den systematisierten informellen Austausch werden die Kooperation und Vernetzung mit den weiteren regionalen Beratungsangeboten unterstützt. Es entstehen vertiefte Kenntnis über die Angebote und Möglichkeiten, die der Sozialraum für Menschen mit Behinderung bereithält. Über den regionalen Austausch können ebenso besondere Chancen wie Barrieren und Lücken des Sozialraums deutlich werden und in die Entwicklung des Sozialraums einfließen.

7.4 Barrierefreiheit herstellen

Neben der örtlichen und räumlichen Barrierefreiheit gilt es vor allem, Beratung und Unterstützung so zu gestalten, dass sie eine wahrnehmbare Form für die Menschen mit Behinderung hat. Die Dezernate 4 und 7 haben gemeinsam das Instrument Feedbackbogen etabliert. Eine Arbeitsgruppe „Leichte Sprache“ war an der Entwicklung partizipativ beteiligt. Das Instrument bietet die Möglichkeit die Qualität des Angebots zu optimieren und Barrieren in der Beratung zu beseitigen.

7.5 Zugänglichkeit von Informationen herstellen

Das Projekt „Digitales Beratungsportal“ kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Informationen über den Sozialraum, Angebote, Möglichkeiten und Ansprechpartner*innen für die Menschen mit Behinderung rasch und transparent zur Verfügung stehen. Das Teilprojekt BTHG 106+ unterstützt den Aufbau des „Digitalen Beratungsportal“ von daher entsprechend.

8. Wie wird das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ im parallelen Projekt „Beratungskompass“ sichtbar?

Das „Digitale Beratungsportal“ leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX. Das Dezernat 7 hat sich in Kooperation mit dem Team des Beratungsportals zu wichtigen Informationen für Ratsuchende abgestimmt. Das Beratungsportal hat für die LVR-Beratungsstrukturen eine besondere Bedeutsamkeit, da es Ratsuchende einen ersten Überblick über die Angebote und Leistungen in ihrer Region ermöglichen kann. Insbesondere kann es:

- einen Zugang für Beratungsanfragen und deren Organisation bieten,
- Informationen über die Angebote und Möglichkeiten im Sozialraum und deren Ansprechpartner*innen zur Verfügung stellen,

- zur Bereitstellung verschiedener barrierefreier Informationen dienen, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden (z.B. Sehbehinderte und blinde Menschen, hörbehinderte und gehörlose Menschen).

9. Ausblick/Perspektiven

Das SEIB Teilprojekt BTHG 106+ zielt u.a. darauf ab, Erfahrungswerte zu generieren, die den Aufbau der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung gemäß § 106 SGB IX unterstützen. Dabei berücksichtigt werden die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen, die bereits seit 2004 durch das Dezernat Soziales gefördert werden und insbesondere Menschen mit geistigen Behinderungen beraten.

Der kontinuierliche Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch am Beratungsprozess für den Landschaftsverband Rheinland eine hohe Priorität besitzt. Mit dem SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ tragen die Dezernate 4 und 7 dazu bei, die Eingliederungshilfe personenzentrierter zu gestalten.

Die Erprobung der Integrierten Beratung leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag, die LVR-eigenen Beratungsstrukturen zu vernetzen und damit Beratung für Menschen mit Behinderungen barrierefreier zu gestalten.

II. Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte (LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie)

Fachberatungsteam im LVR-Landesjugendamt:

Jens Arand, Abteilung Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
Qualitätsentwicklung, Qualifizierung (Fachbereich 42)

Christina Muscutt, Abteilung Jugendförderung (Fachbereich 43)

Teilprojektleitung: Dr. Melanie Lietz (Teamleitung Themen und Fortbildung, 42.22)
und Alexander Mavroudis (Teamleitung Koordinationsstelle Kinderarmut, 43.14)

Das Teilprojekt befindet sich nach etwa einem Jahr des operativen Arbeitens mitten im Prozess der aktiven übergreifenden Fachberatung und Unterstützung der sozialräumlich ausgerichteten Beratungsinitiativen im SEIB-Gesamtprojekt. Dabei wenden die Projektmitarbeiter*innen des Teilprojektes die etablierten Konzepte und Instrumente der LVR-Fachberatungen im Dezernat 4 an.

Die Expertise zu den Themen Kindeswohl und Kinderrechte für die Altersgruppen bis zur Einschulung (verortet in Team 42.22) und ab der Einschulung bis zum Erwachsenenalter (verortet in Team 43.14) wird wie in der Projektskizze vom März 2020 dargestellt bisher vor allem LVR-intern angefragt.

Die dort benannten Beratungsbezüge mit den Projektbeteiligten existieren weiterhin. Sie konkretisieren sich in Kooperationen mit anderen Teilprojekten und dem Auf- und Ausbau projektbezogener und themenspezifischer Arbeits- und Kommunikationssettings.

Datum	Format	Titel
wiederkehrend – 1x pro Monat	Gremium	SEIB-Gesamtprojektbesprechung
wiederkehrend – 1x pro Monat	Jour fixe	SEIB-Teilprojekt-jour-fixe
Wiederkehrend – 2x pro Monat	Arbeitstreffen	Fachbereichsübergreifende Projektentwicklung – operative Ebene
Wiederkehrend – 1x pro Monat	Jour fixe	Fachbereichsübergreifende Projektentwicklung - Gesamtteilprojekt
Wiederkehrend – 1x pro Monat	Jour fixe	Jour fixe: Operative Ebene aller SEIB- Teilprojekte
Fortlaufende Beratungstreffen	Kooperation der	Peer-Bildungsberatung (Schulungsmodul „Meine Rechte“)

	Fachberatung mit Dez 5	
Fortlaufende Beratungstreffen	Kooperation mit Dez 7 Fachberatung	Schulung der LVR- Fallmanager*innen „BTHG 106+“ (Schulungsmodul „Kinderrechte und Kindeswohl“)
Fortlaufende Beratungstreffen	Kooperation der Fachberatung mit Dez 8	Kinderrechte und Partizipation im psychiatrischen Kontext (KJP)
wiederkehrend – 1x pro Quartal	LVR-internes Netzwerk	Dezernatsübergreifendes SEIB-Beratungsnetzwerk „Kindeswohl und Kinderrechte“

Über die LVR-interne Wirkrichtung hinaus, richtet sich die Fachberatung „Kindeswohl und Kinderrechte“ im Rahmen der thematischen Kontexte der Teams 42.22 „Fachthemen und Fortbildung“ und 43.14 „Koordinationsstelle Kinderarmut“ auch an externe Akteur*innen durch:

- Themenspezifische Fachberatung der Kolleg*innen an relevanten Schnittstellen.
- Gemeinsame Fachveranstaltungen für Kommunen und Träger.
- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Fachvorträge, Fachveranstaltungen).

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie waren hier bisher nur wenige Veranstaltungen möglich bzw. musste diese zum Teil verschoben werden. Aktuell haben folgende Veranstaltungen stattgefunden bzw. sind absehbar geplant:

Datum	Format	Titel	Infos / Kooperationen / etc.
03.05.2021	Digitaler Fachtag	Inklusion in der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	In Kooperation mit dem Elternverein „mittendrin e.V. Köln“ (43.14/42.22)
18. – 20.05.2021	Digitaler Fachkongress „Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ 2021 – Fachforum mit Podiumsdiskussion	Trägerqualität und Kinderrechte – Qualitätsmerkmale guter Kita	In Kooperation mit Henriette Borggräfe (42.22)
24.08.2021	Analoger oder digitaler Fachtag	Partizipation und Kinderrechte in Kita („Jede*r kann Partizipation“)	in Kooperation mit Janina Passek (42.22)
19.10.2021	Digitales Werkstattgespräch	Inklusion und Kinderrechte	In Kooperation mit dem LVR-Fachbereich 41 (43.14)
26.10.2021	Interne Fachkonferenz im Dez. 4	„Kinderrechte im LVR- Dez 4 –	In Kooperation mit Dezernatsleitung 4

		Querschnittsaufgabe und Schnittstellen"	
30.11.2021	Analoges oder digitales Vernetzungstreffen	Projektkommunen des LVR-Förderprogramms „Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchtkranker Eltern"	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (43.14)

Im Rahmen der Fachöffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers, zwei weitere Aufgabenfelder der Fachberatung im Teilprojekt, sind u.a. folgende Aktivitäten in Planung – zum Teil in Kooperation mit externen Partner*innen und, je nach Entwicklung, digital oder in Präsenz:

Datum	Format	Titel
07. -11.06.2021	Padlet / digitale Pinnwand / Beratungssprechstunde	Woche der Begegnung: „Deine Rechte – meine Rechte – Kinderrechte"
Juni/Juli 2021	Publikation/ Newsletter 43.14	Schwerpunktthema „Kinderrechte in der Pandemie"
20.09.2021	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Weltkindertag „Jedes Kind hat Rechte"
Oktober 2021	Publikation / Jugendhilfereport	Kinderrechte
20.11.2021	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Tag der Kinderechte
03.12.2021	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte ist explorativ ausgerichtet. Die skizzierten Aktivitäten sind im Umsetzungsprozess, gemeinsam mit den anderen beteiligten Partner*innen aus dem SEIB-Gesamtprojekt, entwickelt und umgesetzt worden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem neu aufgebauten internen Beratungsnetzwerk zu, das sich als wichtige Ressource erwiesen hat. Nach der Phase des gegenseitigen Kennenlernens konnten hier schrittweise zentrale Begrifflichkeiten und Positionen diskutiert und reflektiert werden und vorhandene Bedarfe erkannt und aufgegriffen werden.

Weitere Schwerpunktsetzungen und deren Konkretisierungen erfolgen fortlaufend im Umsetzungsprozess. Heraus kristallisiert hat sich der Bedarf, die Kinderrechtsperspektive, eine entsprechende Haltung und Orientierung in den konzeptionellen Überlegungen und Maßnahmen der anderen Teilprojekte zu integrieren. Dabei werden Kinderrechte vor allem menschenrechtlich begründet.

Die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte bietet damit die Plattform, auf der eine Erprobung der Etablierung der Themen ` Kindeswohl ´ und ` Kinderrechte ´ dezernatsübergreifend stattfinden kann. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die im Kontext der Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ grundsätzlich sämtliche Themen- und Fachbereiche betrifft.

In diesem Sinne werden die Fachberater*innen an relevanten organisationsweiten Diskussionen, Publikationen und Vorlagen-Begründungen beteiligt wie z.B.:

- Stellungnahme zum Entwurf „Rahmenkonzept Gewaltschutz“.
- Beitrag zur Arbeitshilfe Konzeptionsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.
- Beitrag zum Beratungskonzept der Abteilung 42.20.
- Verfahrensprüfung der Gütesiegelvergabe für Familienzentren im Rheinland.
- Stellungnahmen zu Fachempfehlungen des Landesjugendamtes im Rahmen der Corona-Pandemie.
- Gutachten und Stellungnahmen zu den Anträgen vom Kommunen im Rahmen des LVR-Förderprogramms „Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern“.
- Stellungnahmen zu Referent*innenentwürfen (z.B. zu geschlechtsangleichenden Operationen bei Intersexualität, ökologischen Kinderrechten, ...).
- Berücksichtigung der Bedarfe von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien beim Ausbau von kommunalen Präventionsketten, insbesondere im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Deutlich geworden ist in der bisherigen Umsetzung, dass die in der Eckpunkte-Vorlage 14/2746 ursprünglich angedachte Idee eines Servicetelefons in Dez. 4 im Sinne einer Beschwerdestelle nicht weiterverfolgt wird. Zum einen müssen Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsdiffusion vermieden werden: für Beschwerde führende Eltern und Betroffene existiert bereits das zentrale Beschwerdemanagement des LVR. Zum anderen richtet sich die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte in erster Linie an LVR-interne Stellen und eine interessierte externe Fachöffentlichkeit – und eben nicht an Rat suchende Eltern und Betroffene. Die barrierefreie Beratung der Menschen in den Sozialräumen erfolgt primär durch das Fallmanagement der Dezernate 4 und 7.

Zudem wird es zukünftig mit den Ombudsstellen, die über die SGB VIII-Reform (§ 9a) neu eingerichtet werden sollen, entsprechende Anlaufstellen für junge Menschen und ihre Familien geben, die den gesetzlichen Auftrag haben, bei entsprechenden Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und zu vermitteln.

Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „Digitales Beratungsportal“ sind bereits erkennbar?

Das Projektteam beteiligt sich seit Januar 2020 an der Ausgestaltung des Internetportals „Beratungskompass“. Es hat sich themenspezifisch in die Erstellung und Gestaltung der Pilotseiten des Dezernates 4 eingebracht, um das Portal als Informations- und Lotsenplattform für Beratungsleistungen und Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar zu machen.

Eine darüber hinaus gehende redaktionelle Tätigkeit ist derzeit nicht vorgesehen, da die weitere Content-Erstellung der jeweils spezifischen Expertise der Abteilungen und Teams bedarf und von den entsprechend zuständigen Fachkolleg*innen erbracht werden muss.

Ausblick: Verstetigung der erprobten SEIB-Inhalte und -Themen

Das Teilprojekt des Dezernates Kinder, Jugend und Familie (Landesjugendamt) vertritt mit dem Fokus auf Kinderrechte ein wichtiges Querschnittsthema für den Verband. In der SEIB-Erprobungsphase sind Schnittstellen zu allen Teilprojekten deutlich geworden, an denen das Thema Kinderrechte gewinnbringend platziert werden kann. Diese Kooperationsbezüge sollten nach Projektende weiterhin beibehalten werden.

Bei dem Thema Kinderrechte handelt es sich um eine dauerhafte Herausforderung, die originär zu den Aufgaben des LVR als überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII gehört. Mit der Verankerung der über SEIB gewachsenen Fachberatung Kinderrechte im Dezernat 4 soll dem Querschnittsgedanken Rechnung getragen werden und zugleich eine verantwortliche Anlaufstelle im Sinne eines „Focal Points Kinderrechte“ (konzeptioneller Arbeitstitel) etabliert werden: als zentrale Koordinierungsstelle im LVR, die das Thema „Kinderrechte“ sowohl verbandsintern als auch extern durch Fachberatung und Öffentlichkeitsarbeit platziert.

Die Fachberatung Kinderrechte ist als Kompetenzteam zu verstehen, das das Thema Kinderrechte – mit der biografischen Orientierung in Fachbereich 42 auf Kinder und in Fachbereich 43 auf Jugendliche – zu einem LVR-weiten Mainstreaming Ansatz weiterentwickelt. Intern wird es vor allem darum gehen, die gewachsene Vernetzung zwischen den LVR-Dezernaten weiterzuentwickeln und diese bei relevanten Maßnahmen im Sinne der Kinderrechte zu unterstützen. Ein wichtiges Instrument ist hier das aufgebaute Beratungsnetzwerk, das es zu erhalten und fortzusetzen gilt. Extern soll das Thema Kinderrechte an relevante Adressat*innen bei Jugendämtern (u.a. die

Fachberatungen für Kitas, die kommunalen Koordinator*innen für Frühe Hilfen und/oder Präventionsketten), Trägern, aber auch in anderen Politikfeldern wie z.B. Schule herangetragen werden, um für die Rechte von Kindern einzutreten und zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sollen Ansätze erprobt und entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche selbst als Adressat*innen in den Fokus rücken. Dabei sollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert und beraten werden und ermutigt werden, diese aktiv einzufordern. Erste dahingehende Beratungsansätze gibt es bereits in der laufenden Kooperation mit den einzelnen Teilprojekten und sollen ausgebaut werden.

Eine weitergehende Überlegung ist es zu prüfen, ob und ggf. in welcher Form der LVR-Beratungskompass eine Informationsplattform für Kinder und Jugendlichen zum Thema Kinderrechte sein kann. Diese könnte zum Ziel haben, junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären und diesbezügliche Anfragen zu bearbeiten.

Eine **LVR-Fachberatung Kinderrechte** könnte somit als „Fachstelle“ den Partizipationsgedanken aufgreifen und darüber hinaus eine vernetzende Funktion übernehmen. Damit würde sie auch im Sinne ihrer Verstetigung innerhalb ihrer jetzigen Teams **über den Projektzeitraum hinaus wirksam** sein und zur Erfüllung der Aufgaben als Landesjugendamt und zur Profilierung des LVR und seines Engagements für die **Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und ihren Familien** beitragen.

III. Peer-Bildungsberatung (LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung)

Projektteam in der Abteilung Schulentwicklungsplanung, Grundsatzfragen, schulfachliche Themen, Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung 52.20):

Lena Bergs und **Wolfgang Thiems**, Leitung
Stephanie Hermsmeier

Abteilungsleitung: Kirsten Hack

In dem SEIB-Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ des Fachbereichs Schulen lernen LVR-Schüler*innen als Diversitätsbotschafter*innen in ihren Sozialräumen zu wirken: Sie bieten Informationen zu den Themen „Vielfalt“ und „Ausgrenzung“ für andere Schüler*innen („Peers“) an und unterstützen als Lots*innen.

Auf Basis der Workshopreihe „Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“ lernen Schüler*innen der achten und neunten Klassen der LVR-Förderschulen (und kooperierenden Regelschulen) anhand unterschiedlicher Methoden, sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einzusetzen und ihre Mitschüler*innen (Peers) „auf Augenhöhe“ zu informieren und als Lots*innen zu unterstützen. Die Schüler*innen werden im Anschluss an die Workshopreihe die Möglichkeit haben, in ihren Sozialräumen - sowohl im Umfeld ihrer Schulen als auch in ihrem Wohnumfeld - als Peer-educators und/oder als Lots*innen tätig zu werden. Die Workshopreihe verfolgt einen partizipativen Ansatz, sodass die teilnehmenden Schüler*innen Inhalte und Übungen selbst mitbestimmen und gestalten können. Außerdem können die teilnehmenden Schüler*innen in späteren Durchgängen der Workshopreihe einzelne Übungen selbst (mit-)anleiten.

Ziel des Projektes ist, dass bei den Schüler*innen und deren Umfeld die Diversitätssensibilität und inklusive Haltung zunimmt und somit ein Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft geleistet wird.

In Bezug auf die schulische Inklusion strebt der Fachbereich Schulen des LVR des Weiteren an, seine Förderschulen für Schüler*innen ohne Förderbedarf zu öffnen (s. Vorlage 14/3401/1, 2019). Jede seiner Schulen steht als Expertisezentrum den Regelschulen im Rahmen von Beratung, Unterstützung von Netzwerken und finanzieller Unterstützung zur Seite, gelingende Kooperationen mit Regelschulen bzw. mit Freizeiteinrichtungen finden bereits statt. Durch das Programm Systemintegrierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) wurde eine zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende zur inklusiven Schulbildung geschaffen.

Das nun gestartete aktive Mitwirken der LVR-Schüler*innen ist ein zusätzlicher und entscheidender Ansatz, der auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention – (Art. 8, 24), des Bundesteilhabegesetzes (§32 SGB IX) und des LVR-Aktionsplans (Zielrichtungen 1 und 4) den Prozess der Inklusion im Sinne von Partizipation und Empowerment fördern soll.

1. Wie wurde die geplante Peearbeit an den LVR eigenen Schulen umgesetzt und welche Schulen nehmen teil?

Die modellhafte Erprobung soll zunächst in zwei Modellregionen stattfinden. Zum einen in der „Rheinschiene“ Köln-Düsseldorf-Duisburg und zum anderen in der Städteregion Aachen. Beispielhaft sind dies:

- LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf, Förderschwerpunkt Sehen
- LVR-Johanniterschule, Duisburg, Förderschwerpunkt Sehen
- LVR-Gutenbergschule, Stolberg, Förderschwerpunkt Sprache

Durch die Teilnahme dieser LVR-Förderschulen wird sichergestellt, dass jeder Förderschwerpunkt in dem Projekt vertreten ist. Zudem ist geplant, auch kooperierende Regelschulen und Institutionen der Jugendhilfe in das Projekt mit einzubeziehen, sobald die Corona-bedingten Einschränkungen weniger relevant sind.

Die Workshopreihe wurde, pandemiebedingt als Online-Variante angepasst, an der Anna-Freud-Schule in Köln in einer Blockveranstaltung (an drei Terminen) im März 2021 durchgeführt. Im Juni 2021 wurde in der LVR-David-Hirsch-Schule in Aachen die Workshopreihe ebenfalls online durchgeführt um nach den NRW-Sommerferien weitere Termine (ggf. in Präsenz) stattfinden zu lassen. Ebenfalls wird nach den NRW-Sommerferien die Workshopreihe an der LVR-Gutenbergschule in Stolberg - voraussichtlich in Präsenz - durchgeführt.

Die Möglichkeiten, sich aktiv für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einzusetzen, wurde im Rahmen der Workshopreihe gemeinsam mit den Schüler*innen besprochen. So sollen die Schüler*innen ermutigt werden, diese Themen nach ihren Möglichkeiten und Interessen fortzuführen. Dabei werden sie von Projektseite unterstützt. Dazu wurden denjenigen Schüler*innen, die weiter interessiert waren, individuell auf ihre Interessen zugeschnittene Termine im Nachgang an die Workshopreihe angeboten (z.B. erfolgte das

Angebot von Kolleg*innen des LVR-Medienzentrums gemeinsam einen sog. Erklärfilm zu gestalten. Außerdem erhielten die Schüler*innen Informationen von den Projektmitarbeitenden darüber, wie man Übungen anleitet).

Es besteht bereits Interesse bei den Schüler*innen, die an der Workshopreihe der Anna-Freud-Schule teilgenommen haben, sich an der Umsetzung der Workshopreihe anderer Schulen zu beteiligen, indem z.B. eine Übung angeleitet wird. Ein Schüler präsentierte bereits Inhalte der Workshopreihe vor seiner Klasse.

Durch die Beteiligung der Landeschüler*innenvertretung (LSV) an der Workshopreihe, deren Vorstand die LSV während eines Termins vorstellte, kam es auch zu einer Verständigung eines Schülers mit der Bezirksschüler*innenvertretung. Die Möglichkeiten, sich nach der Workshopreihe aktiv für die Vielfalt und gegen Ausgrenzung einzusetzen, werden auch zukünftig gemeinsam mit den Schüler*innen vertieft und unterstützt.

2. Sind die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit bei der Durchführung der Schulungsmodule in den LVR-Schulen gewährleistet?

Die größtmögliche Barrierefreiheit ist erklärtes Ziel des Projektes. Es wurde eine Checkliste erstellt, um die Veranstaltung sowohl online als auch in Präsenz möglichst barrierefrei für Schüler*innen aller Förderschwerpunkte umsetzen zu können.

3. Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretungen der Schüler*innen?

Die teilnehmenden Schüler*innen haben die Gelegenheit, ihre Interessen zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung zu äußern um diese in die Workshopinhalte zu integrieren. Die Schüler*innen werden im Anschluss an die Workshopreihe unterstützt, in ihren Sozialräumen - sowohl im Umfeld ihrer Schulen als auch in ihrem Wohnumfeld - als Peer-Educator und/oder als Lots*innen zu Beratungsangeboten tätig zu werden.

Neben LVR-internen Verknüpfungen zu Beratungsangeboten wurden u.a. auch die NRW-Landeschüler*innenvertretung durch zwei Vorstandsmitglieder in das Projekt einbezogen. Eine Anbindung an die kommunale Bezirks-Schüler*innenvertretung mit einem Schüler der Anna-Freud-Schule ist daraufhin bereits erfolgt.

4. Wie wurden innerhalb des SEIB- Projektes Verknüpfungen zu LVR internen Beratungsangeboten außerhalb des Dezernates 5 bisher hergestellt?

Die Vernetzung des Teilprojektes innerhalb des Gesamtprojektes Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB) konnte durch die konkrete Zusammenarbeit mit den Dezernaten 4 (Kinder, Jugend und Familie, SEIB-Teilprojekt Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte) und 7 (Soziales, SEIB-Teilprojekt BTHG 106+) verwirklicht werden.

Im Rahmen der Workshopreihe hat es einen Gastbeitrag von Kolleg*innen aus der Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte des Dezernats 4 (Kinder, Jugend und Familie) zum Thema Kinderrechte gegeben. Dieser Beitrag fand in einem Frage-Antwort-Format statt. Die Mitarbeiter*innen der Fachberatung haben sich zudem bereit erklärt, die Schüler*innen bei Fragen zu Kinderrechten zu unterstützen.

Unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+ des LVR-Dezernats 7 (Soziales), fand während der Workshopreihe ein Beitrag einer Mitarbeiterin der KoKoBe Köln (Beratungsstelle für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung) zum Thema Peer-Beratung statt. Die Mitarbeiterin der KoKoBe konnte aus ihrer eigenen Erfahrung als Peer-Beraterin berichten. Auch hier bestand wieder das Angebot an die Schüler*innen, sich an die Mitarbeiter*innen der KoKoBes zu wenden, um den Peer-Ansatz weiter voranbringen zu können.

Des Weiteren gab es weitere Zusammenarbeit insbesondere mit Dezernat 4, z.B. im Rahmen von Expert*inneninterviews in der Konzeptionsphase des Projekts als auch während der Umsetzungsphase zum Thema der Partizipation durch einen mehrmaligen Austausch mit der Fachstelle „Gehört werden!“, die Jugendliche zu ihren Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten berät.

5. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Kinderrechtskonvention wurden durch das SEIB-Teilprojekt bearbeitet?

In der Workshopreihe werden Fragestellungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung erarbeitet. Neben einzelnen Übungen und Inputs zu diesen Themen wird mit den Schüler*innen auch erarbeitet, welche Rechte sie haben. Eine besondere Rolle spielen hier u.a. die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Insofern werden Fragestellungen und Artikel sowohl der UN-Behindertenrechtskonvention als auch der UN-Kinderrechtskonvention in der gesamten Workshopreihe thematisiert. Sowohl die UN-BRK als auch die UN-KRK

wollen eine Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der jeweiligen adressierten Personengruppen gewährleisten. Nachfolgend werden einige Beispiele genannt.

UN-BRK:

Artikel 5: Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung

Die UN-BRK fordert, dass alle Menschen vor Diskriminierung geschützt werden und alle Menschen gleichbehandelt werden. Mit der Workshopreihe kann insofern dazu beigetragen werden, als dass die teilnehmenden Schüler*innen sich intensiv mit diesen Themen beschäftigen und Möglichkeiten kennenlernen, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung einzusetzen. Als Peer-Educators geben sie dieses Wissen weiter oder vermitteln als Lots*innen an Beratungsstellen, die bei Ausgrenzung unterstützen können.

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Die Workshopreihe soll dazu dienen, ein Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit und ohne Behinderungen zu bilden und eine Sensibilität für Klischees und Vorurteile zu erhalten. Durch die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung können sich die Teilnehmenden empowern und andere unterstützen.

Artikel 9: Zugänglichkeit

Einerseits wird darauf geachtet, dass die Workshopreihe barrierefrei in der Gestaltung und Umsetzung ist. Andererseits wird die Barrierefreiheit auch thematisiert, um auch hier ein Bewusstsein zu schaffen. Barrieren sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine relevante Diskriminierungsform.

UN-KRK:

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

Alle Kinder haben, genauso wie Erwachsene, das Recht ohne Diskriminierung zu leben und nicht aufgrund von bestimmten Merkmalen benachteiligt zu werden. In der Workshopreihe spielt die Sensibilisierung für die Unterschiedlichkeit der Menschen und Diskriminierung eine wichtige Rolle.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Alle Kinder haben ein Recht auf eine eigene Meinung. In der Workshopreihe wird darauf geachtet, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Meinung zu sagen. Die Meinungsfreiheit spiegelt sich auch im partizipativen Ansatz der Workshopreihe mit. Die Schüler*innen dürfen mitentscheiden, welche Themen ihnen wichtig sind und auch auf welche Weise sie

nach der Workshopreihe als Lots*innen für Vielfalt und gegen Diskriminierung tätig sein wollen. Dabei werden sie vom Projektteam unterstützt.

6. Wie wird das SEIB-Teilprojekt im parallelen Projekt „Beratungskompass“ sichtbar?

Die Schüler*innen, die an der Workshopreihe teilnehmen, werden als Lots*innen für ihre Peers in der Schule und in ihren Sozialräumen tätig. Sie werden keine Beratungstätigkeit für Außenstehende übernehmen (können). Daraus ergibt sich, dass das Teilprojekt (derzeit) nicht im Beratungskompass sichtbar wird. Hinzu kommt, dass die „Peer-Bildungsberatung“ bisher kein rheinlandweites Angebot sein wird, sondern vielmehr an die Schüler*innen der teilnehmenden Schulen gerichtet ist, die sich und ihre Peers in ihren Sozialräumen gegenseitig unterstützen und sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einsetzen. Das große Interesse der Schulen zeigt, dass die Themen Vielfalt und Ausgrenzung für die Schüler*innen eine große Relevanz haben.

Auch wenn es sich bei der **Workshopreihe „Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“** um ein Angebot der informellen Lehre handelt, wäre eine längerfristige Ausgestaltung des Angebots von daher sinnvoll.

Auf der folgenden Seite wird der im Projekt eingesetzte „Workshop-Flyer“ abgebildet.

Wie mache ich mit?

Sag das an Deiner Schule:



Der Workshop ist immer dann:



Wenn Du Fragen hast, melde Dich gerne bei Lena oder Wolfgang:

» Lena Bergs

Tel 0221 809-5227
Mail lena.bergs@lvr.de



» Wolfgang Thiems

Tel 0221 809-5226
Mail wolfgang.thiems@lvr.de



LSV NRW
Landesschüler*innenvertretung NRW

LVR-Fachbereich Schulen
Projekt Peer-Bildungsberatung (Gesamprojekt Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung - SEIB)
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

LVR-Fachbereich Schulen

Projekt Peer-Bildungsberatung

Stark

für Vielfalt und
gegen Ausgrenzung



Illustration: Stefanie Levers

LVR
Qualität für Menschen



Gehst du in die
8. oder 9. Klasse?

Dann mach doch mit bei dem Angebot

**Stark für Vielfalt
und gegen
Ausgrenzung!**



Warum mitmachen?

- Andere Jugendliche kennenlernen.
- Ausflüge zusammen machen.
- Selbstbewusster und mutiger werden.
- Meine Rechte kennen.
- Für Vielfalt eintreten.
- Einmischen gegen Ausgrenzung lernen.
- Wissen weitergeben an andere Jugendliche.
- Einen Film machen.

Wir kommen an deine Schule.
Oder treffen uns online.
Dann machen wir erstmal
einen Workshop.

Was machen wir in dem Workshop?

Gemeinsam austauschen und spannende
Übungen. Und zwar dazu:

Alle Menschen sind verschieden.
Menschen sehen zum Beispiel unter-
schiedlich aus und haben verschiedene
Stärken. Das nennt man auch: **Vielfalt**

Alle Menschen müssen aber gleich gut
behandelt werden. Manche Menschen
werden aber schlechter behandelt oder
benachteiligt, zum Beispiel wegen ihrer
Hautfarbe oder ihrer Behinderung.
Das nennt man auch: **Ausgrenzung**

**Meine
Rechte**

**Vielfalt
Wir sind genauso
wie wir sind!**

**Meine
Stärken**

**Ausgrenzung
trifft uns alle.
Wir zeigen Haltung!**

**Wir setzen uns
füreinander ein.**



IV. Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung (LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)

Projektteam in der Abteilung Psychiatrische Versorgung (Abteilung 84.20):

Patricia Knabenschuh, Leitung

Stephan Schmitz

Abteilungsleitung: Monika Schröder

1. Was genau wird bis zum 30.06.2022 „integriert“ erprobt?

Das SEIB Teilprojekt im Dezernat 8 hat den thematischen Schwerpunkt „Entwicklung und Förderung der Partizipation im trialogischen Format“. Ziel des Projektes ist die Stärkung einer regelhaften Partizipation von Patient*innen und Angehörigen.

Innerhalb der LVR-Klinikverbundzentrale werden unterschiedliche Partizipationsformate entwickelt und auf ihre Umsetzung geprüft und erprobt. Folgende mögliche „Erprobungsräume“ wurden innerhalb des Dezernates 8, der LVR-Kliniken und der außerklinischen Versorgung zur Erprobung identifiziert.

- Beratungstelefon in Solingen („Beratungskompass seelische Gesundheit“)
- SPZ/SPKoM-Weiterentwicklungsprojekt 2.0/Qualitätsbereiche
- Projekt „Genesungsbegleitung im LVR-Klinikverbund“
- Aktualisierung des Merkblatts für Patient*innen zum PsychKG
- Adaption des Dilemmata-Katalog im Rahmen der Gewalt- und Suizidprävention
- Antistigma-Formate: „In Würde zu sich stehen“
- Kinderrechte in der Kinder- und Jugend-Psychiatrie, -Psychosomatik und -Psychotherapie (KJPPP) (in Zusammenarbeit mit Dez 4)
- Trialogischer Beirat/Plattform/Forum innerhalb der Klinikverbundzentrale

Trialogische Formate werden entweder als weiterer Baustein in bereits bestehende Projekte und Regelaufgaben des Fachbereiches 84 implementiert, erprobt und möglichst als Querschnittsaufgabe verankert oder als „eigenes“ Projekt konzipiert, angestoßen und erprobt. Diese flexible Projektstruktur ermöglicht die Entwicklung partizipativer Formate zeitgleich an unterschiedlichen Stellen und Ebenen der psychiatrischen Versorgung. Das gewonnene Erfahrungswissen kann unmittelbar in Handlungsempfehlungen verarbeitet werden und Veränderungsprozesse eröffnen.

Alle Aktivitäten des SEIB Teilprojekts im Dezernat 8 greifen den Schutz der Menschenrechte auf und beziehen sich auf die in der psychiatrischen Versorgung besonders relevanten Themen des Gewaltschutzes, der Antistigma-Arbeit und der Patient*innen-Autonomie. Die aus dem LVR Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ abzuleitenden Diversity-Aspekte und die Ergänzungen aus dem LVR-Diversity-Konzept sind integraler Bestandteil der Projekte.

Die Projektaktivitäten des SEIB-Teilprojektes im Dezernates 8 werden im Einzelnen nachfolgend vorgestellt:

Das Beratungstelefon in Solingen mit dem Titel „Beratungskompass seelische Gesundheit“ wurde bereits zu Beginn des Projektes konzipiert und durch die Pandemie bedingten Einschränkungen mit leichter Verspätung zum 15.06.2020 gestartet. Seither betreibt die LVR-Klinik Langenfeld gemeinsam mit dem Psychosozialen Trägerverein e.V. Solingen ein Beratungstelefon zu allen Themen rund um psychische Belastungen und psychiatrische Versorgungsangebote. Eine detaillierte Beschreibung dieses Projektes erfolgt gesondert in der Vorlage Nr. 15/388.

Das Beratungstelefon gehört zu den eigenen SEIB-Projekten, das sich in der Umsetzung und Erprobung befindet. Aufgezeigt werden soll insbesondere, welche Bedarfe und Versorgungslücken im Stadtgebiet vorhanden sind und wie der Ausbau der Vernetzung und die sektorenübergreifende Kooperation und Versorgung gelingen kann.

Das Projekt „**Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in den SPZ und SPKoM**“ in Zusammenarbeit mit der AGpR ist am 01.10.2020 gestartet und gehört zu den originären Aufgaben in der Abteilung 84.20. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche der SPZ und SPKoM und der neuen, seit 01.01.2021 geltenden Fördergrundsätze und Leitlinien die Qualitätsstandards und -bereiche und die Qualitätssicherung inhaltlich entsprechend zu aktualisieren und anzupassen (siehe Vorlage Nr. 14/3604).

Der Schwerpunkt für die integrierte Beratung liegt in der Mitentwicklung der strukturellen Implementierung dialogischer Strukturen. Dies bezieht sich z.B. auf die regelmäßige Qualitätsbewertung der Arbeit der SPZ gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften, welche in Form von regelmäßigen strukturierten Selbstbewertungen (Visitationen) nach vorab definierten Qualitätskriterien stattfinden.

Die Implementierung einer online Plattform für die SPZ und SPKoM zum Austausch von Informationen untereinander sowie der Bereitstellung von Lerninhalten auch für Dritte in

niederschwelliger Form ist ergänzender Bestandteil des Projektes. Die Plattform wird extern durch die beauftragte AGpR entwickelt und im Rahmen des Projektes begleitet und beraten. Ziel ist es u.a., dass u.U. auch Menschen erreicht werden, die bisher nur schwer Zugang zu den Angeboten der SPZ gefunden haben.

Das Projekt ist am 01.10.2021 gestartet und wird durch die beauftragte AGpR durchgeführt und soll Ende 2021 abgeschlossen sein. Die Umsetzung erfolgt flächendeckend für alle 71 SPZ im Rheinland.

Aus dem SPZ-Weiterentwicklungsprojekt werden wertvolle Erkenntnisse in der Entwicklung tragfähiger Sozialraumnetzwerke und -strukturen insbesondere unter Berücksichtigung von Diversity- (Qualitäts-) Merkmalen auch für die weiteren Projektaktivitäten erwartet.

Das Projekt „**Erprobung von Angeboten der Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken**“ hat zum 01.04.2016 begonnen und wird zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Aktuell werden in allen LVR-Kliniken insgesamt etwa 25 Genesungsbegleitende eingesetzt, die jeweils eine Ausbildung als EX-IN Fachkraft („experienced involvement“) abgeschlossen haben. Ziel ist es, Genesungsbegleitung dauerhaft in unterschiedlichen Behandlungskontexten der LVR-Kliniken zu etablieren, um auf diese Weise das Angebotsspektrum zu erweitern. Genesungsbegleitung orientiert sich dabei an den grundlegenden Konzepten von Partizipation, Empowerment und Recovery. Damit liegt der Fokus auf aktiver Beteiligung zur Stärkung der Selbstbefähigung und Unterstützung eines Prozesses von persönlichem Wachstum psychiatrisch erkrankter Menschen und auf der Unterstützung von Fachkräften anderer Berufsgruppen durch die Erweiterung der fachlichen Perspektive um die der Genesungsbegleitenden. Die Expertise der Genesungsbegleitenden ist über die Arbeit in den Kliniken hinaus auch bei der Projektbegleitung im LVR-Klinikverbund gewinnbringend, um die Sicht der Betroffenen einfließen zu lassen und die Entwicklung partizipativer Strukturen zu befördern.

Die Beteiligung hieran war für das SEIB-Teilprojekt ein wichtiger Schritt, um Erkenntnisse und Erfahrungen zur Partizipation von Betroffenen in der psychiatrischen Versorgung gewinnen zu können. Genesungsbegleitende verfügen sowohl über eigene Erfahrungen in der Behandlung als auch über Kenntnisse und Erfahrungen im klinischen Alltag und Ablauf.

Die **Aktualisierung des Merkblatts für Patient*innen zum PsychKG** gehört zu den Routineaufgaben im Fachbereich. Patient*innen, die im Rahmen des PsychKG gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik untergebracht wurden, sind gem. §17 PsychKG

über ihre Rechte aufzuklären. In den LVR-Kliniken erfolgt dies unter anderem regelhaft in Form eines ausgehändigten Merkblattes. Dieses besteht aus zwei Teilen, einer juristischen Darstellung und einer Erläuterung des juristischen Teils in bürgernahe Sprache. Die sprachliche Vereinfachung soll auch Patient*innen in akut schwierigen Situationen, in denen das konzentrierte Lesen juristischer Erläuterungen schwerfällt, den Zugang zu den Inhalten eröffnen und die notwendige Aufklärung sicherstellen. Dabei wird das Merkblatt so verfasst, dass es möglichst auch von Menschen aus anderen Kulturkreisen verstanden werden kann. Die professionelle Übersetzung in 22-Fremdsprachen für den LVR-Klinikverbund ist vorgesehen, um auch Patient*innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte angemessen informieren zu können.

Ziel des Projektes ist der Transfer des Gesetzestextes in vereinfachende bürgernahe Sprache, und zwar die Erarbeitung gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen sowie Behandler*innen aus den LVR-Kliniken (ärztlicher Dienst, Pflegedienst) in einem partizipativen Prozess. Formulierungen, die von Betroffenen als wenig verständlich bzw. hilfreich und/oder sogar stigmatisierend bzw. entwürdigend empfunden werden, sollen verändert und verbessert werden. Das Merkblatt soll so insgesamt stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Patient*innen zugeschnitten werden. Die sensible Reflektion von Sprache und ihre Wirkung auf Patient*innen gerade in Zwangskontexten steht im Vordergrund der Betrachtung. Dieses Projekt ist im Mai 2021 gestartet. Das Merkblatt soll möglichst bis Ende September 2021 in einer ersten Version vorliegen.

Als ein Element der **Prävention sexueller Gewalt** wird innerhalb des LVR-Verbunds Heilpädagogischer Hilfen bereits erfolgreich mit dem „Dilemmata-Katalog“ gearbeitet. Bereits in der 16. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 02.03.2018 wurde dieses vom Mitarbeiter*innen des HPH-Verbundes für die Arbeit im HPH Verbund konzipierte Tool zur Prävention sexualisierter Gewalt vorgestellt. Der Arbeitskreis „Gewalt-, Zwang- und Suizidprävention“, der durch den FB 84 gesteuert wird, hat deshalb, in Abstimmung mit Klinikvertreter*innen, die Möglichkeit der Adaption dieses Tools innerhalb der psychiatrischen Versorgung im LVR-Klinikverbund beschlossen.

Die Mitarbeit in diesem Projekt ist ein Beitrag zum Ausbau der Prävention vor sexueller Gewalt sowie zur Sensibilisierung im Hinblick auf Sexualität und Privatsphäre der Patient*innen im unmittelbaren Behandlungskontext.

Als ein Element der **Anti-Stigma-Arbeit** wird derzeit geprüft, ob ein peergeleitetes manualisiertes Gruppenangebot („In Würde zu sich stehen“) zur individuellen Auseinandersetzung mit (Eigen-)Stigmatisierung bei psychiatrischer Erkrankung für die Arbeit im LVR-Klinikverbund geeignet ist. Es eröffnet Hinweise auf die Stärkung der

Selbstbestimmung und Patient*innen-Autonomie im Rahmen der Peer-gestützten Arbeit und könnte als praxisbezogenes Element eine Recovery-Strategie des LVR-Klinikverbundes ergänzen. Dieses Gruppenangebot ist fester Bestandteil des Recovery College des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

Zu dem Themenschwerpunkt **„Kinderrechte in der KJPP“** wird innerhalb der LVR-Klinik Viersen ein Projekt gemeinsam mit den SEIB-Kolleg*innen des Dezernates 4 entwickelt und durchgeführt. Die KJPPP möchte herausarbeiten, inwieweit die Stärkung von Kinderrechten und die Adaption von Kinderwünschen – auch im Abstimmungsprozess mit sorgeberechtigten Eltern - zu einer Verbesserung der Behandlungsqualität führen kann. Im partizipativen Workshop Setting unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus der KJPPP Viersen sollen Kernprozesse wie der Aufnahme- oder Entlass-Prozess im Fokus stehen. Hierbei sind unterschiedlichste Anforderungen zu berücksichtigen, so z. B. die Anforderungen von Krankenversicherungen als Leistungsträger oder die etwaige Konkurrenz von Kinderrechten zu Elternrechten (und die Rechte von Bezugspersonen).

Hauptgegenstand dieses Projektes ist das Hervorheben der Patient*innen-Autonomie Minderjähriger. Im doppelten Sinne geht es für Jungen und Mädchen um die Frage: „Wie werde ich behandelt?“

Das Projekt ist fachlich und strukturell ein integriertes Projekt, das gemeinsam mit den Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte im Dezernat 4 (Christina Muscutt und Jens Arand) in drei Abteilungen der KJPPP Viersen durchgeführt und fachlich durch die Kollegin Inga Abels von der Fachstelle „Gehört werden“ (ebenfalls Dezernat 4) unterstützt wird.

Ziel des Projektes ist die Erprobung von Verstärkermechanismen der Selbstbestimmung und Partizipation Minderjähriger als besonders vulnerable Gruppe innerhalb der psychiatrischen Versorgung. Pandemiebedingt musste der Projektstart auf Mitte 2021 verschoben werden. Die Durchführung der Workshops in allen drei Abteilungen der KJPPP Viersen könnte deshalb über das Jahr 2022 hinausreichen.

Diese SEIB-Aktivität stellt eine Verknüpfung mit dem Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen“ her. (s. Vorlage 14/3736).

Die Stärkung der regelhaften Partizipation auch an Planungs- und Steuerungsprozessen zu prüfen, ist ein weiterer Baustein innerhalb des SEIB-Teilprojektes. Aus Vertretungen des Dezernates 8, den LVR-Kliniken und der Betroffenen- bzw. Angehörigensicht wurde zunächst eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Sie soll Vorschläge zu Struktur, Aufgaben

und Kompetenzen eines (Partizipations-) Gremiums etwa im Sinne eines **Trialogischen Beirates oder einer Trialogischen Plattform** herausarbeiten und den Mehrwert für die psychiatrische Versorgung skizzieren. Pandemiebedingt hat sich der Start der Projektgruppe verzögert. Für diesen Auftrag ist eine Projektdauer von maximal einem Jahr vorgesehen.

Dieses Projekt ist eine SEIB-Aktivität an der Schnittstelle der LVR-Kliniken und der LVR-Verbundzentrale, das auch Strategieausrichtungen und Innovationsplanungen des LVR für die Partizipation Betroffener und ihrer Angehörigen zugänglich machen soll.

2. Wo sind (Beratungs-)Aktivitäten „vor Ort“?

Beratungsaktivitäten sind im klinischen und außerklinischen Bereich im Rheinland konkret geplant oder werden bereits durchgeführt. Konkrete Erprobungen vor Ort finden in folgenden Kommunen und Regionen statt:

- Rheinlandweit: 71 Standorte der SPZ im Rheinland mit der Weiterentwicklung der SPZ-Qualitätsstandards
- Alle Standorte der LVR-Kliniken durch das Projekt „Genesungsbegleitende in den LVR-Kliniken“ und durch das Projekt „Aktualisierung des Merkblatts für Patient*innen zum PsychKG “
- Solingen: Start eines neuen Beratungsangebotes: telefonische Beratung für Solinger Bürger*innen unter dem Titel „Beratungskompass für seelische Gesundheit“ (siehe Vorlage Nr. 15/388)
- Versorgungsgebiet der KJPPP Viersen: Projekt „Kinderrechte in der KJPPP“

3. Welche Überlegungen gibt es zur Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes?

Die Zugänge sollen grundsätzlich niederschwellig und barrierefrei sein und werden je nach Projektinhalt und –ziel unterschiedlich ausgewiesen.

Das **Projekt in Solingen** (Beratungskompass seelische Gesundheit) konzentriert sich auf die telefonische Beratung. Auf den Ausbau der Beratung in Form einer online bzw. Videounterstützung wird bewusst verzichtet, weil die telefonische Beratung gut geeignet ist, bei psychischen Problemen und Belastungen ein Gefühl des Schutzes und der Anonymität zu vermitteln. Der Zugang zu diesem Beratungsformat wird –zumindest für bestimmte Nutzergruppen als niederschwelliger und barriereärmer eingestuft.

Für die **gemeindepsychiatrische Beratung** in den SPZ wurden die Elemente der Peer-Beratung, der Sozialraumorientierung und die Netzwerkarbeit als neue Aufgabenbereiche benannt, um Menschen mit Beratungsbedarf unmittelbar im Wohn- und Lebensumfeld niederschwellige Angebote zu unterbreiten. Die Implementierung einer Online-Plattform mit vorhandenen Angeboten im Umfeld baut weitere Zugangsbarrieren ab und zielt auf Personen und Personengruppen, die mit bisherigen Angeboten innerhalb der Komm-Struktur der SPZ nicht erreicht werden konnten.

Für die Gruppe der **Genesungsbegleitenden** in den Kliniken konnte u.a. mit Supervisionsangeboten Unterstützung zur Klärung ihrer beruflichen Identität, der Rollenklärung innerhalb des Krankenhaussystems sowie der Reflektion der eigenen (Krankheits-) Erfahrungen angeboten werden. Hierdurch soll vor allem ihre Rolle als eigene Berufsgruppe im Kliniksystem gestärkt werden.

Um die Beteiligung der Betroffenen und insbesondere der Angehörigen an der Projektgruppe **„Aktualisierung Merkblatt PsychKG“** zu sichern, wurde der eigentlichen Projektgruppenarbeit ein umfangreicher Informationstransfer vorgeschaltet. Dies sollte den Vertreter*innen der Angehörigen und Patient*innen den Zugang in das professionell geprägte Umfeld der Projektarbeit im LVR-Klinikverbund erleichtern.

Für die Projektgruppe zur Erarbeitung eines **trialogischen Beirates („Plattform“)** in **der LVR-Klinikverbundzentrale** wird die Frage der Zugänglichkeit für Betroffenen- und Angehörigen Vertretungen explizit bearbeitet. Es soll sichergestellt werden, dass Personen oder Organisationen dauerhaft involviert sind. Dazu gehört auch die Kommunikation in die entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Verbände und Gruppen. Elemente der Barrierefreiheit könnten langfristig beispielsweise eine rollierende Teilnahme unterschiedlicher Vertreter*innen sein und die explizite Beachtung von Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifischen Aspekten bei der Auswahl der Beteiligten (Diversity).

Für die Projekte innerhalb der **KJPPP Viersen** ist die Berücksichtigung der Zugänglichkeit bei der Erarbeitung der Workshop Konzepte von besonderer Bedeutung, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch während der für sie besonders schwierigen Zeit des stationären Aufenthaltes in der Psychiatrie gut zu gestalten.

4. Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen?

Innerhalb des SEIB Teilprojektes ist die Entwicklung grundlegender partizipativer Strukturen in der Beratung und Versorgung psychisch kranker Menschen wesentlicher Leitgedanke.

5. Welche (anderen) Beratungsangebote des LVR sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes von Interesse?

Die Kooperationen des Teilprojektes im Dezernat 8 beziehen sich im Wesentlichen auf die Teilprojekte der Dezernate 4 und 7. Die fachliche Expertise der Kolleg*innen zu Kinderrechten und ihre aktive Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Workshops sind wesentliche Bestandteile des Projektes „Kinderrechte in der KJPPP“. Die fachliche Erfahrung der Mitarbeiterin aus der Fachstelle „Gehört werden“, die bereits erfolgreich Beteiligungsstrukturen innerhalb der stationären Jugendhilfe aufgebaut hat, wird das Projekt in der KJPPP nennenswert bereichern können und verspricht wichtige Erfahrungen und Vernetzungsbezüge zwischen den Dezernaten 8 und 4 über den SEIB-Projektzeitraum hinaus.

Innerhalb der Projekte „Weiterentwicklung der SPZ 2.0“ (Dezernat 8) und der Entwicklung der Pilotregionen des Dezernates 7 (BTHG 106+) hat sich die kontinuierliche dezernatsübergreifende (integrierte) Zusammenarbeit etabliert. Diese findet in Form der gegenseitigen Teilnahme und Mitarbeit an Veranstaltungen (Dez. 7: Beratung vor Ort und Dez. 8: SPZ Qualitätsentwicklung) und in informellen regelmäßigen Austauschtreffen und Netzwerkbildung statt. Dadurch werden sowohl ein fachlicher Austausch, eine informelle kollegiale Unterstützung sowie schnelle Absprache und Klärung an den thematischen und organisatorischen Schnittstellen der Dezernate ermöglicht.

Die Verknüpfung des Beteiligungsprojektes der KJPPP Viersen mit dem Projekt des Dezernates 5 (Peer Bildungsberatung) konnte nicht erfolgen, weil Viersen nicht zu den Modellregionen gehört, in denen die Peer Bildungsberatung erprobt wird. Insoweit konzentriert sich die Kooperation mit den SEIB Kolleg*innen im Dezernat 5 auf den fachlichen Diskurs.

6. Welche Beratungsangebote Dritter sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes von Interesse?

Die Beratungsangebote der Kommunen und weiterer Sozialraumakteure fließen in das Projekt der Weiterentwicklung der SPZ und in das Projekt des Beratungstelefon in Solingen ein.

7. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von besonderer Bedeutung?

In der Erprobung und Umsetzung werden die Themen Partizipation und Gewaltschutz besonders in der Stärkung der Patient*innen Autonomie in den fachlichen Diskurs aufgenommen. Dies umfasst, die Entwicklung von Gewaltschutz- und Antistigma Konzepten und/oder ihre Implementierung zu befördern (z.B. Adaption des LVR-Dilemmata-Kataloges, „In Würde zu sich stehen“).

Das Projekt „Kinderrechte in der KJPPP“ stellt die Bedeutung der UN-BRK besonders für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in stationärer psychiatrischer Versorgung heraus.

8. Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „LVR-Beratungskompass“ sind angelegt?

Die Beschreibung der Beratungsangebote des Dezernates erfolgt kooperativ unter Beteiligung der SEIB-Mitarbeitenden. Neu oder weiterentwickelte Projekte können durch die aktive Mitarbeit im Projekt „LVR-Beratungskompass“ direkt beschrieben und aufgenommen werden, wie z.B. das Beratungstelefon in Solingen.

Anlage 2 Themenübersicht des LVR-Beratungskompass (alphabetisch)

1. Allgemeine Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung
2. Allgemeine Beratung vor Ort zu weiteren Leistungen
3. Antrag auf Opferentschädigung
4. Arbeitgeberorientierte Einstiegsberatung
5. Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderung
6. Beratung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
7. Beratung der Interessenvertretungen
8. Beratung und Begleitung im Antragsverfahren für Betroffene von Gewalt
9. Beratung von psychisch erkrankten Geflüchteten und Eingewanderten
10. Beratung zum besonderen Kündigungsschutz für Arbeitgeber
11. Beratung zum besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
12. Beratung zum Kurzzeitwohnen
13. Beratung zur Ausgleichsabgabe
14. Berufliche Orientierung für Schüler*innen mit individuellem Förderbedarf
15. Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt oder bei einem Anderen Anbieter
16. Beschwerde-Management im LVR
17. Blindengeld und Blindenhilfe
18. Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung
19. Fachfragen rund um die Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung
20. Förderung der Arbeitsassistenz
21. Förderung von Ausbildungsstellen
22. Förderung von Ausbildungsstellen
23. Förderung von Inklusionsbetrieben
24. Fragen zur schulischen Inklusion
25. Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung
26. Frühe Förderung
27. Frühe Hilfe nach Gewalterfahrung
28. Gehörlosengeld
29. Hilfe bei psychischen Erkrankungen: Erwachsene
30. Hilfe bei psychischen Erkrankungen: Kinder und Jugendliche
31. Hilfe bei Sucht und Abhängigkeit: Erwachsene
32. Hilfe bei Sucht und Abhängigkeit: Kinder und Jugendliche
33. Hilfe beim Auszug von Zuhause
34. Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen
35. Individuelle Förderung in der Kindertagespflege
36. Individuelle Förderung in Kindertageseinrichtungen
37. Inklusive Bauprojektförderung
38. Kinder und Jugendliche mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Schuleintritt
39. Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach Schuleintritt
40. Kursangebot Schwerbehindertenrecht
41. Leistungen zur Schaffung eines behinderungsgerechten, barrierereduzierten Arbeitsumfelds
42. Lohnkostenzuschüsse
43. Lohnkostenzuschüsse
44. Pflegefamilie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

45. Psychosoziale / Arbeitsbegleitende Betreuung am Arbeitsplatz
46. Selbstbestimmt leben mit Behinderung
47. Technische Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung
48. Vermittlung von arbeitslosen Rehabilitanden im Auftrag der Reha-Träger
49. Wechsel von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt
50. Zuschüsse zu Investitionen in Arbeitsmittel

Anlage 3 Übersicht Gestaltung und Funktion

Design

- Komplexitätsreduzierung durch Verzicht auf Informationen in Marginalienspalten
- Darstellungsstandards zur Schaffung einfacher Orientierung im Beratungskompass bei inhaltlich komplexen Sachverhalten
- Einfache Farb- und Bildsprache
- Verwendung von Piktogrammen „Leichte Sprache“

Handhabung (Usability)

- Suchfunktion mit Autosuggestion
- Echtzeitsuche für Bürger*innen für passende Ansprechpersonen zu einem Aktenzeichen oder einer Namen-Postleitzahl-Kombination
- Standortbestimmung mittels GPS oder PLZ-Eingabe
- Responsivität
- Integrierte Formularkomponenten
- Weiterverwendungsfähigkeit der Kontaktinformationen
- Dauerhafte Feedbackfunktion zur Güte von bzw. Rückmeldung zur Aufnahme neuer Informationen
- Clusterung von Suchergebnissen

Technik

- Datenbankgestützte Inhalte zur Reduzierung von Pflegeaufwand
- Einbindung externer Webdienste für Karten, Stadtteilsuche und Routenplanung

Barrierefreiheit

- Erklärvideos in einem barrierefreien Videoplayer mit Untertitel
- Vorlesefunktion
- Integrierte Angebote in Leichter Sprache
- Kontrastfunktion

TOP 4.2 Erfahrungen mit der telefonischen Beratung zu Fragen rund um psychiatrische Erkrankungen und ihre Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten

Vorlage Nr. 15/388

öffentlich

Datum: 10.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Knabenschuh

Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht über das gemeinsame Beratungstelefon „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über das gemeinsame Beratungstelefon „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e.V. in Solingen gem. Vorlage Nr. 15/388 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Unter dem Titel „Beratungskompass für seelische Gesundheit“ bieten die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein e. V. in Solingen gemeinsam eine telefonische Beratung zu Fragen rund um psychiatrische Erkrankungen und ihre Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten an. Seit Juni 2020 wird die Beratung an 4 Tagen in der Woche angeboten.

Dieses Kooperationsprojekt wurde durch das Teilprojekt „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB)“ in Dezernat 8 begleitet und ist hier die erste regionale Erprobung eines SEIB Projektes.

Begründung der Vorlage Nr. 15/388:

Grund der Vorlage

Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Erprobung des neuen gemeinsam betriebenen Beratungsformates „Beratungskompass seelische Gesundheit“ der LVR-Klinik Langenfeld und des Psychosozialen Trägervereins e. V. in Solingen.

Inhalt

1. Auftrag	3
2. Ziele	3
3. Projektumsetzung	3
3.1. Vorbereitung der Kooperation	3
3.2. Entwicklung der Kooperation	3
3.3. Vom Beratungstelefon zum Beratungskompass	4
4. Erster Erfahrungsbericht	5
5. Aktuelle Weiterentwicklungen	6
6. Fazit	6

1. Auftrag

Für die psychiatrische Pflichtversorgung in der Stadt Solingen ist die LVR-Klinik Langenfeld zuständig. Daneben betreibt der Psychosoziale Trägerverein e. V. (PTV) ebenfalls im Rahmen der regelhaften psychiatrischen Versorgung in Solingen u. a. eine Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik (<https://www.ptv-solingen.de/>).

Sowohl die LVR-Klinik Langenfeld als auch der PTV stellen einerseits einen hohen Bedarf in Bezug auf psychiatrische Behandlungsangebote in Solingen als auch einen hohen Bedarf in Bezug auf niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu psychiatrischen Angeboten für die Solinger Bürger*innen fest. Dieser Herausforderung haben sich LVR-Klinik und PTV gemeinsam gestellt und beschlossen, in Kooperation entsprechende Beratungsangebote zu entwickeln und anzubieten.

2. Ziele

Übergeordnetes Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung Solinger Bürger*innen und die regional und fachlich gut abgestimmte Zusammenarbeit. Weiteres Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Modells zur effektiven Steuerung der psychiatrischen Behandlung in Solingen.

3. Projektumsetzung

3.1. Vorbereitung der Kooperation

In den Jahren vor Inbetriebnahme der Dependance in Solingen wurde die Kooperation inhaltlich und strukturell unter der Leitung von Frau Wenzel-Jankowski mit folgenden Personen erarbeitet:

- Vorstand der LVR-Klinik Langenfeld
- Vorstand des PTV e. V. Solingen
- Leitung des LVR-Fachbereiches 84 (Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement)
- Chefärztin der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie III der LVR-Klinik Langenfeld
- Pflegedienstleitung der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie III der LVR-Klinik Langenfeld
- Projektleitung des Teilprojektes Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratungsmodelle (SEIB), LVR-Dezernat 8

Als externe Moderatorin unterstützte Frau Hoffmann-Badache mit ihren Erfahrungen sowohl im LVR als auch im PTV Solingen zu Beginn den Prozess der Konzept- und Strategieentwicklung.

3.2. Entwicklung der Kooperation

Die LVR-Klinik Langenfeld und der PTV verfügen auf Grund ihrer langjährig bestehenden fallbezogenen Zusammenarbeit und Mitarbeit in kommunalen (Arbeits-) Gremien (z. B. Gemeindepsychiatrischer Verbund) über umfangreiche

Strukturkenntnisse zur psychosozialen und psychiatrischen Versorgung und Beratung in Solingen. Die aus der Mitarbeit in diesen Gremien abzuleitenden Bedarfe sind im Vorfeld der Bettenverlagerung ebenso in die Konzeptentwicklung eingeflossen wie die fachlichen und strukturellen Erfordernisse einer guten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung. Die Etablierung einer der stationären Versorgung „vorgeschaltete Beratung“ für Menschen mit psychischer Erkrankung und der Wunsch, schnell und kompetent zu den individuell erforderlichen Hilfen vermitteln zu können, gehörten zu den Strukturmerkmalen des neuen Beratungsangebotes. Und die Routine in der Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, sich gegenseitig bei der Behandlung und Versorgung von Patient*innen mit komplexem Hilfebedarf zu unterstützen. Als konkretes Beratungsangebot wurde ein Beratungstelefon für Solingen favorisiert.

Ab September 2019 wurde die weitere konzeptionelle Feinzeichnung und Umsetzung im Rahmen des Projektes „Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)¹“ des Dezernates 8 begleitet. Solingen war die erste Region, in der ein SEIB Projekt erprobt wurde.

3.3. Vom Beratungstelefon zum Beratungskompass

Das zentrale Beratungstelefon in Solingen wurde in der Zeit von September 2019 – April 2020 zum nunmehr in Betrieb genommenen „Beratungskompass für seelische Gesundheit“ weiterentwickelt.

Seit Juni 2020 wird die telefonische Beratung von Fachkräften durchgeführt, die mit einem eigens für die Beratung erstellten Fragebogen sowohl die Bedarfe der Anrufer*innen erfragen als auch parallel einige persönliche Daten erheben. Dies stellt sicher, dass die Anliegen schnell und individuell geklärt werden (Clearing), zeitnah in weiterführende Hilfen des in Solingen zur Verfügung stehenden Betreuungs- und Behandlungsspektrums vermittelt (Lotsenfunktion) oder vorhandene Behandlungs- und Unterstützungsangebote genannt werden können (Information).

Die personenbezogenen Informationen, die im Fragebogen erhoben werden, dienen dazu, den Bedarf zu konkretisieren und das Beratungsformat bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Alle relevanten Datenschutzaspekte wurden von der Rechtsabteilung der LVR-Klinik Langenfeld zunächst überprüft und anschließend zur Nutzung freigegeben.

Zur bedarfsgerechten Beratung wurde eine Übersicht über die verfügbaren Beratungs-, Behandlungs- und Hilfemöglichkeiten in Solingen erstellt. Diese Übersicht gibt einen aktuellen Überblick über die zur Verfügung stehenden Angebote und ermöglicht hierdurch eine verbesserte Zugangssteuerung. Ergänzend verständigen sich die LVR Klinik und der PTV über ihre tagesaktuelle Verfügbarkeit von Behandlungsplätzen. Die Informationen aus den Anliegen (Fragebögen) geben zusätzlich einen Überblick über die Bedarfe in Solingen.

Zur Sicherung der Einheitlichkeit der Beratung finden gemeinsame Teamsitzungen der LVR-Klinik Langenfeld und dem PTV Solingen statt.

¹ vergl. Vorlagen 14/2242, 14/2746, 14/3990

Die Zielgruppe des Beratungstelefon sind erwachsene Personen aus Solingen mit Fragestellungen rund um psychische und psychiatrische Erkrankungen sowie weiterführende Themen. Die Beratung ist auch offen für Angehörige, Freund*innen, Arbeitgeber*innen und Institutionen. Für Kinder und Jugendliche gibt es spezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote.²

Das Beratungstelefon ist an 4 Tagen in der Woche jeweils Dienstag bis Donnerstag von 10-14 Uhr unter der Tel. Nr. 0212/ 233932667 abwechselnd durch Fachkräfte der LVR-Klinik oder des PTV Solingen besetzt. Die Beratung erfolgt neutral und personenbezogen. Sie orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten, die die Ratsuchenden einbringen. Das Beratungstelefon ist ein „Kompass für seelische Gesundheit“ und will zuvorderst alle Solinger Bürger*innen mit einem Beratungsanliegen erreichen.

Der Zugang zu dem Beratungsformat soll leicht und niederschwellig sein und etwaigen Stigmata entgegenwirken. Es wird eine „neutrale Telefonnummer“ ausgewiesen, um mögliche Hemmnisse und Hürden von Anrufer*innen zu vermeiden, die vor der Beratung durch psychiatrische Anlaufstellen zurückschrecken.

Die personellen und sachlichen Ressourcen werden zu gleichen Teilen von beiden Kooperationspartnern getragen. Um schnell mit der Beratung starten zu können, hat die LVR-Klinik Langenfeld die Finanzierung für die technische Einrichtung einer neutralen Telefonnummer und der Speicherung der erfassten Daten aus dem Fragebogen aus ihren Mitteln getragen.

Ihren Willen, auch zukünftig das Beratungstelefon für Solingen dauerhaft gemeinsam zu betreiben und hierfür die erforderlichen Personal- und Sachressourcen bereit zu stellen, haben die beiden Kooperationspartner, die LVR-Klinik Langenfeld und der Psychosoziale Trägerverein Solingen e. V., in einem schriftlichen Kooperationsvertrag verbindlich erklärt.

Die gemeinsame Arbeit in weiteren Projektkontexten, wie z. B. dem Modellprojekt „Gemeindepsychiatrische Basisversorgung“ (GBV)³, stärkt die Kooperationsbezüge der Partner auch auf anderen Ebenen.

4. Erster Erfahrungsbericht

Die Anrufe, die in der Zeit von Juni 2020 bis März 2021 eingegangen sind, wurden systematisch ausgewertet.

Deutlich wurde, dass das Beratungstelefon weniger von chronisch psychisch erkrankten Menschen genutzt wurde, deren Versorgung in Solingen aktuell als relativ gut zu bewerten ist. Es meldeten sich tatsächlich eher Menschen oder deren Angehörige, die erstmals psychisch erkrankt waren und bislang auch noch gar keine fachpsychiatrische Behandlung oder Versorgung erhalten hatten. Diagnostisch zeigte sich, dass die Anrufer*innen hauptsächlich unter affektiven Störungen im Sinne von

² Siehe Broschüre „Hilfen für Kinder und Jugendliche“, [https://www.solingen.de/C1257EBD00357318/files/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf/\\$file/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf?OpenElement](https://www.solingen.de/C1257EBD00357318/files/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf/$file/broschuere_hilfen_fuer_kinder_und_jugendliche_barrierefrei_urheber-klingenstadt-solingen.pdf?OpenElement)

³ Vergl. LVR-Psychiatriereport 2020, S. 36ff; aufzurufen unter: https://klinikverbund.lvr.de/media/klinikverbund/ueber_uns/Psychiatriereport_2020_barrierefrei.pdf

Depressionen oder berichteten Belastungsfaktoren mit Überforderungserleben litten. Mehrheitlich waren die Anrufer*innen sozial gut eingebunden und konnten ihre Bedarfe fokussiert benennen, wie z. B. die Suche nach Psychotherapeut*innen und/oder Fachärzt*innen. Letzteres hat sich als deutliches Schwerpunktthema herausgestellt und zeigt auf, dass die Nachfrage nach fachärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen offenbar größer ist als das Angebot. Dies zeigte sich auch daran, dass viele Anrufer*innen zum Anrufzeitpunkt bereits eine Psychopharmakotherapie erhielten, die aber nicht durch Fachärzt*innen verordnet worden war.

Die Intensität der Inanspruchnahme des Beratungstelefons ist unterschiedlich. Nach Veröffentlichungen zu dem neuen Beratungsformat in der Tagespresse gehen spürbar mehr Anrufe ein. Deshalb werden immer wieder Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit gestartet. Flyer wurden gedruckt und ausgelegt, Berichte in der Tageszeitung angeregt und die Information in den Solinger Gremien der psychosozialen Beratung gestreut. Corona-bedingt war letzteres nur eingeschränkt möglich.

5. Aktuelle Weiterentwicklungen

Die Auswertung der ersten Monate hat gezeigt, dass in Solingen ein Beratungsbedarf vorwiegend für die gesellschaftliche Gruppe besteht, die im Vorfeld oder zu Beginn von psychischen Erkrankungen Hilfe und Präventionsangebote suchen. Um diese Personengruppe noch besser zu erreichen, wird die Öffentlichkeitsarbeit für die zweite Jahreshälfte 2021 darauf konzentriert. Insbesondere geschieht dies durch die Ansprache von Wirtschaftsförderung, Betrieben und Bildungseinrichtungen sowie Gewerkschaften u. a. Hierfür werden der Flyer eingesetzt oder Kurzreferate und Vorträge zu den Themen Burn-Out, Depression und sonstigen psychiatrischen und psychotherapeutischen Themen durch die LVR-Klinik und den PTV Solingen angeboten. Der Ausbau der Kooperation mit dem städtischen SPD i musste wegen der extremen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter zunächst ausgesetzt werden und soll wiederaufgenommen werden.

Ob die Ergänzung des bestehenden Beratungsformates durch weitere Formate, wie z. B. einer online Beratung oder einer Peerberatung oder zusätzliche muttersprachliche Informationen (Flyer in mehreren Sprachen) für Menschen aus anderen Kulturkreisen umgesetzt werden soll, wird derzeit noch innerhalb der Projektgruppe ausgewertet und diskutiert.

Bei allen weiteren Ausbaustufen ist die Beschränkung durch die Personalressourcen der LVR-Klinik Lagenfeld und des PTV Solingen zu beachten. Bislang betreiben die Kooperationspartner das Beratungstelefon ausschließlich mit bestehenden Personalressourcen im Rahmen der bestehenden Budgets. Eine quantitative Ausweitung des Beratungsangebotes wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich.

6. Fazit

Der Beratungskompass für seelische Gesundheit ist ein Beratungsformat, das eine bislang bestehende Lücke im Solinger Beratungssystem füllt und insgesamt gut angenommen wird. Die weitere Auswertung wird auch zeigen, mit welchen -auch Pandemie bedingten- Auswirkungen und Bedarfen zu rechnen sein wird. Schon jetzt

werden umfangreiche Infrastrukturkenntnisse zur psychosozialen Versorgungssituation in Solingen gewonnen und vorhandene Engpässe sichtbar.

Im Zuge des dezernatsübergreifenden SEIB Projektes werden die Erfahrungen aus der Erprobung in Solingen auch anderen Dezernaten wie z.B. dem Teilprojekt „Beratung 106+“ im Dezernat 7 zur Verfügung gestellt, so dass Anknüpfungspunkte für die regionale Entwicklung der Beratung durch das Dezernat 7 möglich werden.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/370

öffentlich

Datum: 13.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Susanne Schneiders

Gesundheitsausschuss 03.09.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 059, 060 (ohne das Produkt A.060.03), 061, 062 und 063 im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage 15/370 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/362 wird der Entwurf des LVR-Haushaltes 2022/2023 am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wird vorbehaltlich dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/370:

Als Fachausschuss ist der Gesundheitsausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege		Seiten:
Produktgruppe 059	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8	4 - 7
Produktgruppe 060	Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (mit Ausnahme des Produktes A.060.03 „Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen“ – S. 11)	8 - 15
Produktgruppe 061	Maßregelvollzug	16 - 21
Produktgruppe 062	Psychiatrische Versorgung im Rheinland	22 - 27
Produktgruppe 063	Förderungen des Landes für das Landesbetreuungsamt und die Suchtkooperation NRW	28 - 35
Produktgruppe 064	LVR-Akademie für seelische Gesundheit (keine Planwerte, da ab 2021 Teil des wie-Eigenbetriebs „LVR-Institut für Forschung und Bildung“)	36 - 41

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2022/2023

Entwurf

Gesundheitsausschuss

Produktgruppe 059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8.....	Seite 4
Produktgruppe 060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Seite 8
Produktgruppe 061 Maßregelvollzug	Seite 16
Produktgruppe 062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland	Seite 22
Produktgruppe 063 Förderung des Landes für das Landesbetreuungsamt und die Suchtkooperation NRW.....	Seite 28
Produktgruppe 064 LVR-Akademie für seelische Gesundheit.....	Seite 36

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298	109	110	110	110	110	110
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.218	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	884	500	250	250	250	250	250
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.400	609	360	360	360	360	360
11	- Personalaufwendungen	955.078	808.716	982.070	982.070	1.042.180	1.063.024	1.084.284
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.538	161.050	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.987	3.595	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.307	62.400	21.300	21.250	21.250	21.250	21.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.049.910	1.035.761	1.130.870	1.130.820	1.190.930	1.211.774	1.233.034
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.044.510-	1.035.152-	1.130.510-	1.130.460-	1.190.570-	1.211.414-	1.232.674-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.044.510-	1.035.152-	1.130.510-	1.130.460-	1.190.570-	1.211.414-	1.232.674-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.044.510-	1.035.152-	1.130.510-	1.130.460-	1.190.570-	1.211.414-	1.232.674-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.044.510-	1.035.152-	1.130.510-	1.130.460-	1.190.570-	1.211.414-	1.232.674-

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte	6,52	8,50	10,50	10,50
Tariflich Beschäftigte	7,99	7,50	6,50	6,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.480	500	250	250	0	0	250	250	250
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.201	1.213.192	1.125.870	1.125.820	0	0	1.185.930	1.206.774	1.228.034
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.243.722-	1.212.692-	1.125.620-	1.125.570-	0	0	1.185.680-	1.206.524-	1.227.784-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	1.243.722-	1.212.692-	1.125.620-	1.125.570-	0	0	1.185.680-	1.206.524-	1.227.784-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49	50	50	50	50	50	50	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.247.036	2.318.000	2.846.000	2.846.000	2.846.000	2.846.000	2.846.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.417	200	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	5.249.502	2.318.250	2.846.050	2.846.050	2.846.050	2.846.050	2.846.050	
11	- Personalaufwendungen	5.180.896	5.253.656	5.270.112	5.042.524	5.329.745	5.429.340	5.530.927	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.181.677	2.264.500	2.916.000	2.916.000	2.916.000	2.916.000	2.916.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.439	953	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
15	- Transferaufwendungen	560.323	505.000	496.000	496.000	496.000	496.000	496.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.604.717	8.079.600	8.157.000	8.687.500	8.801.050	8.995.200	9.272.850	
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.529.052	16.103.709	16.840.612	17.143.524	17.544.295	17.838.040	18.217.277	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	13.279.550-	13.785.459-	13.994.562-	14.297.474-	14.698.245-	14.991.990-	15.371.227-	
19	+ Finanzerträge	443	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	443	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.279.107-	13.785.459-	13.994.562-	14.297.474-	14.698.245-	14.991.990-	15.371.227-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	13.279.107-	13.785.459-	13.994.562-	14.297.474-	14.698.245-	14.991.990-	15.371.227-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.279.107-	13.785.459-	13.994.562-	14.297.474-	14.698.245-	14.991.990-	15.371.227-	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

060.01 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes

060.03 Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Zielgruppe(n)

LVR-Klinikverbund

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte	22,39	35,00	38,00	38,00
Tariflich Beschäftigte	34,09	31,00	30,00	30,00

Produkt 06001 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes**Ziele**

Steuerung des LVR-Klinikverbundes zur Erbringung einer zeitgemässen bedarfsgerechten Behandlung psychisch kranker und behinderter Menschen. Dazu gehört, dass

- einheitliche personelle und organisatorische Standards festgelegt,
- durch die Erreichung leistungsgerechter Budgets in den Verhandlungen mit den Kostenträgern finanzielle Spielräume für die LVR- Kliniken gewonnen,
- die Angebots- und Leistungsstrukturen der LVR-Kliniken kontinuierlich an die Bedarfsentwicklung, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst,
- Kooperation und Vernetzung der Kliniken untereinander und mit anderen Leistungserbringern gefördert,
- Dezentralisierungsplanungen durch Zielvereinbarungen mit den Klinikvorständen sichergestellt,
- neue Versorgungsformen entwickelt und implementiert sowie
- einheitliche Qualitätsstandards in den LVR-Kliniken festgelegt werden.

Mit Vorlage 14/4116 wurde eine Verlängerung des Stipendienprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2024 beschlossen. Während dieses Zeitraums sollen bis zu 100 Stipendien vergeben werden.

	Ergebnis		Ansatz	
	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der vergebenen Stipendien in Stück			25,00	25,00
Produktergebnis	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	7.992.574-	8.294.300-	1.900.000	1.900.000
- Erträge	4.461.096	1.318.000	1.923.000	1.923.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	12.453.670	9.612.300	23.000	23.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	7.992.574-	8.294.300-	1.900.000	1.900.000

Produkt 06003 Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**Ziele**

Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen zur Erbringung eines einheitlichen, qualitativ hochwertigen Versorgungsstandards zur Betreuung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung. Dazu gehört, dass

- einheitliche personelle und organisatorische Standards festgelegt,

- durch die Erreichung kostendeckender Pflegesätze in den Verhandlungen mit den Kostenträgern finanzielle Spielräume für die HPH- Netze gewonnen und

- die Angebots- und Leistungsstrukturen der HPH-Netze - ambulant und stationär - kontinuierlich an die Bedarfsentwicklung, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst werden.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	356.844-	433.800-	96.000-	96.000-
- Erträge	170.555	450.000	4.000	4.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	527.400	883.800	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	356.844-	433.800-	96.000-	96.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.276.567	2.318.200	2.846.000	2.846.000	0	0	2.846.000	2.846.000	2.846.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.826.868	8.602.756	9.531.212	9.303.624	0	0	9.590.845	9.690.440	9.792.027
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	5.550.301-	6.284.556-	6.685.212-	6.457.624-	0	0	6.744.845-	6.844.440-	6.946.027-
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	381.183	371.400	451.425	521.880	0	0	511.800	461.100	462.300
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	381.183	371.400	451.425	521.880	0	0	511.800	461.100	462.300
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	519.300	622.500	591.300	564.300	0	0	649.200	652.500	472.500
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	150.000	150.000	150.000	0	0	150.000	150.000	150.000
16	Summe der investiven Auszahlungen	519.300	772.500	741.300	714.300	0	0	799.200	802.500	622.500
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	138.117-	401.100-	289.875-	192.420-	0	0	287.400-	341.400-	160.200-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	5.688.417-	6.685.656-	6.975.087-	6.650.044-	0	0	7.032.245-	7.185.840-	7.106.227-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs-ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt-ein- u. -auszahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze												
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
Einzahlungen	381.183	371.400	0	0			0	0	0	0	1.635.929	1.635.929
Auszahlungen	519.300	772.500	150.000	150.000	0	0	150.000	150.000	150.000	0	3.539.700	4.289.700
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	138.117-	401.100-	150.000-	150.000-			150.000-	150.000-	150.000-	0	1.903.771-	2.653.771-
Summe aller Investitionsmaßnahmen												
Einzahlungen	381.183	371.400	0	0			0	0	0	0	1.635.929	1.635.929
Auszahlungen	519.300	772.500	150.000	150.000	0	0	150.000	150.000	150.000	0	3.539.700	4.289.700
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	138.117-	401.100-	150.000-	150.000-			150.000-	150.000-	150.000-	0	1.903.771-	2.653.771-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120	118	120	120	120	120	120	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.900	64.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.350.526	177.072.015	223.060.169	231.245.292	236.667.356	242.224.665	247.920.907	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	184.385.546	177.136.133	223.095.289	231.280.412	236.702.476	242.259.785	247.956.027	
11	- Personalaufwendungen	1.523.446	1.524.826	1.210.134	1.210.134	1.284.204	1.309.888	1.336.085	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.415	214.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	429	194	450	450	450	450	450	
15	- Transferaufwendungen	182.074.715	174.765.149	220.979.535	229.164.658	234.512.652	240.044.277	245.714.322	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.529	21.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	183.812.534	176.525.169	222.484.119	230.669.242	236.091.306	241.648.615	247.344.857	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	573.012	610.964	611.170	611.170	611.170	611.170	611.170	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	573.012	610.964	611.170	611.170	611.170	611.170	611.170	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	573.012	610.964	611.170	611.170	611.170	611.170	611.170	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	573.012	610.964	611.170	611.170	611.170	611.170	611.170	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

061.01 Durchführung des Maßregelvollzuges

Zielgruppe(n)

Patientinnen und Patienten

LVR-Kliniken

Landesbeauftragter MRV/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte	9,08	12,50	12,50	12,50
Tariflich Beschäftigte	8,03	8,00	8,00	8,00

Produkt 06101 Durchführung des Maßregelvollzuges**Ziele**

- Wahrung angemessener Unterbringungs- und Behandlungsbedingungen (räumlich/fachlich/personell)
- Sicherstellung des Sicherungsauftrages
- Schaffung von Akzeptanz durch Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Herbeiführung einer kostendeckenden Finanzierung durch das Land NRW

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.147.585	2.135.790	2.115.304	2.115.304
- Erträge	184.385.426	177.136.133	223.095.289	231.280.412
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	182.237.841	175.000.343	220.979.985	229.165.108
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.147.585	2.135.790	2.115.304	2.115.304

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.283.836	177.136.015	223.095.169	231.280.292	0	0	236.702.356	242.259.665	247.955.907
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.223.259	176.524.975	222.483.669	230.668.792	0	0	236.090.856	241.648.165	247.344.407
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	3.939.423-	611.040	611.500	611.500	0	0	611.500	611.500	611.500
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	3.939.423-	611.040	611.500	611.500	0	0	611.500	611.500	611.500

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.533.538	1.543.000	1.537.000	1.537.000	1.537.000	1.537.000	1.537.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.495	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.607.033	1.553.000	1.587.000	1.587.000	1.587.000	1.587.000	1.587.000	
11	- Personalaufwendungen	196.470	467.718	206.036	206.036	218.647	223.020	227.480	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.134	17.800	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64	65	65	65	65	65	65	
15	- Transferaufwendungen	7.594.323	8.217.850	8.370.500	8.500.500	8.633.000	8.768.000	8.906.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.237	6.900	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.854.228	8.710.333	8.603.101	8.733.101	8.878.212	9.017.585	9.160.045	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	6.247.195-	7.157.333-	7.016.101-	7.146.101-	7.291.212-	7.430.585-	7.573.045-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.247.195-	7.157.333-	7.016.101-	7.146.101-	7.291.212-	7.430.585-	7.573.045-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	6.247.195-	7.157.333-	7.016.101-	7.146.101-	7.291.212-	7.430.585-	7.573.045-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.247.195-	7.157.333-	7.016.101-	7.146.101-	7.291.212-	7.430.585-	7.573.045-	

Erläuterungen:**Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

In der Planung der Aufwendungen wurden Fremdmittel (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- Förderung von Sozialpsychiatrischen Zentren	1.493.000 € Zuwendungen und allg. Umlagen
- Psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten	38.000 € Zuwendungen und allg. Umlagen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

062.01 Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker im Rheinland

Zielgruppe(n)

Träger der psychiatrischen Versorgung
Gebietskörperschaften

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte	2,00	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	1,90	1,00	1,00	1,00

Produkt 06201 Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker im Rheinland**Ziele**

Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen im Rheinland durch verschiedene Programme. Im Bereich der SPZ-Förderung sollen als Ergebnis der Zielvereinbarung mit den Trägern alle 71 SPZ einen aus der Selbstbewertung und Visitation abgeleiteten Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung vorlegen. Der Selbstbewertungszyklus ist auf 3 Jahre angelegt und wurde letztmalig 2016 abgeschlossen. Bis Ende 2019 müssen alle 71 SPZ erneut einen Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung vorlegen.

Mit Vorlage 14/3736 wurde zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 beschlossen, einen Kooperationsverbund "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" zu gründen, in dem 5 Modellregionen zusammengeschlossen sind. Die Modellregionen sollen über einen Zeitraum von vier Jahren mit insgesamt 299.990.- €/Modellregion gefördert werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Vollkraftstellen in den SPZ	67	67	67	67
- Anzahl der geförderten Ehrenamtlichen-Initiativen in Stück	104	99	104	104
- Anzahl Fachtagungen in Stück	1	3	2	2
- Anzahl der geförderten Vollkraftstellen in den SPKoM	7	7	7	7
- Anzahl der sonstigen, zeitlich befristeten Fördermaßnahmen in Stück	9	10	4	4
- Anzahl der Modellregionen in Stück			5,00	5,00
Produktergebnis	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.041.120-	6.673.850-	6.783.500-	6.913.500-
- Erträge	1.607.033	1.553.000	1.587.000	1.587.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	7.648.153	8.226.850	8.370.500	8.500.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	6.041.120-	6.673.850-	6.783.500-	6.913.500-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.403	1.553.000	1.587.000	1.587.000	0	0	1.587.000	1.587.000	1.587.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.889.765	8.710.268	8.603.036	8.733.036	0	0	8.878.147	9.017.520	9.159.980
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	6.278.361-	7.157.268-	7.016.036-	7.146.036-	0	0	7.291.147-	7.430.520-	7.572.980-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	6.278.361-	7.157.268-	7.016.036-	7.146.036-	0	0	7.291.147-	7.430.520-	7.572.980-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.277	292.000	408.400	408.400	413.400	418.400	423.400	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.123	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.252	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	451.652	292.000	408.400	408.400	413.400	418.400	423.400	
11	- Personalaufwendungen	297.418	283.513	279.826	279.826	293.893	298.770	303.746	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.079	20.000	156.600	156.600	156.600	156.600	156.600	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45	0	50	50	50	50	50	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.751	4.800	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	
17	= Ordentliche Aufwendungen	516.293	308.313	442.576	442.576	456.643	461.520	466.496	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	64.641-	16.313-	34.176-	34.176-	43.243-	43.120-	43.096-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	64.641-	16.313-	34.176-	34.176-	43.243-	43.120-	43.096-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	64.641-	16.313-	34.176-	34.176-	43.243-	43.120-	43.096-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	64.641-	16.313-	34.176-	34.176-	43.243-	43.120-	43.096-	

Erläuterung:**Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

In der Planung der Aufwendungen wurden Fremdmittel (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) in den Jahren 2022 und 2023 wie folgt berücksichtigt:

- Landesbetreuungsamt	90.000 Euro Zuwendungen und allg. Umlagen
- Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW	318.400 Euro Zuwendungen und allg. Umlagen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

063.01 Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen

063.02 Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW

Zielgruppe(n)

Betreuungsvereine,
kommunale Betreuungsstellen,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Landeskoordinierungsstellen,
Kommunale Spitzenverbände,
Freie Wohlfahrtspflege,
Suchtselbsthilfe

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte	1,13	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	3,17	2,50	2,50	2,50

Produkt 06301 Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen

Ziele

Unterstützung der Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Produkt er gebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	78.684	74.700	9.000	9.000
- Erträge	89.536	82.000	9.000	9.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.852	7.300	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	78.684	74.700	9.000	9.000

Produkt 06302 Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW

Ziele

- Koordination und Bündelung von inhaltlichen und strukturellen Maßnahmen zur Suchtprävention und Suchthilfe insbesondere zur Umsetzung des Landesprogramms und des Aktionsplans gegen Sucht NRW
- Unterstützung und Beratung von Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege zur Weiterentwicklung der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe in NRW

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	147.805	192.500	14.900	14.900
- Erträge	353.741	210.000	138.400	138.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	205.936	17.500	123.500	123.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	147.805	192.500	14.900	14.900

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.277	292.000	408.400	408.400	0	0	413.400	418.400	423.400
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.586	308.313	442.526	442.526	0	0	456.593	461.470	466.446
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	120.309-	16.313-	34.126-	34.126-	0	0	43.193-	43.070-	43.046-
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.024	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	4.024	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.024	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	116.285-	16.313-	34.126-	34.126-	0	0	43.193-	43.070-	43.046-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	560.000	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	219.130	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	779.130	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	749.421	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.602	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.529	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.872	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	921.424	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	142.293-	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	142.293-	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	142.293-	0	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	142.293-	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß der Vorlage Nr.14/3573 "Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW" hat der Landschaftsausschuss die Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und der Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zum 01.01.2021 beschlossen. Der neue wie-Eigenbetrieb erhielt den Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB). Daher wurde die Produktgruppe 064 ab dem 01.01.2021 entplant.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

064.01 Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Fachbereiche der Psychiatrie sowie des Maßregelvollzuges

Zielgruppe(n)

Therapeutisches und pflegerisches Personal sowie Führungskräfte der LVR-Kliniken und Dritte

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte		0,00		
Tariflich Beschäftigte	10,23	0,00		

Produkt 06401 Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Fachbereiche der Psychiatrie sowie des Maßregelvollzuges

Ziele

- Qualifizierung von Beschäftigten,
- Qualitätssicherung im Bereich der psychiatrischen Versorgung und des Maßregelvollzuges
- Unterstützung der Reformprozesse der Psychiatrie im Rheinland durch ein differenziertes, bedarfsorientiertes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Unterstützung der Personalentwicklung in den Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Kurse in Stück	63	88		
- Anzahl der Teilnehmer*innen (in Personen)	1.064	1.571		
- Anzahl der Teilnehmertage (in Tagen)	3.369	5.733		
- Anzahl der Zertifikatsabschlüsse (in Stück)	53	19		
Produktergebnis	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	105.876	0	0	0
- Erträge	207.775	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	101.900	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	105.876	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	788.463	0	0	0	0	0	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.857	0	0	0	0	0	0	0	0
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	124.394-	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.712	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	2.712	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.712-	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	127.106-	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorlage Nr. 15/350

öffentlich

Datum: 04.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, die Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/350 festzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggfs. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes werden am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/362); sie werden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 10 T€ (Vorjahr Überschuss von 708 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 22 T€ (Vorjahr Überschuss 22 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 5 T€ (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis).

Begründung der Vorlage Nr. 15/350:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung werden am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 15/362) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und gem. § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

Weitere Beratungsfolge

Mit dieser Vorlage wird die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2022 in die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse (Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss) eingebracht.

Der Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen und den Ergebnissen der Beratungen der Fachausschüsse wird im Rahmen einer weiteren Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde den Fachausschüssen mit der Beratungsfolge Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Landschaftsausschuss bis zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung vorgelegt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2022 und ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR-Klinikverbund



Wirtschaftsplan 2022

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2022/2023

Entwurf

- Teil B -

WIRTSCHAFTSPLÄNE

des

LVR-Klinikverbundes

Entwurf 2022

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2022	Seite
Inhaltsübersicht.....	B 3
Vorbemerkungen	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes.....	B 5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken.....	B 7
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken.....	B 9
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken.....	B 10
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau	B 13
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 14
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 18
3. Stellenübersicht.....	B 22
4. Finanzplan.....	B 24
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn	B 25
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 26
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 30
3. Stellenübersicht.....	B 35
4. Finanzplan.....	B 37
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren	B 39
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 40
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 44
3. Stellenübersicht.....	B 47
4. Finanzplan.....	B 49
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf	B 51
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 52
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 56
3. Stellenübersicht.....	B 60
4. Finanzplan.....	B 62
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen	B 63
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 64
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 68
3. Stellenübersicht.....	B 72
4. Finanzplan.....	B 74
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln	B 75
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 76
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 80
3. Stellenübersicht.....	B 85
4. Finanzplan.....	B 87
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld	B 89
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 90
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 94
3. Stellenübersicht.....	B 98
4. Finanzplan.....	B 100
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B 101
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 102
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 106
3. Stellenübersicht.....	B 109
4. Finanzplan.....	B 111

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2022	Seite
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen	B 113
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 114
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 118
3. Stellenübersicht.....	B 122
4. Finanzplan.....	B 124
Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	B 125
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 126
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 130
4. Stellenübersicht.....	B 132
5. Finanzplan.....	B 134
Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei	B 135
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 136
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 139
3. Stellenübersicht.....	B 142
4. Finanzplan.....	B 143
Wirtschaftsplan LVR-Institut für Forschung und Bildung	B 145
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 146
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 149
3. Stellenübersicht.....	B 151
4. Finanzplan.....	B 153

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegegesetzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2022 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und die Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung aufgestellt. Im Mai/Juni 2021 wurden die Entwürfe zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2022 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPfIV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

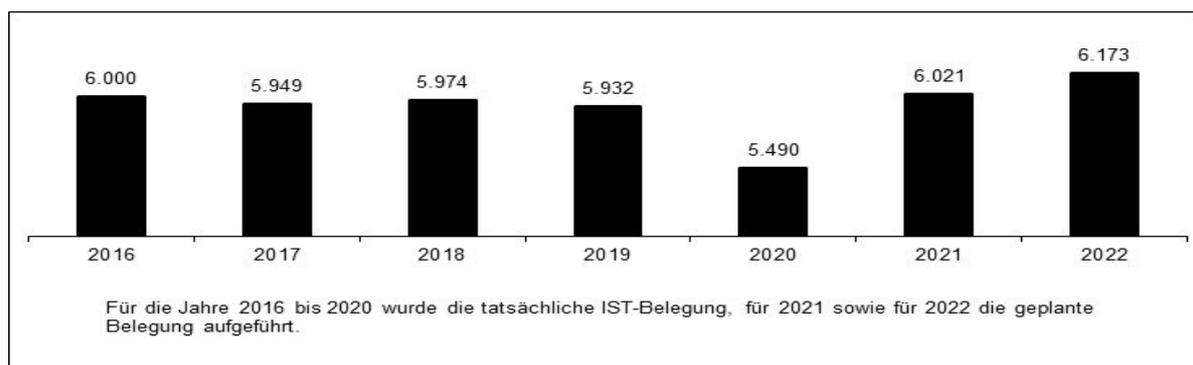
Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2022 ein geringfügiger Belegungsanstieg von plus 152 Patienten (= 2,52 %) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Bettenkapazität um 34 Betten erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2022 insgesamt: 6.173 Patienten). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2016 bis 2022 dargestellt.

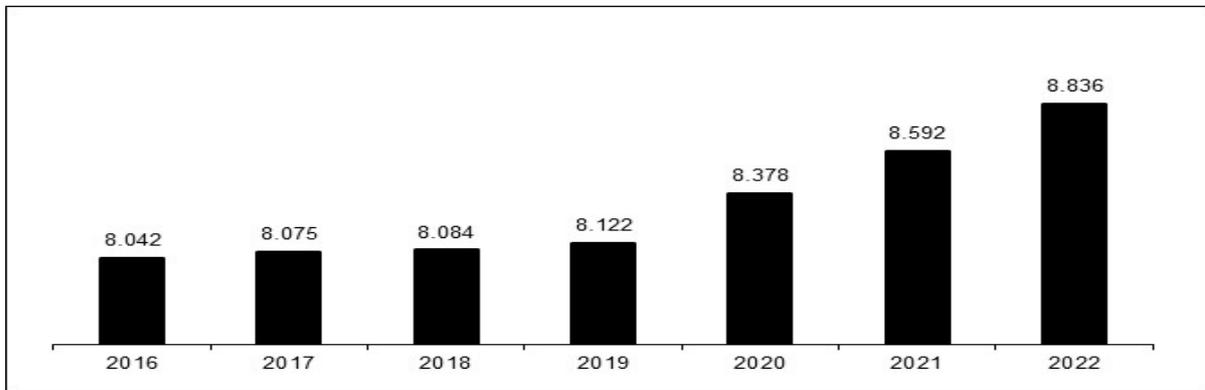


4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2022 der KVR-Kliniken erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 6,88 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 243,85 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2016 – 2022.



4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehene Investitionsvolumen erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 38,39 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2022 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2021 – 2025 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes) soweit im Zeitraum 2021 – 2025 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Die Wirtschaftspläne der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei bzw. nach § 20 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden können.

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	861.740	811.333	804.603
Sonstige betriebliche Erträge	34.299	27.977	69.078
Σ Erträge	896.039	839.310	873.681
Personalaufwand	674.457	626.909	611.517
Materialaufwand	97.809	90.865	97.966
Sonstige Aufwendungen	115.147	112.505	155.154
Σ Aufwendungen	887.413	830.279	864.637
Zwischenergebnis (EBITDA)	8.626	9.031	9.044
Abschreibungen (eigenfinanziert)	6.743	6.438	3.781
Operatives Ergebnis	1.883	2.593	5.263
Finanzierungsaufwendungen	1.681	1.687	1.499
Finanzierungserträge	274	275	6
Finanzergebnis	-1.407	-1.412	-1.493
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	76	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	76	123
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	476	1.181	3.770
Steuern	466	473	316
Überschuss / Fehlbetrag	10	708	3.454
Entnahme aus Gewinnrücklagen	803	0	1.530
Ergebnis	813	708	4.984

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	52.329.681	11.209.506	3.521.000		2.867.960	0	0	0	27.001.697	85.720.338
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	77.691	100.000	1.345.600		1.174.400	0	0	0	177.309	2.775.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	215.710	330.000		0	0	0	0	215.710	545.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.179.619	25.310.231
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	7.997.385	8.365.071		8.376.000	8.387.000	8.398.000	8.409.000	7.987.385	49.922.456
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	2.584.277	2.705.610		2.706.000	2.707.000	2.708.000	2.709.000	2.620.305	16.155.915
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		1.947.337	132.000	0	0	0	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	56.095.807	25.795.313	19.955.716		20.760.132	14.914.435	14.794.435	14.806.435	41.182.025	182.508.987
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	117.403.700	18.390.000	30.976.000		21.155.250	1.404.000	0	0	41.227.751	212.166.701
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	6.044.570	1.950.234	2.189.524		516.070	175.000	0	0	3.369.568	12.294.732
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	12.140.168	11.070.681		11.082.000	11.094.000	11.106.000	11.118.000	12.166.196	67.636.877
14	für sonstige Investitionen	0	0	713.000		0	0	0	0	0	713.000
15	Σ der Auszahlungen	123.448.270	32.480.401	44.949.205		32.753.320	12.673.000	11.106.000	11.118.000	56.763.514	292.811.309
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	23.250.320	21.671.320	1.579.000	0	0	0	23.250.410
17	Saldo Investitionstätigkeit	-67.352.462	-6.685.089	-24.993.489		-11.993.188	2.241.435	3.688.435	3.688.435	-15.581.490	-110.302.322
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	51.959.898	1.438.500	10.414.417		12.655.333	1.447.000	0	0	1.167.549	77.644.197
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	21.441.370	10.835.394	20.110.422		6.212.772	3.286.461	3.286.461	3.286.461	21.035.881	78.659.827
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	460.000	610.000		0	0	0	0	688.000	1.298.000
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.401.269	12.733.894	31.134.839		18.868.105	4.733.461	3.286.461	3.286.461	22.891.430	157.602.024
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	3.590.107	3.689.496	4.409.069		5.283.474	5.383.453	5.383.453	5.383.453	4.947.089	34.380.097
23	Zuführung aus der Baupauschalrücklage	2.458.699	2.359.308	1.732.280		1.591.444	1.591.444	1.591.444	1.591.444	2.362.852	12.919.605
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.048.806	6.048.804	6.141.349		6.874.918	6.974.896	6.974.896	6.974.896	7.309.940	47.299.702
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.352.462	6.685.090	24.993.490		11.993.187	-2.241.436	-3.688.435	-3.688.435	15.581.490	110.302.322

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Σ der Einzahlungen	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.229.736	1.329.127	2.095.675		2.096.992	2.096.992	2.096.992	2.096.991	1.325.584	12.899.442
Zuführung aus der Baupauschalentrücklage	2.458.699	2.359.308	1.592.761		1.591.444	1.591.444	1.591.444	1.591.444	2.362.852	12.919.605
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	58	58	58
Summe vollstationäre Betten	310	310	310
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	24	24	24
Summe teilstationäre Plätze	72	72	72
Summe KHG-Bereich	382	382	382
Maßregelvollzug	384	384	384
Soziale Reha	80	80	80
Suchtentwöhnung / Med. Reha	20	20	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	866	866	866

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	1.386,03	1.362,02	1.309,81

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	134.192	127.800	121.710
Sonstige betriebliche Erträge	777	489	6.227
∑ Erträge	134.969	128.289	127.937
Personalaufwand	104.159	99.015	95.242
Materialaufwand	13.361	11.561	12.436
Sonstige Aufwendungen	16.212	16.509	18.587
∑ Aufwendungen	133.732	127.085	126.265
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.237	1.204	1.672
Abschreibungen (eigenfinanziert)	795	779	899
Operatives Ergebnis	442	425	773
Finanzierungsaufwendungen	166	184	197
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-166	-184	-197
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	276	241	576
Steuern	189	193	154
Überschuss / Fehlbetrag	87	48	422
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	21
Ergebnis	87	48	443

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	124.711	117.660	109.905
Erlöse aus Wahlleistungen	63	56	44
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.850	6.209	6.030
Nutzungsentgelte der Ärzte	288	294	294
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.280	3.581	5.437
Umsatzerlöse	134.192	127.800	121.710

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	75.261	75.261	66.458
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.690	12.690	10.138
Summe vollstationär	87.951	87.951	76.596
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.161	11.161	7.309
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.235	5.235	3.817
Summe teilstationär	16.396	16.396	11.126
Summe KHG-Bereich	104.347	104.347	87.722
Maßregelvollzug	187.975	187.975	190.456
Soziale Reha	27.010	27.010	24.384
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.745	4.745	4.565
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	324.077	324.077	307.127

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	21.730	24.940	24.451
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	24
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	2
Zuweisungen und Zuschüsse	97	132	5.188
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	680	357	1.013
Sonstige betriebliche Erträge	777	489	6.227

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 77.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Leben in Gastfamilien, Ombudsperson, Flüchtlinge und Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	11.198	10.534	9.240
Pflegedienst	53.412	49.863	49.624
Medizinisch-Technischer Dienst	12.863	12.660	11.854
Funktionsdienst	7.448	6.632	6.626
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.287	6.544	6.164
Technischer Dienst	2.948	2.883	2.778
Verwaltungsdienst	6.285	6.067	5.736
Sonderdienst	523	491	501
Sonstiges Personal	0	0	39
Ausbildungsstätten	665	681	517
Nicht zurechenbare Personalkosten	2.530	2.660	2.163
Personalaufwand	104.159	99.015	95.242

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.720	1.672	1.568
Medizinischer Bedarf	5.431	4.547	4.844
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.273	3.133	3.090
Wirtschaftsbedarf	2.937	2.209	2.934
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.361	11.561	12.436

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.435	1.414	1.253
Zentrale Dienstleistungen	3.934	3.682	3.820
Instandhaltungen Aufwand	2.655	3.095	3.611
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	653	587	627
Abgaben, Versicherungen	842	789	820
Übrige Aufwendungen	6.693	6.942	8.456
Sonstige Aufwendungen	16.212	16.509	18.587

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 15.563.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.277.719	1.311.000	1.011.000		700.000	0	0	0	2.967.781	6.956.500
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	0		0	0	0	0	57.000	57.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	538.053	504.010		504.000	504.000	504.000	504.000	538.053	3.058.063
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	657.317	659.797		660.000	660.000	660.000	660.000	657.317	3.957.114
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.638.986	2.924.637	2.536.074		2.225.267	1.525.267	1.525.267	1.525.267	4.581.418	16.557.546
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	20.187.671	1.620.000	1.293.000		700.000	0	0	0	4.075.518	26.256.189
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.157.947	178.000	148.000		0	0	0	0	271.614	1.577.561
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.370	1.163.807		1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.195.370	7.015.177
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	21.345.618	2.993.370	2.604.807		1.864.000	1.164.000	1.164.000	1.164.000	5.542.502	34.848.927
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		700.000	0	0	0	0	700.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	-18.706.631	-68.733	-68.733		361.267	361.267	361.267	361.267	-961.084	-18.291.380
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	17.820.250	0	0		0	0	0	0	0	17.820.250
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.117.650	1.300.002	1.300.002		870.002	870.002	870.002	870.002	2.192.352	9.090.012
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.937.900	1.300.002	1.300.002		870.002	870.002	870.002	870.002	2.192.352	26.910.262
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.231.269	1.231.269	1.231.269		1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	8.618.882
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.231.269	1.231.269	1.231.269		1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	8.618.882
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.706.631	68.733	68.733		-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	961.084	18.291.380

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Standardbettenhaus: Neubau										
80 Betten und 12 tagesklinische Plätze										
					Projekt Nr. 1.573			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.241.117	300.000	0		0	0	0	0	2.332.383	4.573.500
aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	0		0	0	0	0	57.000	57.000
Σ der Einzahlungen	2.241.117	357.000	0		0	0	0	0	2.032.383	4.630.500
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.958.451	327.000	0		0	0	0	0	3.093.738	23.052.189
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.102.916	30.000	0		0	0	0	0	195.645	1.298.561
Σ der Auszahlungen	21.061.367	357.000	0		0	0	0	0	2.932.383	24.350.750
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0			0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-18.820.250	0	0		0	0	0	0	-900.000	-19.720.250
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	17.820.250	0	0		0	0	0	0	0	17.820.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.000.000	0	0		0	0	0	0	900.000	1.900.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.820.250	0	0		0	0	0	0	900.000	19.720.250
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche										
					Projekt Nr. 1.785			Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	-200.000	-500.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Energetische Sanierung (BHKW)										
					Projekt Nr. 1.797			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	192.618	100.000	100.000		0	0	0	0	180.382	473.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	55.031	30.000	30.000		0	0	0	0	41.969	127.000
Σ der Auszahlungen	247.649	130.000	130.000	0	0	0	0	0	222.351	600.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-247.649	-130.000	-130.000		0	0	0	0	-222.351	-600.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	247.649	130.000	130.000		0	0	0	0	222.351	600.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	247.649	130.000	130.000		0	0	0	0	222.351	600.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
Σ der Einzahlungen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
Σ der Auszahlungen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	700.000	700.000	0	0	0		700.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bettenhaus KJP: Sanierung / Ersatzbaubedarf KJPP 10 Betten					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Auszahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Dependance Geldern					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
Σ der Einzahlungen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	100.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	68.000		0	0	0	0	34.000	102.000
Σ der Auszahlungen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
LVR-Paul-Moor-Schule für Kranke - Geldern										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
Σ der Einzahlungen	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
Σ der Auszahlungen	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	538.053	504.010		504.000	504.000	504.000	504.000	538.053	3.058.063
Zuweisungen der Forensik	0	624.025	628.115		628.000	628.000	628.000	628.000	624.025	3.764.140
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	17.911	18.167		18.000	18.000	18.000	18.000	17.911	108.078
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	2.000	0		0	0	0	0	2.000	2.000
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	13.381	13.515		14.000	14.000	14.000	14.000	13.381	82.896
Σ der Einzahlungen	0	1.195.370	1.163.807		1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.195.370	7.015.177
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.370	1.163.807		1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.195.370	7.015.177
Σ der Auszahlungen	0	1.195.370	1.163.807		1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.164.000	1.195.370	7.015.177
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	11,00	11,00	10,80
	15	3,00	3,00	2,90
	14	71,00	71,00	51,81
	13	6,00	4,00	12,81
	12	6,00	5,00	7,06
	11	19,00	19,00	22,14
	10	12,00	12,00	10,83
	9c	4,50	4,50	5,00
	9b	10,00	10,00	14,70
	9a	110,50	103,50	89,18
	8	27,50	27,50	30,80
	7	6,00	6,00	5,00
	6	87,50	87,50	72,19
	5	84,50	83,50	84,75
	4	8,00	8,00	12,00
	3	4,50	4,50	12,26
	2 Ü	0,00	0,00	2,92
	2	21,50	21,50	18,63
	1	57,50	57,50	55,25
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	8,00
	P13	32,00	32,00	30,28
	P12	32,00	32,00	19,63
	P11	0,00	0,00	4,46
	P10	0,00	0,00	1,00
	P9	47,00	47,00	40,97
	P8	545,00	532,00	385,41
	P7	30,00	30,00	131,23
	P6	0,00	0,00	9,75
	P5	0,00	0,00	72,01
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	2,00
	S 12	62,00	60,00	68,02
	S 8b	44,00	46,00	43,86
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	8,20
	III	10,00	10,00	8,40
	II	55,00	55,00	13,18
	I	0,00	0,00	34,60
	Summe	1.430,00	1.406,00	1.403,03

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant/ABM	6,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	115,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	1,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	12,00	12,00	5,87
Summe	140,00	134,00	121,87

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	20,00
Summe	33,00	33,00	20,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	127.800	134.192	5,0%	137.304	2,3%	140.549	2,4%	143.550	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	489	777	58,9%	777	0,0%	777	0,0%	777	0,0%
Σ Erträge	128.289	134.969	5,2%	138.081	2,3%	141.326	2,4%	144.327	2,1%
Personalaufwand	99.015	104.159	5,2%	106.571	2,3%	109.115	2,4%	111.382	2,1%
Materialaufwand	11.561	13.361	15,6%	13.670	2,3%	13.945	2,0%	14.238	2,1%
Sonstige Aufwendungen	16.509	16.212	-1,8%	16.604	2,4%	17.029	2,6%	17.476	2,6%
Σ Aufwendungen	127.085	133.732	5,2%	136.845	2,3%	140.089	2,4%	143.096	2,1%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.204	1.237	2,7%	1.236	-0,1%	1.237	0,1%	1.231	-0,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	779	795	2,1%	796	0,1%	797	0,1%	798	0,1%
Operatives Ergebnis	425	442	4,0%	440	-0,5%	440	0,0%	433	-1,6%
Finanzierungsaufwendungen	184	166	-9,8%	155	-6,6%	145	-6,5%	132	-9,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-184	-166	-9,8%	-155	-6,6%	-145	-6,5%	-132	-9,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	241	276	14,5%	285	3,3%	295	3,5%	301	2,0%
Steuern	193	189	-2,1%	191	1,1%	194	1,6%	196	1,0%
Überschuss / Fehlbetrag	48	87	81,3%	94	8,0%	101	7,4%	105	4,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	48	87	81,3%	94	8,0%	101	7,4%	105	4,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	680	680	680
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	139	139	139
Summe KHG-Bereich	819	819	819
Maßregelvollzug	20	20	20
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	839	839	839

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	1.173,92	1.138,47	1.148,12

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	122.069	115.298	116.103
Sonstige betriebliche Erträge	974	948	3.179
∑ Erträge	123.043	116.246	119.282
Personalaufwand	90.570	85.602	85.682
Materialaufwand	16.781	16.003	16.766
Sonstige Aufwendungen	14.846	13.830	16.446
∑ Aufwendungen	122.197	115.435	118.894
Zwischenergebnis (EBITDA)	846	811	388
Abschreibungen (eigenfinanziert)	745	728	45
Operatives Ergebnis	101	83	343
Finanzierungsaufwendungen	27	0	0
Finanzierungserträge	0	1	3
Finanzergebnis	-27	1	3
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	76	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	76	123
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	74	84	346
Steuern	12	23	4
Überschuss / Fehlbetrag	62	61	343
Entnahme aus Gewinnrücklagen	3	0	2
Ergebnis	65	61	345

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	106.204	98.660	100.605
Erlöse aus Wahlleistungen	190	196	152
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.153	11.160	9.513
Nutzungsentgelte der Ärzte	932	658	891
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.590	4.624	4.942
Umsatzerlöse	122.069	115.298	116.103

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	178.933	172.943	152.901
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.000	16.000	14.312
Summe vollstationär	194.933	188.943	167.213
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	22.524	22.731	14.432
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.000	6.000	3.136
Summe teilstationär	28.524	28.731	17.568
Summe KHG-Bereich	223.457	217.674	184.781
Maßregelvollzug	18.980	10.950	11.813
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	242.437	228.624	196.594

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	38.007	36.895	33.078
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-59
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	185	151	258
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	789	797	2.980
Sonstige betriebliche Erträge	974	948	3.179

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 110 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 63 TEUR Förderung LIGA, 7 TEUR Aufwandspauschale Ombudsperson und 40 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	18.345	17.489	17.352
Pflegedienst	43.462	40.118	39.674
Medizinisch-Technischer Dienst	14.483	13.963	14.237
Funktionsdienst	3.391	3.333	3.291
Klinisches Hauspersonal	174	158	173
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.810	3.877	3.856
Technischer Dienst	1.482	1.525	1.474
Verwaltungsdienst	3.946	3.848	4.009
Sonderdienst	65	139	100
Sonstiges Personal	50	40	99
Ausbildungsstätten	492	526	537
Nicht zurechenbare Personalkosten	870	586	880
Personalaufwand	90.570	85.602	85.682

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	3.377	3.227	2.805
Medizinischer Bedarf	6.134	5.921	7.000
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.978	2.742	2.702
Wirtschaftsbedarf	4.292	4.113	4.259
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	16.781	16.003	16.766

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.629	1.562	1.437
Zentrale Dienstleistungen	3.529	3.305	3.907
Instandhaltungen Aufwand	2.028	2.821	979
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	891	1.480	878
Wartung	952	833	849
Abgaben, Versicherungen	640	671	501
Übrige Aufwendungen	5.177	3.158	7.895
Sonstige Aufwendungen	14.846	13.830	16.446

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.190.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.546.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.546.000	9.831.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	66.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	66.000	311.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	1.947.337	132.000	0	0	0	0	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	784.574	2.396.574	2.490.574	0	4.437.911	2.622.574	2.490.574	2.490.574	2.396.574	17.713.355
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.492.377	3.895.000	5.300.000	3.850.000	52.000	0	0	5.079.840	16.774.217	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	351.455	545.000	515.000	84.670	80.000	0	0	263.908	1.295.033	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.612.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.612.000	10.142.000	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	2.843.832	6.052.000	7.521.000	5.640.670	1.838.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	6.955.748	28.211.250
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.066.670	3.934.670	132.000	0	0	0	4.066.670
17	Saldo Investitionstätigkeit	-2.059.258	-3.655.426	-5.030.426		-1.202.759	784.574	784.574	784.574	-4.559.174	-10.497.895
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	800.000	4.225.917	1.987.333	0	0	0	0	0	6.213.250
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.843.832	3.180.000	979.083	0	0	0	0	4.655.748	8.478.663	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	460.000	610.000	0	0	0	0	688.000	1.298.000	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.843.832	4.440.000	5.815.000	1.987.333	0	0	0	5.343.748	15.989.913	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	55.275	347.260	484.572	484.572	484.572	484.572	55.275	2.340.823	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	784.574	729.299	437.314	300.002	300.002	300.002	300.002	729.299	3.151.195	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.059.258	3.655.426	5.030.426		1.202.759	-784.574	-784.574	-784.574	4.559.174	10.497.895

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen, Energieversorgung Küche					Projekt Nr. 1875			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	150.000		0	0	0	0	50.000	200.000
Σ der Auszahlungen	0	0	150.000		0	0	0	0	50.000	200.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-150.000		0	0	0	0	-50.000	-200.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	150.000		0	0	0	0	50.000	200.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	150.000		0	0	0	0	50.000	200.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung, Ersatz BHKW					Projekt Nr. 1863			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	150.000		0	0	0	0	100.000	250.000
Σ der Auszahlungen	0	0	150.000		0	0	0	0	100.000	250.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-150.000		0	0	0	0	-100.000	-250.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	150.000		0	0	0	0	100.000	250.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	150.000		0	0	0	0	100.000	250.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung, Ersatz GLT					Projekt Nr. 1862			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000
Σ der Auszahlungen	0	0	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-120.000		0	0	0	0	-80.000	-200.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	120.000		0	0	0	0	80.000	200.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2020	2021		2022	2022	2023	2024		
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex					Projekt Nr. 1.412			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		1.947.337	132.000	0	0	0	2.079.337
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	1.947.337	132.000	0	0	0	2.079.337
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.492.377	3.065.000	4.050.000		3.850.000	52.000	0	0	4.349.840	14.794.217
für Planungskosten (BPS / EPL)	351.455	115.000	85.000		84.670	80.000	0	0	125.908	727.033
Σ der Auszahlungen	2.843.832	3.180.000	4.135.000	0	3.934.670	132.000	0	0	4.475.748	15.521.250
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	4.066.670	3.934.670	132.000	0	0	0	4.066.760
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	-2.843.832	-3.180.000	-4.135.000	0	-1.987.333	0	0	0	-4.475.748	-13.441.913
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	3.425.917		1.987.333	0	0	0	0	5.413.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.843.832	3.180.000	709.083		0	0	0	0	4.475.748	8.028.663
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.843.832	3.180.000	4.135.000	0	1.987.333	0	0	0	4.475.748	13.441.913
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Neubau SPZ sowie Umbau Haus 27					Projekt Nr. 1.543			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	500.000	700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	138.000	238.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	638.000	938.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-300.000	-300.000	0	0	0	0	0	-638.000	-938.000
Finanzierungstätigkeit										
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	300.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	638.000	938.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025			spätere Jahre
Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15 15 TKL-Plätze					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000	
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	0	0	-300.000	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	

Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis 32 TKL-Plätze					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000
Σ der Auszahlungen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-500.000	-500.000		0	0	0	0	0	0	-500.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis 14 TKL-Plätze					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	130.000	130.000		0	0	0	0	0	0	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	30.000	30.000		0	0	0	0	0	0	30.000
Σ der Auszahlungen	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-160.000	-160.000		0	0	0	0	0	0	-160.000
Finanzierungstätigkeit											
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.546.000	1.657.000		1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.546.000	9.831.000
Zuweisungen der Forensik	0	66.000	49.000		49.000	49.000	49.000	49.000	66.000	311.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.612.000	1.706.000		1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.612.000	10.142.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.612.000	1.706.000		1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.612.000	10.142.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.612.000	1.706.000		1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.612.000	10.142.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	55.275	347.260		484.572	484.572	484.572	484.572	55.275	2.340.823
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	784.574	729.299	437.314		300.002	300.002	300.002	300.002	729.299	3.151.195
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	11,00	11,00	11,10
	15	4,00	4,00	3,78
	14	42,00	42,00	41,21
	13	22,00	20,00	22,15
	12	5,00	5,00	5,50
	11	6,00	6,00	6,78
	10	8,00	8,00	8,79
	9c	6,00	6,00	5,45
	9b	11,00	11,00	10,80
	9a	78,00	78,00	78,97
	8	16,00	14,00	16,03
	7	15,00	10,00	15,55
	6	33,00	40,00	32,28
	5	78,00	78,00	77,91
	4	10,00	9,00	10,40
	3	49,00	49,00	48,26
	2 Ü	1,00	2,00	1,00
	2	2,00	2,00	1,31
	1	5,00	5,00	5,22
Sozial- und Erziehungsdienst				
	S 12	43,00	43,00	43,27
	S 9	4,00	4,00	3,40
	S 8b	32,00	33,00	31,14
	S 4	1,00	1,00	0,75
	S 3	2,00	3,00	2,00
Pflegedienst				
	P15	7,00	7,00	6,99
	P13	24,00	23,00	24,38
	P12	34,00	35,00	32,68
	P11	12,00	12,00	11,49
	P10	4,00	4,00	3,75
	P9	24,00	24,00	23,24
	P8	369,00	369,00	365,17
	P7	38,00	38,00	37,57
	P6	18,00	18,00	15,35
	P5	10,00	10,00	10,32
Ärzte				
	IV	8,00	8,00	7,80
	III	24,00	22,00	23,98
	II	42,00	44,00	40,03
	I	74,00	74,00	74,28
Summe		1.172,00	1.172,00	1.160,08

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	18,00	18,00	18,06
Kr.- Pflegeschüler	150,00	150,00	125,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	0,00
Auszubildende	5,00	5,00	1,00
Summe	175,00	175,00	144,06

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	115.298	122.069	5,9%	125.104	2,5%	128.230	2,5%	131.401	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	948	974	2,7%	999	2,6%	1.024	2,5%	1.049	2,4%
Σ Erträge	116.246	123.043	5,8%	126.103	2,5%	129.254	2,5%	132.450	2,5%
Personalaufwand	85.602	90.570	5,8%	92.837	2,5%	95.153	2,5%	97.534	2,5%
Materialaufwand	16.003	16.781	4,9%	17.203	2,5%	17.641	2,5%	18.081	2,5%
Sonstige Aufwendungen	13.830	14.846	7,3%	15.215	2,5%	15.611	2,6%	15.983	2,4%
Σ Aufwendungen	115.435	122.197	5,9%	125.255	2,5%	128.405	2,5%	131.598	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	811	846	4,3%	848	0,2%	849	0,1%	852	0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	728	745	2,3%	680	-8,7%	667	-1,9%	624	-6,4%
Operatives Ergebnis	83	101	21,7%	168	66,3%	182	8,3%	228	25,3%
Finanzierungsaufwendungen	0	27	0,0%	93	244,4%	106	14,0%	150	41,5%
Finanzierungserträge	1	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	1	-27	-2800,0%	-93	244,4%	-106	14,0%	-150	41,5%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	76	123	61,8%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	76	123	61,8%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	84	74	-11,9%	75	1,4%	76	1,3%	78	2,6%
Steuern	23	12	-47,8%	13	8,3%	13	0,0%	14	7,7%
Überschuss / Fehlbetrag	61	62	1,6%	62	0,0%	63	1,6%	64	1,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Ergebnis	61	65	6,6%	65	0,0%	66	1,5%	67	1,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
Summe vollstationäre Betten	425	425	425
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	20
Summe teilstationäre Plätze	116	116	116
Summe KHG-Bereich	541	541	541
Maßregelvollzug	218	218	218
Soziale Reha	31	31	33
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	790	790	792

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	1.056,79	965,37	936,04

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	96.166	89.816	91.518
Sonstige betriebliche Erträge	5.946	1.737	6.386
Σ Erträge	102.112	91.553	97.904
Personalaufwand	81.902	73.277	68.454
Materialaufwand	7.824	7.238	7.242
Sonstige Aufwendungen	12.099	9.976	20.109
Σ Aufwendungen	101.825	90.491	95.805
Zwischenergebnis (EBITDA)	287	1.062	2.099
Abschreibungen (eigenfinanziert)	684	684	596
Operatives Ergebnis	-397	378	1.503
Finanzierungsaufwendungen	407	407	364
Finanzierungserträge	253	253	1
Finanzergebnis	-154	-154	-363
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-551	224	1.140
Steuern	31	32	10
Überschuss / Fehlbetrag	-582	192	1.130
Entnahme aus Gewinnrücklagen	800	0	1.341
Ergebnis	218	192	2.471

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	89.459	83.922	85.019
Erlöse aus Wahlleistungen	164	160	148
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.894	3.843	3.553
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.649	2.442	2.798
Umsatzerlöse	96.166	89.816	91.518

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	142.286	142.286	121.577
Summe vollstationär	142.286	142.286	121.577
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	27.873	27.873	15.977
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	2.766
Summe teilstationär	27.873	27.873	18.743
Summe KHG-Bereich	170.159	170.159	140.320
Maßregelvollzug	98.185	87.965	92.476
Soziale Reha	11.600	10.960	11.524
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	279.944	269.084	244.320

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	19.560	19.560	18.722
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	18
Zuweisungen und Zuschüsse	5.708	1.437	1.854
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	8	8	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	230	292	4.514
Sonstige betriebliche Erträge	5.946	1.737	6.386

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des MAGS in Höhe von rd. 4.5 Mio. € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zum Qualitätsprojekt MRV und um Vorfinanzierungszuschüsse für die geplante Kapazitätserweiterung um 40 Plätze.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	11.996	10.714	9.112
Pflegedienst	41.594	37.070	35.497
Medizinisch-Technischer Dienst	8.877	7.409	7.602
Funktionsdienst	5.060	4.693	3.896
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.083	2.758	2.676
Technischer Dienst	1.499	1.317	1.335
Verwaltungsdienst	6.116	5.568	5.035
Sonderdienst	286	278	211
Sonstiges Personal	1.419	1.472	1.344
Ausbildungsstätten	794	775	757
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.178	1.223	989
Personalaufwand	81.902	73.277	68.454

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.636	1.572	1.272
Medizinischer Bedarf	3.170	2.755	3.238
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.504	1.461	1.251
Wirtschaftsbedarf	1.514	1.450	1.481
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	7.824	7.238	7.242

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	770	672	566
Zentrale Dienstleistungen	2.786	2.506	2.575
Instandhaltungen Aufwand	2.170	2.046	8.262
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	800	0	1.187
Wartung	537	442	513
Abgaben, Versicherungen	377	309	348
Übrige Aufwendungen	4.659	4.001	6.658
Sonstige Aufwendungen	12.099	9.976	20.109

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.874.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	913.768	963.742	964.000	964.000	964.000	964.000	913.768	913.768	5.733.510
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	468.338	490.339	490.000	490.000	490.000	490.000	468.338	468.338	2.918.677
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	1.786.262	1.858.237	1.858.156	1.858.156	1.858.156	1.858.156	1.786.262	1.786.262	11.481.279
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	127.896	500.000	500.000	0	0	0	0	694.104	694.104	1.322.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	34.226	200.000	200.000	0	0	0	0	214.228	214.228	448.454
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.382.106	1.454.081	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.382.106	1.382.106	8.652.187
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	162.122	2.082.106	2.154.081	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.454.000	2.290.438	2.290.438	10.422.641
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	242.034	-295.844	-295.844	404.156	404.156	404.156	404.156	-504.176	-504.176	1.058.638
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	162.122	700.000	700.000	0	0	0	0	908.332	908.332	1.770.454
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162.122	700.000	700.000	0	0	0	0	908.332	908.332	1.770.454
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-242.034	295.844	295.844	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	504.176	504.176	-1.058.638

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Haus 8 - Umbau zur Errichtung eines Zentrums für Gesundheitsberufe					Projekt Nr. 1.816				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	85.992	0	0	0	0	0	0	0	144.008	230.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	22.254	0	0	0	0	0	0	0	0	22.254
Σ der Auszahlungen	108.246	0	0	0	0	0	0	0	144.008	252.254
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-108.246	0	0	0	0	0	0	0	-144.008	-252.254
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	108.246	0	0	0	0	0	0	0	144.008	252.254
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.246	0	0	0	0	0	0	0	144.008	252.254
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	913.768	963.742	0	964.000	964.000	964.000	964.000	913.768	5.733.510
Zuweisungen der Forensik	0	468.338	490.339	0	490.000	490.000	490.000	490.000	468.338	2.918.677
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.382.106	1.454.081	0	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.382.106	8.652.187
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.382.106	1.454.081	0	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.382.106	8.652.187
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.382.106	1.454.081	0	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.454.000	1.382.106	8.652.187
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	0	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156	0	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156	0	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	404.156	404.156	404.156	0	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	0	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	0	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2020	2021		2022	2022	2023	2024		
Sanierung Haus 14					Projekt Nr. 1.802		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	41.904	500.000	500.000		0	0	0	0	550.096	1.092.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	11.972	200.000	200.000		0	0	0	0	214.228	426.200
∑ der Auszahlungen	53.876	700.000	700.000		0	0	0	0	764.324	1.518.200
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-53.876	-700.000	-700.000		0	0	0	0	-764.324	-1.518.200
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	53.876	700.000	700.000		0	0	0	0	764.324	1.518.200
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53.876	700.000	700.000		0	0	0	0	764.324	1.518.200
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	5,00	5,86
	14	25,10	25,10	21,96
	13	36,18	28,00	30,48
	12	1,00	1,00	2,00
	11	10,65	7,12	10,44
	10	9,00	9,00	7,50
	9d	1,00	1,00	0,00
	9c	3,10	2,60	5,77
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	60,3	54,39	52,53
	9	0	0,00	0,00
	8a	0	0,00	0,00
	8	14,01	12,50	13,97
	7	5	5,00	5,59
	6	46,16	44,66	42,38
	5	53,12	50,63	49,97
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	14,12
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	12	7,75	11,99
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	5,90
	P13	20,00	18,00	17,93
	P12	32,00	30,00	28,93
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,94	29,72	29,18
	P8	372,37	325,25	323,14
	P7	56,00	56,00	55,46
	P5	41,24	39,24	37,32
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1	1,00	0,75
	S 12	41,47	35,76	35,26
	S 8	5,5	5,50	6,70
Ärzte	IV	7	7,00	5,00
	III	9,13	8,00	7,80
	II	30,79	26,00	28,30
	I	33,4	31,66	34,09
Summe		1.021,84	927,26	925,53

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	72,00
Ergotherapieschüler	60,00	60,00	63,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	3,00
Summe	139,00	139,00	138,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,68
Summe		3,00	0,00	0,00	3,00	1,68

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	5,00	7,00	3,00
Bundesfreiwilligendienst	12,00	7,00	13,00
Summe	17,00	14,00	16,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	89.816	96.166	7,1%	101.330	5,4%	103.861	2,5%	106.428	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.737	5.946	242,3%	3.659	-38,5%	3.787	3,5%	3.893	2,8%
Σ Erträge	91.553	102.112	11,5%	104.989	2,8%	107.648	2,5%	110.321	2,5%
Personalaufwand	73.277	81.902	11,8%	83.951	2,5%	86.059	2,5%	88.197	2,5%
Materialaufwand	7.238	7.824	8,1%	8.212	5,0%	8.424	2,6%	8.649	2,7%
Sonstige Aufwendungen	9.976	12.099	21,3%	12.227	1,1%	12.564	2,8%	12.871	2,4%
Σ Aufwendungen	90.491	101.825	12,5%	104.390	2,5%	107.047	2,5%	109.717	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.062	287	-73,0%	599	108,7%	601	0,3%	604	0,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	684	684	0,0%	684	0,0%	684	0,0%	1.084	58,5%
Operatives Ergebnis	378	-397	-205,0%	-85	-78,6%	-83	-2,4%	-480	478,3%
Finanzierungsaufwendungen	407	407	0,0%	407	0,0%	407	0,0%	407	0,0%
Finanzierungserträge	253	253	0,0%	253	0,0%	253	0,0%	253	0,0%
Finanzergebnis	-154	-154	0,0%	-154	0,0%	-154	0,0%	-154	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	224	-551	-346,0%	-239	-56,6%	-237	-0,8%	-634	167,5%
Steuern	32	31	-3,1%	31	0,0%	31	0,0%	31	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	192	-582	-403,1%	-270	-53,6%	-268	-0,7%	-665	148,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	800	0,0%	500	-37,5%	500	0,0%	900	80,0%
Ergebnis	192	218	13,5%	230	5,5%	232	0,9%	235	1,3%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	391	392	411
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	503	504	523
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	100	105	100
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	28	19	28
Summe teilstationäre Plätze	156	152	156
Summe KHG-Bereich	659	656	679
Maßregelvollzug	20	19	0
Soziale Reha	68	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	747	743	747

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	989,66	978,46	935,60

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	97.595	93.125	96.037
Sonstige betriebliche Erträge	8.311	10.305	3.396
∑ Erträge	105.906	103.430	99.433
Personalaufwand	76.533	73.586	70.282
Materialaufwand	10.345	9.548	11.355
Sonstige Aufwendungen	16.215	17.612	16.489
∑ Aufwendungen	103.093	100.746	98.126
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.813	2.684	1.307
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.243	2.139	580
Operatives Ergebnis	570	545	727
Finanzierungsaufwendungen	408	409	331
Finanzierungserträge	20	20	1
Finanzergebnis	-388	-389	-330
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	182	156	397
Steuern	96	92	51
Überschuss / Fehlbetrag	86	64	346
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	86	64	346

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	84.926	80.460	83.536
Erlöse aus Wahlleistungen	1.050	950	633
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.460	7.839	6.730
Nutzungsentgelte der Ärzte	953	953	1.164
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.206	2.923	3.974
Umsatzerlöse	97.595	93.125	96.037

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	137.371	137.371	131.836
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.183	15.212	12.738
Psychosomatik / Psychotherapie	8.047	8.047	8.612
Summe vollstationär	162.601	160.630	153.186
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	32.964	32.964	23.811
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.877	6.877	5.196
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	6.344	6.344	5.542
Summe teilstationär	46.185	46.185	34.549
Summe KHG-Bereich	208.786	206.815	187.735
Maßregelvollzug	10.950	11.680	11.135
Soziale Reha	20.400	20.400	21.814
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	240.136	238.895	220.684

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	28.590	27.000	25.198
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.381	3.044	3.066
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.380	1.261	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.550	6.000	330
Sonstige betriebliche Erträge	8.311	10.305	3.396

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 51.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	14.067	13.168	13.175
Pflegedienst	32.837	32.018	29.595
Medizinisch-Technischer Dienst	12.483	12.742	11.678
Funktionsdienst	4.606	4.311	4.264
Klinisches Hauspersonal	810	730	729
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.550	2.423	2.261
Technischer Dienst	1.932	1.814	1.854
Verwaltungsdienst	4.716	4.064	4.024
Sonderdienst	481	478	453
Sonstiges Personal	19	118	248
Ausbildungsstätten	507	493	429
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.525	1.227	1.572
Personalaufwand	76.533	73.586	70.282

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.396	1.313	1.221
Medizinischer Bedarf	5.307	4.936	6.657
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.548	1.516	1.306
Wirtschaftsbedarf	2.094	1.783	2.171
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	10.345	9.548	11.355

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.155	1.128	813
Zentrale Dienstleistungen	4.481	3.718	4.610
Instandhaltungen Aufwand	6.280	8.649	3.074
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	609	407	691
Abgaben, Versicherungen	375	364	393
Übrige Aufwendungen	3.315	3.346	6.908
Sonstige Aufwendungen	16.215	17.612	16.489

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.229.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	27.268.366	7.298.506	210.000		0	0	0	0	17.877.924	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	1.245.600		1.174.400	0	0	0	0	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	330.000		0	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.200.000	1.400.000		1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.200.000	8.200.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	27.777.182	9.007.322	3.694.416		3.083.216	1.908.816	1.908.816	1.908.816	19.077.924	59.359.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	57.366.219	7.695.000	2.600.000		1.161.000	0	0	0	20.326.333	81.453.552
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	2.608.452	73.024	68.024		13.400	0	0	0	850.318	3.540.194
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.758.506	1.400.000		1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	2.758.506	9.758.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	59.974.671	10.526.530	4.068.024		2.574.400	1.400.000	1.400.000	1.400.000	23.935.157	94.752.252
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		1.174.400	0	0	0	0	1.174.400
17	Saldo Investitionstätigkeit	-32.197.489	-1.519.208	-373.608		508.816	508.816	508.816	508.816	-4.857.233	-35.393.066
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	13.840.019	2.881.737	1.736.137		853.712	853.712	853.712	853.713	6.219.762	25.210.767
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.560.019	2.881.737	1.736.137		853.712	853.712	853.712	853.713	6.219.762	44.930.767
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.362.528	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.362.528	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.197.489	1.519.208	373.608		-508.816	-508.816	-508.816	-508.816	4.857.233	35.393.066

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie					Projekt Nr. 1.577				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	22.896.813	7.098.506	210.000		0	0	0	0	16.914.647	40.021.460
aus Zuwendungen Dritter	0	0	330.000		0	0	0	0	0	330.000
Σ der Einzahlungen	22.896.813	7.098.506	540.000		0	0	0	0	16.914.647	40.351.460
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	52.977.120	5.500.000	500.000		0	0	0	0	17.574.930	71.052.050
für Planungskosten (BPS / EPL)	2.384.835	40.000	40.000		0	0	0	0	781.211	3.206.046
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.558.506	0		0	0	0	0	1.558.506	1.558.506
Σ der Auszahlungen	55.361.955	7.098.506	540.000		0	0	0	0	19.914.647	75.816.602
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-32.465.142	0	0		0	0	0	0	-3.000.000	-35.465.142
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	12.745.142	0	0		0	0	0	0	3.000.000	15.745.142
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.465.142	0	0		0	0	0	0	3.000.000	35.465.142
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur					Projekt Nr. 1.631				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	4.371.553	200.000	0		0	0	0	0	963.277	5.334.830
Σ der Einzahlungen	4.371.553	200.000	0		0	0	0	0	963.277	5.334.830
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.345.776	195.000	0		0	0	0	0	1.451.351	5.797.127
für Planungskosten (BPS / EPL)	194.171	5.000	0		0	0	0	0	35.352	229.523
Σ der Auszahlungen	4.539.947	200.000	0		0	0	0	0	1.486.703	6.026.650
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-168.394	0	0		0	0	0	0	-523.426	-691.820
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	168.394	0	0		0	0	0	0	523.426	691.820
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	168.394	0	0		0	0	0	0	523.426	691.820
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.200.000	1.400.000		1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.200.000	8.200.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.200.000	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.200.000	8.200.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.200.000	1.400.000		1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.200.000	8.200.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.200.000	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.200.000	8.200.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Einzahlungen	508.816	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	508.816	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinikum Düsseldorf

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2										
					Projekt Nr. 1.653			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	1.245.600		1.174.400	0	0	0	0	2.420.000
Σ der Einzahlungen	0	0	1.245.600		1.174.400	0	0	0	0	2.420.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	43.323	2.000.000	2.100.000		1.161.000	0	0	0	1.300.052	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	29.446	28.024	28.024		13.400	0	0	0	33.755	104.625
Σ der Auszahlungen	72.769	2.028.024	2.128.024		1.174.400	0	0	0	1.333.807	4.709.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	1.174.400	1.174.400	0	0	0		1.174.400
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-72.769	-2.028.024	-882.424		0	0	0	0	1.333.807	-2.289.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	72.769	2.028.024	882.424		0	0	0	0	1.333.807	2.289.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	72.769	2.028.024	882.424		0	0	0	0	1.333.807	2.289.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	11,00	11,00	9,00
	15	8,00	8,00	6,83
	14	26,00	25,00	45,37
	13	34,00	31,00	26,52
	12	7,00	7,00	4,25
	11	10,00	11,00	11,81
	10	9,00	6,00	6,51
	9c	5,00	5,00	7,34
	9b	15,00	15,00	16,81
	9a	64,00	63,00	77,55
	8	29,00	28,00	23,57
	7	9,00	6,00	10,87
	6	49,00	49,00	45,06
	5	30,00	33,00	44,87
	4	2,00	1,00	2,00
	3	30,00	26,00	33,83
	2	8,00	6,00	7,24
	1	27,00	26,00	18,14
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	6,00
	P13	18,00	19,00	14,60
	P12	38,00	38,00	30,83
	P11	13,00	15,00	14,79
	P10	0,00	0,00	3,00
	P9	22,00	18,00	23,89
	P8	341,00	333,00	173,36
	P7	0,00	25,00	134,17
	P6	0,00	0,00	20,27
	P5	0,00	0,00	27,09
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	44,00	39,00	53,55
	S 8 B	0,00	0,00	36,77
	S 7	0,00	0,00	3,60
	S 4	0,00	0,00	1,00
Ärzte	IV	7,00	5,00	5,80
	III	16,00	16,00	14,70
	II	13,00	14,00	11,29
	I	65,00	65,00	78,40
Summe		956,00	950,00	1.050,68

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	13,00	13,00	7,27
Kr.- Pflegeschüler	140,00	120,00	94,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	5,00
Summe	159,00	139,00	106,27

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,50
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		3,00	0,00	0,00	4,00	2,50

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	25,00	15,00	19,80
Summe	25,00	15,00	19,80

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Brandschutzbeauftragter (kw)

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	93.125	97.595	4,8%	102.865	5,4%	105.403	2,5%	108.064	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	10.305	8.311	-19,3%	5.868	-29,4%	5.952	1,4%	5.968	0,3%
Σ Erträge	103.430	105.906	2,4%	108.733	2,7%	111.355	2,4%	114.032	2,4%
Personalaufwand	73.586	76.533	4,0%	81.735	6,8%	83.855	2,6%	86.038	2,6%
Materialaufwand	9.548	10.345	8,3%	10.638	2,8%	10.876	2,2%	11.120	2,2%
Sonstige Aufwendungen	17.612	16.215	-7,9%	13.583	-16,2%	13.776	1,4%	13.963	1,4%
Σ Aufwendungen	100.746	103.093	2,3%	105.956	2,8%	108.507	2,4%	111.121	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.684	2.813	4,8%	2.777	-1,3%	2.848	2,6%	2.911	2,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	2.139	2.243	4,9%	2.249	0,3%	2.254	0,2%	2.257	0,1%
Operatives Ergebnis	545	570	4,6%	528	-7,4%	594	12,5%	654	10,1%
Finanzierungsaufwendungen	409	408	-0,2%	399	-2,2%	391	-2,0%	381	-2,6%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-389	-388	-0,3%	-379	-2,3%	-371	-2,1%	-361	-2,7%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	156	182	16,7%	149	-18,1%	223	49,7%	293	31,4%
Steuern	92	96	4,3%	99	3,1%	102	3,0%	104	2,0%
Überschuss / Fehlbetrag	64	86	34,4%	50	-41,9%	121	142,0%	189	56,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	64	86	34,4%	50	-41,9%	121	142,0%	189	56,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	21	21	21
Summe vollstationäre Betten	224	224	224
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	27	27	27
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	98	98	98
Summe KHG-Bereich	322	322	322
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	376	376	376

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	613,60	590,40	591,40

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	54.873	52.099	52.128
Sonstige betriebliche Erträge	5.686	5.625	7.577
∑ Erträge	60.559	57.724	59.705
Personalaufwand	47.943	46.168	45.366
Materialaufwand	5.743	5.523	5.832
Sonstige Aufwendungen	6.327	5.488	7.932
∑ Aufwendungen	60.013	57.179	59.130
Zwischenergebnis (EBITDA)	546	545	575
Abschreibungen (eigenfinanziert)	284	284	279
Operatives Ergebnis	262	261	296
Finanzierungsaufwendungen	88	88	73
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-88	-88	-73
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	174	173	223
Steuern	50	50	29
Überschuss / Fehlbetrag	124	123	194
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	124	123	194

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	46.202	43.722	43.951
Erlöse aus Wahlleistungen	728	610	611
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.765	6.602	6.293
Nutzungsentgelte der Ärzte	210	204	137
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	968	961	1.136
Umsatzerlöse	54.873	52.099	52.128

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	53.721	53.721	49.043
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.293	17.293	14.384
Psychosomatik / Psychotherapie	6.837	6.837	6.481
Summe vollstationär	77.851	77.851	69.908
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	4.160
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.394	7.394	6.999
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.238	5.238	2.121
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	2.465
Summe teilstationär	24.455	24.455	15.745
Summe KHG-Bereich	102.306	102.306	85.653
Maßregelvollzug	19.710	19.710	20.379
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	122.016	122.016	106.032

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	20.000	20.000	19.309
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.773	2.717	2.567
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.913	2.908	5.010
Sonstige betriebliche Erträge	5.686	5.625	7.577

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 11.059 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.833	9.862	8.575
Pflegedienst	18.935	18.039	18.288
Medizinisch-Technischer Dienst	9.124	8.637	8.894
Funktionsdienst	3.145	3.042	2.914
Klinisches Hauspersonal	128	163	139
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	764	689	707
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	3.243	3.085	3.012
Sonderdienst	170	161	141
Sonstiges Personal	1.516	1.549	1.702
Ausbildungsstätten	554	523	520
Nicht zurechenbare Personalkosten	531	418	474
Personalaufwand	47.943	46.168	45.366

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.769	1.798	1.635
Medizinischer Bedarf	1.484	1.352	1.520
Wasser, Energie, Brennstoffe	982	885	984
Wirtschaftsbedarf	1.508	1.488	1.693
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	5.743	5.523	5.832

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	622	517	674
Zentrale Dienstleistungen	1.375	1.342	1.586
Instandhaltungen Aufwand	395	391	622
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	339	337	295
Abgaben, Versicherungen	222	169	212
Übrige Aufwendungen	3.374	2.732	4.543
Sonstige Aufwendungen	6.327	5.488	7.932

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 6.973.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	535.499	557.517	558.000	558.000	558.000	558.000	558.000	535.499	3.325.016
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	116.399	125.403	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	116.399	741.802
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	167.163	819.061	850.083	850.163	850.163	850.163	850.163	850.163	819.061	5.236.959
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.995	100.000	250.000	0	0	0	0	0	445.005	700.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.716	76.000	126.000	0	0	0	0	0	90.284	218.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	651.898	682.920	683.000	683.000	683.000	683.000	683.000	651.898	4.066.818
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	6.711	827.898	1.058.920	683.000	683.000	683.000	683.000	683.000	1.187.187	4.984.818
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	160.452	-8.837	-208.837	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	-368.126	252.141
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	51.000	0	0	0	0	0	216.711	268.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.422	125.000	328.524	0	0	0	0	0	318.578	653.524
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.711	176.000	379.524	0	0	0	0	0	535.289	921.524
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	3.544	7.067	7.067	7.067	7.067	7.067	7.067	0	35.357
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	167.143	163.619	163.619	160.096	160.096	160.096	160.096	160.096	167.163	1.138.307
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	170.687	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.173.665
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-160.452	8.837	208.837	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	368.126	-252.141

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2020	2021		2022	2022	2023	2024		
Ersatz August-Schmidt-Haus, 16 TKL-Plätze					Projekt Nr. 1.144		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	51.000	51.000		0	0	0	0	16.711	68.000
Σ der Auszahlungen	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-289	-51.000	-51.000		0	0	0	0	-216.711	-268.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Erwerb/ Umbau St. Augustinus (Bauteil 1/Pfarrheim)					Projekt Nr. 1834		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.995	100.000	50.000		0	0	0	0	45.005	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.427	25.000	25.000		0	0	0	0	48.573	75.000
Σ der Auszahlungen	6.422	125.000	75.000		0	0	0	0	93.578	175.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-6.422	-125.000	-75.000		0	0	0	0	-93.578	-175.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.422	125.000	75.000		0	0	0	0	93.578	175.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.422	125.000	75.000		0	0	0	0	93.578	175.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Umbau St. Augustinus (Bauteil 2 Kirche)					Projekt Nr. 1834		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	100.000		0	0	0	0	100.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	50.000		0	0	0	0	25.000	75.000
Σ der Auszahlungen	0	0	150.000		0	0	0	0	125.000	275.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	-150.000		0	0	0	0	-125.000	-275.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	150.000		0	0	0	0	125.000	275.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	150.000		0	0	0	0	125.000	275.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Umbau St. Augustinus (Bauteil 3 Pfarrhaus)					Projekt Nr. 1834			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	50.000		0	0	0	0	50.000	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000	100.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-100.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	50.000		0	0	0	0	50.000	100.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbau St. Augustinus (Bauteil 4 Kaplanei)					Projekt Nr. 1834			Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	50.000		0	0	0	0	50.000	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000	100.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-100.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	50.000		0	0	0	0	50.000	100.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinikum Essen

Vermögensplan 2022

/

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	535.499	557.517		558.000	558.000	558.000	558.000	535.499	3.325.016
Zuweisungen der Forensik	0	116.399	125.403		125.000	125.000	125.000	125.000	116.399	741.802
Σ der investiven Einzahlungen	0	651.898	682.920		683.000	683.000	683.000	683.000	651.898	4.066.818
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	651.898	682.920		683.000	683.000	683.000	683.000	651.898	4.066.818
Σ der investiven Auszahlungen	0	651.898	682.920		683.000	683.000	683.000	683.000	651.898	4.066.818
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Σ der Einzahlungen	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	3.544	3.544		7.067	7.067	7.067	7.067	0	31.834
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	167.143	163.619	163.619		160.096	160.096	160.096	160.096	167.163	1.138.307
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	0	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	6,00	6,00	5,00
	15	5,00	5,00	5,51
	14	33,00	35,50	31,62
	13	34,75	34,75	33,01
	12	3,25	2,25	2,55
	11	7,00	9,00	6,42
	10	3,00	4,00	3,75
	9c	9,50	9,00	9,33
	9b	3,00	4,50	3,05
	9a	32,00	28,30	32,97
	8	19,00	22,25	18,38
	6	13,00	16,25	12,87
	5	47,00	41,00	47,92
	4	4,00	4,00	3,00
	3	18,00	25,68	16,73
	2	4,00	5,00	4,52
Sozial- und Erziehungsdienst	S12	30,00	29,00	31,55
	S 8b	15,50	20,00	15,21
	S 4	0,00	0,00	0,00
Pflegedienst	P15	4,00	4,00	4,00
	P14	1,00	1,00	1,00
	P13	9,00	7,50	9,18
	P12	17,00	12,50	17,28
	P11	5,50	5,50	5,28
	P10	0,50	6,50	0,50
	P9	8,00	8,00	9,03
	P8	155,00	140,00	154,59
	P7	45,00	45,00	45,84
	P6	5,00	5,00	2,10
	P5	15,00	8,00	14,73
Ärzte	IV	4,00	4,00	3,00
	III	14,00	13,00	13,78
	II	12,00	12,00	11,13
	I	45,00	45,00	46,03
	Summe	627,00	618,48	620,86

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	5,00	5,00	1,00
Auszubildende	60,00	60,00	61,00
Weiteres Personal	6,00	6,00	8,51
Summe	71,00	71,00	70,51

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	8,00	8,00	8,73
Summe	8,00	8,00	8,73

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	52.099	54.873	5,3%	56.190	2,4%	57.584	2,5%	58.995	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	5.625	5.686	1,1%	5.751	1,1%	5.816	1,1%	5.884	1,2%
Σ Erträge	57.724	60.559	4,9%	61.941	2,3%	63.400	2,4%	64.879	2,3%
Personalaufwand	46.168	47.943	3,8%	49.139	2,5%	50.366	2,5%	51.611	2,5%
Materialaufwand	5.523	5.743	4,0%	5.856	2,0%	5.976	2,0%	6.092	1,9%
Sonstige Aufwendungen	5.488	6.327	15,3%	6.398	1,1%	6.509	1,7%	6.626	1,8%
Σ Aufwendungen	57.179	60.013	5,0%	61.393	2,3%	62.851	2,4%	64.329	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	546	0,2%	548	0,4%	549	0,2%	550	0,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	284	284	0,0%	284	0,0%	284	0,0%	284	0,0%
Operatives Ergebnis	261	262	0,4%	264	0,8%	265	0,4%	266	0,4%
Finanzierungsaufwendungen	88	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-88	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	173	174	0,6%	176	1,1%	177	0,6%	178	0,6%
Steuern	50	50	0,0%	50	0,0%	50	0,0%	50	0,0%
Überschuss / Fehlbeträg	123	124	0,8%	126	1,6%	127	0,8%	128	0,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	123	124	0,8%	126	1,6%	127	0,8%	128	0,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	402	402	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	32	32	32
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	140	140	140
Summe KHG-Bereich	542	542	542
Maßregelvollzug	230	210	210
Soziale Reha	26	26	26
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	798	778	778

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	946,52	925,94	933,89

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	95.914	94.391	85.904
Sonstige betriebliche Erträge	4.669	1.301	19.352
∑ Erträge	100.583	95.692	105.256
Personalaufwand	72.534	67.374	71.590
Materialaufwand	11.274	9.967	12.099
Sonstige Aufwendungen	16.538	18.111	21.341
∑ Aufwendungen	100.346	95.452	105.030
Zwischenergebnis (EBITDA)	237	240	226
Abschreibungen (eigenfinanziert)	184	186	123
Operatives Ergebnis	53	54	103
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	1	1	0
Finanzergebnis	1	1	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	54	55	103
Steuern	17	20	13
Überschuss / Fehlbetrag	37	35	90
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	37	35	117

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	88.821	83.656	77.423
Erlöse aus Wahlleistungen	25	30	24
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.680	5.073	4.753
Nutzungsentgelte der Ärzte	246	201	241
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.142	5.431	3.463
Umsatzerlöse	95.914	94.391	85.904

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	140.266	140.266	123.460
Summe vollstationär	140.266	140.266	123.460
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.144	26.144	17.115
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	8.000	8.000	7.450
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	6.289
Summe teilstationär	44.824	44.824	30.854
Summe KHG-Bereich	185.090	185.090	154.314
Maßregelvollzug	95.630	90.520	95.714
Soziale Reha	9.280	9.280	8.973
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	290.000	284.890	259.001

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	27.759	27.759	24.019
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	825	986	13.445
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	5	5	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.839	310	5.907
Sonstige betriebliche Erträge	4.669	1.301	19.352

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 4.056,49 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.214	13.090	12.222
Pflegedienst	35.745	32.210	34.162
Medizinisch-Technischer Dienst	9.866	9.606	8.884
Funktionsdienst	3.165	3.035	2.791
Klinisches Hauspersonal	627	612	677
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.380	2.289	2.179
Technischer Dienst	1.078	1.019	926
Verwaltungsdienst	4.871	4.262	4.221
Sonderdienst	237	319	309
Sonstiges Personal	89	43	110
Ausbildungsstätten	656	443	493
Nicht zurechenbare Personalkosten	606	446	4.616
Personalaufwand	72.534	67.374	71.590

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	2.755	2.896	2.645
Medizinischer Bedarf	3.962	3.196	4.203
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.534	1.507	1.423
Wirtschaftsbedarf	3.023	2.368	3.828
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	11.274	9.967	12.099

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	787	761	939
Zentrale Dienstleistungen	4.031	3.483	3.791
Instandhaltungen Aufwand	2.831	2.931	3.846
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	318	310	290
Abgaben, Versicherungen	241	341	517
Übrige Aufwendungen	8.330	10.285	11.958
Sonstige Aufwendungen	16.538	18.111	21.341

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.602.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	969.070	1.009.257	1.009.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000	969.070	6.014.327
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	485.972	521.906	522.000	522.000	522.000	522.000	522.000	522.000	3.131.906
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	419.559	1.874.601	1.950.722	1.950.559	1.950.559	1.950.559	1.950.559	1.910.629	12.083.146	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.093.877	1.390.000	13.950.000	11.376.000	1.352.000	0	0	3.392.123	31.164.000	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	370.034	469.500	742.500	318.000	95.000	0	0	1.070.506	2.596.040	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.455.042	1.531.163	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.491.070	9.146.233	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	1.463.911	3.314.542	16.223.663	13.225.000	2.978.000	1.531.000	1.531.000	5.953.699	42.906.273	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	13.141.000	11.694.000	1.447.000	0	0	0	13.141.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.044.352	-1.439.941	-14.272.941	-11.274.441	-1.027.441	419.559	419.559	-4.043.070	-30.823.127	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	635.702	587.500	6.137.500	10.668.000	1.447.000	0	0	950.838	19.839.040	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	828.209	1.272.000	8.644.020	1.852.113	926.091	926.091	926.091	4.772.926	18.875.541	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.463.911	1.859.500	14.781.520	12.520.113	2.373.091	926.091	926.091	5.723.764	38.714.581	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	43.923	84.516	508.579	1.245.672	1.345.650	1.345.650	1.345.650	1.345.650	7.180.775	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	375.636	335.043	0	0	0	0	0	335.043	710.679	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	508.579	1.245.672	1.345.650	1.345.650	1.345.650	1.680.694	7.891.454	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.044.352	1.439.941	14.272.941	11.274.441	1.027.441	-419.559	-419.559	4.043.070	30.823.127	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2020	2021		2022	2022	2023	2024		
Gebäude G						Projekt Nr. 1.617		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	421.744	190.000	0		0	0	0	0	638.256	1.060.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	114.034	170.000	0		0	0	0	0	240.006	354.040
Σ der Auszahlungen	535.778	360.000	0		0	0	0	0	878.262	1.414.040
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-535.778	-360.000	0		0	0	0	0	-878.262	-1.414.040
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	535.778	360.000	0		0	0	0	0	878.262	1.414.040
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	535.778	360.000	0		0	0	0	0	878.262	1.414.040
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Neubau Haus D						Projekt Nr. 1.858		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	2.000.000		0	0	0	0	1.200.000	3.200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	400.000		0	0	0	0	400.000	800.000
Σ der Auszahlungen	0	0	2.400.000		0	0	0	0	1.600.000	4.000.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-2.400.000		0	0	0	0	-1.600.000	-4.000.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	2.400.000		0	0	0	0	1.600.000	4.000.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.400.000		0	0	0	0	1.600.000	4.000.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Gebäude V						Projekt Nr. 1.794		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Ersatzneubau Stationsgebäude										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	643.112	800.000	10.150.000		10.350.000	1.352.000	0	0	1.472.888	23.968.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	184.817	272.000	315.000		318.000	95.000	0	0	379.183	1.292.000
Σ der Auszahlungen	827.929	1.072.000	10.465.000		10.668.000	1.447.000	0	0	1.852.071	25.260.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				12.115.000	10.668.000	1.447.000	0	0	0	12.115.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-827.929	-1.072.000	-10.465.000		-10.668.000	-1.447.000	0	0	-1.852.071	-25.260.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	5.910.000		10.668.000	1.447.000	0	0	0	18.025.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	827.929	1.072.000	4.555.000		0	0	0	0	1.852.071	7.235.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	827.929	1.072.000	10.465.000	0	10.668.000	1.447.000	0	0	1.852.071	25.260.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Gebäude B										
Projekt Nr. NN										
Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
Grundsanierung (Multifunktions-) Personalwohnheim										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	-100.000		0	0	0	0	0	-100.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gebäude U										
Projekt Nr. 1827										
Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
Umbau und Neubau Betriebsrestaurant										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	29.021	100.000	100.000		0	0	0	0	70.979	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	70.903	27.500	27.500		0	0	0	0	1.597	100.000
Σ der Auszahlungen	99.924	127.500	127.500		0	0	0	0	72.576	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-99.924	-127.500	-127.500		0	0	0	0	-72.576	-300.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	99.924	127.500	127.500		0	0	0	0	72.576	300.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	99.924	127.500	127.500		0	0	0	0	72.576	300.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gebäude K										
Projekt Nr. 1851										
Zuständigkeit: Klinik										
Umbau zu einer Wahlleistungsstation										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	1.500.000		986.000	0	0	0	0	2.486.000
Σ der Auszahlungen	0	100.000	1.500.000		986.000	0	0	0	0	2.486.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	986.000	986.000	0	0	0	0	986.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	-1.500.000		-986.000	0	0	0	0	-2.486.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	1.500.000		986.000	0	0	0	0	2.486.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	1.500.000		986.000	0	0	0	0	2.486.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	969.070	1.009.257		1.009.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000	969.070	6.014.327
Zuweisungen der Forensik	0	470.735	505.058		505.000	505.000	505.000	505.000	505.000	3.030.058
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	15.237	16.848		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	101.848
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.455.042	1.531.163		1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.491.070	9.146.233
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.455.042	1.531.163		1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.491.070	9.146.233
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.455.042	1.531.163		1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.491.070	9.146.233
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./.. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Σ der Einzahlungen	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	43.923	84.516	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	84.516	2.226.234
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	375.636	335.043	0		0	0	0	0	335.043	710.679
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Köln

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Umstrukturierung der LVR-Klinik Köln					Projekt Nr. 589		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		40.000	0	0	0	10.000	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	280	0	0		0	0	0	0	49.720	50.000
Σ der Auszahlungen	280	100.000	100.000		40.000	0	0	0	59.720	200.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				40.000	40.000	0	0	0		40.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-280	-100.000	-100.000		-40.000	0	0	0	-59.720	-200.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	280	100.000	100.000		40.000	0	0	0	59.720	200.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	280	100.000	100.000		40.000	0	0	0	59.720	200.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	3,00	3,00	5,90
	14	33,00	32,00	29,04
	13	11,00	10,00	26,00
	12	6,00	6,00	4,48
	11	9,00	9,00	6,60
	10	10,00	10,00	6,42
	9	84,00	82,00	80,34
	8	15,00	15,00	16,52
	6	24,00	24,00	21,82
	5	63,00	60,00	63,33
	4	12,00	12,00	10,32
	3	34,00	34,00	37,82
	1	10,00	10,00	7,39
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	44,00	43,00	42,60
	S 8/S 8 Ü	14,00	14,00	13,44
	S 4	1,00	1,00	0,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	8,00
	P13	29,00	28,00	27,16
	P12	27,00	26,00	34,50
	P11	14,00	14,00	5,45
	P10	3,00	3,00	3,86
	P9	31,00	29,00	27,03
	P8	307,00	297,00	317,95
	P7	60,00	60,00	47,15
	P6	21,00	21,00	20,40
	P5	29,00	29,00	30,02
Ärzte	IV	7,00	7,00	8,00
	III	15,00	14,00	15,38
	II	36,00	35,00	31,18
	I	50,00	50,00	50,28
Summe		1.019,00	995,00	1.009,38

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	59,00
Ausbild. Verwaltung	4,00	4,00	5,00
Summe	104,00	104,00	64,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	5,00
Summe	15,00	15,00	5,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	94.391	95.914	1,6%	100.075	4,3%	102.574	2,5%	105.128	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.301	4.669	258,9%	4.781	2,4%	4.901	2,5%	5.023	2,5%
Σ Erträge	95.692	100.583	5,1%	104.856	4,2%	107.475	2,5%	110.151	2,5%
Personalaufwand	67.374	72.534	7,7%	75.047	3,5%	76.923	2,5%	78.844	2,5%
Materialaufwand	9.967	11.274	13,1%	12.127	7,6%	12.433	2,5%	12.745	2,5%
Sonstige Aufwendungen	18.111	16.538	-8,7%	17.445	5,5%	17.879	2,5%	18.325	2,5%
Σ Aufwendungen	95.452	100.346	5,1%	104.619	4,3%	107.235	2,5%	109.914	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	240	237	-1,3%	237	0,0%	240	1,3%	237	-1,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	186	184	-1,1%	184	0,0%	184	0,0%	184	0,0%
Operatives Ergebnis	54	53	-1,9%	53	0,0%	56	5,7%	53	-5,4%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	55	54	-1,8%	54	0,0%	57	5,6%	54	-5,3%
Steuern	20	17	-15,0%	17	0,0%	17	0,0%	17	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	35	37	5,7%	37	0,0%	40	8,1%	37	-7,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	35	37	5,7%	37	0,0%	40	8,1%	37	-7,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	364	364	364
Summe vollstationäre Betten	364	364	364
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	99	99	69
Summe teilstationäre Plätze	99	99	69
Summe KHG-Bereich	463	463	433
Maßregelvollzug	191	180	180
Soziale Reha	4	4	4
Suchtentwöhnung / Med. Reha	16	16	16
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	674	663	633

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	928,50	866,90	867,44

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	92.687	85.009	86.978
Sonstige betriebliche Erträge	608	590	4.358
Σ Erträge	93.295	85.599	91.336
Personalaufwand	70.896	66.454	65.442
Materialaufwand	10.324	9.111	10.646
Sonstige Aufwendungen	10.999	9.012	14.257
Σ Aufwendungen	92.219	84.577	90.345
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.076	1.022	991
Abschreibungen (eigenfinanziert)	700	650	672
Operatives Ergebnis	376	372	319
Finanzierungsaufwendungen	300	300	202
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-300	-300	-202
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	76	72	117
Steuern	16	14	10
Überschuss / Fehlbetrag	60	58	107
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	60	58	107

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	81.253	74.863	75.725
Erlöse aus Wahlleistungen	660	0	662
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.549	5.321	5.386
Nutzungsentgelte der Ärzte	321	77	170
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.904	4.748	5.035
Umsatzerlöse	92.687	85.009	86.978

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	131.284	131.284	134.627
Summe vollstationär	131.284	131.284	134.627
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.750	24.750	15.085
Summe teilstationär	24.750	24.750	15.085
Summe KHG-Bereich	156.034	156.034	149.712
Maßregelvollzug	91.250	78.110	82.629
Soziale Reha	1.460	1.460	41
Suchtentwöhnung / Med. Reha	5.840	5.840	5.110
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	254.584	241.444	237.492

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	24.080	24.080	24.468
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	34
Zuweisungen und Zuschüsse	434	420	893
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	174	170	3.431
Sonstige betriebliche Erträge	608	590	4.358

In den Zuweisungen u. Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 75.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	12.657	11.572	11.186
Pflegedienst	35.878	35.209	33.934
Medizinisch-Technischer Dienst	7.594	6.290	6.097
Funktionsdienst	4.513	4.153	3.954
Klinisches Hauspersonal	249	157	125
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.522	1.876	2.006
Technischer Dienst	1.699	1.501	1.462
Verwaltungsdienst	4.713	4.259	4.578
Sonderdienst	222	387	259
Sonstiges Personal	0	83	97
Ausbildungsstätten	448	525	435
Nicht zurechenbare Personalkosten	401	442	1.309
Personalaufwand	70.896	66.454	65.442

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.413	1.231	1.248
Medizinischer Bedarf	5.234	5.017	5.575
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.459	1.233	1.212
Wirtschaftsbedarf	2.218	1.630	2.611
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	10.324	9.111	10.646

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	864	747	844
Zentrale Dienstleistungen	2.854	2.554	2.858
Instandhaltungen Aufwand	2.072	1.451	3.562
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	402	361	422
Abgaben, Versicherungen	355	312	373
Übrige Aufwendungen	4.452	3.587	6.198
Sonstige Aufwendungen	10.999	9.012	14.257

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 10.677.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	6.383.336	2.000.000	2.000.000		2.167.960	0	0	0	3.779.664	14.330.960
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	77.691	100.000	100.000		0	0	0	0	177.309	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	891.323	921.455		921.000	921.000	921.000	921.000	891.323	5.496.778
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	410.663	449.625		449.000	449.000	449.000	449.000	410.663	2.656.288
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	6.883.772	3.824.731	3.893.825		3.960.705	1.792.745	1.792.745	1.792.745	5.681.704	25.798.241
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	6.453.144	2.050.000	3.130.000		2.167.960	0	0	0	4.214.856	15.965.960
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	14.344	240.000	290.000		0	0	0	0	387.656	692.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.301.986	1.371.080		1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.301.986	8.153.066
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	6.467.488	3.591.986	4.791.080		3.537.960	1.370.000	1.370.000	1.370.000	5.904.498	24.811.026
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	2.167.960	2.167.960	0	0	0	0	2.167.960
17	Saldo Investitionstätigkeit	416.284	232.745	-897.255		422.745	422.745	422.745	422.745	-222.794	987.215
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.461	190.000	1.320.000		0	0	0	0	645.539	1.972.000
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.461	190.000	1.320.000		0	0	0	0	645.539	1.972.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-416.284	-232.745	897.255		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	222.794	-987.215

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Dependance Leverkusen										
30 Betten und 30 tagesklinische Plätze										
					Projekt Nr. 1.385			Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	6.383.336	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.509.664	10.893.000
Σ der Einzahlungen	6.383.336	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.509.664	10.893.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	6.383.336	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.509.664	10.893.000
Σ der Auszahlungen	6.383.336	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.509.664	10.893.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik Mettmann										
30 TKL-Plätze										
					Projekt Nr. 1.761			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960
Σ der Einzahlungen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	300.000	3.467.960
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
Σ der Auszahlungen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	500.000	3.667.960
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	2.167.960	2.167.960	0	0	0		2.167.960
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	230.000	230.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	230.000	230.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Neubau Haus 61 (Ersatz Häuser 50 + 51)										
40 Betten										
					Projekt Nr. 1.815			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	5.025	0	1.050.000		0	0	0	0	244.975	1.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.436	190.000	270.000		0	0	0	0	170.564	442.000
Σ der Auszahlungen	6.461	190.000	1.320.000		0	0	0	0	415.539	1.742.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-6.461	-190.000	-1.320.000	0	0	0	0	0	-415.539	-1.742.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.461	190.000	1.320.000		0	0	0	0	415.539	1.742.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.461	190.000	1.320.000		0	0	0	0	415.539	1.742.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	891.323	921.455		921.000	921.000	921.000	921.000	891.323	5.496.778	
Zuweisungen der Forensik	0	387.998	426.259		426.000	426.000	426.000	426.000	387.998	2.518.257	
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.110	1.110		1.000	1.000	1.000	1.000	1.110	6.220	
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	21.555	22.256		22.000	22.000	22.000	22.000	21.555	131.811	
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.301.986	1.371.080		1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.301.986	8.153.066	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.301.986	1.371.080		1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.301.986	8.153.066	
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.301.986	1.371.080		1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.301.986	8.153.066	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Σ der Einzahlungen	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Finanzierungstätigkeit											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Rückbau Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.791				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	77.691	100.000	100.000		0	0	0	0	177.309	355.000
Σ der Einzahlungen	77.691	100.000	100.000		0	0	0	0	177.309	355.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	64.783	50.000	80.000		0	0	0	0	160.217	305.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	12.908	50.000	20.000		0	0	0	0	17.092	50.000
Σ der Auszahlungen	77.691	100.000	100.000		0	0	0	0	177.309	355.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	1,00	5,00
	14	26,00	26,00	25,00
	13	19,00	15,00	17,00
	12	6,00	7,00	6,00
	11	11,00	11,00	10,00
	10	9,00	10,00	7,00
	9c	7,00	6,00	6,50
	9b	19,00	18,00	18,50
	9a	51,00	45,00	51,00
	8	16,00	17,00	13,50
	7	4,00	5,00	4,00
	6	46,00	41,00	47,00
	5	40,00	33,00	38,00
	3	8,00	8,00	8,00
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	22,00	22,00	21,00
	1	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	3,00	2,00	3,00
	S 12	35,00	31,00	31,00
	S 8	10,00	8,00	9,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	7,00
	P14	1,00	1,00	1,00
	P13	20,00	17,00	20,00
	P12	30,00	30,00	28,00
	P11	10,00	10,00	9,00
	P10	2,00	2,00	2,00
	P9	29,00	26,00	24,00
	P8	288,00	265,00	274,00
	P7	73,00	86,00	74,00
	P6	16,00	16,00	14,00
	P5	35,00	28,00	33,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	9,00
	III	12,00	11,00	12,00
	II	33,00	32,00	29,00
	I	52,00	47,00	47,00
	Summe	963,00	902,00	912,50

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Kr.- Pflegeschüler	120,00	90,00	82,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	4,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	3,00
Summe	126,00	96,00	89,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	1,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
FSJ/BFD/FÖJ	15,00	13,00	15,00
Summe	15,00	13,00	15,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	85.009	92.687	9,0%	94.982	2,5%	97.330	2,5%	99.743	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	590	608	3,1%	623	2,5%	638	2,4%	654	2,5%
∑ Erträge	85.599	93.295	9,0%	95.605	2,5%	97.968	2,5%	100.397	2,5%
Personalaufwand	66.454	70.896	6,7%	72.669	2,5%	74.484	2,5%	76.347	2,5%
Materialaufwand	9.111	10.324	13,3%	10.584	2,5%	10.848	2,5%	11.118	2,5%
Sonstige Aufwendungen	9.012	10.999	22,0%	11.271	2,5%	11.553	2,5%	11.843	2,5%
∑ Aufwendungen	84.577	92.219	9,0%	94.524	2,5%	96.885	2,5%	99.308	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.022	1.076	5,3%	1.081	0,5%	1.083	0,2%	1.089	0,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	650	700	7,7%	700	0,0%	700	0,0%	700	0,0%
Operatives Ergebnis	372	376	1,1%	381	1,3%	383	0,5%	389	1,6%
Finanzierungsaufwendungen	300	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-300	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	72	76	5,6%	81	6,6%	83	2,5%	89	7,2%
Steuern	14	16	14,3%	16	0,0%	16	0,0%	16	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	58	60	3,4%	65	8,3%	67	3,1%	73	9,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	58	60	3,4%	65	8,3%	67	3,1%	73	9,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	170	170	170
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	43	43	56
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	23	23	0
Summe teilstationäre Plätze	66	66	56
Summe KHG-Bereich	236	236	226
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	45	45
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	281	281	271

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	285,52	270,17	243,96

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	30.387	28.954	28.678
Sonstige betriebliche Erträge	1.861	1.567	3.814
∑ Erträge	32.248	30.521	32.492
Personalaufwand	22.982	21.234	18.844
Materialaufwand	2.071	1.758	1.871
Sonstige Aufwendungen	6.925	7.257	11.432
∑ Aufwendungen	31.978	30.249	32.147
Zwischenergebnis (EBITDA)	270	272	345
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	0
Operatives Ergebnis	162	164	345
Finanzierungsaufwendungen	80	80	95
Finanzierungserträge	0	0	1
Finanzergebnis	-80	-80	-94
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	82	84	251
Steuern	7	7	5
Überschuss / Fehlbetrag	75	77	246
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	81
Ergebnis	75	77	328

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	28.216	27.279	26.996
Erlöse aus Wahlleistungen	260	240	117
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.177	1.097	936
Nutzungsentgelte der Ärzte	82	73	76
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	652	265	553
Umsatzerlöse	30.387	28.954	28.678

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	66.426	66.426	65.106
Summe vollstationär	66.426	66.426	65.106
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.500	11.500	15.679
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	5.000	5.000	0
Summe teilstationär	16.500	16.500	15.679
Summe KHG-Bereich	82.926	82.926	80.785
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.243	16.243	16.124
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	99.169	99.169	96.909

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	4.500	4.500	4.090
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	7	6	4
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.854	1.561	3.810
Sonstige betriebliche Erträge	1.861	1.567	3.814

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 7.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss für Sprach- und Kulturmittler sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	4.676	4.109	3.233
Pflegedienst	12.961	11.778	10.644
Medizinisch-Technischer Dienst	2.299	2.278	2.474
Funktionsdienst	1.405	1.326	1.119
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	582	577	533
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	456	362	371
Sonderdienst	103	7	35
Sonstiges Personal	86	219	234
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	414	578	201
Personalaufwand	22.982	21.234	18.844

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	440	495	384
Medizinischer Bedarf	950	534	885
Wasser, Energie, Brennstoffe	319	428	272
Wirtschaftsbedarf	362	301	330
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	2.071	1.758	1.871

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	2.441	2.169	2.390
Zentrale Dienstleistungen	1.163	1.015	1.134
Instandhaltungen Aufwand	967	1.924	901
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	153	71	141
Abgaben, Versicherungen	136	121	109
Übrige Aufwendungen	2.065	1.957	6.757
Sonstige Aufwendungen	6.925	7.257	11.432

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 3.712.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	427.000	440.000	451.000	462.000	473.000	484.000	417.000	417.000	2.727.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	33.000	34.000	35.000	36.000	37.000	38.000	33.000	33.000	213.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	139.519	599.519	613.519	625.519	637.519	649.519	661.519	589.519	589.519	3.916.635
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	3.753.000	0	0	0	0	0	0	3.753.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	460.000	474.000	486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	450.000	2.940.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	713.000	0	0	0	0	0	0	713.000
15	Σ der Auszahlungen	0	460.000	4.940.000	486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	450.000	7.406.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	-4.326.481	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	-3.489.365
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	4.466.000	0	0	0	0	0	0	4.466.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	4.466.000	0	0	0	0	0	0	4.466.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-139.519	-139.519	4.326.481	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	3.489.365

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2022

/

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	427.000	440.000		451.000	462.000	473.000	484.000	417.000	2.727.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	33.000	34.000		35.000	36.000	37.000	38.000	33.000	213.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	460.000	474.000		486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	2.940.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	460.000	474.000		486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	2.940.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	460.000	474.000		486.000	498.000	510.000	522.000	450.000	2.940.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2022

/

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B					Projekt Nr. 1871				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	3.753.000		0	0	0	0	0	3.753.000
für sonstige Investitionen	0	0	713.000		0	0	0	0	0	713.000
∑ der Auszahlungen	0	0	4.466.000		0	0	0	0	0	4.466.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./i. Auszahlung)	0	0	-4.466.000		0	0	0	0	0	-4.466.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	4.466.000		0	0	0	0	0	4.466.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	4.466.000		0	0	0	0	0	4.466.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	15	2,00	1,00	2,00
	14	15,50	13,50	15,32
	13	1,00	1,00	1,00
	12	1,00	0,00	1,00
	11	2,00	3,00	2,00
	9c	1,00	0,00	0,60
	9b	0,00	0,50	0,00
	9a	17,50	17,50	17,32
	8	3,00	2,00	3,00
	6	6,00	5,00	5,91
	5	9,00	10,00	8,37
	4	0,50	1,00	0,50
	3	0,75	1,00	0,75
	2	16,00	16,00	16,10
	1	0,00	0,50	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	17,00	15,00	16,60
	S 8	5,00	4,00	4,63
Pflegedienst	P15	1,00	1,00	1,00
	P13	3,00	3,00	3,00
	P12	15,00	15,00	14,83
	P11	7,50	7,50	7,25
	P10	0,00	1,00	0,00
	P9	13,00	11,50	12,93
	P8	111,00	113,00	110,44
	P6	1,75	2,00	1,75
	P5	8,50	5,50	8,48
Ärzte	IV	3,00	2,00	3,00
	III	4,00	4,00	4,00
	II	15,00	18,00	15,04
	Summe	285,00	279,50	281,82

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	25,00	25,00	24,00
Summe	27,00	27,00	24,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	10,00	10,00	10,00

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	28.954	30.387	4,9%	33.292	9,6%	34.106	2,4%	34.956	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.567	1.861	18,8%	1.944	4,5%	1.995	2,6%	2.044	2,5%
Σ Erträge	30.521	32.248	5,7%	35.236	9,3%	36.101	2,5%	37.000	2,5%
Personalaufwand	21.234	22.982	8,2%	25.083	9,1%	25.822	2,9%	26.465	2,5%
Materialaufwand	1.758	2.071	17,8%	2.281	10,1%	2.339	2,5%	2.400	2,6%
Sonstige Aufwendungen	7.257	6.925	-4,6%	7.602	9,8%	7.674	0,9%	7.868	2,5%
Σ Aufwendungen	30.249	31.978	5,7%	34.966	9,3%	35.835	2,5%	36.733	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	272	270	-0,7%	270	0,0%	266	-1,5%	267	0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	164	162	-1,2%	162	0,0%	158	-2,5%	159	0,6%
Finanzierungsaufwendungen	80	80	0,0%	74	-7,5%	68	-8,1%	68	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-80	-80	0,0%	-74	-7,5%	-68	-8,1%	-68	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	84	82	-2,4%	88	7,3%	90	2,3%	91	1,1%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	77	75	-2,6%	81	8,0%	83	2,5%	84	1,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	77	75	-2,6%	81	8,0%	83	2,5%	84	1,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	333	333	313
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	55	55	55
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	133	133	133
Summe KHG-Bereich	466	466	446
Maßregelvollzug	184	184	184
Soziale Reha	67	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	15	15	54
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	33	33	33
Klinik Gesamt	765	766	785

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	1.231,49	1.131,85	1.094,43

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	118.050	105.929	107.633
Sonstige betriebliche Erträge	4.705	4.764	14.007
∑ Erträge	122.755	110.693	121.640
Personalaufwand	95.776	84.514	81.702
Materialaufwand	13.942	13.414	14.213
Sonstige Aufwendungen	11.762	11.613	24.463
∑ Aufwendungen	121.480	109.541	120.378
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.275	1.152	1.262
Abschreibungen (eigenfinanziert)	970	850	523
Operatives Ergebnis	305	302	739
Finanzierungsaufwendungen	200	214	230
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-200	-214	-230
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	105	88	509
Steuern	44	38	40
Überschuss / Fehlbetrag	61	50	469
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	61	50	495

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	98.754	87.919	87.121
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.975	6.704	6.746
Nutzungsentgelte der Ärzte	96	96	71
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	12.225	11.210	13.695
Umsatzerlöse	118.050	105.929	107.633

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Allgemeine Psychiatrie	67.025	67.800	57.355
Kinder- und Jugendpsychiatrie	45.275	45.065	33.976
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.430	5.947
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.800	2.270
Summe vollstationär	122.530	123.095	99.548
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	14.025	14.025	11.402
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	12.695
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	2.640
Summe teilstationär	34.025	34.025	26.737
Summe KHG-Bereich	156.555	157.120	126.285
Maßregelvollzug	78.475	73.730	77.169
Soziale Reha	24.455	24.324	25.132
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.380	4.380	3.469
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	12.045	11.925	11.575
Klinik Gesamt	275.910	271.479	243.630

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	22.300	21.600	22.342
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.823	1.892	4.341
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.882	2.872	9.666
Sonstige betriebliche Erträge	4.705	4.764	14.007

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 179.705 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Ombudsperson, LIGA Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.216	10.711	10.133
Pflegedienst	47.261	40.298	38.520
Medizinisch-Technischer Dienst	13.165	11.962	11.590
Funktionsdienst	5.947	5.583	4.998
Klinisches Hauspersonal	435	504	472
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.424	3.307	3.384
Technischer Dienst	2.716	2.542	2.419
Verwaltungsdienst	7.383	7.389	7.760
Sonderdienst	264	297	136
Sonstiges Personal	273	298	227
Ausbildungsstätten	635	603	576
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.057	1.020	1.487
Personalaufwand	95.776	84.514	81.702

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	1.461	1.428	1.260
Medizinischer Bedarf	6.068	5.515	7.115
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.815	3.025	2.222
Wirtschaftsbedarf	3.598	3.446	3.616
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.942	13.414	14.213

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.140	1.135	1.207
Zentrale Dienstleistungen	3.368	3.055	4.253
Instandhaltungen Aufwand	1.745	1.629	3.457
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	600	0
Wartung	524	494	519
Abgaben, Versicherungen	588	577	612
Übrige Aufwendungen	4.397	4.123	14.415
Sonstige Aufwendungen	11.762	11.613	24.463

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.157.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.400.260	600.000	300.000		0	0	0	0	2.376.328	19.076.588
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	158.710	0		0	0	0	0	158.710	158.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	712.554	648.595		649.000	649.000	649.000	649.000	712.554	3.957.149
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	346.588	375.540		376.000	376.000	376.000	376.000	346.588	2.226.128
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	16.715.970	2.133.562	1.639.845		1.340.710	1.340.710	1.340.710	1.340.710	3.909.890	27.628.545
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	28.677.521	1.140.000	200.000		1.900.290	0	0	0	2.999.972	33.777.783
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.506.396	168.710	100.000		100.000	0	0	0	221.054	1.927.450
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	30.183.917	2.367.852	1.324.135		3.025.290	1.025.000	1.025.000	1.025.000	4.280.168	41.888.510
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		2.000.290	0	0	0	0	2.000.290
17	Saldo Investitionstätigkeit	-13.467.947	-234.290	315.710		-1.684.580	315.710	315.710	315.710	-370.278	-14.259.965
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.783.657	0	0		0	0	0	0	0	13.783.657
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	636.655	1.186.655	636.655		2.636.945	636.656	636.656	636.656	1.322.644	7.142.865
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.420.312	1.186.655	636.655		2.636.945	636.656	636.656	636.656	1.322.644	20.926.522
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	952.365	952.365	952.365		952.365	952.365	952.365	952.365	952.365	6.666.558
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	952.365	952.365	952.365		952.365	952.365	952.365	952.365	952.365	6.666.558
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.467.947	234.290	-315.710		1.684.580	-315.710	-315.710	-315.710	370.278	14.259.965

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.576		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
134 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.400.260	300.000	0		0	0	0	0	2.376.328	18.776.588
aus Zuwendungen Dritter	0	158.710	0		0	0	0	0	158.710	158.710
Σ der Einzahlungen	16.400.260	458.710	0		0	0	0	0	2.535.038	18.935.298
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	28.677.521	440.000	0		0	0	0	0	2.899.972	31.577.493
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.506.396	18.710	0		0	0	0	0	201.263	1.707.659
Σ der Auszahlungen	30.183.917	458.710	0		0	0	0	0	3.101.235	33.285.152
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-13.783.657	0	0		0	0	0	0	-566.197	-14.349.854
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.783.657	0	0		0	0	0	0	0	13.783.657
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	566.197	566.197
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.783.657	0	0		0	0	0	0	566.197	14.349.854
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Neubau Dependance Neuss					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
20 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	712.554	648.595		649.000	649.000	649.000	649.000	712.554	3.957.149	
Zuweisungen der Forensik	0	344.589	360.676		361.000	361.000	361.000	361.000	344.589	2.149.265	
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.999	14.864		15.000	15.000	15.000	15.000	1.999	76.863	
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277	
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.059.142	1.024.135		1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.059.142	6.183.277	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
Finanzierungstätigkeit											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA					Projekt Nr. 1.760		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	0		1.900.290	0	0	0	100.000	2.000.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	0		100.000	0	0	0	19.791	119.791
∑ der Auszahlungen	0	550.000	0		2.000.290	0	0	0	119.791	2.120.081
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	2.000.290	2.000.290	0	0	0		2.000.290
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-550.000	0		2.000.290	0	0	0	-119.791	-2.120.081
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	550.000	0		2.000.290	0	0	0	119.791	2.120.081
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	550.000	0		2.000.290	0	0	0	119.791	2.120.081
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	5,50	5,50	5,16
	14	101,00	91,50	100,16
	13	5,25	6,00	5,25
	12	7,50	5,50	7,50
	11	18,00	19,00	17,28
	10	13,00	12,00	12,90
	9c	11,50	8,00	11,20
	9b	12,00	13,00	12,03
	9a	86,00	73,00	85,64
	8	31,00	35,00	30,64
	7	5,00	4,00	4,65
	6	76,00	76,00	75,33
	5	53,00	55,00	52,54
	4	5,00	6,50	4,54
	3	15,50	17,00	16,15
	2 Ü	2,50	3,00	2,25
	2	3,50	4,00	3,50
	1	1,00	1,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	0,00
	S 12	51,50	46,00	51,18
	S 9	7,00	10,00	6,68
	S 8	73,00	77,00	73,02
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,92
	P13	30,00	31,00	29,58
	P12	52,00	47,00	52,10
	P11	15,00	17,00	14,50
	P9	27,00	26,00	26,95
	P8	397,00	397,00	396,87
Ärzte	IV	6,50	7,00	6,25
	III	9,50	8,00	9,35
	II	66,00	66,00	65,90
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	15,00	11,00	14,83
Summe		1.222,75	1.199,00	1.214,85

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant	1,00	1,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	77,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	1,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	0,00
Summe	89,00	89,00	80,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	4,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr nachrichtlich:	30,00	27,00	16,00
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
Summe	33,00	30,00	16,08

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	105.929	118.050	11,4%	120.782	2,3%	123.523	2,3%	126.348	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	4.764	4.705	-1,2%	4.747	0,9%	4.790	0,9%	4.834	0,9%
Σ Erträge	110.693	122.755	10,9%	125.529	2,3%	128.313	2,2%	131.182	2,2%
Personalaufwand	84.514	95.776	13,3%	98.236	2,6%	100.631	2,4%	103.296	2,6%
Materialaufwand	13.414	13.942	3,9%	14.079	1,0%	14.211	0,9%	14.347	1,0%
Sonstige Aufwendungen	11.613	11.762	1,3%	11.938	1,5%	12.193	2,1%	12.259	0,5%
Σ Aufwendungen	109.541	121.480	10,9%	124.253	2,3%	127.035	2,2%	129.902	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.152	1.275	10,7%	1.276	0,1%	1.278	0,2%	1.280	0,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	850	970	14,1%	970	0,0%	970	0,0%	970	0,0%
Operatives Ergebnis	302	305	1,0%	306	0,3%	308	0,7%	310	0,6%
Finanzierungsaufwendungen	214	200	-6,5%	200	0,0%	200	0,0%	200	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-214	-200	-6,5%	-200	0,0%	-200	0,0%	-200	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	88	105	19,3%	106	1,0%	108	1,9%	110	1,9%
Steuern	38	44	15,8%	44	0,0%	44	0,0%	44	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	50	61	22,0%	62	1,6%	64	3,2%	66	3,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	50	61	22,0%	62	1,6%	64	3,2%	66	3,1%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Entwurf 2022

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	78	78	78
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	78	78	78
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	78	78	78

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	130,98	116,23	110,07

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	19.807	18.912	17.914
Sonstige betriebliche Erträge	762	651	782
∑ Erträge	20.569	19.563	18.696
Personalaufwand	11.162	9.685	8.913
Materialaufwand	6.144	6.742	5.506
Sonstige Aufwendungen	3.224	3.097	4.098
∑ Aufwendungen	20.530	19.524	18.517
Zwischenergebnis (EBITDA)	39	39	179
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	64
Operatives Ergebnis	9	9	115
Finanzierungsaufwendungen	5	5	7
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	-5	-7
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	4	4	108
Steuern	4	4	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	108
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	31
Ergebnis	0	0	139

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	18.152	17.291	16.575
Erlöse aus Wahlleistungen	400	376	327
Erlöse aus ambulanten Leistungen	340	340	297
Nutzungsentgelte der Ärzte	570	530	359
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	345	375	356
Umsatzerlöse	19.807	18.912	17.914

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.553,000	3.250,000	2.578,507

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Ambulanzen	8.800	8.800	7.912
ambulante OP	490	490	348

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-19
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	20	10	42
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	710	610	693
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	32	31	66
Sonstige betriebliche Erträge	762	651	782

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	3.234	2.372	2.152
Pflegedienst	3.676	3.721	3.510
Medizinisch-Technischer Dienst	1.573	1.456	1.419
Funktionsdienst	1.848	1.367	1.093
Klinisches Hauspersonal	217	157	142
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	542	540	519
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	30	33
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	42	42	45
Personalaufwand	11.162	9.685	8.913

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	301	291	239
Medizinischer Bedarf	4.714	5.334	4.281
Wasser, Energie, Brennstoffe	518	508	484
Wirtschaftsbedarf	610	608	502
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	6.144	6.742	5.506

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.318	1.268	1.197
Zentrale Dienstleistungen	657	597	620
Instandhaltungen Aufwand	476	459	665
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	168	168	208
Abgaben, Versicherungen	104	104	80
Übrige Aufwendungen	501	501	1.328
Sonstige Aufwendungen	3.224	3.097	4.098

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.373.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.118	263.495	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	429.044	428.421	427.926	427.926	427.926	427.926	429.044	2.734.095	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.118	263.495	263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.000.000	264.118	263.495	263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	2.579.613	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-835.074	164.926	154.482							
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	1.000.000							
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	835.074	-164.926	-154.482							

LVR-Klinik Orthopädie Viersen

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Zielplanung LVR-Klinik Orthopädie Viersen					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik	
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	-1.000.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	0		0	0	0	0	0	1.000.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Σ der investiven Einzahlungen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Σ der investiven Auszahlungen	0	264.118	263.495		263.000	263.000	263.000	263.000	264.118	1.579.613
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Σ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	4,00	4,00	3,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	5,00	4,00	5,00
	9b	2,00	3,00	1,50
	9a	11,00	8,50	10,88
	8	1,00	1,00	1,00
	6	4,00	4,50	3,06
	5	10,50	10,00	10,32
	3	4,00	3,00	4,10
Pflegedienst	P12	4,00	8,00	3,65
	P11	3,00	4,00	2,78
	P9	3,50	2,50	3,11
	P8	20,00	20,00	17,44
	P7	39,00	36,00	38,81
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	III	6,00	6,00	4,00
	II	10,00	11,00	8,85
	Summe	129,00	127,50	119,50

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	28,00
Summe	50,00	50,00	28,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	7,00
Summe	12,00	12,00	7,00

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	18.912	19.807	4,7%	20.282	2,4%	20.730	2,2%	21.208	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	651	762	17,1%	780	2,4%	798	2,3%	817	2,4%
Σ Erträge	19.563	20.569	5,1%	21.062	2,4%	21.528	2,2%	22.025	2,3%
Personalaufwand	9.685	11.162	15,3%	11.439	2,5%	11.723	2,5%	12.034	2,7%
Materialaufwand	6.742	6.144	-8,9%	6.268	2,0%	6.394	2,0%	6.522	2,0%
Sonstige Aufwendungen	3.097	3.224	4,1%	3.316	2,9%	3.372	1,7%	3.430	1,7%
Σ Aufwendungen	19.524	20.530	5,2%	21.023	2,4%	21.489	2,2%	21.986	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	39	39	0,0%	39	0,0%	39	0,0%	39	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Operatives Ergebnis	9	9	0,0%	9	0,0%	9	0,0%	9	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-5	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Entwurf 2022

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	116,00	115,00	113,19

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	8.786	8.535	8.545
Sonstige betriebliche Erträge	528	414	490
∑ Erträge	9.314	8.949	9.035
Personalaufwand	5.453	5.302	5.163
Materialaufwand	2.330	2.215	2.532
Sonstige Aufwendungen	957	926	919
∑ Aufwendungen	8.740	8.443	8.614
Zwischenergebnis (EBITDA)	574	506	421
Abschreibungen (eigenfinanziert)	545	479	454
Operatives Ergebnis	29	27	-33
Finanzierungsaufwendungen	2	0	4
Finanzierungserträge	0	0	1
Finanzergebnis	-2	0	-3
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	27	27	-36
Steuern	5	5	5
Überschuss / Fehlbetrag	22	22	-41
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	50
Ergebnis	22	22	9

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	8.786	8.535	8.545

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Waschleistung in Tonnen			
Waschleistung gesamt	4.390	4.440	4.312

Eine Preiserhöhung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material ist für die LVR-Kunden in Höhe von 2,5% für das Jahr 2022 vorgesehen.
Weitere Umsatzsteigerungen werden bei der Berufsbekleidung und bei den Dienstleistungen wie z. B. der Schrankbelieferung und dem Gardinenservice erwartet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	528	414	490
Sonstige betriebliche Erträge	528	414	490

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.533	4.382	4.307
Technischer Dienst	236	236	223
Verwaltungsdienst	684	684	633
Personalaufwand	5.453	5.302	5.163

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist eine tarifliche Lohnerhöhung 2021 in Höhe von 1,3 % und für 2022 in Höhe von 2,5% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Wäschebeschaffung	836	790	1.160
Dampf	586	599	506
Wasser	153	163	159
Strom	217	185	188
Hilfs- und Betriebsstoffe	436	399	435
Aufwendungen für RHB	2.228	2.136	2.448
Aufwendungen für bezogene Leistungen	102	79	84
Materialaufwand	2.330	2.215	2.532

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	371	377	345
Instandsetzung von Gebäuden	103	84	113
Instandsetzung von Maschinen	102	100	90
Beiträge, Versicherungen	74	68	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	307	297	301
Sonstige Aufwendungen	957	926	919

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.073.000 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2022

/

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000	900.000						
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	817.000	883.000	620.000	865.000	865.000	720.000	1.055.000	5.008.000	5.008.000
14	für sonstige Investitionen	0	47.000	48.000	52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000	286.000
15	Σ der Auszahlungen	0	864.000	931.000	672.000	912.000	912.000	767.000	1.100.000	5.294.000	5.294.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-714.000	-781.000	-522.000	-762.000	-762.000	-617.000	-950.000	-4.394.000	-4.394.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	714.000	781.000	522.000	762.000	762.000	617.000	950.000	4.394.000	4.394.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	714.000	781.000	522.000	762.000	762.000	617.000	950.000	4.394.000	4.394.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	714.000	781.000	522.000	762.000	762.000	617.000	950.000	4.394.000	4.394.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025			spätere Jahre
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	135.000	125.000		130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
Σ der Auszahlungen	0	135.000	125.000	0	130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-135.000	-125.000	0	-130.000	-155.000	-155.000	-160.000	0	-725.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	135.000	125.000		130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	135.000	125.000	0	130.000	155.000	155.000	160.000	0	725.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf von Trockner und Waschmaschinen für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		0	150.000	150.000	150.000	150.000	750.000		
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	750.000		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	425.000	200.000		100.000	400.000	400.000	150.000	690.000	1.940.000		
Σ der Auszahlungen	0	425.000	200.000	0	100.000	400.000	400.000	150.000	690.000	1.940.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-275.000	-50.000	0	-100.000	-250.000	-250.000	0	-540.000	-1.190.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	275.000	50.000		100.000	250.000	250.000	0	540.000	1.190.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	275.000	50.000	0	100.000	250.000	250.000	0	540.000	1.190.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf einer neuen Mangel und Falttechnik für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000		
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	257.000	558.000		390.000	310.000	310.000	410.000	0	1.978.000		
Σ der Auszahlungen	0	257.000	558.000	0	390.000	310.000	310.000	410.000	0	1.978.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-257.000	-558.000	0	-240.000	-310.000	-310.000	-410.000	0	-1.828.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	257.000	558.000		240.000	310.000	310.000	410.000	0	1.828.000		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	257.000	558.000	0	240.000	310.000	310.000	410.000	0	1.828.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2022 /

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Gebäudemanagement										
					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	-365.000	-365.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	365.000	365.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für sonstige Investitionen	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-47.000	-48.000		-52.000	-47.000	-47.000	-47.000	-45.000	-286.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	47.000	48.000		52.000	47.000	47.000	47.000	45.000	286.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9b	3,00	3,00	3,00
	9a	1,00	1,00	1,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	12,00	12,00	10,20
	5	33,00	33,00	31,00
	4	16,00	16,00	12,50
	3	2,00	2,00	1,80
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	15,00	15,00	14,50
	1	47,00	47,00	44,70
	Summe	132,00	132,00	121,70

2. Nach- wuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
	Ausbild. Handwerk	7,00	7,00	2,00
	Summe	7,00	7,00	2,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	8.535	8.786	2,9%	8.984	2,3%	9.169	2,1%	9.346	1,9%
Sonstige betriebliche Erträge	414	528	27,5%	489	-7,4%	514	5,1%	529	2,9%
∑ Erträge	8.949	9.314	4,1%	9.473	1,7%	9.683	2,2%	9.875	2,0%
Personalaufwand	5.302	5.453	2,8%	5.587	2,5%	5.728	2,5%	5.902	3,0%
Materialaufwand	2.215	2.330	5,2%	2.312	-0,8%	2.357	1,9%	2.393	1,5%
Sonstige Aufwendungen	926	957	3,3%	969	1,3%	988	1,9%	1.005	1,7%
∑ Aufwendungen	8.443	8.740	3,5%	8.868	1,5%	9.073	2,3%	9.300	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	506	574	13,4%	605	5,4%	610	0,9%	575	-5,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	479	545	13,8%	573	5,1%	579	1,1%	546	-5,8%
Operatives Ergebnis	27	29	7,4%	32	10,3%	31	-3,5%	29	-5,1%
Finanzierungsaufwendungen	0	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	1	-50,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	-2	0,0%	-2	0,0%	-2	0,0%	-1	-50,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	27	27	0,0%	30	11,1%	29	-3,7%	28	-2,0%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	22	22	0,0%	25	13,6%	24	-4,5%	23	-2,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	22	22	0,0%	25	13,6%	24	-4,5%	23	-2,4%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Institut für Forschung und Bildung
Entwurf 2022

Leistungsentwicklung

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Kurse	88	88	0
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer Akademie	1.571	1.571	0
Teilnehmertage	5.733	5.733	0
Zertifikatsabschlüsse	19	19	0
Drittmittelprojekte	2	4	0
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer Traineeprogramm	8	0	0

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022	2021	
Vollkräfte Gesamt	25,19	22,29	0,00

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2020
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Umsatzerlöse	2.230	1.971	0
Sonstige betriebliche Erträge	551	722	0
∑ Erträge	2.781	2.693	0
Personalaufwand	2.136	1.856	0
Materialaufwand	40	103	0
Sonstige Aufwendungen	596	730	0
∑ Aufwendungen	2.772	2.689	0
Zwischenergebnis (EBITDA)	9	4	0
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4	4	0
Operatives Ergebnis	5	0	0
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	5	0	0
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	5	0	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	5	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Leistungserlöse der LVR-Kliniken	1.347	1.102	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	0	0
Teilnehmergebühren	883	869	0
Umsatzerlöse	2.230	1.971	0

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	551	676	0
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	46	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	551	722	0

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Ärztlicher Dienst	228	194	0
Medizinisch-Technischer Dienst	619	646	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	52	51	0
Verwaltungsdienst	709	440	0
Sonstiges Personal	34	43	0
Ausbildungsstätten	494	482	0
Personalaufwand	2.136	1.856	0

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Lebensmittel	23	29	0
Medizinischer Bedarf	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	17	49	0
Wirtschaftsbedarf	0	25	0
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	40	103	0

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2020 TEUR
	Entwurf 2022 TEUR	2021 TEUR	
Verwaltungsbedarf	154	129	0
Zentrale Dienstleistungen	174	187	0
Instandhaltungen Aufwand	7	41	0
Wartung	1	1	0
Abgaben, Versicherungen	2	2	0
Übrige Aufwendungen	258	370	0
Sonstige Aufwendungen	596	730	0

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 320.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	#BEZUG!	0	#BEZUG!	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	#BEZUG!	0	#BEZUG!	0
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	#BEZUG!	0	#BEZUG!	0
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000	0
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000	0

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Vermögensplan 2022

/

Investitionsprogramm 2021-2025

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2021	
Ersatz- und Neubeschaffung Mobiliar					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Institut	
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Σ der Auszahlungen	0	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0		0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-25.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2022 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
	Sondervertrag	0,00	0,00	0,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	2,00	2,00	0,00
	13	10,00	10,00	0,00
	12	1,00	1,00	0,00
	11	3,00	3,00	0,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9	2,00	2,00	0,00
	8	1,00	1,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	0,00	0,00	0,00
	5	0,50	0,50	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3	2,00	2,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	1,00	1,00	0,00
	Summe	22,50	22,50	0,00

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Besetzt am 31.12.2020
Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Finanzplan 2021 - 2025 (Entwurf)

	2021 Wirt- schafts- plan in T€	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	1.971	2.230	13,1%	2.689	20,6%	2.751	2,3%	2.826	2,7%
Sonstige betriebliche Erträge	722	551	-23,7%	552	0,2%	554	0,4%	554	0,0%
∑ Erträge	2.693	2.781	3,3%	3.241	16,5%	3.305	2,0%	3.380	2,3%
Personalaufwand	1.856	2.136	15,1%	2.503	17,2%	2.553	2,0%	2.606	2,1%
Materialaufwand	103	40	-61,2%	40	0,0%	40	0,0%	40	0,0%
Sonstige Aufwendungen	730	596	-18,4%	689	15,6%	703	2,0%	725	3,1%
∑ Aufwendungen	2.689	2.772	3,1%	3.232	16,6%	3.296	2,0%	3.371	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	9	125,0%	9	0,0%	9	0,0%	9	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Operatives Ergebnis	0	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	0	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	0	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%

Vorlage Nr. 15/372

öffentlich

Datum: 10.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Gierling, Frau Geiß, Frau Schröder

Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	16.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur aktuellen Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland gemäß Vorlage 15/372 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR fördert überall im Rheinland
Hilfen für psychisch kranke Menschen.

Die Hilfen finden oft statt in **Sozial-Psychiatrischen Zentren**.

Die Abkürzung heißt: **SPZ**

In einem SPZ können sich psychisch kranke Menschen
beraten lassen.

Seit letztem Jahr gibt es in einigen SPZ
auch Peer-Beraterinnen und Peer-Berater.

Das Besondere ist:

Die Peer-Beraterinnen und Peer-Berater
haben selbst Erfahrungen mit psychischer Erkrankung gemacht.



In der Zukunft soll es möglichst in allen SPZ im Rheinland
Peer-Beratung geben.

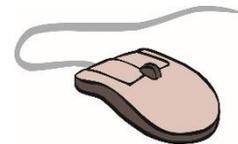
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 11.10.2019, gem. Vorlage Nr. 14/3604 „Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2020“, wurde erstmalig die Möglichkeit eröffnet, Peer-Counseling an den SPZ im Rheinland zu fördern.

Die Kriterien zur Ausgestaltung der Förderung von Peer-Counseling in den SPZ gem. Vorlage Nr. 14/3834 wurden am 06.03.2020 dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Peer-Counseling an den SPZ soll regelhaft gefördert werden, um das Angebot an allen SPZ zu etablieren bzw. weiter auszubauen. Ziel ist es, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten und partizipatorische Prozesse und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen anzustoßen und weiterzuentwickeln. Seit dem 01.01.2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 480.000 € bereitgestellt. Antragsberechtigt sind 54 Träger für die insgesamt 71 SPZ im Rheinland, die durch den LVR gefördert werden.

Mit Beginn der Förderung im Jahr 2020 stellten bis zum 31.01.2020 insgesamt 29 SPZ-Träger (ca. 54 %) für 37 SPZ einen Antrag auf Förderung von Peer-Counseling. Die Gesamtantragshöhe der förderfähigen Kosten belief sich dabei auf 719.041 €.

Die Auswertung der Beratungsdokumentation der SPZ-Träger durch den LVR hat ergeben, dass im Jahr 2020 trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie ca. 980 Personen von der Peer-Beratung profitieren konnten. Hierbei wurden über 2.500 Einzel- oder Gruppengespräche geführt. Zudem fanden weitere 150 Gespräche im Tandem mit einer/einem Peer-Beratenden oder SPZ-Mitarbeitenden (Peer-Koordination) statt.

Für 2022 stellen 46 von 54 SPZ-Trägern (ca. 85 %) und insgesamt 61 SPZ einen Antrag auf Förderung. Die Höhe der beantragten Kosten für 2022 liegt bei ca. 1.160.000 €.

Somit konnte bereits nach zwei Jahren Förderung die neue Kernaufgabe Peer-Support in nahezu allen SPZ konzeptionell verankert sowie in unterschiedlicher Intensität umgesetzt werden.

Die Anzahl der eingegangenen Anträge zeigt das große Interesse der SPZ-Träger an einer Implementierung von Peer-Counseling als ständiges und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene im SPZ.

Viele der im SPZ tätigen Psychiatrieerfahrenen verfügen mittlerweile über die geforderte Qualifikation als Peer-Counselor*in oder EX-IN Fachkraft. Die bisherigen Tätigkeiten konnten allerdings nicht bzw. nur unzureichend und vor allem nicht gesichert vergütet werden.

Um die qualitative Weiterentwicklung hinsichtlich der partizipativen Ausgestaltung der Angebote weiterführen und die Arbeit der Peer-Beratenden selbst als gleichwertig anerkennen zu können, bedarf es einer auskömmlichen und dauerhaft gesicherten Förderung mit Planungssicherheit in Bezug auf die personelle Ausgestaltung und somit die Arbeitsverhältnisse der Peer-Beratenden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/372:

Grund der Vorlage

Bericht zur aktuellen Entwicklung der Förderung von Peer-Counseling in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland.

Inhalt

1 Sachstand zum Aufbau und der Entwicklung von Peer-Counseling in den SPZ im Rheinland	4
2 Entwicklung der bisherigen Förderung	4
2.1 Antragstellung und Finanzierung 2020 - 2021	4
2.2 Antragstellung und Finanzierung ab 2022	5
2.3 Personelle Entwicklung in der Förderung ab 2020	6
2.4 Qualifikationen der Peer-Beratenden	7
3 Inhaltliche Arbeit des geförderten Personals	7
4 Zusammenfassende Einschätzung	8

1 Sachstand zum Aufbau und der Entwicklung von Peer-Counseling in den SPZ im Rheinland

Die 71 Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sind seit Jahrzehnten kompetente und niedrigschwellige Anlaufstellen für psychisch belastete, erkrankte oder behinderte Menschen im Rheinland. Der Schwerpunkt der SPZ-Arbeit liegt in der Ressourcen- und Stärkenorientierung sowie dem Abbau von Teilhabebarrrieren vor allem für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen.

Im Rahmen der Durchführung des Projektes „Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM unter den veränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen“ wurde deutlich, dass Peer-Support in den SPZ für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Strukturen und Angebote unabdingbar ist. Seit 2021 ist Peer-Support daher als Kernaufgabe für die SPZ in den Fördergrundsätzen des LVR verpflichtend verankert.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 11.10.2019, gem. Vorlage Nr. 14/3604 „Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2020“, wurde erstmalig die Möglichkeit eröffnet, Peer-Counseling als spezifisches Beratungsangebot (Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung) an den SPZ im Rheinland zu fördern.

Die Kriterien zur Ausgestaltung der Förderung von Peer-Counseling in den SPZ gem. Vorlage Nr. 14/3834 wurden am 06.03.2020 dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Peer-Counseling an den SPZ soll regelhaft gefördert werden, um das Angebot an allen SPZ zu etablieren bzw. weiter auszubauen. Ziel ist es, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten und partizipatorische Prozesse und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen anzustoßen und weiterzuentwickeln.

Für die Förderung von Peer-Counseling wurden ab dem 01.01.2020 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 480.000 € bereitgestellt. Antragsberechtigt sind 54 Träger für die insgesamt 71 SPZ im Rheinland, die durch den LVR gefördert werden.

Als förderfähig gelten Personal- und Personalnebenkosten, Aufwandsentschädigungen, Kosten für Qualifikationen sowie Weiterbildungen und die damit verbundenen Fahrtkosten.

Die maximale Förderhöhe pro SPZ-Träger beträgt 40.000 €, analog zur Förderung der KoKoBe. Peer-Counseling an den KoKoBe wurde durch die Vorlagen 14/2893 und 14/3362 und die Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 und 05.07.2019 eingeführt und eine Finanzierung sichergestellt. Peer-Counseling ist ebenfalls ein thematischer Schwerpunkt der SEIB-Projekte (vgl. Vorlage Nr. 15/360).

2 Entwicklung der bisherigen Förderung

2.1 Antragstellung und Finanzierung 2020 - 2021

Mit Beginn der Förderung im Jahr 2020 stellten bis zum 31.01.2020 insgesamt 29 SPZ-Träger (ca. 54 %) für 37 SPZ einen Antrag auf Förderung von Peer-Counseling. Die Gesamtantragshöhe der förderfähigen Kosten belief sich dabei auf 719.041 €.

Dem gegenüber standen Haushaltsmittel in Höhe von 480.000 € zur Verfügung. Durch nicht verausgabte Mittel aus anderen Förderprogrammen konnten die Haushaltsmittel für Peer-Counseling in den SPZ kurzfristig auf 555.000 € aufgestockt werden.

Um allen SPZ die Antragstellung zu ermöglichen sowie einen einheitlichen Förderbeginn zu gewährleisten, wurde mit der Förderung erst zum 01.04.2020 begonnen. Hierdurch verringerten sich die beantragten förderfähigen Kosten auf ca. 600.000 €. Somit konnten in etwa 93 % der beantragten Kosten (0,93 € je beantragtem Euro) an die SPZ-Träger ausgezahlt werden.

Als Antragsfrist für 2021 wurde der 30.06.2020 festgelegt. Zum Stichtag stellten 41 SPZ-Träger (ca. 76 %) für insgesamt 51 SPZ einen Antrag auf Förderung von Peer-Counseling. Die Summe aller beantragten förderfähigen Kosten betrug ca. 1.075.000 €. Die beantragten Kosten für Qualifikationen und Fortbildungen (EX-IN Schulungen, Peer-Counseling Schulungen, interne und externe Fort- und Weiterbildungen) in Höhe von ca. 125.000 € wurden zu 100% erstattet.

Die förderfähigen Personalkosten in Höhe von ca. 950.000 € konnten zum 01.01.2021 zu ca. 40 % (0,40 € beantragtem Euro) refinanziert werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie in 2020 konnten in den gemeindepsychiatrischen Förderprogrammen (insbesondere Ehrenamt/Selbsthilfe und SPZ-Freizeitmaßnahmen) bewilligte Gelder nicht verausgabt werden und wurden zurückgefordert. Dadurch konnten die SPZ-Träger im Juli 2021 eine Nachfinanzierung beantragen.

Aus den Rückforderungen standen Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € zur Verfügung. Insgesamt war es daher möglich, letztendlich ca. 65 % (0,65 € je beantragtem Euro) der für 2021 beantragten Personalkosten zu refinanzieren.

2.2 Antragstellung und Finanzierung ab 2022

Antragsfrist für das Jahr 2022 war der 30.06.2021. Alle SPZ-Träger, die bereits seit 2020 oder 2021 gefördert wurden, stellten fristgerecht auch für 2022 einen Antrag auf Förderung von Peer-Counseling.

Des Weiteren liegen fünf Neuanträge von SPZ-Trägern mit insgesamt neun SPZ auf Peer-Förderung vor.

- Stadt Köln
- SPZ Köln Nippes/Chorweiler e. V.
- Diakonie Rhein-Kreis Neuss
- Caritas Mülheim a. d. Ruhr/Mülheimer Kontakte e. V.
- Caritasverband Dinslaken e. V.

Zudem wird der Caritasverband Köln e. V. seinen bereits bestehenden Antrag für das SPZ Köln-Innenstadt auf das SPZ in Köln-Porz ausweiten.

Ab 2022 profitieren dann 46 von 54 SPZ-Trägern (ca. 85 %) und insgesamt 61 SPZ von dem LVR-Förderprogramm. Die Höhe der beantragten Kosten für 2022 liegt bei ca. 1.160.000 €, von denen ca. 1.070.000 € den Personalkosten zuzuordnen sind.

Der Anteil der Qualifizierungskosten wird in den kommenden Jahren abnehmen, da die SPZ-Träger ihr Personal dann professionell ausgebildet haben und lediglich die Peer-Beratenden qualifiziert werden müssen, die neu eine Tätigkeit im SPZ aufnehmen.

29 SPZ-Träger (ca. 63 %) haben für das Jahr 2022 einen Antrag über mehr als 20.000 € gestellt (siehe Abbildung 1).

Abb. 1: Anzahl der SPZ-Träger/Höhe der Antragssummen

Anzahl der SPZ-Träger 2020	Anzahl der SPZ-Träger 2021	Anzahl der SPZ-Träger 2022	Antragssummen
6	12	11	40.000 € und höher
5	3	3	35.000 € - 39.999 €
2	4	5	30.000 € - 34.999 €
3	5	4	25.000 € - 29.999 €
4	4	6	20.000 € - 24.999 €
0	2	5	15.000 € - 19.999 €
5	5	5	10.000 € - 14.999 €
4	6	6	5.000 € - 9.999 €
0	0	1	unter 5.000 €

Nach jetzigem Stand sind sowohl für 2022 wie auch für die Folgejahre jeweils 500.000 € pro Haushaltsjahr als Fördersumme eingeplant. Es kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass Rückflüsse wie im Jahr 2020 und 2021, zum Teil auch aus anderen Förderprogrammen, genutzt werden können, um die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Förderung von Peer-Counseling aufzustocken.

Beantragte Qualifikationskosten könnten weiterhin zu 100 % gefördert werden. Personalkosten würden in Abhängigkeit der Antragssummen anteilig erstattet werden können. Mit Stand vom 30.06.2021 wäre in 2022 pro SPZ-Träger eine Refinanzierung von ca. 38 % der beantragten Personalkosten möglich.

2.3 Personelle Entwicklung in der Förderung ab 2020

Gem. den derzeit gültigen Förderrichtlinien umfasst die Förderung sozialversicherungspflichtige Personal- und Personalnebenkosten (inkl. Mini-Jobs), Aufwandsentschädigungen, Kosten für Qualifikationen (EX-IN und Peer-Counseling) sowie Weiterbildungen und die damit verbundenen Fahrtkosten für Peer-Beratende. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ab zwei Peer-Beratenden eine Koordinationskraft als Bezugsperson mit bis zu fünf Wochenarbeitsstunden zu fördern.

Vorrangiges Ziel ist es, den Peer-Beratenden entsprechend ihrer individuellen Situation gesicherte Arbeitsverhältnisse und damit eine langfristige Berufsperspektive zu bieten.

Die nachstehende Abbildung 2 zeigt die Anzahl der beschäftigten Personen sowie deren Anstellungsverhältnis (Angaben für 2022: geplante Personalstruktur in den SPZ).

Abb. 2: Entwicklung der Anstellungsverhältnisse

Jahr	SPZ-Träger	Koordinierungskräfte	Peer-Beratende	Anstellungsverhältnis *		
				SV	GfB	AE
2020	29	12	59	28	12	19
2021	41	24	94	34	23	37
2022	46	24	116	39	21	56

* SV = Sozialversicherungspflichtig (ohne „Mini-Job“)

* GfB = Geringfügige Beschäftigung („Mini-Job“)

* AE = Aufwandsentschädigung

2.4 Qualifikationen der Peer-Beratenden

Voraussetzung für den Einsatz als Peer-Beratende*r im SPZ ist eine entsprechende Qualifikation. Anerkannt wird eine Qualifikation, möglichst mit Zertifikat, als Peer-Counselor*in oder EX-IN Fachkraft. Diese ist bei Antragstellung nachzuweisen. Sollte kein Qualifikationsnachweis bei Antragstellung vorliegen, so ist für das Antragsjahr eine Anmeldebescheinigung zur Qualifikation zum/zur Peer-Counselor*in oder EX-IN Fachkraft vorzulegen oder nachzureichen.

Im Jahr 2020 verfügten bereits ca. 56 % aller Peer-Beratenden über eine abgeschlossene Qualifikation als EX-IN Fachkraft. Weitere 10 % konnten ein Zertifikat „Peer-Counselor*in“ vorweisen. Alle weiteren Personen wurden entweder zu einer EX-IN oder Peer-Counseling Qualifikation angemeldet oder nehmen aktuell an der Qualifizierung teil.

Im Jahr 2021 konnten 53 % der Peer-Beratenden eine Qualifikation als EX-IN Fachkraft und 15 % als Peer-Counselor*in vorweisen. 32 % der Personen, für die ein Antrag gestellt wurde, befinden sich aktuell in einer Qualifizierungsmaßnahme (80 % Peer-Counseling, 20 % EX-IN) oder beginnen diese.

Laut den Anträgen für 2022 verfügen ca. 38 % der Peer-Beratenden über eine EX-IN und ca. 14 % über eine Peer-Counseling Qualifikation. Ca. 48 % der Personen, für die ein Antrag gestellt wurde, planen an einer Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen (ca. 75 % Peer-Counseling, 25 % EX-IN).

Bedingt durch die Corona-Pandemie kam und kommt es weiterhin teilweise zu Verzögerungen bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen.

3 Inhaltliche Arbeit des geförderten Personals

Die Peer-Beratung an den SPZ wurde einheitlich zum 01.04.2020 gestartet. Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgte der Aufbau der Beratungsstrukturen unter erheblich erschwerten Bedingungen. Präsenzberatungen in den Kontakt- und Beratungsstellen waren nicht oder nur stark eingeschränkt möglich.

Um eine Gefährdung der Ratsuchenden, aber auch der Peer-Beratenden selbst auszuschließen, wurden auch in den Kontakt- und Beratungsstellen alternative Beratungsformen (Beratungen am Telefon, online, im öffentlichen Raum oder bei der/dem Ratsuchenden zu Hause) angeboten und genutzt, soweit dies möglich war.

Während der Corona-Pandemie haben die Peer-Beratenden in den Kontakt- und Beratungsstellen der SPZ ihre Tätigkeit fortgesetzt. Gemeinsam mit den Peer-Koordinatoren und Mitarbeitenden weiterer Berufsgruppen wurden Konzepte entwickelt und alternative Beratungsmöglichkeiten gefunden.

Die Auswertung der Dokumentationen der geförderten SPZ-Träger, die jährlich durch den LVR erfolgt, hat ergeben, dass im Jahr 2020 trotz der erschwerten Bedingungen ca. 980 Personen von der Peer-Beratung profitieren konnten. Hierbei wurden über 2.500 Einzel- oder Gruppengespräche bzw. Beratungen geführt. Zudem fanden weitere 150 Gespräche (Beratungen) im Tandem mit einer/einem Peer-Beratenden oder SPZ-Mitarbeitenden (Peer-Koordination) statt.

Neben ihrer Beratungsfunktion sind die Peer-Beratenden in vielfältiger Weise in die SPZ-Arbeit eingebunden. Sie nehmen an Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen sowie Supervisionen und Fortbildungen teil. Weiterhin führen sie

kollegiale Beratungen durch, planen und leiten eigenständig diverse Gruppenangebote und sind aktiv an der Planung und der Bekanntmachung der Peer-Arbeit in der Öffentlichkeit sowie an Vernetzungsaktivitäten beteiligt.

Durch die voranschreitende konzeptionelle Verankerung der Peer-Arbeit werden die Teilhabe und Mitgestaltung der Peer-Beratenden weiter gestärkt. Ebenfalls wird der kontinuierliche Austausch aller beteiligten Personen in den SPZ, auch über die Hierarchieebenen hinweg, gefördert.

4 Zusammenfassende Einschätzung

Die Anzahl der seit 2020 eingegangenen Anträge zeigen das große Interesse der SPZ-Träger an einer Implementierung von Peer-Counseling als ständiges und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene im SPZ.

Es zeigt sich weiterhin, dass bereits viele der im SPZ tätigen Psychatrierfahrenen über die geforderte Qualifikation als Peer-Counselor*in oder EX-IN Fachkraft verfügen. Die bisherigen Tätigkeiten konnten allerdings bislang nicht bzw. nur unzureichend und vor allem nicht gesichert vergütet werden.

Mit Beginn der Förderung im Jahr 2020 stellten bis zum 31.01.2020 insgesamt 29 SPZ-Träger (ca. 54 %) für 37 SPZ einen Antrag auf Förderung von Peer-Counseling. Die Gesamtantragshöhe der förderfähigen Kosten belief sich dabei auf 719.041 €.

Für 2022 stellen 46 von 54 SPZ-Trägern (ca. 85 %) und insgesamt 61 SPZ einen Antrag auf Förderung. Die Höhe der beantragten Kosten für 2022 liegt bei ca. 1.160.000 €. Bereits nach zwei Jahren Förderung konnte somit die Kernaufgabe Peer-Support in nahezu allen SPZ konzeptionell verankert sowie in unterschiedlicher Intensität umgesetzt werden.

Um die qualitative Weiterentwicklung hinsichtlich der partizipativen Ausgestaltung der Angebote weiterführen und die Arbeit der Peer-Beratenden selbst als gleichwertig anerkennen zu können, bedarf es einer auskömmlichen und dauerhaft gesicherten Förderung. Seitens der SPZ-Träger wird gerade die Planungssicherheit in Bezug auf die personelle Ausgestaltung und somit die Arbeitsverhältnisse der Peer-Beratenden als besonders wichtig eingeschätzt.

Neben den SPZ-Trägern profitieren vor allem die Peer-Beratenden von der Sicherheit in Bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse. Mit der Förderung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Menschen mit einer psychischen Belastung, Erkrankung oder Behinderung langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/397

öffentlich

Datum: 23.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 74
Bearbeitung: Kubny, Derksen 74.60

Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	16.09.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.09.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Jahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/397 drei weitere Standorte für Peer-Beratung bei der KoKoBe mit einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro pro Standort aufgebaut. Das gesamte Fördervolumen erhöht sich dadurch auf insgesamt 600.000 Euro für 13 Peer-Beratungsstandorte sowie Aufwendungen für Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Die Förderung der ab 2022 insgesamt 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ einschließlich von Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/397 in einem Umfang von jährlich 600.000 Euro bis einschließlich 2027 fortgesetzt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090.07		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	600.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	600.000 €

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	600.000
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L U B E K

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.

Sie heißen KoKoBe.

Das ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

Koodinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle.

Diese Beratungs-Stellen gibt es überall im Rheinland



In einigen KoKoBes können sich Menschen mit Behinderungen auch von Menschen mit Behinderungen beraten lassen.

Diese Beratung nennt man:

Peer Beratung.

Der LVR findet Peer Beratung wichtig.

Er gibt daher schon seit einigen Jahren Geld für die Arbeit von Peer Beratungs-Stellen.

Und er bildet Peer Beraterinnen und Berater aus.



Ab dem nächsten Jahr möchte der LVR

Peer-Beratung an drei weiteren KoKoBes fördern.

Und die Peer-Beratungen soll bis mindestens 2027 Geld bekommen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit Vorlage-Nr. 14/4183 wurde der Sozialausschuss am 25. August 2020 darüber informiert, die Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe) im Jahr 2021 fortzuführen und zu konsolidieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ in den Jahren 2020/2021 weiterhin nur unter sehr erschwerten Bedingungen stattfinden.

An allen 10 Standorten wurden jedoch verschiedene kreative Ideen entwickelt, um das Angebot der Peer-Beratung und des Peer-Supports aufrecht zu erhalten. Es wurden verstärkt digitale Wege zur Kommunikation genutzt und vereinzelt wurden unter Wahrung aller Schutzmaßnahmen auch einzelne Präsenzveranstaltungen und -beratungen durchgeführt. Manche Peer-Beratende und Ratsuchende konnten die digitalen Möglichkeiten sehr gut nutzen. Für andere Peer-Beratende und Ratsuchende haben sich die digitalen Kommunikationsformen als nicht geeignet erwiesen.

Neben insgesamt 75 Peer-Beratungen fanden 2020 ca. 25 Aktivitäten im Rahmen des Peer-Supports an den Standorten insgesamt statt. Der Peer-Support widmete sich z.B. dem Erfahrungsaustausch der Peer-Beratenden verschiedener Standorte, es wurden offene Sprechstunden in der WfbM angeboten und Info-Stammtische zum Thema Peer-Beratung.

Aktuell nehmen 27 Peer-Beratende und Peer-Koordinator*innen am Schulungsangebot „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ teil. Nach gründlicher Prüfung wurde darauf verzichtet, die Schulung insgesamt auf ein digitales Format umzustellen, jedoch konnten digitale Austauschtreffen mit den Schulungsteilnehmenden durchgeführt werden. Mithilfe dieses Angebotes wurden die bereits erworbene Kompetenzen gesichert, sowie die Motivation und der Gruppenzusammenhalt der Schulungsgruppe gestärkt.

Die seit 2019 bestehende Peer-Beratungs-Begleitgruppe wurde fortgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Treffen der Peer-Beratungs-Begleitgruppe aktuell zweimal jährlich in einem digitalen Format statt. Die erste digitale Sitzung wurde am 25. Juni 2021 durchgeführt und widmete sich neben dem Erfahrungsaustausch der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. An der Peer-Beratungs-Begleitgruppe nehmen Mitarbeiter*innen des Medizinisch-Psychosozialen Fachdienstes, die Peer-Koordinator*innen sowie auf Wunsch Vertretungen der Peer-Berater*innen der geförderten Standorte teil. Die Treffen ermöglichen den regelmäßigen Austausch zwischen den Peer-Beratungs-Standorten und der Verwaltung und haben das Ziel, den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ seitens des LVR fachlich eng zu begleiten und gemeinsam die (Weiter-)Entwicklung des Angebotes unter einheitlichen Standards voranzutreiben.

Zur Weiterentwicklung der KoKoBe wird aktuell im LVR-Dezernat Soziales im Rahmen des Teilprojekts BTHG 106+ des Projekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)“ in den Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis sowie Oberbergischer Kreis erprobt, wie eine integrierte Beratung erfolgen kann. Als Teil der hier vertretenen KoKoBe-Trägerverbünde beteiligt sich auch die Peer-Beratung an dem Projekt. So haben sie an den (digitalen) Auftaktveranstaltungen der Pilotregionen teilgenommen und das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ den anderen regionalen Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung vorgestellt.

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ arbeitet eng mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernats 5 zusammen. Die Peer-Beratende aus den Pilotregionen kooperieren mit der Peer-Bildungsberatung an den Förderschulen der sogenannten Rheinschiene „Köln/Düsseldorf/Duisburg“ sowie der Städtereion Aachen, indem sie sich an den Schulungen für die Schüler*innen¹ beteiligen.

Um den Aufbau und die Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ fortzusetzen, wird vorgeschlagen, 2022 den weiteren Ausbau um drei Standorte (angedacht aufgrund der Interessenbekundung in 2019: Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis-Neuss) vorzunehmen und die Förderung für alle Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ bis einschließlich 2027 zu verstetigen, mit dem Ziel für die weitere Etablierung an den Standorten Planungssicherheit zu schaffen.

Es gilt zudem die aktuelle Schulungsreihe zur „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ 2022 fortzusetzen und für kommende Schulungsreihen weiterzuentwickeln. Perspektivisch gilt es Multiplikator*innen-Schulungen zu entwickeln, damit der stetig steigende Schulungsbedarf an den Standorten gedeckt werden kann.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ist neben anderen Aktivitäten insbesondere geplant, einen Erklärfilm zu produzieren, der Ratsuchenden und weiteren Interessierten die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ anschaulich und gut verständlich erläutert.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) sowie Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/397:

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022

Inhalt

1.	Sachstand zur „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ während der Corona-Pandemie im Jahr 2020	6
2.	Qualitätssicherung und -entwicklung	7
2.1	Zusammenarbeit in der Peer-Beratungs-Begleitgruppe	8
2.2	Peer-Beratung als Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe	8
3.	Fortführung und Konsolidierung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab 2022	9
4.	Beschlussvorschlag	9

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022

1. Sachstand zur „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ während der Corona-Pandemie im Jahr 2020

Gemäß der Beratung des Sozialausschusses vom 25.08.2020 (Vorlage-Nr. 14/4183) wurde das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ im Jahr 2021 fortgesetzt und verstetigt.

Gefördert werden im Jahr 2021 somit weiterhin die Angebote der Peer-Beratung und des Peer-Supports bei den folgenden 10 KoKoBe-Trägerverbänden (TV).

Förderung seit 2019

- Trägerverbund StädteRegion Aachen: KoKoBe Aachen VKM Aachen e.V.
- Trägerverbund Bonn-Rhein-Sieg-Kreis: KoKoBe Bonn des Diakonischen Werkes Bonn und Region
- Trägerverbund Köln: KoKoBe Köln-Mülheim der Lebenshilfe Köln e.V.
- Trägerverbund Rheinisch-Bergischer Kreis: KoKoBe Burscheid des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Trägerverbund Kreis Viersen: KoKoBe Viersen der Lebenshilfe Viersen e.V.

Förderung seit 2020

- Trägerverbund Duisburg: KoKoBe Duisburg der LebensRäume gGmbH
- Trägerverbund Oberbergischer Kreis: KoKoBe im Oberbergischen Kreis der Lebenshilfe Lindlar e.V.
- Trägerverbund Rhein-Erft-Kreis: KoKoBe im Rhein-Erft-Kreis von Werft e.V.
- Trägerverbund Mülheim a.d.R.: KoKoBe Mülheim a.d.R. der Lebenshilfe Mülheim a.d.R e.V.
- Trägerverbund Kreis Heinsberg: KoKoBe im Kreis Heinsberg Katharina Kasper ViaNobis GmbH

Die Arbeit an den 10 Standorten „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ kann durch die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 nur unter sehr erschwerten Bedingungen stattfinden. Vor allem für die fünf seit 2020 geförderten Standorte war es eine große Herausforderung, einen Einstieg in den Aufbau der Peer-Beratung zu finden. Jedoch sind auch die fünf bereits seit 2019 geförderten Standorte stark beeinträchtigt, unter den Schutzmaßnahmen der Corona-Pandemie ihr regionales Beratungsangebot zu etablieren und auszubreiten.

Im Rahmen der Peer-Beratung und des Peer-Supports sind aktuell rund 65 Peer-Beratende tätig. Die Anzahl der Peer-Beratenden ist dabei immer wieder Schwankungen unterworfen, da Peer-Beratende ausscheiden und andere neu dazu stoßen. Mit großem Engagement und einem hohen zeitlichen Aufwand haben sich die Peer-Koordinationskräfte darum bemüht, die Peer-Beratenden auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie weiterhin anzusprechen und in die Peer-Aktivitäten und den Austausch einzubeziehen, so dass sie dem Berater*innenkreis nicht verloren

gehen. Aktuell sind über alle 10 Peer-Beratungsstandorte im Gesamtumfang von rund 3 Vollkraftstellen Peer-Koordinierende tätig. Es handelt sich hierbei um Fachkräfte mit oder ohne Behinderung.

An allen 10 Standorten wurden verschiedene kreative Ideen entwickelt, um auch während der Corona-Pandemie das Angebot der Peer-Beratung und des Peer-Supports weiterhin aufrecht zu erhalten. Auch in diesem Rahmen wurden verstärkt digitale Wege zur Kommunikation genutzt. Vereinzelt wurden unter Wahrung aller Schutzmaßnahmen auch einzelne Präsenzveranstaltungen und –beratungen durchgeführt. Manche Peer-Beratende und Ratsuchende konnten die Möglichkeiten sehr gut nutzen. Für andere Peer-Beratende und Ratsuchende sind die digitalen Kommunikationsformen nicht geeignet.

2020 wurden über alle 10 Standorte insgesamt 75 Peer-Beratungen durchgeführt, zudem fanden ca. 25 Aktivitäten im Rahmen des Peer-Supports statt. Es handelte sich hierbei z.B. um den Austausch mit anderen KoKoBe-Standorten, die Peer-Beratung vorgehalten, Vernetzungstreffen bzw. –gespräche mit EUTB und SPZ, offene Sprechstunden in WfbM oder Info-Stammtische zum Thema Peer-Beratung und Gespräche mit der lokalen Presse, um die Peer-Beratung in der Zeitung und im Radio vorzustellen.

Alle Peer-Beratenden und Peer-Koordinierende sind angehalten an der LVR-eigenen Peer-Beratungsschulung teilzunehmen. Diese konnte Mitte 2020 mit zwei Schulungsmodulen starten. Insgesamt nehmen aktuell 27 Peer-Beratende und Peer-Koordinierende am Schulungsangebot teil.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weitere Module ausgesetzt. Nach gründlicher Prüfung wurde darauf verzichtet, die Schulung insgesamt auf ein digitales Format umzustellen. Die Schulungsinhalte sehen intensive Praxisübungen vor, die nur in Präsenz durchgeführt und pädagogisch ausreichend begleitet werden können.

Stattdessen werden aktuell digitale Austauschtreffen zwischen den Schulungsteilnehmende und den Schulungsreferierende durchgeführt. Mithilfe dieses Angebotes sollen bereits erworbene Kompetenzen gesichert, sowie die Motivation und der Gruppenzusammenhalt der Schulungsgruppe gestärkt werden. Das Angebot dieser Austauschtreffen wird sehr gut angenommen und an den jeweiligen Terminen nehmen in der Regel alle Teilnehmende der Schulungsreihe teil.

Nicht zuletzt sind es jedoch vor allem die Peer-Koordinierende, die vor Ort in der KoKoBe dazu beitragen, dass die Schulungsinhalte mit den Peer-Beratenden wiederholt und gesichert werden.

Bereits geschulte Peer-Beratende haben 2019 die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen in Auffrischungsangeboten zu aktualisieren und zu vertiefen. Sobald es möglich ist, wird dieses Präsenzangebot ebenfalls wieder angeboten werden.

2. Qualitätssicherung und –entwicklung

Weiterhin wird der Prozess um den Aufbau und die Etablierung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ durch den Medizinisch-Psychosozialen Fachdienstes des LVR-Dezernates Soziales kontinuierlich begleitet.

2.1 Zusammenarbeit in der Peer-Beratungs-Begleitgruppe

Die seit 2019 bestehende Peer-Beratungs-Begleitgruppe wurde fortgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Treffen aktuell in einem digitalen Format statt. 2021 findet die Peer-Beratungs-Begleitgruppe jeweils einmal pro Halbjahr statt. Die erste digitale Sitzung wurde am 25.6.2021 durchgeführt und widmete sich neben dem Erfahrungsaustausch vor allem dem Thema Öffentlichkeitsarbeit.

An der Veranstaltung nehmen neben Mitarbeitende des Medizinisch-Psychosozialen Fachdienstes, die Peer-Koordinierende sowie auf Wunsch Vertretungen der Peer-Beratenden aus allen geförderten Standorten teil.

Die Treffen ermöglichen den regelmäßigen Austausch zwischen den Peer-Beratungs-Standorten und der Verwaltung und haben das Ziel, den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ seitens des LVR fachlich eng zu begleiten und gemeinsam die (Weiter-) Entwicklung des Angebotes unter einheitlichen Standards voranzutreiben.

2.2 Peer-Beratung als Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe

Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage-Nr. 14/2893) ist der Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ein bedeutsamer Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe im Rahmen der Umsetzung des BTHG.

Die Weiterentwicklung der KoKoBe wird aktuell im LVR-Dezernat Soziales im Rahmen des Teilprojekts BTHG 106+ des Projekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)“ in den Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis sowie Oberbergischer Kreis erprobt. Die KoKoBe-Trägerverbände der Pilotregionen halten im Rahmen der Förderung seit 2020 Peer-Beratung vor.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der KoKoBe wird in den Pilotregionen Peer-Beratung als Teil des LVR-Beratungsangebotes erprobt, aufgebaut und etabliert. Mit der Peer-Beratung wird eine niedrigschwellige Möglichkeit geschaffen, damit Expert*innen in eigener Sache ratsuchende Personen, unabhängig von der Art ihrer Behinderung, vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen beraten und unterstützen können. In den (digitalen) Auftaktveranstaltungen zur Beratung nach § 106 SGB IX für die Pilotregionen konnten sich Peer-Beratende und Koordinationskräfte einbringen. Es erfolgte in allen drei Pilotregionen ein Austausch zwischen den Peer-Beratenden mit den KoKoBe, dem LVR-Fallmanagement und weiteren kommunalen Beratungspartner*innen vor Ort, mit dem Ziel sich kennen zu lernen und miteinander zu vernetzen. Im Rahmen des Teilprojektes wird das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ allen Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung vor Ort bekannt gemacht, damit diese gezielt auf die Peer-Beratung hinweisen. Somit soll die Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihr Empowerment gefördert und gestärkt werden.

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ und hier die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ arbeitet eng mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernats 5 zusammen. Erfahrene Peer-Beratende bzw. -Koordinierende aus den KoKoBe beteiligen sich als Referierende an den Workshops der Peer-Bildungsberatung an den Förderschulen der sogenannten Rheinschiene „Köln/Düsseldorf/Duisburg“ sowie der Städteregion Aachen ein. Die Peer-Beratenden stellen den Schüler*innen die Arbeit der KoKoBe und die Peer-Beratung vor und beantworten Fragen hierzu.

3. Fortführung und Konsolidierung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab 2022

Um den Aufbau und die Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ weiter fortzusetzen wird vorgeschlagen, 2022 den weiteren Ausbau um drei Standorte vorzunehmen und die Förderung für alle Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ bis einschließlich 2027 fortzusetzen und zu verstetigen, mit dem Ziel für die weitere Etablierung und den Ausbau Planungssicherheit zu schaffen.

Für die Erweiterung um drei Standorte kann zunächst auf die drei KoKoBe-Trägerverbünde zugegangen werden, die sich bereits 2019 an der Interessensbekundung um eine Förderung beteiligt hatten und nicht berücksichtigt werden konnten (das waren: Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis-Neuss). Wenn an diesen Standorten eine Förderung gemäß den Förderbedingungen der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab 2022 möglich ist, sollten diese Standorte ab 2022 in die Förderung aufgenommen werden. Ist dies nicht möglich, sind weitere KoKoBe-Trägerverbünde anzusprechen.

Die Schulungsaktivitäten des LVR zum Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ sind 2022 fortzusetzen. So muss die aktuelle bereits laufende und durch die Corona-Pandemie zeitlich verzögert stattfindende Schulungsreihe fortgesetzt und beendet werden.

Zur Qualitätssicherung und Gewährleistung vergleichbarer Standards ist es sinnvoll, auch für die kommenden Jahre Schulungen für die Peer-Beratenden bei der KoKoBe durchzuführen. Diese sollten weiterhin eng durch die Verwaltung gesteuert und koordiniert vorbereitet werden. Mit der sukzessiven Ausweitung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ auf das gesamte Rheinland werden die Zahl der Interessent*innen an der Schulungsreihe jedoch kontinuierlich weiter steigen. Schon im aktuell laufenden Kurs konnten nicht alle Interessierten berücksichtigt werden.

Es ist von daher geplant, in Zusammenarbeit mit erfahrenen Schulungsreferent*innen ein modifiziertes Schulungsangebot zu entwickeln. Es wird angedacht, für die Standorte regionale Multiplikator*innen zu schulen, die vor Ort Schulungsangebote für Menschen mit Behinderung durchführen und ein einheitliches Konzept und Schulungsmaterialien zurückgreifen können.

Zusätzlich ist es für die inhaltliche Gesamtsteuerung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ sinnvoll, weiterhin auch zentral-organisierte Vertiefungs- und Auffrischungsschulungen anzubieten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ist neben anderen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ein Erklärfilm zu erstellen, der Ratsuchenden und weiteren Interessierten die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ anschaulich und gut verständlich erläutert.

Im Budget für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ werden jährlich Finanzmittel für Schulung und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt, die sowohl für die Erarbeitung von Multiplikator*innen-Schulungen als auch weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

4. Beschlussvorschlag

Die politische Vertretung wird gebeten, folgenden Beschlussvorschlägen für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ zuzustimmen:

1. Ab dem Jahr 2022 werden drei weitere Standorte für „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ mit einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro pro Standort aufgebaut. Das gesamte Fördervolumen erhöht sich dadurch auf insgesamt 600.000 Euro für 13 Peer-Beratungsstandorte sowie Aufwendungen für Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Förderung der ab 2022 insgesamt 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ einschließlich von Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen wird in einem Umfang von jährlich 600.000 Euro bis einschließlich 2027 fortgesetzt.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Klinikbelegung mit forensischen Patienten in 2020/2021

	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21	davon:	gegendert		zusätzlich:			Behandlungsplätze	
														in AP	♀	♂	langfristig beurlaubte	davon ♀	langfr. beurlaubte in %		
Forensische Kliniken																					
Bedburg-Hau														202	0	68	134	70	29	34,65%	200
§ 63	201	201	202	197	196	201	210	204	203	203	204	203	202	0	68	134	70	29	34,65%	200	
§ 64	181	186	191	182	182	184	189	199	201	196	196	199	199	0	15	184	65	9	32,66%	182	
§ 126a	21	23	25	27	25	26	25	20	18	13	14	14	14	1	12	2	0	0			
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Summe	403	410	418	406	403	411	424	423	422	412	414	416	415	1	95	320	135	38	32,53%	382	
Düren														217	3	3	214	31	1	14,29%	218
§ 63	214	214	216	217	213	216	218	218	216	215	217	220	217	3	3	214	31	1	14,29%	218	
§ 64	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	2	2	0	0	2					
§ 126a	5	7	7	8	8	8	7	10	10	11	10	11	15	1	0	15					
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
sonstige *	2	2	1	1	1	1	1	0	1	1	2	2	2	0	0	2					
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe	223	225	226	228	223	226	227	229	228	228	230	235	236	4	3	233	31	1	13,14%	218	
Langenfeld														160	0	0	160	31	0	19,38%	162
§ 63	151	148	147	150	153	154	154	154	154	159	159	157	160	0	0	160	31	0	19,38%	162	
§ 64	26	24	24	26	23	26	25	32	35	36	37	38	38	0	0	38	17	0	44,74%	18	
§ 126a	8	11	13	12	15	15	14	14	13	10	11	10	7	0	0	7					
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
sonstige *	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe	186	184	185	189	191	195	193	200	202	205	207	205	205	0	0	205	48	0	23,41%	180	
Viersen														165	6	0	165	19	0	11,52%	166
§ 63	148	148	149	150	152	152	157	158	159	161	165	166	165	6	0	165	19	0	11,52%	166	
§ 64	30	33	30	35	32	33	35	33	34	39	39	38	39	7	0	39	5	0	12,82%	18	
§ 126a	12	12	13	11	11	13	10	10	8	8	6	5	5	0	0	5					
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
sonstige *	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0					
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe	191	193	193	197	196	199	202	201	202	209	211	210	209	13	0	209	24	0	11,48%	184	
Köln														210	0	0	210	41	0	19,52%	210
§ 63	219	220	220	218	217	214	214	213	211	211	210	209	210	0	0	210	41	0	19,52%	210	
§ 64	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1					
§ 126a	7	7	8	10	9	8	8	8	10	9	11	11	11	0	0	11					
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe	228	229	229	229	227	223	223	222	222	221	222	221	222	0	0	222	41	0	18,47%	210	
Essen														14	0	0	14				
§ 63	2	3	5	4	9	5	6	8	10	6	7	9	14	0	0	14					
§ 64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3	3	0	0	3					
§ 126a	53	54	52	51	47	51	51	49	44	48	46	43	36	0	0	36				54	
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe	55	57	57	55	56	56	57	57	54	55	55	55	53	0	0	53	0	0	0,00%	54	

*sonstige: § 453c StPO - Vorläufige Sicherungsmaßnahme im Widerrufsverfahren
§ 73 JGG - Unterbringung zur Beobachtung
**§ 46 StVollzG / § 24 UVollzG NRW - Interkurente Behandlung von Strafgefangenen aus der JVA / U-Haft

Klinikbelegung mit forensischen Patienten in 2020/2021

		Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21	davon: in AP	gegendert		zusätzlich:			Behand- lungsplätze
															♀	♂	langfristig beurlaubte	davon ♀	langfr. beurlaubte in %		
Allgemeinpsychiatrien																					
Bonn	§ 63	22	23	22	23	25	25	26	27	28	28	28	28	29	29	1	28	16	0	55,17%	
	§ 64	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	§ 126a	5	7	5	5	4	2	3	3	4	4	4	3	3	3	0	3				
	§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Summe		27	30	27	28	29	28	30	30	32	32	32	31	32	32	1	31	16	0	50,00%
Düsseldorf	§ 63	21	21	22	21	21	20	20	21	19	20	18	18	19	19	0	19	8	0	42,11%	
	§ 64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	§ 126a	0	2	2	2	2	2	4	4	6	5	6	6	4	4	0	4				
	§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Summe		21	23	24	23	23	22	24	25	25	25	24	24	23	23	0	23	8	0	34,78%
Mönchengladbach	§ 63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	§ 64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	§ 126a	0	0	0	0	0	1	2	2	2	2	2	2	2	2	0	2				
	§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	sonstige *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Summe		0	0	0	0	0	1	2	2	2	2	2	2	2	2	0	2	0	0	0,00%

Gesamtbelegung LVR		Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21								
Summe	§ 63	978	978	983	980	986	987	1005	1003	1000	1003	1008	1010	1016	57	72	944	216	30	21,26%	956	
	§ 64	241	247	248	246	239	246	252	266	272	274	276	281	282	7	15	267	87	9	30,85%	218	
	§ 126a	111	123	125	126	121	126	124	120	115	110	110	105	97	9	12	83	0				54
	§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	sonstige *	4	3	3	3	2	2	1	0	2	2	3	3	2	0	0	2	0				
	§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Zwischensumme LVR	ohne langfr. beurlaubte	1334	1351	1359	1355	1348	1361	1382	1389	1389	1389	1397	1399	1397	73	99	1296	303	39	21,69%	1228	
Zwischensumme LVR	mit langfr. beurlaubten	1599	1619	1625	1627	1633	1644	1651	1670	1681	1677	1691	1689	1700								
Zwischensumme LVR	Beurlaubte	265	268	266	272	285	283	269	281	292	288	294	290	303								

*sonstige: § 453c StPO - Vorläufige Sicherungsmaßnahme im Widerrufsverfahren
§ 73 JGG - Unterbringung zur Beobachtung

**§ 46 StVollzG / § 24 UVollzG NRW - Interkurente Behandlung von Strafgefangenen aus der JVA / U-Haft

Klinikbelegung mit forensischen Patienten in 2020/2021

	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21	davon:	gegendert		zusätzlich:			Behand- lungsplätze
														in AP	♀	♂	langfristig beurlaubte	davon ♀	langfr. beurlaubte in %	
Kliniken anderer Träger																				
NTZ-Duisburg § 64	101	104	102	101	102	103	99	101	102	102	101	101	101	0	0	101	35	0	34,65%	100
Summe	101	104	102	101	102	103	99	101	102	102	101	101	101	0	0	101	35	0	34,65%	100
Fachklinik Im Deerth § 64	10	10	13	15	14	14	14	15	16	16	17	9	9	9	0	9	2	0	22,22%	0
Summe	10	10	13	15	14	14	14	15	16	16	17	9	9	9	0	9	2	0	22,22%	0

	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21	davon:	gegendert		zusätzlich:			Behand- lungsplätze
														in AP	♀	♂	langfristig beurlaubte	davon ♀	langfr. beurlaubte in %	
Gesamtbelegung Kliniken anderer Träger																				
Summe § 64	111	114	115	116	116	117	113	116	118	118	118	110	110	9	0	110	37	0	33,64%	100
Zwischensumme andere Träger ohne langfr. beurlaubte	111	114	115	116	116	117	113	116	118	118	118	110	110	9	0	110	37	0	33,64%	100
Zwischensumme andere Träger mit langfr. beurlaubten	154	156	161	163	160	159	156	161	163	165	162	150	147	9	0	210	37	0		
Zwischensumme andere Träger Beurlaubte	43	42	46	47	44	42	43	45	45	47	44	40	37							

*sonstige: § 453c StPO - Vorläufige Sicherungsmaßnahme im Widerrufsverfahren

§ 73 JGG - Unterbringung zur Beobachtung

**§ 46 StVollzG / § 24 UVollzG NRW - Interkurente Behandlung von Strafgefangenen aus der JVA / U-Haft

Klinikbelegung mit forensischen Patienten in 2020/2021

	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21	davon:		gedert		zusätzlich:			Behandlungsplätze
														in AP	♀	♂	langfristig beurlaubte	davon ♀	langfr. beurlaubte in %		
Gesamtbelegung Rheinland																					
Summe § 63	978	978	983	980	986	987	1005	1003	1000	1003	1008	1010	1016	57	72	944	216	30	21,26%	956	
§ 64	352	361	363	362	355	363	365	382	390	392	394	391	392	16	15	377	124	9	31,63%	318	
§ 126a	111	123	125	126	121	126	124	120	115	110	110	105	97	9	12	83				54	
§ 81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
sonstige *	4	3	3	3	2	2	1	0	2	2	3	3	2	0	0	2					
§ 46 StVollzG NRW**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Gesamtsumme ohne langfr. beurlaubte	1445	1465	1474	1471	1464	1478	1495	1505	1507	1507	1515	1509	1507	82	99	1406	340	39	22,56%	1328	
Gesamtsumme mit langfr. beurlaubten	1753	1775	1786	1790	1793	1803	1807	1831	1844	1842	1853	1839	1847								
Beurlaubte	308	310	312	319	329	325	312	326	337	335	338	330	340								
Aufnahmen gem. § 63 StGB	4	12	16	4	6	5	10	19	12	10	7	5		Gesamt:		110					
Entlassungen gem. § 63 StGB	6	9	4	2	8	9	7	7	7	10	8	6		Gesamt:		83					

Warteliste	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	1. Aug. 21	gedert		davon sofort	davon ♀
														♀	♂		
§ 63	17	15	15	16	15	16	15	15	18	18	20	19	18	0	18	4	0
§ 64 Alkohol	25	25	28	29	31	29	27	27	28	26	26	29	27	4	23	18	4
§ 64 Drogen	193	201	207	212	220	235	241	232	226	220	211	209	203	10	193	118	7
Summe	235	241	250	257	266	280	283	274	272	264	257	257	248	14	234	140	11

§ 63 StGB - Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
 § 64 StGB - Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
 § 126a StPO - Anordnung der einstweiligen Unterbringung
 § 81 StPO - Unterbringung zur Beobachtung
 *sonstige: § 453c StPO - Vorläufige Sicherungsmaßnahme im Widerrufsverfahren
 § 73 JGG - Unterbringung zur Beobachtung
 **§ 46 StVollzG / § 24 UVollzG NRW - Interkurente Behandlung von Strafgefangenen aus der JVA / U-Haft

Vorlage Nr. 15/257

öffentlich

Datum: 28.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Schröder

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	14.06.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	14.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2020

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 15/257 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 15/257 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2020 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den letzten zehn Jahren (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2019 zum Stichtag 31.12.2020 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2020 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Jahr 2020 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/3966 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR zwei Jahre in Folge deutlich gesunken war. Im letzten Jahr kam es nun zu einer weiteren Reduzierung auf inzwischen 6,0 %.

Auch geschlechterspezifisch ist die Differenz nicht mehr groß. Bei Männern liegt die Quote bei 5,7 %, während 6,2 % der Frauen befristet beschäftigt waren.

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich der Anteil der sachgrundlos befristeter Beschäftigter auf 1,4 % weiter reduziert hat (2019: 2,0 %).

Die mit Sachgrund geschlossenen befristeten Beschäftigungsverträge sind mit 4,6 % fast konstant geblieben (2019: 4,5 %).

Die Zahl der Übernahmen (415) befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen liegt mit 38,5 % prozentual ebenfalls etwas höher als im Vorjahr (2019: 34,4 %).

Begründung der Vorlage Nr. 15/257:

Inhalt

Vorbemerkungen	3
I. Befristete Beschäftigung beim LVR im Jahr 2020	4
I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse	4
I.2 Auswertungssystematik	4
I.3 Entwicklung	5
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen zehn Jahren	5
I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage	8
I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe	12
I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung	13
II. Informationen aus Veröffentlichungen	14
II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	14
II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)	16
III. Fazit	16

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 für den PA am 12.07.2010 nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen. Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296,
- 13/2346,
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346)
- 13/3068,
- 14/417 und 14/417/1,
- 14/1277,
- 14/2006,
- 14/2733
- 14/3393
- 14/3966.

Mit der Vorlage 15/257 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2020 fortgeschrieben.

Der Vorlage sind beigefügt:

- Anlage 1:
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2020 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2020 nach Geschlecht und Organisationseinheit
- Anlage 4:
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2019 zu 31.12.2020
- Anlage 5:
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2020

I. Befristete Beschäftigung beim LVR im Jahr 2020

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gemäß §§ 1 und 8 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird die seitens der politischen Vertretung beschlossene Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten ausgewiesen. Diesem Beschluss voraus geht die verwaltungsseitige Ermittlung des künftigen Stellenbedarfs, die in den Entwurf des Stellenplans mündet.

Sofern im Zeitraum der Bewirtschaftung eines genehmigten Stellenplans als Teil der Haushaltssatzung zusätzliche temporäre Personalbedarfe entstehen, die nicht vom Stellenplan abgedeckt sind, können sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Wenn Personal für solche zusätzlichen befristet anfallenden Aufgaben oder beispielsweise als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs.1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31. Dezember des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontär*innen, Praktikant*innen, studentische Hilfskräfte, sowie Ärzt*innen, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gemäß ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontär*innen, Praktikant*innen, studentische Hilfskräfte, sowie Ärzt*innen, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2020 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen zehn Jahren

Bezogen auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt ab 2011 zurückgegangen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2016 mit einem minimalen Anstieg und das darauffolgende Jahr mit einem konstanten Niveau.

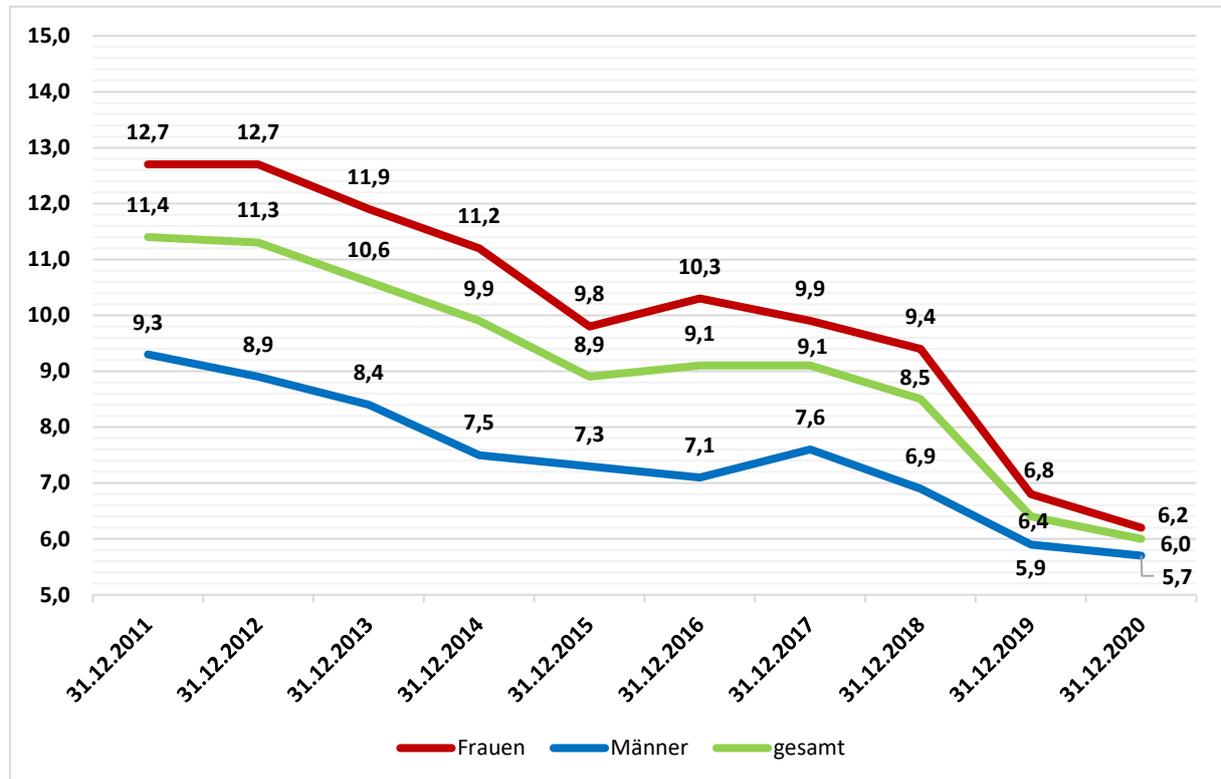


Abbildung 1: Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

Im Jahr 2020 kam es nun zu einer weiteren Reduzierung auf nur noch 6,0 %.

Mit **Anlage 3** ist eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigungen nach Geschlecht und Organisationseinheit zum Stichtag 31.12.2020 beigefügt.

Ergänzend zur Abbildung 1 lassen sich die Entwicklungen in den einzelnen Dezernaten und sonstigen Organisationseinheiten der **Anlage 2** entnehmen. Dort ist eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der letzten zehn Jahre aufgeführt.

In den LVR-Dezernaten (im Durchschnitt) kam es zum ersten Mal seit 2015 wieder zu einem Anstieg (4,9 % → 6,0 %).

Der mit Abstand stärkste Anstieg entfällt dabei auf das Dezernat 5, was sich auf den pandemiebedingt vergrößerten Personalbestand infolge der neuen Aufgaben des LVR auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zurückführen lässt.

Auch im Jahr 2021 wird dies voraussichtlich zu einer noch stärkeren Zunahme der befristeten Beschäftigung in diesem Dezernat führen.

LVR-InfoKom ist seit vier Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau zwischen 1,0 % und 1,7 %.

Auf etwa demselben Niveau wie im Vorjahr liegt die LVR-Jugendhilfe Rheinland (13,4 %). Damit ist es die einzige Organisationseinheit mit einer zweistelligen Quote.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat jedoch auch besondere Rahmenbedingungen (fachliche, organisatorische und wirtschaftliche), die auch zukünftig einen Anteil an Stellen mit Sachgrundbefristungen notwendig machen.

So ist die Jugendhilfe mit ihren Standorten Solingen, Tönisvorst, Euskirchen und Remscheid über einen sehr großen Flächenkreis im Rheinland tätig. Die Entfernungswege von Standort zu Standort betragen bis zu 90 Kilometer. Ein flexibler standortübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden ist daher erschwert und verursacht hohe Kosten.

In jedem Einzelfall wird jedoch grundsätzlich geprüft, ob ein Arbeitsvertrag unbefristet ausgestellt werden kann, um Mitarbeitenden in der LVR-Jugendhilfe Rheinland eine langfristige Perspektive zu ermöglichen. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist grundsätzlich daran interessiert, die Befristungsquote der Beschäftigten – insbesondere die sachgrundlosen Befristungen – so gering wie möglich zu halten.

Die Notwendigkeit von Sachgrundbefristungen ergibt sich bei der LVR-Jugendhilfe Rheinland vor allem aufgrund von:

- Elternzeit- und Krankheitsvertretungen
- Erschließung neuer Angebotsformen, Einzelpädagogische Maßnahmen, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), insbesondere auch mit Nichtfachkräften und Projekten
- Sonstige Befristungen, Abfederung von regelmäßig auftretenden Belegungsschwankungen und zeitlich befristeten Betreuungsmaßnahmen in Form von Fachleistungsstunden

Ein detaillierter Einblick in die Gründe für Befristungen der Jugendhilfe Rheinland kann der Vorlage Nr. 14/3104 entnommen werden.

Die LVR-Krankenhauszentralwäscherei konnte die Quote der befristet Beschäftigten seit 2017 von 19,0 % auf 9,0 % senken.

Einen ähnlich starken Rückgang verzeichnet der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in den letzten drei Jahren (2018: 13,0 % → 2020: 6,6 %).

Im LVR-Klinikverbund kam es in acht von zehn Kliniken zu einem Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

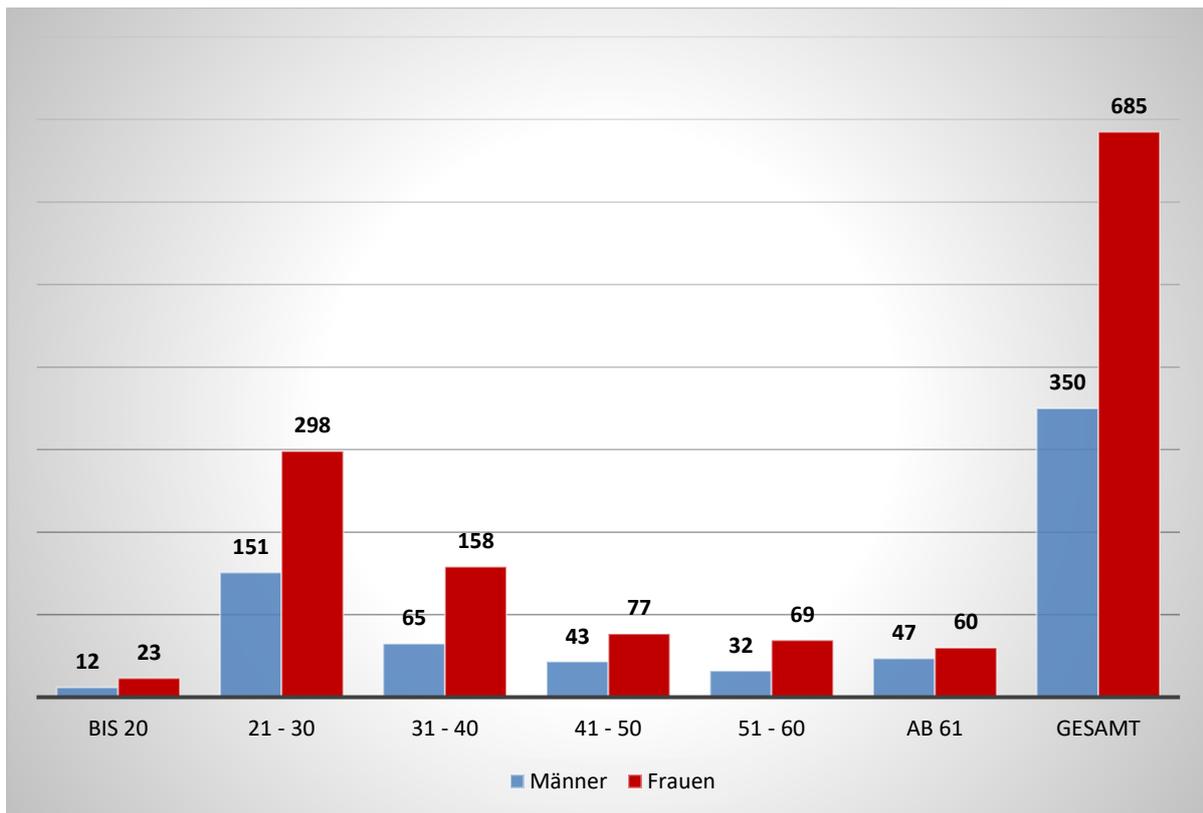


Abbildung 2: Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Geschlecht

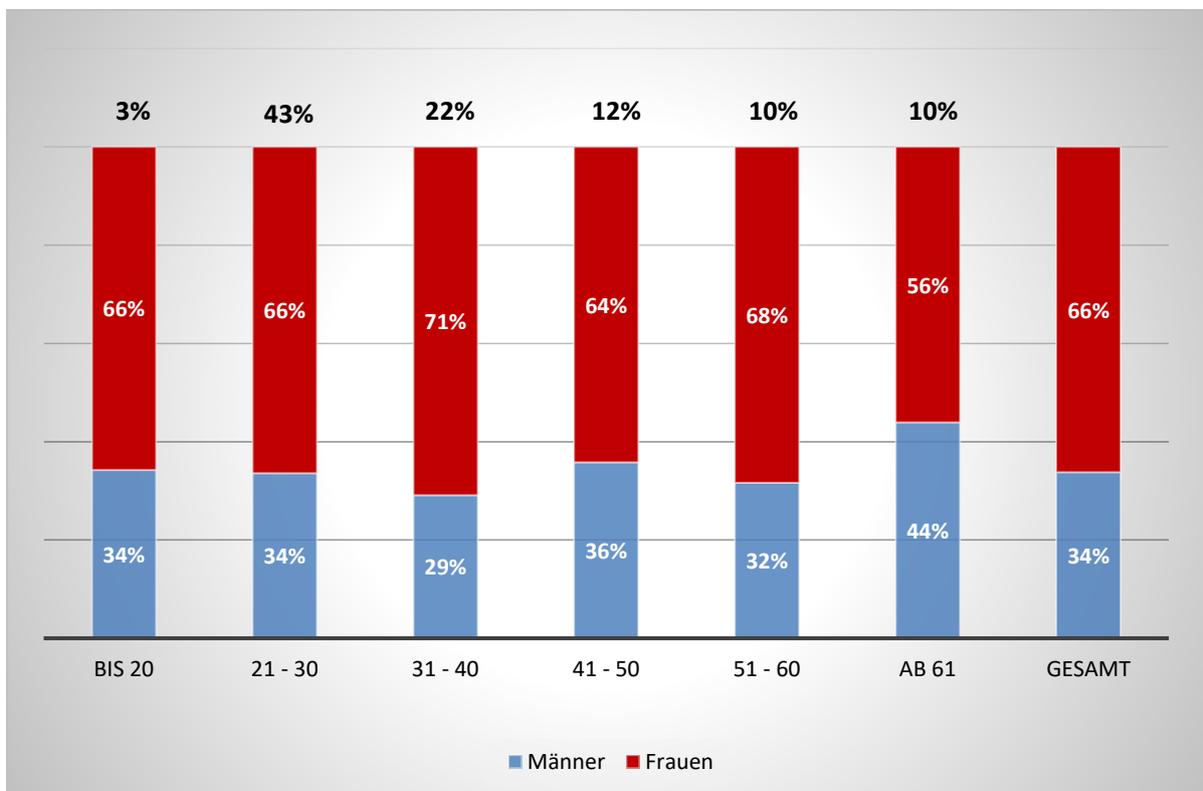


Abbildung 3: Altersstruktur der befristet Beschäftigten nach Geschlecht; darüber der prozentuale Anteil der Altersgruppe an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten

Befristet beschäftigt sind in der Regel mehr Frauen als Männer. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil der Frauen im Verhältnis von etwa 2/3 zu 1/3 überwiegt (gerundet ca. 64 % Frauen und 36 % Männer).

Auffallend ist, dass 46 % des befristeten Personals und somit fast jede*r Zweite aus der Gruppe der bis-30-Jährigen stammt. Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die bis-40-Jährigen über 2/3 aus.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der **Anlage 1** wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen.

Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

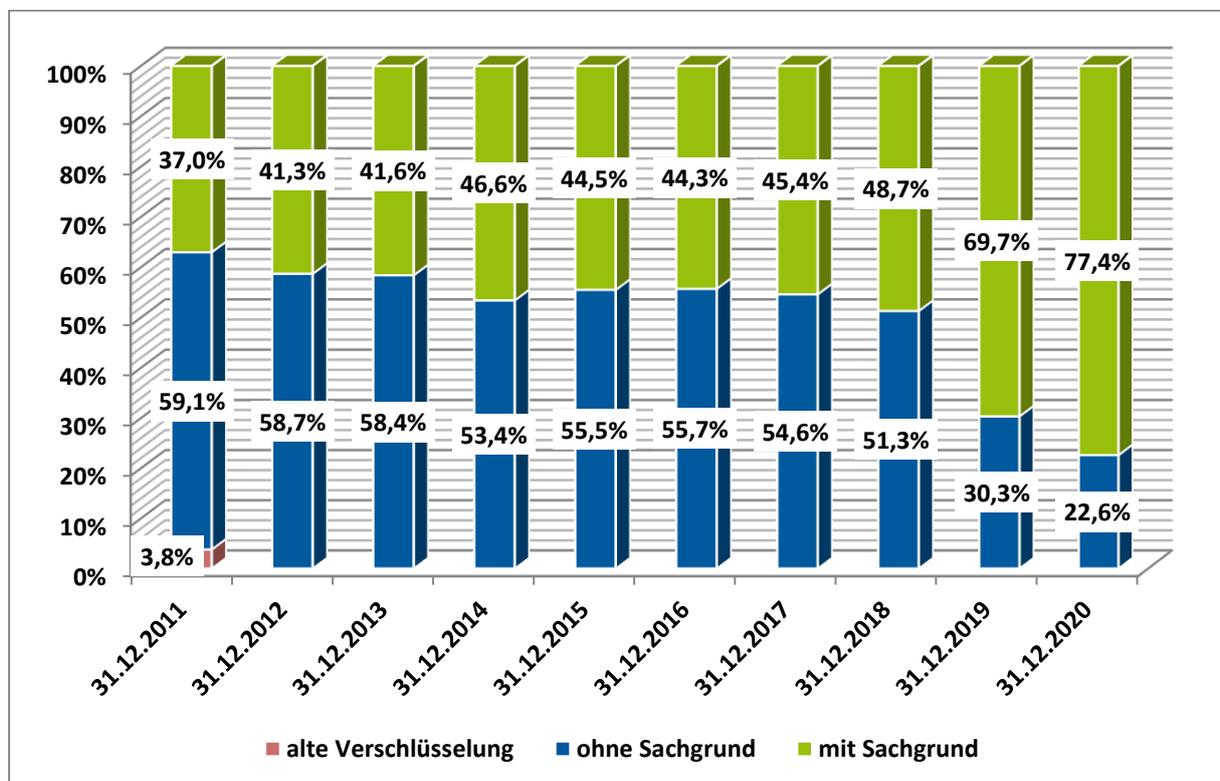


Abbildung 4: Aufteilung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in solche mit bzw. ohne Sachgrund, in Prozent

Der Anteil der befristeten Beschäftigungsverträge ohne Sachgrund lag zwischen 2011 und 2018 stets auf einem relativ konstanten Niveau zwischen ca. 51 und 59 Prozent. (vgl. **Abbildung 4**).

In den letzten beiden Jahren ist der Anteil der sachgrundlosen Befristungen um mehr als die Hälfte gesenkt worden (für die Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten und die absoluten Zahlen vgl. **Anlage 4**).

Daran sind die Bemühungen der einzelnen Organisationseinheiten, den Anteil der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten aufgrund der Vorgabe des Verwaltungsvorstandes zu reduzieren, deutlich erkennbar.

Denn vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen auf maximal 2,5 % der Beschäftigten eines Betriebs (bei mehr als 75 Mitarbeitenden) und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalakquise hat der Verwaltungsvorstand bereits im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu senken.

Organisationseinheiten mit einer Anzahl sachgrundlos befristeter Verträge oberhalb der von der Bundesregierung geplanten 2,5 %-Schwelle sind zum Stichtag 31.12.2020 das LVR-Dezernat 9 mit seinen Kulturaußendienststellen, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei sowie die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Viersen.

Dem stehen die LVR-Dezernate 0, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gegenüber, die keine sachgrundlos befristeten Mitarbeitenden beschäftigen.

Es zeichnet sich nun doch ab, dass noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarte Beschränkung der sachgrundlosen Befristung auf 2,5 % sowie die Begrenzung von sogenannten Kettenbefristungen in das TzBfG eingearbeitet werden.

Der von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zunächst für den Sommer und dann für den Herbst 2019 angekündigte Gesetzentwurf wird derzeit im Bearbeitungsstadium eines Referentenentwurfs (Stand Mitte April 2021) regierungsintern beraten. Nach den Plänen des Bundesarbeitsministers soll das Gesetz zum 1. Januar 2022 in Kraft treten und sowohl für den öffentlichen Dienst als auch die Privatwirtschaft gelten.¹

Es ist davon auszugehen, dass im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Interessenvertreter den Bedarf für Öffnungsklauseln und Sondertatbestände reklamieren werden. Weiterhin ist entsprechend der politischen Ankündigungen zum Gesetzgebungsvorhaben davon auszugehen, dass die künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass im Fall einer Überschreitung der Höchstgrenze für sachgrundlose Befristungen alle darüber hinaus sachgrundlos befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse im Wege einer gesetzlichen Fiktion als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gelten werden. Diese Planung ist insofern nachvollziehbar, da dem Gesetzgeber neben der reinen Appellfunktion der Regelung keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Überschreitung der Obergrenze zu unterbinden. Dabei wird auch festzulegen sein, ob betroffene Mitarbeitende den Weg der arbeitsgerichtlichen Feststellung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses verfolgen müssen und wie hierbei die Darlegungs- und Beweislasten verteilt sein werden.

Das für den LVR verwaltungsseitig geplante Verfahren nach Inkrafttreten einer solchen Regelung ist bereits in der Vorlage 14/2733 für die Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 02.07.2018 beschrieben worden.

Aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen wird jede Organisationseinheit des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen müssen bzw. diese idealerweise dauerhaft unterschreiten.

Ferner wird ausgeschlossen, dass einzelne Organisationseinheiten den Anteil deutlich überschreiten, dieser jedoch durch ein gesetzeskonformes Gesamtbild über den LVR insgesamt nivelliert wird.

¹ [Tagesschau: „Heil will sachgrundlose Befristungen beschränken“ \(15.04.2021\); ZEIT: „Arbeitsminister Heil will sachgrundlose Befristungen einschränken“ \(15.04.2021\); Handelsblatt: „Arbeitsminister Heil will befristete Jobs deutlich stärker regulieren“ \(15.04.2021\)](#)

Ausnahmen können nur für das Kulturdezernat mit seinen zahlreichen fremdfinanzierten Projekten und die Krankenhauszentralwäscherei mit ihrer besonderen Aufgabenstruktur gelten, solange der Gesamt-LVR unter 2,5 % bleibt.

Um zu vermeiden, dass bei jeder Neueinstellung zunächst zu prüfen ist, ob mit diesem Arbeitsvertrag eventuell die Höchstgrenze überschritten wird, wird sich der Anteil sachgrundloser Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft unter 2,5 % bewegen müssen.

Als Begründung für den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird im Allgemeinen - nicht nur beim LVR - regelmäßig eine größere Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt.

Dies ist damit zu erklären, dass die Sachgründe für eine Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz vollumfänglich der arbeitsgerichtlichen Nachprüfbarkeit unterliegen.

Darüber hinaus bieten sachgrundlos befristete Arbeitsverträge die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibler einzusetzen.

Insbesondere im Bereich der LVR-Kliniken erfolgt der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. So wird unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ den Anträgen unbefristet Beschäftigter auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation im Regelfall entsprochen.

Darüber hinaus wurde durch die zum 01.01.2019 eingeführte „Brückenteilzeit“, welche zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ermöglicht, den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität in der persönlichen Arbeitszeitgestaltung eingeräumt, auf die der Arbeitgeber bei der Planung entsprechend reagieren muss.

Es ist zutreffend, dass sich eine solche Flexibilität vor allem infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt. Zudem ist in beschäftigungspolitischer Hinsicht auch zu bedenken, dass ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis typischerweise die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung bedeuten kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er in letzter Konsequenz die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

Die Beschäftigungspolitik des LVR zeichnet sich neben einer Begrenzung derartiger befristeter Beschäftigungsverhältnisse auch dadurch aus, dass möglichst viele Mitarbeitende in eine unbefristete Beschäftigung oder in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsmaßnahmen übernommen werden sollen (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt **I.3.4** sowie **Anlage 5**).

Im Jahr 2020 wurden im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege 79 befristete Verträge (9,9 %) abgeschlossen.

56 der befristeten Verträge (71 %) im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege resultieren aus zusätzlichen drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen Projektarbeiten im Rahmen der Forschungstätigkeit der Kulturdienststellen des LVR.

Neue Forschungen (z. B. Strukturwandel im Rheinischen Revier) sowie „anlassbezogene Aufgaben“ können hierdurch ergänzend zu den üblichen Aufgaben der Kulturdienststellen realisiert werden.

Die Zahlungsmöglichkeiten werden für ein in sich abgeschlossenes spezielles wissenschaftliches Projekt eingerichtet. Die Besetzung erfolgt ausgerichtet auf den Projekthalt mit Wissenschaftler*innen, die sich möglichst schon während ihres Studiums (z. B. durch die entsprechende Magisterarbeit) in dieser Richtung Spezialkenntnisse angeeignet haben.

In einigen Fällen werden durch die Fördergeber (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Thyssen-Stiftung) die einzustellenden Fachkräfte namentlich benannt, andere Fördergeber (z. B. das Land NRW) schließen die Förderung von unbefristet eingestelltem Personal durch entsprechende Bewilligungsbedingungen zum Förderbescheid aus.

Die Ergebnisse der Projektarbeiten ergänzen den Stand der wissenschaftlichen Forschung zusätzlich zu dem durch die Landschaftsverbandsordnung zugewiesenen kulturellen Forschungsauftrag. Die Ergebnisse werden oft in wissenschaftlichen Publikationen des LVR veröffentlicht.

Gezielte Maßnahmen, um die befristeten Verträge mit und ohne Sachgrund dauerhaft dezernatsbezogen zu reduzieren, werden für Dezernat 9 nicht gesehen, da dann die fachlich inhaltliche Arbeit des Dezernates erheblich eingeschränkt werden würde. Mögliche drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte und Mittel aus neuen Förderlinien des Landes oder des Bundes könnten nicht mehr beantragt werden.

Von zusätzlichen Forschungen im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen, wie dem dramatischen Strukturwandel im rheinischen Braunkohlenrevier, den durch das Land geförderten Forschungsvolontariaten der Kunstmuseen NRW oder zusätzlichen Veranstaltungs- und Ausstellungsvorhaben im Rahmen von Jahrestagen oder Jubiläen wäre der LVR ausgeschlossen. Die Wahrnehmung des Verbandes in der Öffentlichkeit würde hierdurch erheblich beeinträchtigt.

Das Denkmalförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bodendenkmalpflege wäre ebenfalls betroffen. Der LVR ist in der Vergangenheit gegenüber dem Land immer wieder massiv dafür eingetreten, dass für diese vom Land an den LVR übertragene Aufgabe, auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Land kann allerdings aufgrund seiner Vorgaben zur Förderung nur befristetes Personal finanzieren. Wenn der LVR auf diese Fördermittel verzichten würde, wäre dies äußerst kontraproduktiv.

Soweit aufgrund befristeter Personalbedarfslagen sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden, sieht die Personalpolitik des LVR vor, auch in diesen Konstellationen nach Möglichkeit auf eine Befristung des Arbeitsverhältnisses zu verzichten.

Dies setzt voraus, dass das Dezernat, in welchem die Zahlungsmöglichkeit eingerichtet wird, zusichert, dass die einzustellende Person auch nach Wegfall des befristeten Bedarfs dauerhaft - dann auf einer regulären Planstelle - beschäftigt werden kann.

Darüber hinaus besteht auch für auf Zahlungsmöglichkeiten geführte Mitarbeitende die Option, sich auf vakante Planstellen im LVR anderweitig zu bewerben.

Mit dieser Praxis wird der LVR seinem Anspruch als sozialer Arbeitgeber gerecht und versucht soweit möglich, insbesondere jüngeren Beschäftigten frühzeitig die Planungssicherheit eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses zu verschaffen.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

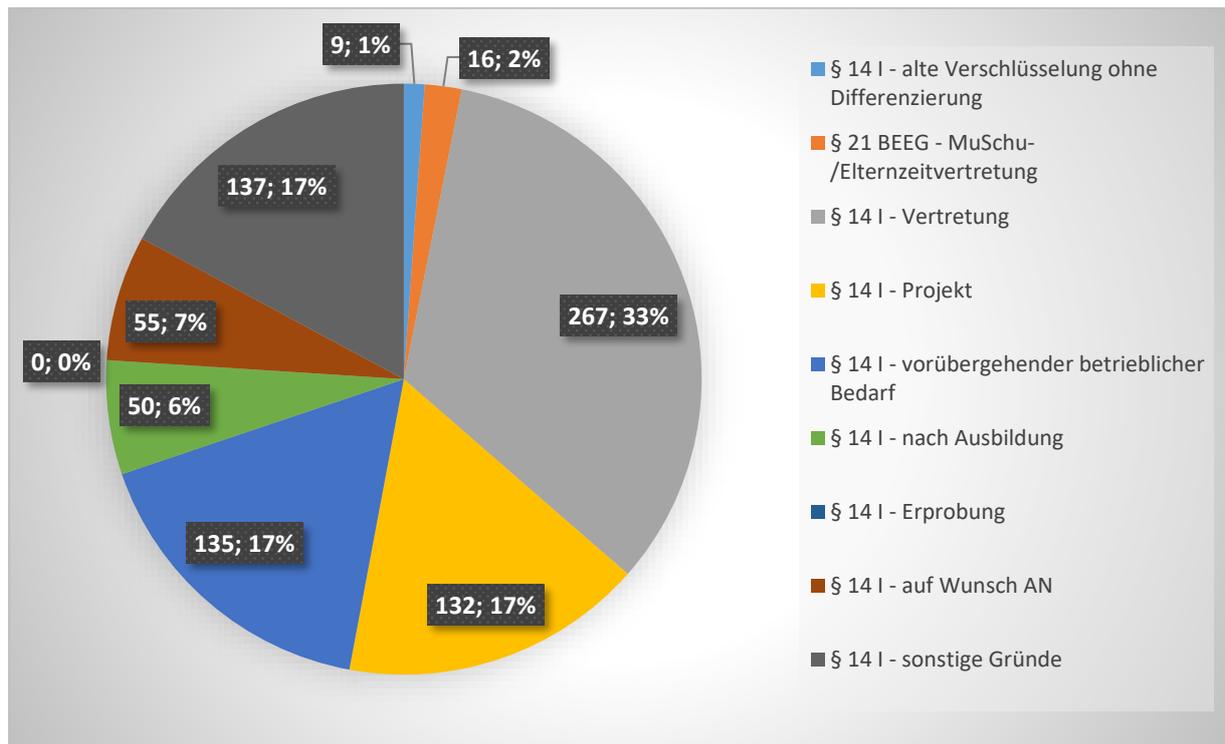


Abbildung 5: Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG) zum 31.12.2020; Verteilung nach den gesetzlich zur Verfügung stehenden Befristungsgründen

Von den zum 31.12.2020 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 77,4 % (s. Punkt **I.3.2**) der Fälle - bei 790 Verträgen - der Vertragsabschluss gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG oder § 21 BEEG², also mit Sachgrund.

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ (sowohl nach § 14 Abs. 1 TzBfG als auch nach § 21 BEEG) bei Personalausfällen mit 35 % den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zum 31.12.2020 von den gut 20.000 Mitarbeitenden des LVR 890 Mitarbeitende als so genannte „Ruhend-Fälle“ deklariert waren. Darunter versteht man Personen, die zurzeit nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen (Mitarbeitende in der Freizeitphase der Altersteilzeit, in Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung unter Wegfall des Entgelts). Dieser Personenkreis muss entsprechend vertreten werden und dies zum Teil eben nur zeitlich befristet.

Auch die Sachgründe „Durchführung von Projekten“ sowie „vorübergehender betrieblicher Bedarf“ sind mit jeweils 17 % herausragend. Zusammen machen diese beiden Befristungsgründe ein Drittel aus.

Immerhin 55 Verträge wurden im Jahr 2020 auf Wunsch der/des Beschäftigten nur befristet geschlossen.

² Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG); § 21 BEEG regelt die befristete Beschäftigung mit Sachgrund aufgrund Mutter-schutz- oder Elternzeitvertretung

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

Wie der **Anlage 5** entnommen werden kann, wurden 415 Personen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, in eine Ausbildung oder in eine Qualifizierungsmaßnahme übernommen.

In absoluten Zahlen sind dies weniger als in 2019 (480 Personen). Da es im Jahr 2020 jedoch auch weniger Zeitverträge gab als in 2019, ist die Übernahmequote sogar um 4,1 Prozentpunkte gestiegen.

Übernahmequote

2017	32,0 %
2018	34,4 %
2019	34,4 %
2020	38,5 %

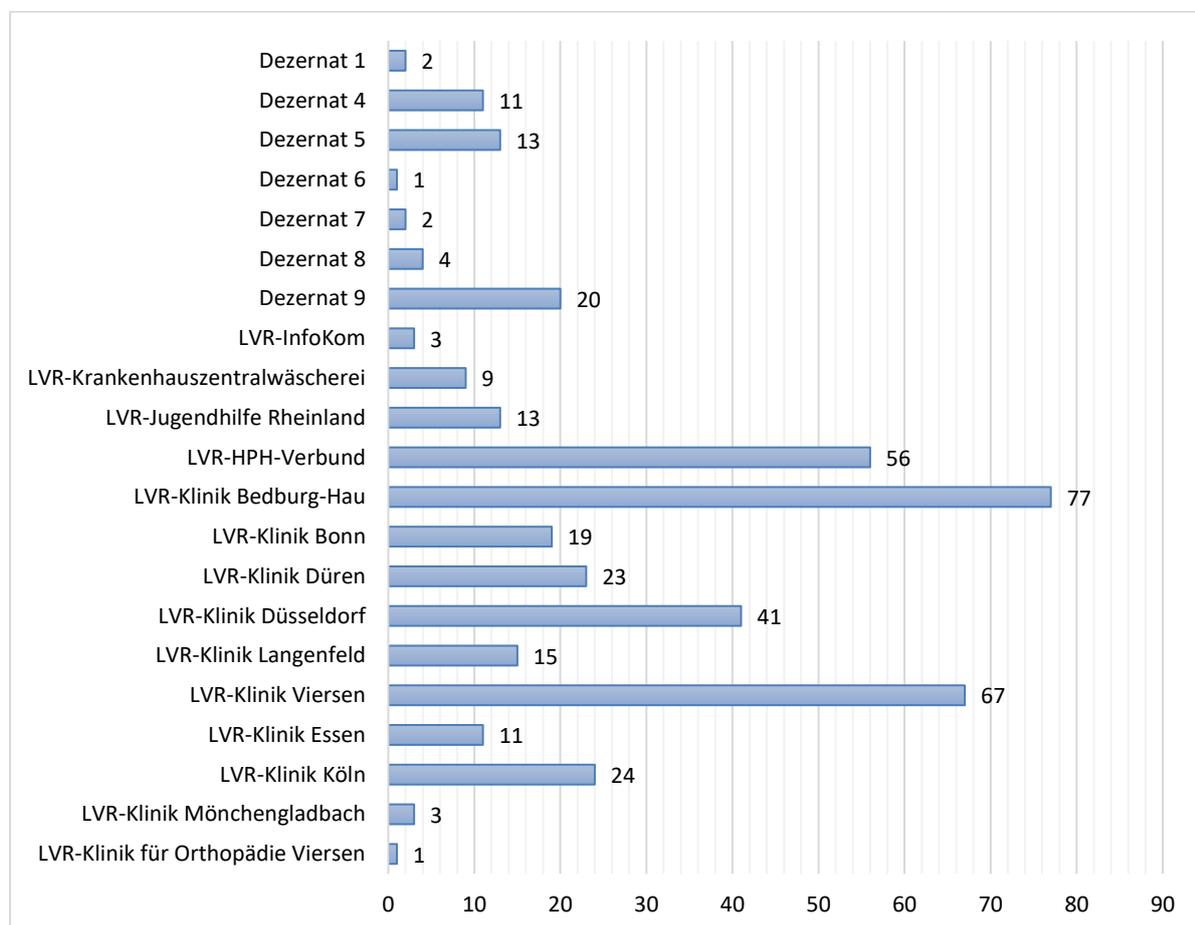


Abbildung 6: Übernahme in unbefristete Beschäftigung/Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2020

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Publikationen zum Thema „Befristete Beschäftigung“. Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Für 2019 meldet das IAB 4 Millionen sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Mini-Jobs), von denen 32 %, also rund 1,3 Millionen Stellen, (zunächst) befristet waren.³

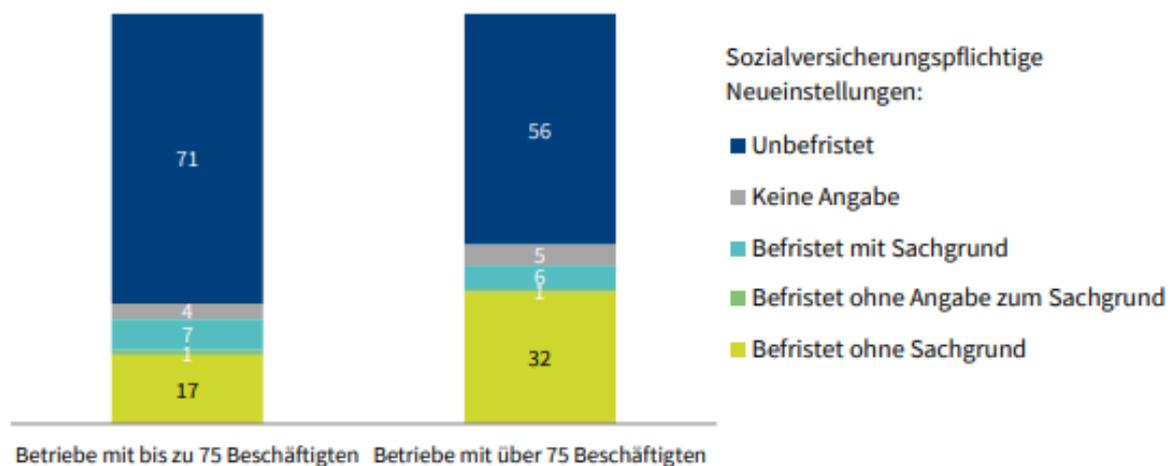
Die Befristungsquoten bei Neueinstellungen liegen deutlich oberhalb des Anteils befristeter Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung. Knapp 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland hatten laut IAB-Betriebspanel im Jahr 2019 einen befristeten Arbeitsvertrag. Das entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) von 7,2 %⁴. Der Anteil der befristeten Beschäftigung liegt damit wieder auf dem gleichen Niveau wie 2007.

Die Diskrepanz zwischen dem Anteil befristeter Neueinstellungen und dem Befristungsanteil aller Beschäftigten zeigt jedoch auch, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in hohem Ausmaß in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden. Diese Umwandlungen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse waren in den letzten Jahren relativ stabil. Die Anteile der Befristungen an den Neueinstellungen waren in den letzten Jahren trotz gewisser Schwankungen ebenfalls relativ stabil. In den letzten drei Jahren ist jedoch ein Rückgang von 44 % in 2016 auf nun 32 % in 2019 zu beobachten.

Interessanter werden selbstverständlich die Daten für das Pandemie-Jahr 2020 sein, die allerdings vermutlich erst im Spätsommer dieses Jahres veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Befristete und unbefristete Neueinstellungen nach Betriebsgröße

2019¹⁾, Anteil in %



¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

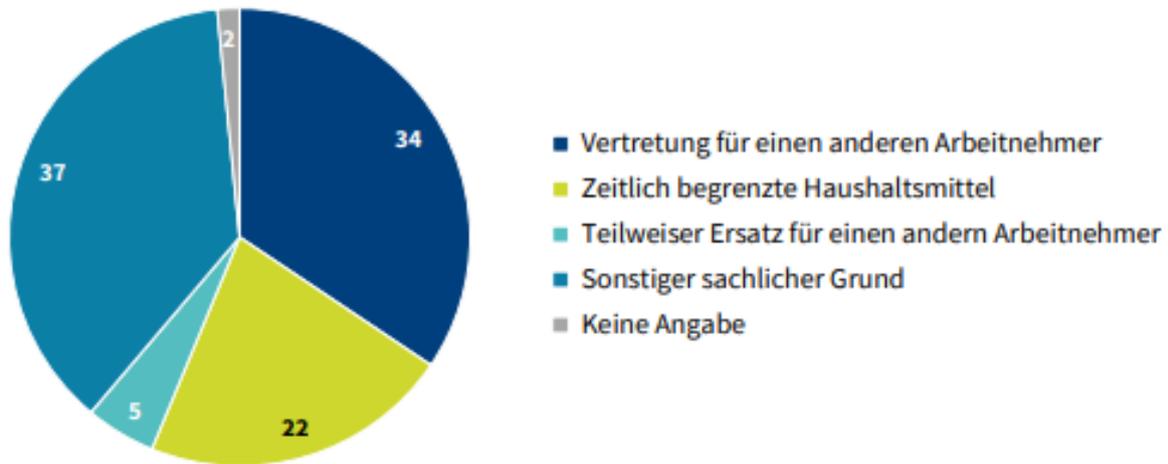
In Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten zeigt sich ein deutlich erhöhter Befristungsanteil bei Neueinstellungen (Abbildung 1). Mindestens 39 % der Neueinstellungen sind hier zunächst befristet. In Betrieben mit bis zu 75 Beschäftigten schließen rund ein Viertel der

³ [Mario Bossler, Nicole Gürtzgen, Alexander Kubis, Benjamin Kufner: Aktuelle Daten und Indikatoren/BEFRISTUNGEN BEI NEUEINSTELLUNGEN \(9. Juli 2020\)](#)

⁴ [Hohendanner, Christian \(2020\): Befristete Beschäftigung in Deutschland 2019. Aktuelle Daten und Indikatoren, April 2020, Abruf am 15.6.2020](#)

neu eingestellten Personen einen befristeten Vertrag ab. Es zeigt sich in beiden Gruppen, dass ein relativ großer Anteil der Befristungen ohne Angabe eines Sachgrunds erfolgt.

Abbildung 2: Sachgründe für Befristungen bei Neueinstellungen
2019¹⁾, Angaben der Betriebe in % an allen Neueinstellungen mit Sachgrund

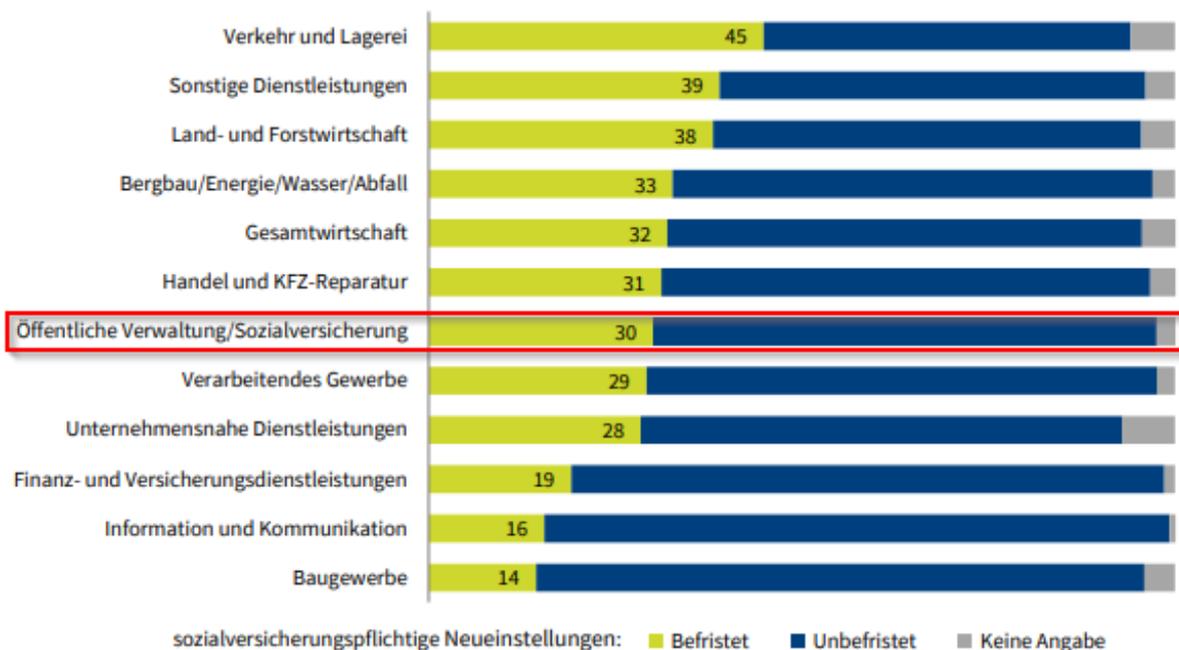


¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Bei der Frage nach dem Sachgrund nennen bei 34 % der Neueinstellungen die Betriebe die Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (Abbildung 2). Zeitlich begrenzte Haushaltsmittel werden bei 22 % aller mit Sachgrund befristeten Neueinstellungen als Befristungsgrund genannt.

Abbildung 3: Befristungsquote bei Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen
2019¹⁾, Angaben der Betriebe in %



¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Es zeigt sich, dass der öffentliche Dienst auf Basis der sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen laut IAB-Stellenerhebung im Mittelfeld liegt.

II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Das IW schreibt als Reaktion auf die Ankündigung des Bundesarbeitsministers, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Einschränkung befristeter Beschäftigung mittlerweile aus der Zeit gefallen zu sein scheint. Angesichts der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt sei es viel sinnvoller, Befristungen zu erleichtern.

„(...) In der Privatwirtschaft werden sachgrundlose Befristungen unter anderem deshalb genutzt, um die Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, die mit einer Sachgrundbefristung einhergehen. Der öffentliche Dienst befristet häufiger als die Privatwirtschaft, kann dies aber ganz bequem mit Sachgrund tun, denn man hat sich einen Extra-Sachgrund ins Gesetz geschrieben: Wenn der Arbeitnehmer aus öffentlichen Haushaltsmitteln vergütet wird, gilt der Sachgrund – ein Blankoscheck.

Der Minister hofft, dass dank des Gesetzes weniger befristet wird. Dies basiert auf der Vorstellung, dass Arbeitnehmer lieber einen unbefristeten als einen befristeten Vertrag haben. Diese Sichtweise ist jedoch kurzsichtig. Die Alternative zu einem befristeten Vertrag ist nicht unbedingt ein unbefristeter, sondern oft auch gar keiner. Denn Betriebe haben einen Bedarf an flexibel einsetzbarer Arbeit, der sich nicht einfach durch unflexible Arbeit ersetzen lässt. Somit kann der befristete Vertrag auch aus Sicht der Arbeitnehmer ein Gewinn sein, wenn er einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht, der sonst verwehrt bliebe (siehe [IW-Trends 1/2019](#)).

In der Corona-Krise wurden durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit kaum Mitarbeiter entlassen. Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit steigen aber trotzdem, weil sich die Betriebe aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit mit Neueinstellungen zurückhalten. Eine Möglichkeit, die Unsicherheit zu reduzieren wäre, die sachgrundlose Befristung zu erleichtern. Der Arbeitsminister schlägt mithin genau das Gegenteil dessen vor, was zur zügigen Überwindung der Corona-Arbeitsmarktkrise erforderlich ist.“⁵

III. Fazit

Mit Vorlage 14/3966 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR von 2018 auf 2019 auf den bis dahin niedrigsten Wert seit zehn Jahren gesunken war.

Dieser Wert konnte im letzten Jahr nun noch einmal gesenkt werden.

Auch geschlechterspezifisch können jeweils noch einmal Rückgänge verzeichnet werden.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, haben sich indes nicht geändert. Es handelt sich nach wie vor hauptsächlich um Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeiten sowie eine zeitlich befristete (Dritt)Finanzierung.

Es ist positiv, dass der Anteil der sachgrundlos befristet Beschäftigten beim Landschaftsverband Rheinland nun nur noch bei 1,4 % liegt.

⁵ [Holger Schäfer/IW-NACHRICHT vom 15.04.2021: Gesetzentwurf „Ein befristeter Job ist besser als keiner“](#)

Die mit Sachgrund geschlossenen befristeten Beschäftigungsverträge sind indes nicht gestiegen, sondern in etwa konstant geblieben.

Die Zahl der Übernahmen befristet beschäftigten Personals in unbefristete Beschäftigung, Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsmaßnahmen liegt mit 415 zwar in absoluten Zahlen etwas niedriger als im Vorjahr, aber prozentual in Relation zur Anzahl der vorhandenen Zeitverträge höher (38,5 %).

In Vertretung

L i m b a c h

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)

• **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt - nicht abschließend - sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (zum Beispiel für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

• **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat 2018 (Beschluss vom 6. Juni 2018, Az. 1 BvL 7/14 und Az. 1 BvR 1375/14) dieser Auslegung widersprochen und entschieden, dass sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt sind.

Nach diesem Urteil des BVerfG musste das BAG seine Rechtsprechung zu § 14 Abs. 2 TzBfG ändern. Diese Gelegenheit bot sich erstmals am 23.01.2019 (7 AZR 733/16). Leider bringt auch diese Neujustierung für die Praxis nicht die erwünschte Rechtssicherheit, da das BVerfG und – ihm nun folgend – das BAG das Vorbeschäftigungsverbot in verfassungskonformer Auslegung des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG nicht für absolut

halten. Vielmehr seien Ausnahmefälle denkbar, bei denen eine sachgrundlose Befristung trotz Vorbeschäftigung zulässig sein könne. Zum Beispiel, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lange zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Ab wann eine Vorbeschäftigung „sehr lange zurückliegt“, lassen die Gerichte leider offen.

Durch die Entscheidung des BVerfG ist also lediglich in der Beziehung Rechtssicherheit eingekehrt, dass „zuvor“ nicht pauschal auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt werden könne. Es kann aus der Entscheidung des BVerfG hingegen nicht herausgelesen werden, dass ein „zuvor“ immer im Sinne von „niemals zuvor“ zu verstehen ist.

Im Anschluss an das Urteil des BVerfG wurden beim LVR vorsorglich alle Beschäftigungsverhältnisse, die aufgrund § 14 Abs. 2 TzBfG geschlossen wurden, überprüft und im Falle einer vorherigen Tätigkeit beim LVR angepasst bzw. umgewandelt.

Näheres regelt die Verfügung vom 08.10.2014 (Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG – Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist.

Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2011 bis 2020(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

LVR-Dezernate/ wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Befristete Beschäftigung in %									
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1	1,0	1,0	0,0
1 Personal und Organisation ²	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1	1,7	2,0	2,3
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,9	1,2	1,6	1,0	1,4	0,6	0,0	0,0	0,6	0,7
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH					2,0	0,6	0,0	0,6	0,6	0,6
4 Kinder, Jugend und Familie	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7	6,4	6,6	7,1
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	9,7	12,3	10,9	11,6	11,9	10,4	11,2	9,2	5,6	9,6
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation									0,0	0,0
7 Soziales	3,0	1,7	3,0	3,0	1,5	2,4	1,4	2,3	1,8	0,9
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen ³	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5	2,6	4,0	4,6
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	14,1	16,9	17,7	13,7	15,7	14,1	13,8	9,1	10,0	9,9
Durchschnitt Dezernate	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6	7,4	5,8	4,9	6,0
13 LVR-InfoKom	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7	1,2	1,4	1,0	1,4
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4	19,0	12,9	10,7	9,0
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7	18,1	15,4	13,2	13,4
820 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	15,0	15,8	15,3	15,5	13,0	12,5	12,2	13,0	8,1	6,6
LVR-Klinikverbund										
850 Bedburg-Hau	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8	9,5	9,6	8,9
851 Bonn	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3	3,6	4,3	3,8
852 Düren	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9	5,6	2,7	1,9
853 Düsseldorf	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2	12,3	8,5	6,2
854 Langenfeld	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0	6,4	4,3	4,1
855 Viersen	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1	11,3	7,9	6,9
862 Essen	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4	14,9	7,8	7,4
863 Köln	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1	6,2	6,1	5,3
864 Mönchengladbach	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6	5,3	5,8	6,4
884 Orthopädie Viersen	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3	4,7	3,7	4,8
Durchschnitt LVR-Klinikverbund	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7	8,7	8,3	6,5	5,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1	9,1	8,5	6,4	6,0

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER): Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.² Zeitverträge in Dezernat 1 inklusive "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen (zum 31.12.2020: 4 Personen)³ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wegen ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2020 nach Geschlecht

(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte,
Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	% Frauen	% Männer	% gesamt
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	0,0%	0,0%	0,0%
1 Personal und Organisation ²	1,7%	3,1%	2,3%
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	1,1%	0,0%	0,7%
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	1,4%	0,0%	0,6%
4 Kinder, Jugend und Familie	7,4%	6,5%	7,1%
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	9,2%	10,7%	9,6%
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	0,0%	0,0%	0,0%
7 Soziales	1,1%	0,4%	0,9%
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	2,3%	8,9%	4,6%
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	12,8%	7,2%	9,9%
Summe/Durchschnitt Dezernate	6,3%	5,4%	6,0%
13 LVR-InfoKom	0,8%	1,7%	1,4%
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	11,1%	6,6%	9,0%
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	13,5%	13,3%	13,4%
820 LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen	5,6%	9,1%	6,6%
LVR-Klinikverbund			
850 Bedburg-Hau	9,9%	7,3%	8,9%
851 Bonn	3,8%	3,8%	3,8%
852 Düren	1,6%	2,3%	1,9%
853 Düsseldorf	5,3%	7,8%	6,2%
854 Langenfeld	3,8%	4,6%	4,1%
855 Viersen	7,7%	5,5%	6,9%
862 Essen	8,2%	5,3%	7,4%
863 Köln	6,8%	2,6%	5,3%
864 Mönchengladbach	7,2%	4,5%	6,4%
884 Orthopädie Viersen	2,6%	12,1%	4,8%
Summe/Durchschnitt LVR-Klinikverbund	6,0%	5,1%	5,7%
Summe/Durchschnitt Gesamt-LVR	6,2%	5,7%	6,0%

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):

Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit 2 schwerbehinderten Jugendlichen.

Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

hier: Vergleich der Rechtsgrundlagen zum Stand 31.12.2019 und zum Stand 31.12.2020

(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Personalbestand 31.12.2019					Personalbestand 31.12.2020				
		mit Sachgrund ²	ohne Sachgrund ³	mit Sachgrund	ohne Sachgrund		mit Sachgrund ²	ohne Sachgrund ³	mit Sachgrund	ohne Sachgrund
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	100	0	1	0,0%	1,0%	101	0	0	0,0%	0,0%
1 Personal und Organisation	300	1	5	0,3%	1,7%	308	3	4	1,0%	1,3%
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	154	1	0	0,6%	0,0%	150	1	0	0,7%	0,0%
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	176	1	0	0,6%	0,0%	179	1	0	0,6%	0,0%
4 Kinder, Jugend und Familie	243	16	0	6,6%	0,0%	295	21	0	7,1%	0,0%
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	1.074	55	5	5,1%	0,5%	1.136	98	11	8,6%	1,0%
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	4	0	0	0,0%	0,0%	12	0	0	0,0%	0,0%
7 Soziales	730	10	3	1,4%	0,4%	753	7	0	0,9%	0,0%
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	124	3	2	2,4%	1,6%	131	4	2	3,1%	1,5%
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	763	39	37	5,1%	4,8%	796	53	26	6,7%	3,3%
Durchschnitt Dezernate	3.668	126	53	3,4%	1,4%	3.861	188	43	4,9%	1,1%
13 LVR-InfoKom	412	2	2	0,5%	0,5%	418	5	1	1,2%	0,2%
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	131	7	7	5,3%	5,3%	133	6	6	4,5%	4,5%
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	432	56	1	13,0%	0,2%	447	55	5	12,3%	1,1%
820 LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen	2.560	173	35	6,8%	1,4%	2.561	160	8	6,2%	0,3%
LVR-Klinikverbund										
850 Bedburg-Hau	1.625	105	51	6,5%	3,1%	1.628	97	48	6,0%	2,9%
851 Bonn	1.365	45	14	3,3%	1,0%	1.376	41	11	3,0%	0,8%
852 Düren	1.063	16	13	1,5%	1,2%	1.079	17	3	1,6%	0,3%
853 Düsseldorf	1.052	54	35	5,1%	3,3%	1.045	44	21	4,2%	2,0%
854 Langenfeld	971	24	18	2,5%	1,9%	996	22	19	2,2%	1,9%
855 Viersen	1.286	24	78	1,9%	6,1%	1.329	37	55	2,8%	4,1%
862 Essen	678	49	4	7,2%	0,6%	692	50	1	7,2%	0,1%
863 Köln	1.042	60	4	5,8%	0,4%	1.044	48	7	4,6%	0,7%
864 Mönchengladbach	294	9	8	3,1%	2,7%	295	13	6	4,4%	2,0%
884 Orthopädie Viersen	136	1	4	0,7%	2,9%	147	7	0	4,8%	0,0%
Durchschnitt Klinikverbund	9.512	387	229	4,1%	2,4%	9.631	376	171	3,9%	1,8%
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	16.715	751	327	4,5%	2,0%	17.051	790	234	4,6%	1,4%

nachrichtlich: Aufteilung nach Geschlecht

davon Frauen:	519	157	4,7%	1,4%
davon Männer:	271	77	4,5%	1,3%

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER): Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.² Befristungen mit sachlichem Grund gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG³ Befristungen ohne sachlichen Grund gemäß § 14 Abs. 2 und 3 TzBfG

Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in 2020

(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹

In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/dem Eigenbetrieb, in dem zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand. Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme.

LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Übernahmen in		Gesamt
	unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	Ausbildungs- oder Qualifizierungsverhältnisse ²	
LVR-Dezernate			
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin			
1 Personal und Organisation		2	2
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten			
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH			
4 Kinder, Jugend und Familie	11		11
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	13		13
6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	1		1
7 Soziales	2		2
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	4		4
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	16	4	20
13 LVR-InfoKom	2	1	3
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	9		9
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	13		13
820 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	48	8	56
LVR-Klinikverbund			
850 Bedburg-Hau	74	3	77
851 Bonn	16	3	19
852 Düren	17	6	23
853 Düsseldorf	32	9	41
854 Langenfeld	15		15
855 Viersen	66	1	67
862 Essen	11		11
863 Köln	13	11	24
864 Mönchengladbach	3		3
884 Orthopädie Viersen	1		1
Summen/Durchschnittswert	367	48	415

¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER): Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

² Dazu zählen Ausbildungsverhältnisse, Praktika, Volontariate, "Arzt in Weiterbildung".

Ergänzungsvorlage Nr. 15/314/1

öffentlich

Datum: 15.06.2021
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Dietzsch

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	16.09.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

"Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/314/1 "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung unter dem Titel - „Die Krise als Chance nutzen“ - beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt beim LVR infolge der Corona-Pandemie darzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die sich daraus ergeben.

Ein **erster Teilbericht** wurde dem Landschaftsausschuss am 19.03.2021 mit Vorlage Nr. **15/143** vorgelegt. Dieser **zweite Teilbericht** geht insbesondere auf die Ergebnisse der extern beauftragten Untersuchung zur Entwicklung der **Arbeitsproduktivität** ein. Auch werden die Ergebnisse der Workshops vorgestellt, in denen die **Erfahrungen** der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft in der Zeit der Pandemie insbesondere mit Homeoffice aufgenommen wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Gegenüber dem ersten Teilbericht haben sich die **Sachstände in Bezug auf die Perspektiven „Infrastruktur“ und „Umwelt“ wenig bzw. nicht verändert.**
- Zur **Perspektive „Wirtschaftlichkeit“** werden Herr Prof. Dr. Süß und Team von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) die **Ergebnisse ihrer Befragung** in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 14.06.2021 persönlich vorstellen (siehe Kap. 3.2). In Bezug auf den Schwerpunkt **„Produktivität“** kann schon jetzt festgehalten werden, dass diese nach Einschätzung der Mitarbeiterschaft und der Führungskräfte laut Studie insgesamt **leicht gestiegen** ist. Die Qualität der Leistung ist nach den Ergebnissen der Umfrage nahezu gleichgeblieben. Als besonders prägnante Ergebnisse sind zu nennen:
 - Gut 95 % der Befragten wollen auch künftig im Homeoffice arbeiten.
 - Zwei Drittel der Beschäftigten wünschen auch nach der Krise 1 - 3 Tage Homeoffice pro Woche.
 - Ebenso viele sind dann auch zu Desk-Sharing bereit, allerdings in Abhängigkeit von der Zahl der wöchentlichen Homeoffice-Tage (ebenfalls 1 - 3 Tage).

Die Wissenschaftler der HHU Düsseldorf kommen zum Schluss, dass der LVR bisher gut durch die Krise gekommen ist. Es gibt angesichts der Datenlage keinen Grund anzunehmen, dass es zu nennenswerten Einbußen hinsichtlich Produktivität und Qualität der Arbeit kommt.

- Die **Workshops mit den Fokusgruppen** zu ihren **Erfahrungen** Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung, Führungskräfte und Mitarbeiterschaft kommen zu übereinstimmenden Ergebnissen (**Perspektive „Personal“**, siehe Kap. 5.1):
 - Im Mittel 80% wünschen sich weiterhin großzügige Regelungen für Homeoffice.
 - 90% - 100% halten eine Homeoffice-Option in Bezug auf Arbeitgeberattraktivität und Personalgewinnung für wichtig.
 - Für über die Hälfte (ca. 60%) ist Homeoffice für die (Gesamt)-Arbeitszufriedenheit von Bedeutung.
- **Homeoffice** hat sich im Großen und Ganzen **bewährt**. Hier sind vor allem zu nennen:
 - Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Beibehaltung der Aufgabenerfüllung,
 - Flexibilität/Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sowie

○ Wegfall der Pendlerwege.

- **Befürchtungen** von Produktivitäts- und Qualitätseinbruch, Kommunikationsverlust, Führungsproblemen und regelmäßiger Gesundheitsgefährdung etc. haben sich **nicht bestätigt**.
- **Herausforderungen** bei Selbstorganisation, sozialem Kontakt und technischen Schwierigkeiten konnten in der Regel durch persönlichen Einsatz und Kreativität **bewältigt** werden.

Die Arbeit der **Zukunft** muss aktiv gestaltet werden. Dabei sind komplexe Fragen zu beantworten (Homeoffice-Quote und Verteilung, Umsetzung von Desk-Sharing, Neugestaltung der Büroarbeitsplätze, Formen der Zusammenarbeit). Hierzu müssen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche (in der Regel abteilungsweise) spezifische **arbeitsorganisatorische Konzepte** entwickelt werden.

Die Verwaltung steht am Anfang eines grundlegenden Veränderungsprozesses. Dabei gilt es, die Interessen der Mitarbeiterschaft an Flexibilisierung von Arbeit und die Interessen des LVR als Arbeitgeber zur Einführung von Desk-Sharing zu vereinen. Die Chancen dazu stehen gut. Der Veränderungsprozess verlangt allerdings einen hohen Einsatz und kann nur mit Beteiligung der Mitarbeiterschaft und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus Befragung und Workshops gelingen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/314/1

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität hat die Verwaltung in der Sitzung vom 11.06.2021 beauftragt, die Vorlage mit dem Titel „Die Krise als Chance nutzen“ / Zweiter Teilbericht allen Fachausschüssen (mit Ausnahme der Krankenhausausschüsse und des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen) zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/314

„Die Krise als Chance nutzen“ / Zweiter Teilbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Einführung	4
2	Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie	6
	2.1 Allgemeine Studienlage	6
	2.2 Psychische Auswirkungen der Pandemie auf den Menschen	7
	2.2.1 Erkenntnisse aus dem LVR-Klinikum Essen	7
	2.2.2 Erkenntnisse der LVR-Klinik Langenfeld.....	8
	2.3 Zwischenfazit	9
3	Perspektive Wirtschaftlichkeit	10
	3.1 Finanzielle Auswirkungen	10
	3.2 Produktivität der Arbeitsergebnisse	10
	3.3 Zwischenfazit	13
4	Perspektive Infrastruktur	14
5	Perspektive Personal	16
	5.1 Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Personalvertretungen, Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung	16
	5.1.1 Personal.....	17
	5.1.2 Infrastruktur.....	19
	5.1.3 Neue Methoden und Techniken	20
	5.1.4 Gelerntes und Erwartungen	21
	5.2 Entwicklung des Krankenstandes und Gesundheitsschutz.....	23
	5.3 Zwischenfazit	24
6	Perspektive Umwelt	26
7	Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“	27
8	Chancen und Herausforderungen	29
9	Schlussfolgerung.....	32

1 Hintergrund und Einführung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt beim LVR infolge der Corona-Pandemie darzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die sich daraus ergeben.

Ein erster Teilbericht wurde dem Landschaftsausschuss am 19.03.2021 mit Vorlage Nr. 15/143 vorgelegt. Dieser **zweite Teilbericht** geht insbesondere auf die Ergebnisse der extern beauftragten Untersuchung zur Entwicklung der **Arbeitsproduktivität** sowie die **Erfahrungen** der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft ein.

Die in dem Beschluss in Verbindung mit dem Antrag Nr. 14/345 der Fraktionen von CDU und SPD und seiner Begründung aufgeführten vielfältigen Aspekte wurden zwecks umfassender und systematischer Beantwortung vier Perspektiven zugeordnet:

- der Wirtschaftlichkeit
- der Infrastruktur
- des Personals und
- der Umwelt.

Diese Systematik wird auch im zweiten Teilbericht fortgeführt. So konnten alle Aspekte des Antrags einer Perspektive zugeordnet werden, um die **Auswirkungen** der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt im LVR zu identifizieren. Darauf aufbauend folgt eine Darstellung der sich hieraus ergebenden **Chancen und Herausforderungen**. Den Abschluss der Vorlage liefert eine **Schlussfolgerung**. Diese dient als Zusammenfassung der Erkenntnisse, um einerseits über die weiteren und zukünftigen Aktivitäten der Verwaltung zu berichten und andererseits darüberhinausgehende Potentiale aufzuzeigen.

Als **Untersuchungsbereich** wurden die **Büroarbeitsplätze am Standort Köln-Deutz** definiert, da dort die größten Auswirkungen durch veränderte Formen von Arbeit zu verzeichnen sind. Die übrigen Aufgabenbereiche, insbesondere die Tätigkeiten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland, den LVR-Förderschulen, dem LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen, dem LVR-Klinikverbund sowie den LVR-Kulturdiensten und LVR-Museen, waren in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch die Pandemie zum Teil erheblich betroffen, allerdings mit vom Verwaltungsbereich deutlich unterscheidbaren Auswirkungen.

Während im Verwaltungsbereich aufgrund der positiven Erfahrungen aus einer veränderten Aufgabenwahrnehmung in Zeiten der Pandemie durchaus von einer „Krise als Chance“ gesprochen werden kann, unterscheidet sich die Situation in weiteren LVR-Aufgabenbereichen grundlegend. Dort, wo Dienst am Menschen geleistet wird (Jugendhilfe, Schulen, Kliniken und HPH), prägen eine starke Belastung und Schicksale die Arbeit.

Der Fokus dieser Vorlage liegt daher - wie auch im ersten Teilbericht - auf den Veränderungen der Arbeit durch die verstärkte Wahrnehmung von Homeoffice im Verwaltungsbereich. Dies umfasst neben den LVR-Dezernaten auch LVR-InfoKom und die Rheinischen Versorgungskassen.

Der zweite Teilbericht wurde – ebenso wie der erste Berichtsteil – federführend vom LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation) und hier durch LVR-Fachbereich 12 (Personal und Organisation), Abteilung 12.50 (Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte) bearbeitet.

Für diesen zweiten Teilbericht wurde ein Methodenmix gewählt, um möglichst spezifisch auf die aufgeworfenen Fragestellungen antworten zu können:

- Einbindung von Stellungnahmen der Fachdezernate
- Durchführung eines Forschungsprojekts
- Durchführung von Workshops mit verschiedenen Zielgruppen

Gleichzeitig erfolgt mit dem zweiten Berichtsteil eine Aktualisierung der Bearbeitungsstände zu relevanten Aspekten des ersten Berichtsteils.

Die Stellungnahmen der Fachdezernate fließen insofern auch in diesen zweiten Berichtsteil ein. Intensiv beteiligt waren insbesondere das LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) und das LVR-Dezernat 6 (Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation) sowie LVR-InfoKom.

2 Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie

Aufgrund der einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Gesellschaft und insbesondere die Arbeitswelt wurden zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen betrieben. Die Untersuchungsbereiche und die Ergebnisse sind vielfältig. Nachfolgend wird ein Einblick in die aktuelle Studienlage wiedergegeben.

2.1 Allgemeine Studienlage

Das **Verhältnis zum Arbeitsplatz** ist in Zeiten von Corona ambivalent. Menschen haben ganz unterschiedliche Empfindungen in Bezug auf Homeoffice. Während sich ein Teil der Mitarbeiterschaft durch das Arbeiten im Homeoffice regelrecht befreit fühlt, beklagen andere den eingeschränkten Austausch und das fehlende Zusammenkommen mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Unabhängig davon, wie lange die Pandemie unsere Arbeitswelt noch im Griff haben wird, ein Zurück in alte Strukturen und Gewohnheiten ist für die meisten Mitarbeiter*innen sowohl in der Wirtschaft als auch im Non-Profit-Bereich nicht vorstellbar. Daher müssen Organisationen durch die Gestaltung von Raum, Technologie und Kultur so verändert werden, dass die **Arbeit der Zukunft** optimal unterstützt wird.

In einem Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum Thema „Homeoffice in Zeiten von Corona: Nutzung, Hindernisse und Zukunftswünsche“, wurden auf Basis von zwei aktuellen Onlinebefragungen die Veränderungen des Sozial- und Arbeitslebens im Zuge der Covid-19-Pandemie dargestellt. Sie ermöglichen, die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Krise zu erforschen.

So stellt die Studie bspw. dar, dass rund 60% der Befragten Homeoffice als hilfreich und als wenig oder nicht belastend wahrnehmen. Dabei bewerten im Vergleich Personen, die schon vor der Pandemie von zu Hause gearbeitet haben, Homeoffice häufiger als hilfreich. Weiterhin wird die **Arbeit im Homeoffice** von der überwiegenden Zahl der Befragten als effizienter beschrieben. Dabei ist für eine effiziente Arbeitsweise die **Arbeitsplatzausstattung** elementar. Etwa zwei Drittel der im Homeoffice arbeitenden Befragten gaben in der Studie an, zuhause einen festen Arbeitsplatz zu haben.

Vor der Pandemie waren **Hindernisse für das Homeoffice** nach Meinung der Befragten unter anderem die fehlenden technischen Voraussetzungen, eine bestehende Präsenzkultur, der Wunsch nach klarer Trennung von Berufs- und Privatleben sowie die erschwerte Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Während technische Hürden in der Pandemie kurzfristig nur begrenzt abgebaut werden konnten (hier vor allem mangelnde Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten), gab es bei den anderen Homeoffice-Hindernissen einen schnellen und starken Rückgang.

Die Studienergebnisse zeigen weiter, dass nach Meinung der Befragten die **Flexibilisierung des Arbeitsorts** auch nach der Pandemie eine große Rolle spielen sollte. Nur wenige wünschen sich eine komplette Rückkehr zum Präsenzbetrieb.

Daran anknüpfend ergab eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) zum Thema „Arbeiten in der Corona-Pandemie - auf dem Weg zum New Normal“, dass sich circa drei Viertel der befragten Führungskräfte Strategien wünschen, um der **Entgrenzung der Arbeit** adäquat begegnen zu können. Exemplarisch gaben 96 % der Befragten an, nun vermehrt Web- oder Videokonferenzsysteme zu nutzen. Dies führt bei 89 % der Befragten zur Annahme, dass ihre Unternehmen nun dazu in der Lage seien, Homeoffice in einem größeren Umfang als zuvor umsetzen zu können, ohne dass dabei Nachteile für den Arbeitgeber entstehen. Auch diese Studie hat ergeben, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten wünschen, dass „**Führung auf Distanz**“ zu einer eingeübten Führungsroutine wird. Die Studie nennt fehlende Betriebsvereinbarungen als Hauptgrund, weswegen die Beschäftigten nicht ins Homeoffice gehen können.

Der **Trend**, auch nach der Corona-Pandemie weiterhin im Homeoffice arbeiten zu können, wird ebenfalls durch eine Studie der „Next: Public Beratungsagentur“ zum Thema „Verwaltung in Krisenzeiten: Eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Öffentlichen Dienst“ bestätigt. Der Umfrage zufolge wünschen sich 89% der 4.832 Befragten, auch nach der Pandemie im Homeoffice zu arbeiten.

Sicherlich weisen flexible Arbeitsformen auch **Risiken** auf, wie bspw. psychische Überlastung, Vereinsamung oder Karrierenachteile. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) und des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung führt aus, dass diese Risiken jedoch verringert werden können, wenn klare betriebliche Regeln geschaffen und die notwendigen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dabei sind folgende **Erfolgsfaktoren** entscheidend für die Einführung mobiler Arbeit:

- Schaffung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen
- Klare Regelungen zur Umsetzung des Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz
- Freiwilligkeit der Mitarbeiter*innen zur Tätigkeit im Homeoffice
- Kombination aus Homeoffice und Präsenz
- Transparente Beurteilungskriterien zur Orientierung für Mitarbeiter*innen: Was wird erwartet? Benennung von konkreten, erreichbaren und messbaren Arbeitszielen
- Unterstützung der Mitarbeiter*innen durch Führungskräfte (Führen auf Distanz)
- Fortbildungen für Führungskräfte und fortlaufende Qualifizierung der Beschäftigten hinsichtlich der Erweiterung von Kompetenzen für digitale Arbeits- und Kommunikationstechniken

2.2 Psychische Auswirkungen der Pandemie auf den Menschen

Vermeehrt werden Studien zur Veränderungen des seelischen und gesundheitlichen Zustands vor und nach dem Covid-19-Ausbruch durchgeführt. Auch der LVR forscht zu diesen Auswirkungen und bietet Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit Hilfestellungen an, um die eigene Belastung besser einschätzen zu können. Nachfolgend werden Ergebnisse aus dem LVR-Klinikum Essen und der LVR-Klinik Langenfeld dargestellt.

2.2.1 Erkenntnisse aus dem LVR-Klinikum Essen

Die *LVR-Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Essen* führt seit Beginn der Pandemie eine der weltweit größten Untersuchungen zu psychischen Auswirkungen der Pandemie mit multiplen Teilaspekten in Teilstudien durch. Folgende Studienergebnisse sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse:

Studie zu erhöhten allgemeinen Angstzuständen, Depressionen und Leiden während der COVID-19-Pandemie (Increased generalized anxiety, depression and distress during the COVID-19 pandemic: a cross-sectional study in Germany (Bäuerle et al, 2020)).

Ziel der Studie war es, erste Daten zur **psychischen Belastung der deutschen Öffentlichkeit** während der COVID-19-Pandemie zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass in allen befragten Dimensionen signifikant erhöhte Symptome weit verbreitet sind: generalisierte Angstzustände (44,9%), Depressionen (14,3%), psychische Belastung (65,2%) und COVID-19-bedingte Angst (59%). Frauen und jüngere Menschen berichteten von einer höheren psychischen Belastung. Das Vertrauen in Regierungsmaßnahmen gegen COVID-19 und das subjektive Informationsniveau in Bezug auf COVID-19 sind negativ mit der Belastung der psychischen Gesundheit verbunden. Der subjektive Informationsstand in Bezug auf COVID-19 wirkt sich jedoch positiv auf eine erhöhte Angst vor COVID-19 aus.

So kann geschlussfolgert werden, dass die Bereitstellung geeigneter psychologischer Interventionen für Bedürftige sowie die Bereitstellung von Transparenz und verständlichen Informationen während der aktuellen Pandemie von entscheidender Bedeutung sind.

Studie zu stark erhöhter generalisierter Angst, aber keine COVID-19-bezogene Angst bei Menschen mit psychischen Erkrankungen (Severely increased generalized anxiety, but not COVID-19-related fear in individuals with mental illnesses: A population based cross-sectional study in Germany (Skoda et al, 2020)).

Die Ergebnisse zeigen, dass die COVID-19-Pandemie die psychometrischen Werte in der gesamten Bevölkerung signifikant verschlechtert. Personen mit bereits erhöhten Werten, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen, erreichen jetzt besorgniserregende Werte. Obwohl generalisierte Angstzustände, depressive Symptome und wahrgenommene Belastungen bei Personen mit psychischen Erkrankungen erhöht sind, scheinen diese Personen überraschenderweise weniger von expliziter COVID-19-Angst betroffen zu sein, als die allgemeine Bevölkerung oder Personen mit chronischen somatischen Erkrankungen.

Studie zu Techniken, Methoden und Verbreitung von Strategien zur psychologischen Unterstützung in der Gemeinde in Zeiten der COVID-19-Pandemie (Techniques, Methods, and Dissemination of Community-Based Psychological Support Strategies in Times of the COVID-19 Pandemic (Benecke et al, 2020)).

In Zeiten der durch SARS-CoV-2 verursachten Coronavirus-Pandemie muss die psychologische Unterstützung bestimmte Anforderungen erfüllen.

Aufgrund der Einschränkung der Bewegungsfreiheit in vielen Ländern der Welt werden die täglichen Aktivitäten von Millionen von Menschen auf ein Minimum reduziert. Dies kann bei Personen mit vorbestehenden psychischen Erkrankungen zu erhöhten psychosomatischen Symptomen führen und stellt die Allgemeinbevölkerung zusätzlich vor neue Herausforderungen. Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zur Psychotherapie weiter kompliziert. Um unter den gegebenen Bedingungen die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, wurde das CoPE-Konzept (Coping with Corona: Erweiterte psychosomatische Versorgung in Essen) entwickelt. CoPE wird per Telefon- oder Videoanruf sowie über Online-Inhalte geliefert. Die auf der Webseite www.cope-corona.de vorgestellten Materialien zielen darauf ab, Bürger, die von Symptomen wie Sorgen, Depressionen oder Wut betroffen sind, leicht zu erreichen und ihnen einfach verständliches Expertenwissen und Schulungen in grundlegenden Selbsthilfemethoden zu vermitteln.

Die durch alle Pandemiephasen anhaltend erhöhten Werte psychischer Belastung verdeutlichen die Notwendigkeit nachhaltiger Unterstützungsangebote. Sinkende Werte in Bezug auf Vertrauen in staatliche Maßnahmen und das subjektive Informiertheitslevel unterstreichen das Gebot gezielter Aufklärung.

2.2.2 Erkenntnisse der LVR-Klinik Langenfeld

Auch die *LVR-Klinik Langenfeld* berichtete in einem öffentlich zugänglichen Live-Vortrag am 22. April 2021 über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit veränderten Anforderungen, welche je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich und für alle in unterschiedlicher Weise belastend sein können. So wird der Begriff „**Corona-Burnout**“ in diesen Zeiten zu einem feststehenden Begriff. In dem Vortrag zeigt eine Chefärztin der allgemeinen Psychiatrie Verhaltensweisen auf, die eine Belastung reduzieren können. Gleichzeitig gibt sie Hilfestellungen, um die eigene Situation besser einschätzen zu können.

Dabei potenziert die Pandemie Probleme, die bereits vorher bestanden. Menschen haben Angst, sich zu infizieren und es gibt ständig neue Regelungen und Verbote (Homeoffice, Homeschooling, Kontaktbeschränkungen, Isolation). Dies sind allesamt Indikatoren, die die Psyche belasten und den Zustand eines Dauerstressses hervorrufen können.

In der Bewältigung der genannten Belastungen sind Menschen unterschiedlich - manche sind resilienter als andere. Aufgrund von **individuellen- und Arbeitsplatz-Faktoren** kann eine Arbeitsüberforderung entstehen, die nach einem Dauerzustand auch ein Burnout verursachen kann.

Es wird über die Vereinsamung im Homeoffice bedingt durch den mangelnden persönlichen Kontakt berichtet, die unzureichende technische Ausstattung, private Kontaktbeschränkungen und weniger Feedback zur Arbeitsleistung.

Als weiterer Stressfaktor für Menschen im Homeoffice werden **räumliche und soziale Bedingungen** genannt. Dabei kann es sein, dass Menschen in ununterbrochenem sozialen Kontakt mit den Menschen in ihrem Zuhause stehen. So sind vor allem Eltern, die ihre Kinder im Homeschooling betreuen müssen, besonders stark betroffen.

Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer Selbsthilfe kann der Belastung deutlich entgegenwirken, indem z.B. bei einer Vertrauensperson oder der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt offen über Ängste gesprochen wird, eine Rückkehr zur Work-Life-Balance erfolgt und Online-Kontakte etc. aktiviert werden. Insbesondere sollte im Homeoffice eine schulische, räumliche und zeitliche Trennung von Arbeit und Freizeit erfolgen sowie mangelnder Bewegung entgegengewirkt werden. Ein regelmäßiger Online-Austausch mit Freunden und Familie sowie ein proaktiver Online-Austausch mit Kolleginnen und Kollegen wird empfohlen.

2.3 Zwischenfazit

Die allgemeine Studienlage zeigt überwiegend positive Ergebnisse mit dem Arbeiten in Homeoffice während der Corona-Pandemie auf.

Anzumerken ist, dass sich die allgemeine Studienlage weitgehend mit den Ergebnissen der Befragung der Wissenschaftler der HHU als auch mit den Erfahrungen, die in den internen Workshops erhoben wurden, deckt. Die für den LVR ermittelten Daten weichen von den Werten, die in allgemeinen Studien erzielt wurden, z.T. nur insofern ab, als sie für den LVR i.d.R. günstigere Bedingungen beschreiben.

Forschungen von LVR-Kliniken zeigen, dass psychische Belastungen für die Allgemeinheit und insbesondere in der Arbeitssituation gestiegen sind, was qualifizierte Unterstützungsangebote notwendig macht.

3 Perspektive Wirtschaftlichkeit

Diese Perspektive befasst sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-bedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei sind die Aspekte Arbeitsproduktivität sowie finanzielle Auswirkungen neuer Arbeitsformen aus dem Beschluss zum Antrag 14/345 und deren Auswirkungen relevant.

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Monatliche Gesamtkosten pro m² im LH, HH sowie den "neuen" Gebäuden K6, K8 ... (exemplarisch) für die jeweiligen Büroflächen

Leitfrage: Welche Raumkosten bzw. Kosten für einen Arbeitsplatz fallen beim LVR an?

- Angabe von Gesamtkosten pro m² Bürofläche

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Finanzielle Auswirkungen

Leitfrage: Welche finanziellen Auswirkungen haben neue Arbeitsformen?

- Kosten eines Arbeitsplatzes bzw. HO-Arbeitsplatzes
- Mehraufwendungen für digitale Ausstattung (Bezugnahme Infrastruktur)

Folgende **finanzielle Auswirkungen** wurden bereits **im ersten Teilbericht** (Vorlage 15/143) geschildert:

- Für die Homeoffice-fähige Ausstattung entstehen nach derzeitigen Schätzungen arbeitgeberseitige Mehrkosten in Höhe von ca. 45 € pro Monat und Arbeitsplatz.
- Aufgrund des hohen Mietzinsniveaus am Standort Köln-Deutz wurde die Entscheidung für einen Neubau auf dem Grundstück des LVR am Ottoplatz getroffen. Dadurch sowie durch Wegfall von „residentiellen Arbeitsplätzen“ im Zuge der Einführung von Desk-Sharing können perspektivisch Mietaufwendungen in erheblicher Höhe eingespart werden.

Die Technische Universität Darmstadt hat in einer aktuellen Studie aus 2021 („Homeoffice im Interessenkonflikt“) darüber hinaus ermittelt, dass bei Berücksichtigung aller Kosten im Homeoffice **auf Seiten der Beschäftigten** (zusätzlich) monatlich 46 € an Haushaltsmehrkosten anfielen. „Work from Home“ sei für Arbeitnehmer*innen teurer als gedacht, überstiege die steuerliche Homeofficepauschale und liege auch deutlich über den gängigen Erstattungen der meisten Arbeitgeber.

3.2 Produktivität der Arbeitsergebnisse

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Veränderte Produktivität der Arbeitsergebnisse

Leitfrage: Wie hat sich die Produktivität der Arbeitsergebnisse verändert?

- Befragung der Heinrich-Heine-Universität zum Thema „Arbeiten im LVR in Zeiten der Corona-Pandemie“

Zur Beurteilung der Entwicklung der Arbeitsproduktivität unter Corona-Bedingungen, also insbesondere unter verstärkter Arbeit im Homeoffice, wurden Herr Prof. Dr. Süß, Herr Dr. Ruhle und Herr MA Schmoll von der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)** mit einer wissenschaftlich fundierten Befragung beauftragt. Die anonymisierte Online-Befra-

gung mit dem Titel „Arbeiten im LVR in Zeiten der Corona-Pandemie“ war an die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der LVR-Dezernate, von LVR-InfoKom und der Rheinischen Versorgungskasse gerichtet.

Produktivität ist eine wirtschaftswissenschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen produzierten Gütern oder Dienstleistungen und den dafür benötigten Produktionsfaktoren beschreibt. Anders als bei der Wirtschaftlichkeit, die das Verhältnis von Kosten/Aufwand zu Erlös/Ertrag betrachtet, handelt es sich bei Produktivität eine mengenmäßige Gegenüberstellung von Einbringungsmenge (Input) und Ausbringungsmenge (Output). Die **Arbeitsproduktivität** betrachtet hinsichtlich der eingesetzten Produktionsfaktoren ausschließlich den **Faktor Arbeit** und zeigt das Verhältnis zwischen Arbeitsmenge/Arbeitsstunden und der Ausbringungsmenge auf.

Eine allgemeingültige Aussage über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität für „den Verwaltungsbereich“ ist nach Auffassung des Teams aus der HHU nicht möglich. Zu stark unterscheidet sich die Entwicklung des Leistungsgeschehens in den verschiedenen Aufgabebereichen. Während einige Leistungen nicht mehr erbracht wurden, weil Schließungen nötig waren (bspw. im Bereich Schulen und Kultur), kamen parallel andere Aufgaben dazu (bspw. konzeptionelle Arbeit oder die Umstellung auf digitale Formate). In anderen Bereichen wurde im Rahmen der Pandemie deutlich mehr gearbeitet (bspw. durch stärker nachgefragte Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Zusatzaufgaben durch Krisenmanagement). In manchen Bereichen wiederum blieb das Leistungsgeschehen nahezu unverändert.

Es schien daher zielführender zu prüfen, wie sich der Produktionsfaktor Arbeit während der Krise verändert hat. Zentral war dabei die Frage, welche Auswirkungen die Veränderung der Rahmenbedingungen (insbesondere Homeoffice) hatte und noch hat.

Die Studie erfolgte mit Hilfe eines zwischen dem LVR und den Düsseldorfer Wissenschaftlern abgestimmten Fragebogens, der in einem digitalen Workshop am 11.02.2021 auch der Personalvertretung und Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate des LVR vorgestellt wurde. Der Fragebogen enthielt zahlreiche in der internationalen Forschung etablierte und valide Skalen. Daneben wurde die Arbeitssituation der Befragten erhoben. Zudem wurden einige wenige demographische Merkmale erfragt. Vom 25.02.2021 bis zum 05.03.2021 war der Fragebogen online aufrufbar. Insgesamt wurde er von 1.373 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR vollständig ausgefüllt; dies entspricht einem Rücklauf von 41,13 % - ein nach Auskunft der Forscher für eine wissenschaftliche Erhebung sehr guter Wert. Die Verteilung der Proband*innen hinsichtlich Geschlecht, Alter, Führungsaufgabe und Dezernatzugehörigkeit spiegelt in etwa die Grundgesamtheit des LVR in seinen Köln-Deutzer Dienststellen wieder. Aufgrund der hohen Rücklaufquote sind nach Auffassung des Forschungsteams um Prof. Dr. Süß aussagekräftige und übertragbare Ergebnisse möglich.

Die Auswertung der Daten erfolgte ausschließlich durch die Düsseldorfer Wissenschaftler, wobei die Daten in anonymisierter und pseudonymisierter Form verarbeitet wurden.

Ein besonderes Augenmerk der Studie lag auf dem **Einfluss von vermehrtem Homeoffice auf die Produktivität** der Beschäftigten, da bisherige Studien außerhalb des LVR Anlass zu der Annahme geben, dass Arbeit aus dem Homeoffice Konsequenzen für die Produktivität haben kann. Allerdings variiert die Studienlage dahingehend, ob die Produktivität zu- oder abnimmt. Die Kennzahlen zu Produktivität und Leistung wurden auf der Grundlage der jeweiligen Einschätzungen sowohl der Führungskräfte als auch ihrer Mitarbeiter*innen differenziert betrachtet:

1. Individuelle Produktivität
2. Team-Produktivität
3. Qualität der Leistung von Individuum im Vergleich der aktuellen Einschätzung zur Vorkrisenzeit

4. Qualität der Leistung im Team im Vergleich der aktuellen Einschätzung zur Vorkrisenzeit
5. Aktuelle aufgabenbezogene Leistung (d.h. fachliche Leistung, notwendiger Informationsaustausch, Zusammenarbeit, Koordination und Kooperation zwischen Kolleginnen und Kollegen)
6. Aktuelle kontextbezogene Leistung (d.h., weiterentwickelnde, innovative, kreative Leistung und auch bspw. Leistung, die sich in zusätzlicher Verantwortungsübernahme äußert)

Es zeigen sich positive Befunde: Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie ist die **individuelle Produktivität** leicht gestiegen (durchschnittlich auf ca. 106 %) bei nahezu gleichbleibender Qualität. Die Teamproduktivität wird im Mittelwert (Angaben: Führungskräfte 105% und Mitarbeiter*innen 99%) als unverändert bewertet.

Geringfügige Abstriche sind bei der **kontextbezogenen Leistung** feststellbar (Mittelwert 3,64 auf einer Skala von 1 = Nie bis 5 = Immer) wahrgenommen. Die aktuelle **aufgabenbezogene Leistung** (Mittelwert 4,36 auf einer Skala von 1 = Nie bis 5 = Immer) und die kontextbezogene Leistung (Mittelwert 3,64 auf einer Skala von 1 = Nie bis 5 = 7 Immer) sind - im Vergleich zu anderen Studien - als gut zu bewerten.

Die Auswertung der allgemeinen Ergebnisse legt die Annahme nahe, dass die individuelle Leistung infolge einer überwiegend guten und konzentrationsförderlichen Arbeitsumgebung im Homeoffice nicht zurückgeht, während Leistungsbestandteile, die Kommunikation und Austausch erfordern, etwas darunter leiden.

Der differenziertere Blick auf die Veränderung der individuellen Produktivität zeigt, welche Faktoren die Produktivität positiv und negativ beeinflussen. Einen negativen Einfluss auf die Produktivität im Homeoffice haben insbesondere die Beaufsichtigung von Kindern im betreuungsrelevanten Alter, Ablenkungen, empfundene professionelle Isolation und empfundener Stress. Einen positiven Einfluss hat vor allem die individuelle Digitalkompetenz. Letztere beeinflusst auch die Team-Produktivität positiv, während diese unter Ablenkungen im Homeoffice und Stress durch Technologienutzung (z.B. Schwierigkeiten in digitalen Konferenzen oder mit Software) leidet.

Ähnliche Aspekte prägen auch die Veränderungen der **Arbeitsqualität** sowie die aktuelle aufgaben- und kontextbezogene Leistung. Auffällig ist dabei insbesondere, dass sich weibliche Mitarbeiterinnen signifikant schlechter einschätzen als ihre männlichen Kollegen. Die Studie gibt keine Antwort auf die Frage, warum es zu dieser unterschiedlichen Einschätzung kommt. Es ist zu vermuten, dass auch heute noch ein größerer Teil der Familien- und Hausarbeit bei Frauen liegt, was zu einem Konflikt zwischen Büroarbeit und Homeoffice führen könnte. Ferner könnte der Unterschied durch eine - im Vergleich zu den männlichen Kollegen - kritischere Betrachtung der eigenen Leistung erklärt werden. Die Ergebnisse aus der Befragung decken sich mit anderen Studien. In Studien mit vergleichbaren Designs schätzen Frauen ihre Arbeit häufig ebenfalls schlechter ein. Ferner bestätigt sich auch dort der auftretende Rollenkonflikt zwischen Homeoffice und Familien- und Hausarbeit für weibliche Beschäftigte.

Generell ist festzuhalten, dass die berichteten Zusammenhänge zwar signifikant, aber in ihrer Stärke eher schwach sind. Zudem **unterscheiden sie sich nicht grundsätzlich von anderen Studien**, die ebenfalls nahelegen, dass beispielsweise Stressempfinden, Rollenkonflikte, Ablenkungen während der Arbeit oder Betreuungspflichten Leistung reduzieren können, während eigenes Kompetenzerleben (hier vor allem Digitalkompetenz) im Sinne einer Selbstwirksamkeitserwartung Leistung begünstigt. Ergänzend ist anzumerken, dass es sich aus den oben skizzierten Gründen um Selbsteinschätzungen der Leistung und Qualität durch Führungskräfte und Beschäftigte, nicht um eine objektive Messung handelt. Allerdings ist eine objektive Leistungsmessung im Rahmen von Wissensarbeit, die beim LVR vorherrscht, grundsätzlich schwierig, so dass hierin kein Spezifikum der Studie

in Pandemiezeiten zu sehen ist. Deshalb basieren alle hier bekannten Studien auf Befragungen der relevanten Akteure.

3.3 Zwischenfazit

Für die Einrichtung von zusätzlichen Homeoffice-fähigen Arbeitsplatzausstattungen entstehen kurzfristig Mehrkosten. Diese werden perspektivisch durch eingesparte Mietzinsaufwendungen mehr als aufgefangen und führen damit mittelfristig zu **nennenswerten Einsparungen**.

Die Experten der HHU schlussfolgern, dass der **LVR bislang gut durch die Krise** kommt. Angesichts der Datenlage gibt es keinen Grund anzunehmen, dass die Veränderung der Arbeitsorganisation nennenswerte Einbußen hinsichtlich Produktivität und Qualität der Arbeit bewirkte. Die erhobenen Daten zeigen, dass der LVR zum jetzigen Zeitpunkt - sowohl hinsichtlich der wahrgenommenen **Produktivität** auf der Ebene des Individuums und der Teams als auch hinsichtlich der **Qualität der Arbeit** - trotz der Krise **mehr als zufriedenstellende Arbeitsergebnisse** erzielt. Offen bleibt an dieser Stelle, wie sich die Arbeitsergebnisse bei länger andauernder Pandemie entwickeln würden. Die Studie enthält keinen prognostischen Ausblick, ob sich pandemiebedingte Strukturdefizite, wie z.B. der Verlust des täglichen Miteinanders, dauerhaft auch negativ auf das Leistungsgeschehen auswirken könnten.

4 Perspektive Infrastruktur

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Anzahl der aktuellen Homeoffice-Plätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue), inklusive der Darstellung von Quoten nach Präsenz und Homeoffice

Leitfrage: Wie hat sich die Anzahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen entwickelt?

- Anzahl Homeoffice-Plätze einschließlich Entwicklung

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Ggf. erforderliche Erweiterung der Infrastruktur; Notwendigkeit der Beschaffung ggf. erforderlicher Lizenzen

Leitfrage: Welche technischen/infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Telefonanlage, Internetanschluss, Lizenzen) waren/sind erforderlich, um die Arbeitsformen unter Coronabedingungen zu ermöglichen?

- Erweiterung Serverkapazitäten
- Erweiterung Telefonanlage
- Anzahl GoToMeeting-Lizenzen
- Technische Ausstattung Arbeitsplätze und Besprechungsräume
- Weitere Kommunikationsmöglichkeiten

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Bauliche Fragestellungen

Leitfrage: Welche baulichen Fragestellungen ergeben sich aus der vermehrten Homeoffice-Tätigkeit?

- Desk-Sharing
- Arbeitsplatz der Zukunft

Diese Perspektive befasst sich mit den **infrastrukturellen Auswirkungen** der Coronabedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen in Bezug auf die Entwicklung der Homeoffice-Möglichkeiten, die IT-Infrastruktur sowie die baulichen Fragestellungen neuer Arbeitsformen erläutert.

Aus dem **ersten Teilbericht** (Vorlage 15/143) zu der **Entwicklung der Homeoffice-Plätze** geht hervor:

- Bereits vor der Pandemie hatte der LVR eine hohe Quote an **Homeoffice-Zugängen**.
- Die Zahl der Homeoffice-Zugänge wurde am Standort Deutz aufgrund der Pandemie weiter ausgebaut.
- Auch die **IT-Infrastruktur** wurde erweitert (Lizenzen für Videokonferenzsoftware, Ausstattung der Besprechungsräume, Erweiterung der Serverkapazitäten und der Telefonanlage etc.)
- Der **Bedarf an Bürofläche** wurde mit der vermehrten Inanspruchnahme von Homeoffice reduziert. Im Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ zeigt sich, dass im Rahmen baulicher und finanzieller Möglichkeiten neue Arbeitsumgebungen geschaffen werden sollen.

In Ergänzung des ersten Teilberichts kann nun berichtet werden: Die Ergebnisse einer ersten Untersuchung zeigen, dass eine vollständige Übertragung der Raumelemente, wie sie für den Neubau entwickelt wurden, auf die Bestandsgebäude Landeshaus und Horion-Haus wirtschaftlich in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen stehen. Die vorhandenen **baulichen Rahmenbedingungen** dieser Gebäude bieten nicht die notwendige Flexibilität für eine Umgestaltung, wie sie im Rahmen der Neubauplanung gegeben ist. Denkmalschutzrechtliche Beschränkungen im Landeshaus oder die vorhandene und im Bereich der

Klimatechnik in den vergangenen Jahren aufwändig nachgerüstete Gebäudetechnik des Horion-Hauses setzen den Planungen enge Grenzen.

Im Bestand gilt es deshalb, andere Maßnahmen umzusetzen, die eine Kommunikation fördernde und **moderne Arbeitsumgebung** schaffen, ohne dass damit übermäßige Eingriffe in die Bausubstanz einhergehen. In ersten Schritten werden hierzu die heutigen Teeküchen im Horion-Haus planerisch untersucht, um in diesen Bereichen einen modernen Standard, vergleichbar mit dem zukünftigen Neubau, zu schaffen. Ebenfalls steht die Umsetzung moderner Medienkonzepte in den vorhandenen Sitzungs- und Besprechungsräumen vor dem Abschluss. Pläne zur Schaffung weiterer moderner Kommunikations- und Besprechungsbereiche im Landeshaus werden aktuell erarbeitet. Insbesondere der Einsatz moderner Medientechnik in den Büro- und Besprechungsräumen ermöglicht schon heute eine deutlich flexiblere Kommunikation im Rahmen mobiler Arbeitsprozesse und wird in Zukunft auch die Möglichkeiten des Homeoffice fördern.

Im Landeshaus werden darüber hinaus andere Nutzungen der heute überwiegend als Aktenlager genutzten Innenzonen untersucht. Hier wird ein höherer Digitalisierungsgrad und damit der Wegfall von Papierakten mittelfristig eine Einbeziehung dieser Bereiche in moderne Bürokonzeptionen ermöglichen. Mit der Aufhebung fester Arbeitsplatzzuordnungen werden Möblierungs- und Gestaltungskonzepte in den Bestandsgebäuden ein wesentlicher Baustein bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes der Zukunft sein. Organisatorische Regelungen, z.B. bei der Festlegung von Home-Base-Bereichen, werden zusätzlich das sogenannte Desk-Sharing unterstützen.

Die Sachstände zur Perspektive „Infrastruktur“ haben sich gegenüber dem ersten Teilbericht nur wenig verändert.

5 Perspektive Personal

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Personal im LVR. Dabei wurden die Erfahrungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, Führungskräfte und Mitarbeiter*innen erhoben. Darüber hinaus werden der Gesundheitsschutz bei neuen, digitalen Arbeitsformen sowie die Entwicklung des Krankenstandes während der Corona-Pandemie erläutert.

5.1 Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Personalvertretungen, Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften sowie der Personalvertretung/GPR zu den mit der Heimarbeit gemachten Erfahrungen, Arbeitszufriedenheit, Führung auf Distanz, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz“, Flexibilität und Zeitsouveränität für Mitarbeiter*innen, Arbeitgeberattraktivität*

Leitfrage: Welche Erfahrungen hat/haben die Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen mit der Heimarbeit gemacht?

- Rückmeldung der Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen zur Heimarbeit (Arbeitszufriedenheit, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz-Aktivitäten“ auch unter sozialen Aspekten, Arbeitgeber-Attraktivität, Flexibilität und Zeitsouveränität, Führung auf Distanz)

Zur Ermittlung der **Erfahrungen** der benannten Personengruppen wurden im ersten Halbjahr insgesamt **vier interne Workshops** durchgeführt. Hierin wurden auf der Grundlage spezifischer Fragestellungen die Erfahrungen mit der vermehrten Homeoffice-Arbeit gesammelt.

Themenschwerpunkte der Workshops waren Rückmeldungen zu:

- Allgemeinen Erfahrungen
- Flexibilität und Zeitsouveränität
- Kommunikation
- Soziale Arbeitsbeziehungen
- Arbeitsplatzausstattung
- Führung auf Distanz

Außerdem wurden **Arbeitszufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität** im Rahmen von **anonymen Kurzabfragen** bewertet.

Es wurden folgende **Fokusgruppen** zu den Workshops eingeladen, um die Rückmeldungen zu den genannten Themenschwerpunkten einzuholen:

1. Geschäftsleitungen und örtliche Pandemiebeauftragte mit 14 Teilnehmer*innen.
2. Personalvertretungen, Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung mit 16 Teilnehmer*innen.
3. Mitarbeiter*innen mit 26 Teilnehmer*innen.
4. Führungskräfte mit 29 Teilnehmer*innen.

Die Anzahl der Fokusgruppe der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte wurde unter besonderer Berücksichtigung der Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen Dezernats, der RVK

und LVR-InfoKom bestimmt. So sollte ein möglichst repräsentatives Bild des Untersuchungsbereichs erzeugt werden.

Auf Basis der Auswertung aller Ergebnisse wurden **vier Kategorien** gebildet, in denen sich die Rückmeldungen zusammenfassen lassen:

- **Personal**
- **Infrastruktur**
- **Neue Methoden und Techniken**
- **Gelerntes und Erwartungen**

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine **zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse aus den internen Workshops** unter Einschluss der Ergebnisse aus der Untersuchung der Experten der **HHU (*kursiv formatierte Textteile*)**.

5.1.1 Personal

Für das Personal des Verbandes haben sich durch die verbreitete Tätigkeit im Homeoffice während der Pandemie die Arbeitsbedingungen, die Kommunikation, die sozialen Arbeitsbeziehungen, die Flexibilität und Zeitsouveränität sowie subjektiv auch die Arbeitszufriedenheit verändert.

Alle vier Fokusgruppen berichten für die Zeit seit Ausbruch der Pandemie, dass die **Arbeitsproduktivität** nicht eingeschränkt war, sondern teilweise sogar gesteigert werden konnte. Dieses Ergebnis kann durch die Studienergebnisse des Teams um Prof. Dr. Süß (siehe Kapitel 3.2) bestätigt werden. In den Workshops wurde das Engagement der Führungskräfte und der Mitarbeiter*innen besonders positiv hervorgehoben.

Die **Kommunikation** hat nach Meinung aller vier Fokusgruppen unter den besonderen Umständen grundsätzlich gut funktioniert. Es kann bei der digitalen Arbeit gezielt und kompakt untereinander kommuniziert werden. Es wird berichtet, dass sich die Kommunikation i.d.R. auf fachliche und dienstliche Themen beschränkt, wodurch eine effiziente Arbeitsweise gefördert wird. Nach Meinung der Mitarbeiter*innen hat sich die **terminliche Flexibilität** und die Organisation der **Terminfindung** während der Pandemie verbessert. Termine sind spontaner und zeitnäher möglich. Dies führt nach Meinung der Fokusgruppen jedoch häufig zu einer dichten Termintaktung mit weniger (mentalen) Pausen und geht mit Mehrarbeit einher. Jeder Austausch muss proaktiv gestaltet und eingefordert werden. Ein Teil der Mitarbeiter*innen beklagt, dass sie zumindest anfänglich nicht über die technischen Voraussetzungen verfügt haben, um einen stabilen Austausch gewährleisten zu können, was die Kommunikation untereinander deutlich erschwert habe.

Die Befragung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zum Thema „Arbeiten im LVR in Zeiten der Corona-Pandemie“ hat hierzu ergeben, dass wegen der umfassenden Homeoffice-Nutzung durch die Beschäftigten des LVR-spezifische Herausforderungen entstanden, die in erster Linie in der Kommunikation mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen wie auch in technischen Schwierigkeiten lagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Probleme im Laufe der Zeit reduzierbar sein werden durch Schulungs- und strukturelle Maßnahmen, die auf regelmäßige Kommunikationsmöglichkeiten sowie technische Verbesserungen zielen.

*Die Beschäftigten (Führungskräfte und Mitarbeiter*innen) geben in der Studie der Wissenschaftler der HHU weiterhin an, im Wochenmittel 17 Minuten mehr als vor der Krise zu arbeiten. Die mit einer im Homeoffice oft zu beobachtenden erweiterten Erreichbarkeit (Mehrarbeit) verbundenen Gefahren können angesichts dieses geringen Wertes ausgeschlossen werden.*

Es wird ebenso deutlich, dass der **persönliche Kontakt** wie auch der außerdienstliche, informellere Austausch im Arbeitsalltag stark nachgelassen haben. Die Fokusgruppen erklären, dass die nonverbale Kommunikation in der digitalen Welt eingeschränkt ist und so die Zwischenmenschlichkeit z.T. verloren gehe.

Aufgrund der stark veränderten Kommunikationsstruktur vom Analogen ins Digitale beschreiben alle vier Fokusgruppen, dass ihnen die persönlichen Austauschgespräche untereinander fehlten. Von den Fokusgruppen wird benannt, dass die **sozialen Arbeitsbeziehungen** leiden würden. Das führte zu eingeschränktem beruflichen Netzwerken, weniger gemeinsamen Mittagspausen, weniger Gemeinschaftsgefühl und der Gefahr der Isolation. Insbesondere das Onboarding neuer Kolleg*innen wird als Herausforderung bei allen Fokusgruppen formuliert. Die Kennenlernphase und **Einarbeitung neuer Kolleg*innen** sei erschwert und verlängere sich. Das gelte ebenso für den Aufbau eines notwendigen Vertrauensverhältnisses - insbesondere mit den Führungskräften.

Eine besondere Herausforderung bestehe auch in der Anleitung **Auszubildender**. Auszubildenden wurde - soweit machbar und sinnvoll - ebenfalls das Arbeiten in Homeoffice ermöglicht. Die „Ausbildung auf Distanz“ funktioniere nach anfänglichen Schwierigkeiten zunehmend besser.

Als zentraler Bestandteil für eine adäquate Abstimmung im Arbeitsalltag wurden **digitale Instrumente** für den Austausch, wie die Videokonferenzsysteme GoToMeeting und Zoom genannt. Es wird bemängelt, dass diese nicht für jede*n Mitarbeiter*in in gleichem Umfang zur Verfügung stünden und manche*r Mitarbeiter*in noch nicht mit den vollständigen technischen Möglichkeiten für die Arbeit im Homeoffice ausgestattet sei. Eine ungehinderte Kommunikation sei daher teilweise erschwert.

Z.T. wurde auch berichtet, dass Bereiche durch die Corona-Pandemie noch besser zusammengearbeitet hätten. **Digitale Formate** seien hilfreich gewesen, um sich untereinander wesentlich intensiver austauschen zu können. Insbesondere die Kommunikation mit Mitarbeiter*innen, die zuvor aufgabenbedingt häufig nicht an ihrem Büroarbeitsplatz anzutreffen waren (Dienstreisen), hätte verbessert werden können.

Die Arbeit von Zuhause bringe zudem für die Mitarbeiter*innen eine **Flexibilisierung und Zeitsouveränität** mit sich, die einen verantwortungsvollen Umgang verlange. Nach Meinung aller vier Fokusgruppen verbesserten sich hierdurch die Bedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Auch wird über die Zeitersparnis durch Online-Meetings und die **Einsparung der Wegstrecken** berichtet. Im Homeoffice sei, dort wo die Rahmenbedingungen gegeben sind, ein konzentrierteres Arbeiten mit weniger Störfaktoren möglich. Dies variere jedoch stark mit den häuslichen Bedingungen.

Nach den Studienergebnissen von Prof. Dr. Süß und Team liegen die Bewertungen der Beschäftigten über ihre Autonomie bei der Arbeit sowie ihre zeitliche Flexibilität in einem guten Bereich.

Die Beschäftigten des LVR sind mehrheitlich dadurch begünstigt, dass sie auch im Homeoffice über einen festen und dauerhaften Arbeitsplatz in einem separaten Arbeitszimmer verfügen (56,5 %), während nur rund 13,4% an Ess- oder Küchentisch arbeiten (17,6 % weniger als bundesweit).

Die konzentrierte Arbeit im Homeoffice wird nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass in knapp der Hälfte der Fälle während der Arbeit keine weiteren Personen am Wohnort sind, in weiteren 35,3 % der Fälle ist lediglich eine weitere Person vor Ort. Zwar hat der LVR hierauf keinen Einfluss, profitiert aber offenbar von Besonderheiten der Personalstruktur und Wohnsituation seiner Beschäftigten, die eine konzentrierte und in vielen Fällen ungestörte Arbeit aus dem Homeoffice ermöglichen.

Nach Einschätzung der Fokusgruppen wurden trotz der Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit Tagesstrukturen und **Servicezeiten eingehalten**. Das orts- und zeitungebundene Arbeiten wird von allen Fokusgruppen äußerst positiv bewertet. Gleichwohl wird von einer Herausforderung bei der **Trennung von Arbeit und Privatleben** gesprochen. Der empfundene Wunsch nach **ständiger Erreichbarkeit** wird von den Fokusgruppen im Rahmen dieses Aspekts ebenfalls erwähnt. Obwohl in Zeiten der Pandemie die zeitliche Souveränität und Flexibilität die einzige Möglichkeit sei, die Arbeit und bspw. das Homeschooling zu verbinden, wird dies als „Grenzerfahrung“ angesehen.

Jedoch zeigen die Studienergebnisse der Experten aus der HHU, dass der LVR davon zu profitieren scheint, dass er über eine hinsichtlich der demographischen Merkmale eher „untypische Belegschaft“ verfügt. So haben 77,8 % der Befragten keine Kinder im betreuungspflichtigen Alter (< 12 Jahre). Das zeigt klar auf, dass die im Rahmen des Homeoffice typische und teilweise als stressauslösend empfundene Notwendigkeit der Integration von Privat- und Berufsleben der Belegschaft leichter fällt, da Betreuungsverpflichtungen für einen Großteil der Beschäftigten nicht gegeben sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten einen starken Einfluss auf die Führungskräfte im Verband. Daher gewann das Thema „**Führen auf Distanz**“ an Bedeutung. Alle vier Fokusgruppen übermitteln, dass sich eine Kultur entwickelt, in der das Vertrauen in die Mitarbeiter*innen wächst bzw. sich festigt. Insbesondere die Fokusgruppe der Mitarbeiter*innen betont die sich verändernde Einstellung der Führungskräfte. Es wird positiv berichtet, dass sich die **Führungskräfte mit viel Eigeninitiative** über die Zeit gut entwickelt und auf die neue Situation eingestellt haben. Zwei weitere Fokusgruppen zeigen die Herausforderung für Führungskräfte, die Stimmung im Team aufrechtzuerhalten und einen Zusammenhalt zu fördern, auf. Die Führungskräfte selbst berichten bei dem Thema Führen auf Distanz über einen **erhöhten Koordinations- und Planungsaufwand**. Die digitale Ansprache kritischer Themen wird als schwierig empfunden.

Insgesamt melden alle vier Fokusgruppen im Zuge einer anonymen Kurzbefragung während des Workshops zurück, dass Ihre **Arbeitszufriedenheit** seit der Corona-Pandemie aufgrund von Homeoffice **grundsätzlich gestiegen** sei. Eine verbesserte Arbeitszufriedenheit wurde auch von den Führungskräften bestätigt. Weiter geben die Fokusgruppen mit Werten zwischen 60-80% an, dass die Möglichkeit des Homeoffice für sie ein wesentlicher Grund für die Zufriedenheit bei der Arbeit ist.

Die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten kann, trotz Einschränkungen durch die Pandemie auch in den Studienergebnissen des Teams von Prof. Dr. Süß bestätigt werden. Hier liegt die Zufriedenheit aller Beschäftigten auf einer 7er Skala bei einem sehr guten Wert von 5,36.

Auch sind über die Hälfte der Beschäftigten aus der Studie mit der aktuellen Arbeitssituation im Homeoffice zufrieden, während nur ein Viertel gerne mehr in den Räumen des LVR und knapp ein Fünftel gerne mehr im Homeoffice arbeiten würde.

5.1.2 Infrastruktur

In dieser Kategorie wird vor allem die rasche Erweiterung der Homeoffice-Zugänge zu Beginn der Pandemie von allen vier Fokusgruppen positiv bewertet. Das wurde auch in den Workshops unter dem Stichwort „**Flexible Verwaltung**“ thematisiert. So hätte sich während der Pandemie die Digitalkompetenz der Belegschaft verbessert. Dadurch sei mehr Akzeptanz bei Homeoffice-Skeptikern entstanden und auch die Anwendung neuer Arbeitsmethoden sei zunehmend besser gelungen.

In allen Fokusgruppen war die **technische Ausstattung** ein zentrales Thema. Bereiche, die eine VPN-Verbindung und ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Endgerät nutzen können, berichten von sehr positiven Erfahrungen zur Bewältigung technischer Herausforderungen im Homeoffice. Dort, wo Citrix-Verbindungen genutzt werden mussten, wurden die Bedingungen für die Aufgabenerledigung deutlich kritischer gesehen und teilweise als einschränkend beschrieben. Auch die mangelnde Zahl an Lizenzen für Kommunikationstools zur Bewältigung des alltäglichen Abstimmungsbedarfs werden von allen vier Fokusgruppen als Hindernis für die Arbeit im Homeoffice genannt.

Bei beständiger Arbeit von Zuhause kämen häufig auch private Endgeräte zum Einsatz. Zum einen bevorzugten eine Reihe von Mitarbeiter*innen ihre vertrauten **privaten Endgeräte**. Zum anderen wäre das technische Equipment auch zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit erweitert worden, insbesondere durch Anschaffung eines zweiten Monitors. In diesem Zusammenhang wurde auf die nicht flächendeckende Versorgung mit Laptops und Kameras sowie die Einschränkungen in der Citrix-Umgebung bei Nutzung der Kommunikationstools (GoToMeeting) verwiesen. Die Verhältnisse und die Handhabung in den LVR-Dezernaten wird dabei unterschiedlich beschrieben.

Auch in den Studienergebnissen der Wissenschaftler der HHU wird die technische Ausstattung zu Hause von etwa 63% der Beschäftigten als viel oder etwas schlechter als im Büro eingeschätzt, allerdings scheint sie zur Erledigung der Aufgaben hinreichend. Die weiteren Befragten geben an, dass die Ausstattung im Homeoffice gleichbleibend (ca. 21%), etwas besser (10%) und viel besser (ca. 6%) sei.

In allen vier Fokusgruppen wird weiter die häufig **überlastete Telefonanlage** bemängelt, die die Aufgabenerledigung zum Teil erheblich erschwert habe. Auch hier seien **private Mobilfunkgeräte** zur Kompensation eingesetzt worden. Da das Mobil-Netz z.T. ebenfalls überlastet oder nicht verfügbar sei, komme es auch hier zu Einschränkungen der telefonischen Kommunikation.

Die Studienergebnisse der Wissenschaftler der HHU zeigen, dass die IT-Unterstützung in den Dezernaten und durch LVR-InfoKom als gut empfunden wird (Mittelwerte bei 3,68 bzw. 3,57 auf einer Skala von 1 = Trifft überhaupt nicht zu bis 5 = Trifft völlig zu).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Workshops, dass die Bereiche, die bereits vor der Pandemie eine hohe Homeoffice-Quote hatten, zu Beginn der Pandemie einen – verständlicherweise – reibungsloseren Umstieg rückmelden können. Es ist jedoch deutlich geworden, dass die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, digitaler Workflows und Prozesse sowie die Nutzung von Homeoffice in den einzelnen Aufgabenbereichen sehr unterschiedlich gehandhabt worden ist.

5.1.3 Neue Methoden und Techniken

Die Auswertung der Workshops hat ergeben, dass die Mitarbeiter*innen bereits eigeninitiativ und teilweise über das Geplante hinaus verschiedene **neue Arbeitstechniken, Austauschmöglichkeiten und Methoden** in den Arbeitsalltag integriert haben, um den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt zu begegnen. Diese Entwicklung wird vielfach als positiv erlebt.

Im Arbeitsalltag erprobte und als positiv bewertete Maßnahmen sind u.a. „Walk and Talk“-Gespräche und **neue digitale Gesprächsformate** zur täglichen oder wöchentlichen Abstimmung innerhalb der Teams, Abteilungen oder Fachbereiche – sogenannte EarlyBirds, Dailys, Weeklys oder regelhafte Jour-Fixe-Termine.

Die vermehrte Arbeit von Zuhause wird auch als eine Erleichterung für die Umsetzung von Desk-Sharing-Konzepten und deren Akzeptanz gesehen. So wurden in einigen Teams eigenverantwortlich Büro-Sharing-Maßnahmen umgesetzt (zur Schaffung von Einzelbüros) oder freie Büros genutzt (z. B. von Führungskräften).

Auch hinsichtlich des fehlenden sozialen Miteinanders wurden virtuelle Austauschrunden durchgeführt. So gab und gibt es kurze digitale Kaffeepausen zum Wochenstart, Weihnachtsfeiern, ein gemeinsames Sportangebot oder auch Teamevents.

5.1.4 Gelerntes und Erwartungen

Deutlich wird, dass durch den Digitalisierungsschub sowie die arbeitsorganisatorischen Veränderungen eine **Kreativitäts- und Innovationswelle** entstanden ist, die als strategisches Mittel hin zu einer lernenden und sich ständig weiterentwickelnden Organisation genutzt werden kann. Dabei sind sich die Befragten sicher, dass der LVR noch am Anfang der Veränderung steht und sich hier noch weitere wertvolle Handlungsfelder eröffnen werden können. So entsteht durch das Gelernte in der Krise gleichermaßen eine Erwartungshaltung für eine Veränderung der Arbeitswelt nach der Pandemie. **Ein „Zurück zu alten Zeiten“ - das haben die Workshops gezeigt - wird als „überhaupt nicht sinnvoll“ abgelehnt.**

Die Pandemie wird als ein Schub für die **Digitalisierung von Prozessen** beschrieben. Es wurden nach Meinung der Befragten mehr digitale Prozesse geschaffen und auch die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Anträge erhöht - auch wenn nicht alle Prozesse vollständig digital abgewickelt werden könnten. Insgesamt wird auch die gesteigerte Prozesseffizienz in der digitalen Arbeitswelt betont.

Die Erwartungshaltung der Mitarbeiterschaft und der Führungskräfte ist hoch und geht z.B. bei der Einschätzung von Wirksamkeit von Homeoffice hinsichtlich der Arbeitgeberattraktivität über die Fragestellung hinaus: **Homeoffice ist kein Anreiz, sondern Bedingung**, um den LVR als Arbeitgeber hinreichend attraktiv zu machen.

Die aktuell großzügige Handhabung von Homeoffice soll daher nach Meinung der Befragten auch nach der Pandemie weiter bestehen bleiben. Dies melden 66-93% der Befragten in den vier Fokusgruppen in Form einer anonymen Kurzbefragung während des Workshops zurück. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich Führungskräfte und Mitarbeiter*innen grundsätzlich kein ausschließliches oder hochumfängliches Homeoffice, sondern eine **ausgewogene Mischung von Präsenz und Homeoffice** wünschen.

*Auch die Studienergebnisse von Prof. Dr. Süß und Team zeigen, dass die Beschäftigten Erwartungen an die zukünftige Arbeit haben. Danach möchten gut 95 % von ihnen auch nach der Pandemie im Homeoffice arbeiten, überwiegend zwei (27,3 %), drei (30,6 %) oder vier (21,4 %) Tage. Die Bereitschaft zu **Desk-Sharing** (Teilen des betrieblichen Arbeitsplatzes mit anderen Beschäftigten) machen 57 % der Befragten davon abhängig, über eine entsprechende Zahl an Homeoffice-Tagen zu verfügen, 24,5 % sind unabhängig davon dazu bereit, während 18,5 % nicht dazu bereit sind.*

Ferner wurden in den Workshops Kurzabfragen mittels eines Abstimmungstools durchgeführt. Hier zeigte sich deutlich, dass über die Pandemie hinaus insbesondere folgende **Erwartungen** gestellt werden:

- **Flexibilisierung der Arbeit**, d.h. die Wahlfreiheit zwischen Homeoffice und Präsenzarbeit
- Erhalt des gelebten und gelernten **Vertrauens**
- Verfügbarkeit einer modernen und leistungsfähigen **IT-Ausstattung**

Mit einer flexibleren Arbeitsgestaltung bezogen auf Ort und Zeit lässt sich nach Auffassung der Mitarbeiter*innen aller Fokusgruppen die **Zufriedenheit** weiter steigern - auch wenn

wir bereits ein hohes Niveau erreicht haben. Über 90% der Befragten in den Fokusgruppen sehen umfangreiches Homeoffice zumindest als wichtigen Anreiz zur **Personalgewinnung**.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der **Teamgeist** aus der Krise und die veränderte Haltung der Führungskräfte gegenüber Homeoffice unbedingt gefördert bzw. beibehalten werden sollte. Nicht zuletzt sollten die Chancen und Risiken verfolgt werden. Für eine Weiterentwicklung in Richtung „Neue Arbeitswelten“ sind nach Meinung der Fokusgruppen folgende **Erfolgsfaktoren** entscheidend:

1. Technische Ausstattung

Für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung ist eine entsprechende technische Ausstattung aller Mitarbeiter*innen mit Laptop, Headset, Kamera, VPN-Verbindung und notwendigen Lizenzen zwingend.

2. Kompetenzentwicklung und Fortbildungen

Auch wenn während der Pandemie in Bezug auf die digitale Kompetenz und Akzeptanz viel erreicht worden ist, beschreiben die Fokusgruppen deutlich einen Qualifikationsbedarf für das Arbeiten in neuen Arbeitswelten mit den Themenbereichen Selbstorganisation, Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Kommunikation und neue Technologien. Insbesondere seien die Führungskräfte mit einzubeziehen, um geeignete Methoden und Werkzeuge zum „Führen auf Distanz“ zu erlernen, z.B. wie Teamgeist auch auf Distanz gefördert oder Arbeit im Team bestmöglich organisiert werden können.

79% der Beschäftigten stufen ihre Digitalkompetenz nach den Studienergebnissen der Wissenschaftler der HHU als hoch ein und sehen insoweit (eher) keinen Schulungsbedarf zur Verbesserung der Arbeit im Homeoffice. Dies sollte bei den weiteren Entwicklungen der Zukunft der Arbeit somit ganz besonders berücksichtigt werden. Dennoch empfiehlt es sich bei einer Beibehaltung oder gar Ausweitung des Homeoffice, auch die Mitarbeiterschaft, die (eher) einen Schulungsbedarf hat (15%), zu qualifizieren und die anderen langfristig zu unterstützen.

3. Kultur und Vertrauen

Es müsse eine Organisationskultur erreicht werden, in der das gestärkte oder neu geschaffene Vertrauen in die Mitarbeiter*innen weitergelebt und das soziale Miteinander in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt gefördert werde. Die Führungskräfte hätten hier Initiativ- und Vorbildfunktion.

4. Regelungen und Strukturen

Für das neue Arbeiten seien klare Regelungen und Strukturen auf Team- und Organisationsebene erforderlich. In den Fokusgruppen wird gefordert, dass Regelungen für alle LVR-Dezernate gelten und auch einheitlich gehandhabt werden müssten.

Generell zeigt sich, dass die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsalltag beim LVR zwar spürbar sind, der Einfluss der Pandemie auf die Arbeit wird aber als mäßig eingeschätzt. So belegen die Studienergebnisse der Experten von der HHU, dass der Umgang der Organisation mit der Krise die Beschäftigten überzeugt (Mittelwert 4,12 auf einer Skala von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut).

Die Ausführungen zeigen, dass das Arbeiten im Homeoffice für viele Beschäftigte gut, produktiv und weitestgehend störungsfrei möglich ist. Isolationstendenzen in einzelnen Fällen sowie gelegentliche Schwierigkeiten in der Kommunikation, die in den Dezernaten in unterschiedlichem Ausmaß auftreten, kann künftig strukturell begegnet werden,

etwa durch einen regelmäßigen Austausch, der neben fachlichen Aspekten auch soziale Interaktion ermöglichen sollte (z. B. digitale Meetings, gemeinsame digitale Pausen).

Es wird auch deutlich, dass aus der aktuellen Situation, die von Leitungsebene und Beschäftigten offenbar gleichermaßen als gut funktionierend wahrgenommen wird, bei den Beschäftigten Ansprüche und Erwartungen für die Zukunft resultieren. Da es aktuell keine Argumente gibt, die gegen eine Homeoffice-Nutzung sprechen, wird die Erwartung, auch in Zukunft im Homeoffice arbeiten zu können, klar artikuliert, wobei die Anzahl der Tage, an denen das der Fall sein soll, variiert. Eine generelle Bereitschaft vieler Mitarbeiter*innen zum Desk Sharing geht damit einher.

Die Mitarbeiter*innen haben sich an die neue Situation und die digitale Arbeit weit überwiegend gewöhnt und sehen deren Vorzüge. Gründe, wonach der LVR aktuell oder künftig kein Homeoffice anbieten sollte, lassen sich auf Basis der breiten Datenlage nicht erkennen. Gleichwohl sind natürlich langfristige Auswirkungen des Homeoffice noch nicht absehbar.

5.2 Entwicklung des Krankenstandes und Gesundheitsschutz

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Entwicklung des Krankenstandes

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ausgewirkt?

- Krankenstatistik

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Gesundheitsschutz

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen insbesondere auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen ausgewirkt?

- Psychische Belastungen
- Psychische Beanspruchungen Rückmeldung BÄD

Im ersten Teilbericht (Vorlage 15/143) wurde aufgrund der LVR-Krankenstatistik dargelegt, dass sich der **Krankenstand** im Pandemie-Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 tendenziell rückläufig entwickelt hat. Diese Tendenz hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 bestätigt. Der Rückgang der Krankenquoten beim LVR lässt sich allerdings nicht monokausal auf die vermehrte Homeoffice-Arbeit zurückführen.

Die Zahl der Fälle, in denen die Sozialberatung und der betriebsärztliche Dienst in Bezug auf **psychische Belastung und Beanspruchungen** beratend tätig wurden, ist seit der Pandemie zunächst nur leicht, dann aber deutlich angestiegen. Während sich zu Beginn der Pandemie die Beratungsintensität bei bereits erkrankten und gefährdeten Mitarbeiter*innen erhöht hat, haben zuletzt auch viele Mitarbeiter*innen die Beratung aufgesucht, die über keine Vorbelastungen verfügten.

Die psychosoziale Beratung von Mitarbeiter*innen durch die **Sozialberatung** ist auch seit Veröffentlichung des ersten Teilberichts weiterhin auf einem **sehr hohen Niveau**. Zunehmend mehr Mitarbeiter*innen, mit und ohne Vorbelastung, nutzen die Sozialberatung für entlastende oder stützende Gespräche. Oftmals sind dies alleinlebende Personen mit sehr wenig anderen Sozialkontakten. Aber auch Mitarbeiter*innen mit Familie suchen sich auf diese Weise vom Stress zu entlasten, den die Corona-Situation mit sich bringt.

Allgemein beziehen sich die Anfragen der Mitarbeiter*innen unter anderem auf Themen wie bspw. die Bewältigung der Einsamkeit oder das Finden bzw. Aufrechterhalten von sinnvollen Freizeitbeschäftigungen zur Entlastung. Auch Themen aus dem Bereich „Familie im

Homeschooling“, Konfliktsituationen durch größere familiäre Nähe oder Belastungen durch die Pflege von Angehörigen werden vorgebracht.

Aber auch gestiegene Anforderungen im beruflichen Bereich, wie Erwartungen an höhere Flexibilität und größeren Einsatz werden angesprochen.

Situationen in allen Lebensbereichen, die vor Corona noch einigermaßen handhabbar waren, können unter den jetzigen Bedingungen zum Problem werden. Die Kraft und die Energie sind nicht mehr ausreichend vorhanden und die Beschäftigten kommen aufgrund von Erschöpfung an ihre **Belastungsgrenzen**. Diese Ergebnisse scheinen sich mit der Einordnung der Forschungen der Kliniken Essen und Langenfeld zu decken.

Auf der anderen Seite meldet die Sozialberatung zurück, dass die Flexibilität auch viele Vorteile für die Mitarbeiter*innen biete, die durchaus sehr positiv aufgenommen und sicherlich auch nach Corona beibehalten werden wollten. Insgesamt wird für viele Mitarbeiter*innen in Zukunft eine Durchmischung von Präsenzarbeit vor Ort und Homeoffice eine gute und bevorzugte Arbeitsweise sein.

Zu unterscheiden ist eine allgemeine Belastungssituation von den Ausprägungen der neuen Arbeitsformen. Hierzu hat das Teams um Prof. Dr. Süß in der Auswertung ihrer Umfrage eine Einordnung vorgenommen. Es zeige sich, dass trotz der Einschränkungen durch die Pandemie eine **hohe Arbeits- und Lebenszufriedenheit** der LVR-Beschäftigten festzustellen ist. Auch die Autonomie bei der Arbeit sowie die zeitliche Flexibilität befinden sich nach den Ergebnissen der Befragung in einem guten Bereich.

Allerdings gilt grundsätzlich, dass in Zeiten von dauerhaftem Homeoffice und privaten und beruflichen Kontaktbeschränkungen - abhängig von bereits bestehenden Belastungen, Krankheiten sowie der sozialen und häuslichen Situation - Gefahren für die psychische Gesundheit entstehen können.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Forscherteams um Prof. Dr. Süß zeigen aber hier auch, dass die Belastungen, die die LVR-Beschäftigten aus der aktuellen Situation privat wie beruflich erleben, durchschnittlich überschaubar sind. Das lässt erwarten, dass die gesundheitlichen (vor allem psychischen) Gefahren der Arbeit im Homeoffice beim LVR über die Mitarbeiterschaft hinweg unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Die aktuelle Situation, die durch einen hohen Anteil **digitaler Arbeit** gekennzeichnet ist, wird **im Durchschnitt nicht als belastend** empfunden.

5.3 Zwischenfazit

Grundsätzlich kann zur **Auswertung der Workshops** festgehalten werden, dass sie ausnahmslos von einer positiven Atmosphäre und hohem Engagement geprägt waren. Die Rückmeldungen der Fokusgruppen stimmten in ihrer Gesamtheit weitgehend überein. Es gab trotz der unterschiedlichen Perspektiven keine deutlichen Abweichungen in den Einschätzungen von Mitarbeiter*innen, Führungskräften und Personalvertretungen.

In den einzelnen Fokusgruppen war jedoch eine **große Spannweite der individuellen Erfahrungen** zu erkennen. Als Begründung hierfür wurden unterschiedliche Faktoren benannt, u.a. Aufgabenstellung, digitale Prozessunterstützung, Technikausstattung und Haltung der Vorgesetzten.

Die Beteiligten äußerten sich sehr differenziert und zeigten Verständnis für die Umsetzungsprobleme. Pauschale Urteile wurden weder im Positiven noch im Negativen geäußert bzw. waren auf absolute Einzelfälle beschränkt.

Insgesamt waren die Rückmeldungen **überwiegend konstruktiv und positiv**. Negative Rückmeldungen blieben im Verhältnis deutlich zurück.

Die Beteiligungsmöglichkeit in dem angebotenen Workshop-Format fand eine ausgesprochen gute Resonanz. Die Gelegenheit, sich über die unterschiedlichen Erfahrungen auszutauschen und Impulse aus anderen Bereichen mitnehmen zu können, wurde als Gewinn betrachtet.

Die überwiegend positiven Erfahrungen mündeten in einer **deutlichen Erwartungshaltung** hinsichtlich der Beibehaltung flexiblen Arbeitens in der Zukunft.

Die **Ergebnisse der Workshops** stimmen zudem mit den **Ergebnissen der Befragung** durch die Experten der HHU überein bzw. ergänzen diese widerspruchsfrei.

Zu **Krankenstand und Gesundheitsschutz** sind **keine wesentlich neuen Sachstände** zu verzeichnen. Der gemeldete, tendenziell rückläufige Krankenstand ist unverändert. Die Inanspruchnahme des Sozialdienstes ist weiter auf hohem Niveau. Offen bleibt nach wie vor, inwieweit Belastungsgrenzen durch die Dauer der Pandemie und z. B. Homeschooling erreicht werden. Die Ergebnisse der Befragung durch die Experten der HHU geben keinen Hinweis auf einen Zusammenhang mit vermehrtem Homeoffice.

6 Perspektive Umwelt

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Mögliche Auswirkungen der verstärkten digitalen Arbeit auf die Mobilität der Mitarbeiter*innen sowie die Auswirkungen der Verkehrsmobilität (extern/intern); Auswirkungen auf infrastrukturelle Verkehrsentwicklungen (extern/intern)*

Leitfrage: Wie hat sich das Mobilitätsverhalten (Dienstfahrzeuge, ÖPNV, Fahrrad) der Mitarbeiterschaft verändert?

- Auslastung und Kosten Job-Ticket
- Auslastung Dienstwagen und Ticket 2000
- Auslastung Parkplätze
- Nutzung ÖPNV

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Auswirkungen auf das Klima

Leitfrage: Gibt es durch die Veränderungen in der Arbeitswelt einen positiven/negativen Einfluss auf das Klima?

- CO2-Einsparungen/-Berechnungen

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen sowie grundsätzliche Auswirkungen auf das Klima.

Aus dem ersten Teilbericht (Vorlage 15/143) geht hervor, dass sich das **Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen** seit der Corona-Pandemie durch die zurückgegangene Teilnahmequote am Job-Ticket, die Reduktion der Nutzung der Dienstfahrzeuge wie auch des ÖPNV für Dienstreisen sowie die steigende Fahrradmobilität und erhöhte Nutzung des PKWs für den Arbeitsweg verändert hat.

Auch wurde festgehalten, welche Auswirkungen die Veränderungen in der Arbeitswelt auf das **Klima** haben. Zwei Drittel der Emissionsreduzierung in Deutschland werden als Folge der Corona-Pandemie angesehen. Diese Entwicklung kann auch auf den LVR übertragen werden, gleichwohl sich diese Aussage bislang aufgrund fehlender Kennzahlen nicht quantitativ belegen lässt. Positive Klimawirkungen lassen sich insbesondere durch den Wegfall von Pendelwegen und den Ersatz von Dienstreisen durch Online-Meetings erzielen. Diese Wirkungen werden auch allenfalls teilweise durch gegenläufige Effekte wie einem erhöhten Stromverbrauch durch die Nutzung von Videokonferenzen und eine ungünstigere Verkehrsmittelwahl bei der verbleibenden Mobilität aufgehoben.

Um (weitere) negative Effekte auf das Klima zu verringern, wird es unverzichtbar sein, dass der LVR seine Klimaschutzarbeit konsequent fortführt.

Der Sachstand zur Perspektive Umwelt ist im Vergleich zum ersten Teilbericht unverändert.

7 Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“

Noch vor Beginn der Pandemie hat der LVR ein breit angelegtes Projekt zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Büronutzung und entsprechender Arbeitsorganisation ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war die Konzipierung eines innovativen Büroraumkonzepts für den Ersatzneubau des LVR am Ottoplatz, das moderne Architektur und Gebäudetechnik mit einem zeitgemäßen, möglichst flexibel nutzbaren und damit attraktiven „Innenleben“ für die Belegschaft verbindet.

Ein weiterer Grund war, dass die am Standort Köln-Deutz genutzten eigenen und angemieteten Büroimmobilien des LVR - bedingt durch verschiedene Faktoren - unterschiedlich ausgelastet sind und daher eine Optimierung der Raumnutzung angezeigt ist. Dadurch sollen die Büroflächen effizienter genutzt, Kosten eingespart und der Verbrauch von Ressourcen im Sinne des Klimaschutzes reduziert werden.

Das Kernziel des Projektes „Neue Arbeitswelten für den LVR“ ist die Bereitstellung von Arbeitsumgebungen, welche die Mitarbeiter*innen tätigkeitsentsprechend möglichst gut in ihrer Arbeit unterstützen. Dabei sollen auch grundlegende und für die entsprechende Realisierung wichtige organisatorische und arbeitskulturelle Aspekte mit einbezogen werden. Einige Aspekte werden bereits **in Modellen erprobt**, wie beispielsweise das „Desk-Sharing“ in einer Modelletage des Bürogebäudes K8 (Dezernat 7) und in kleineren Einheiten in den Dezernaten 4 und 5. Andere Arbeitsmodelle, wie die geplante Einführung von Mobiler Arbeit, stehen noch am Anfang und sollen mit Unterstützung des Projekts realisiert werden. Die Entwicklung vom Homeoffice zur „echten“ mobilen Arbeit (ortsunabhängig → „Modal Split der Arbeitsorte“) ist durch eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einführung ortsungebundener Arbeit zwischen Verwaltung und Gesamtpersonalvertretung kürzlich bereits eingeleitet worden. Wie die oben zitierte aktuelle Studie der TU Darmstadt ermittelt hat, wollen in Deutschland bereits 7% der Beschäftigten ihren Arbeitsort dergestalt wählen, dass sie nicht nur im Büro und im Homeoffice arbeiten, sondern auch an einem beliebigen dritten Ort. Eine parallel in den USA durchgeführte Studie zeige, dass mit zunehmender Erfahrung die Akzeptanz dritter Arbeitsorte weiter steige. Der Wunschanteil komplett ortsungebundenes Arbeiten an der Gesamtarbeitszeit betrage nach den Erhebungsergebnissen in den USA bereits durchschnittlich 38 %.

Die Bearbeitung solch komplexer Themen setzt die Kooperation verschiedenster Organisationseinheiten im LVR voraus. Daher arbeiten in diesem Projekt die Dezernate 1, 3 und 6 entsprechend eng zusammen, was sich auch in der Projektstruktur widerspiegelt. In den Teilprojekten „Changemanagement“, „Digitalisierung“ und „Bauvorhaben/-Maßnahmen“ werden entsprechende Konzepte erarbeitet und die jeweiligen Umsetzungsschritte geplant. Neben einem gegenseitigen Austausch erfolgt die enge Einbindung der Personalvertretung, der relevanten Stakeholder sowie der Mitarbeiter*innen.

Thematisch wird sich das bis zum Jahr 2025 angelegte Projekt nun mit vier großen Blöcken beschäftigen. Der erste, die anderen Themen begleitende Block wird sich mit dem notwendigen Kulturentwicklungsprozess unter dem Schlagwort „Digitale Haltung“ beschäftigen. Der zweite Block widmet sich der Kommunikation und Kollaboration vor dem Hintergrund notwendiger Strukturen und entsprechender Werkzeuge. Der dritte Block beschäftigt sich mit der Entwicklung entsprechender Weiterbildungsformate, sowohl hinsichtlich digitaler als auch persönlicher Kompetenzentwicklung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen. Im vierten Themenblock werden die relevanten Rahmenbedingungen konzipiert. Dies betrifft sowohl die Verhandlung entsprechender Dienstvereinbarungen als auch die Berücksichtigung von Aspekten wie beispielsweise der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Bei allen Themenblöcken erfolgt eine verbandsübergreifende Vernetzung, um entsprechende Erfahrungen der kommunalen Familie mit zu berücksichtigen. Ziel ist es dabei, auf

diesen Erfahrungen aufzubauen, aber dennoch spezifische Lösungen für die Anforderungen und die Kultur des LVR und seiner Belegschaft zu entwickeln und umzusetzen.

8 Chancen und Herausforderungen

Während der erste Teilbericht noch stark vom Aufbau neuer Strukturen in der Zeit der Corona-Pandemie geprägt war und die Chancen noch relativ global beschrieb, werden die gewonnenen Erfahrungen **im zweiten Teilbericht noch stärker im Hinblick auf die Zukunft** - also auch für die „Nach-Corona-Zeit“ - **konkretisiert**.

Zudem basieren die folgenden Chancen und Herausforderungen bzw. Schlussfolgerungen auf den **Ergebnissen der wissenschaftlich fundierten Befragung** durch die Experten der HHU sowie der **Erfahrungsberichte** aus den internen Fokusgruppen-Workshops.

Diese weisen deutlich hin zu einer modernen Arbeitswelt, die die gewonnenen positiven Erfahrungen mit vermehrtem Homeoffice in die Zukunft überträgt.

Es folgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung der „Chancen und Herausforderungen“ (in diesem Kap. 8) und anschließend eine handlungsleitende „Schlussfolgerung“ (Kap. 9).

Die **Chancen von verstärktem Homeoffice** lassen sich im Kern auf folgende wesentliche Aspekte zurückführen:

- Die in der Pandemie erlebten positiven Erfahrungen wurden durch die Befragung und Rückmeldungen bestätigt. Der Zugewinn an Flexibilität und Zeitsouveränität erlaubt mehr Autonomie und schafft Raum für die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. Zudem wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erleichtert. Dies wiederum führt zu mehr Zufriedenheit.
- Weiterhin trägt zur Zufriedenheit die Zeitersparnis durch Wegfall der Pendlerwege bei. Diese Zeit kann vorteilhaft für andere, private Aktivitäten eingesetzt werden. Sie erlaubt durch die zugenommene Zeitsouveränität auch eine maßvolle Erhöhung des dienstlichen Einsatzes. Daneben hat dieser Aspekt auch Umweltvorteile.
- Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung kann durch den Einsatz von Homeoffice gerade auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden (Präventionsinstrument).
- Die fachliche Kommunikation mittels Videokonferenzen etc. wird als verbessert erlebt. Die Terminfindung ist leichter. Die Termine werden stringenter durchgeführt - wenn auch zu Lasten des informellen Austausches.

Diese und weitere Faktoren bewirken eine **erhöhte Zufriedenheit**. Das haben die Abfragen und Rückmeldungen gezeigt. Die Arbeitszufriedenheit ist ein maßgeblicher Grund für eine hohe Motivation und daraus folgend eine **hohe Produktivität**. Die gesteigerte Zufriedenheit stellt zudem eine wichtige Quelle für weitere Veränderungsbereitschaft dar.

Folgende in der Verwaltung bestehende **Befürchtungen** haben sich **nicht bestätigt**:

- Produktivitätseinbruch
- Verlust an Qualität der Aufgabenerledigung
- verschlechterte fachliche Kommunikation
- Unvereinbarkeit mit guter Führung
- Gesundheitsgefährdung (Belastung ist individuell und unterschiedlich erlebt)
- erhöhte Krankheitsquote

Das Arbeiten während der Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass es weiterhin **Herausforderungen** gibt, denen sich der Arbeitgeber stellen muss:

- Das Arbeiten im Homeoffice fordert mehr Disziplin. Ein gutes Zeitmanagement und eine gute Selbstorganisation sind wesentlich für das Gelingen der Arbeit außerhalb des Büros.

- Führungskräfte erleben erhöhte Anforderungen an Absprachen mit Mitarbeiter*innen u.a. zu Aufgabenerledigung, Kommunikation und Erreichbarkeit.
- Die Mitarbeiterschaft hat den Führungskräften in der Pandemie grundsätzlich eine große Unterstützung bescheinigt. Das Führen auf Distanz verlangt von den Führungskräften allerdings weiter ein hohes Engagement und persönliche Entwicklungsbereitschaft.
- Die Mitarbeiterschaft beschreibt eine hohe Anforderung an die Arbeitsorganisation im Homeoffice. Es werden daher Regeln befürwortet, die z.B. die Erreichbarkeit einheitlich festlegen und einen verbindlichen Rahmen schaffen.
- Die Mitarbeiterschaft ist bei der Arbeit von zuhause für die Einhaltung von Vorschriften zur Gewährleistung von Arbeits- und Gesundheitsschutz selbstverantwortlich.
- Die Einarbeitung neuer Kolleg*innen und die Betreuung bzw. Begleitung von Auszubildenden ist erschwert. Auch wenn das zunehmend besser gelingt, bleibt es eine Herausforderung.
- Das soziale Miteinander, das tendenziell bei den vorwiegend fachlich geprägten Videokonferenzen „auf der Strecke“ zu bleiben droht, muss aktiv gefördert werden. Hier sind kreative Lösungen gefragt (z.B. so genannte Dailys, digitaler Austausch etc.).
- Die technische Ausstattung mit Hardware und auch mit Tools ist bisher nicht in allen Fällen ausreichend. Hier gibt es noch Nachholbedarf.

Die benannten Herausforderungen werden von den befragten Mitarbeiter*innen und Führungskräften explizit nicht als Kritik an Homeoffice verstanden. Vielfach konnten Erschwerenisse mit **persönlichem Einsatz und Kreativität** überwunden werden. Die Herausforderungen werden als Anforderungen für eine fortlaufende Weiterentwicklung begriffen.

Die Einführung eines **Desk-Sharing** wird aus Arbeitgebersicht auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten als Chance gesehen. Hier zeigt sich deutlich, dass die Herausforderung darin besteht, hinsichtlich eines Gesamterfolges verschiedenste Aspekte zusammenzuführen. Die flexible Handhabung von Homeoffice, verbunden mit modernen Raumkonzepten in Präsenz, verringern die Vorbehalte und den (vermeintlichen) Widerstand gegen die Verwirklichung von Desk-Sharing. So wird die Einführung von Desk-Sharing zur Chance. Attraktive Büroarbeitsplätze können einen wichtigen Beitrag zu mehr Arbeitszufriedenheit leisten. Die Befragung des Expertenteams von der HHU ergab, dass **schon heute fast zwei Drittel zu Desk-Sharing bereit** sind, wenn sie bis zu 3 Tage pro Woche in Homeoffice arbeiten können.

Die Ergebnisse zum Desk-Sharing decken sich mit den Vorstellungen der Mitarbeiterschaft zum **Umfang von Homeoffice nach der Pandemie**. Ebenfalls zwei Drittel möchten künftig im Umfang von 1 - 3 Tagen pro Woche im Homeoffice arbeiten. Fast 80% bevorzugen wöchentliches Homeoffice an 2 - 4 Tagen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeiter*innen in den Workshops zum Umfang von Homeoffice eine sehr differenzierte Einschätzung abgaben. Nicht überall wird in gleichem Umfang Homeoffice für nützlich und durchführbar erachtet. Auch besteht kein „grenzenloses“ Verlangen nach Homeoffice. Die meisten wünschen sich eine „**gute Mischung**“ verbunden mit **hoher Flexibilität**, die ermöglicht, private und dienstliche Interessen bestmöglich miteinander zu vereinbaren.

In den Workshops wurde in diesem Zusammenhang auch das Thema „**Mobiles Arbeiten**“ diskutiert. Die Einstellung dazu ist heterogen. Während einige sich dies vorstellen können, ist dies für andere keine Option. Die weit überwiegende Mehrheit bevorzugt z.Z. noch ein Arbeiten an einem festen Arbeitsplatz, im Büro wie auch zuhause. Auch wenn die Studienlage (vgl. Kapitel 7; TU Darmstadt) auf eine zunehmende Entwicklung in Richtung ortsunabhängigen Arbeitens hinweist, scheint das aktuell beim LVR noch von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Um „Mobiles Arbeiten“ überhaupt zu ermöglichen, hat sich der Verwaltungsvorstand im Januar für die Realisierung „Mobilen Arbeitens“ ausgesprochen. Der Fachbereich Personal und Organisation wird dazu in Abstimmung mit dem Dezernat 6 eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat entwerfen. Eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einführung ortsungebundener Arbeit zwischen Verwaltung und Personalvertretung konnte kürzlich vereinbart werden und ist inzwischen kommuniziert.

9 Schlussfolgerung

Die Literatur zur Arbeitswissenschaft zeigt, dass hervorgerufen durch die zunehmende „Digitalisierung“ ein gravierender gesellschaftlicher Wandel stattfindet. Unter den Stichworten „Industrie 4.0“, „Arbeit 4.0“ und „New Work“ wird dieser für die Arbeitswelt beschrieben. Das Fraunhofer-Institut IAO zeigte bereits 2002 auf, dass sich klassische Arbeitsformen zugunsten einer Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit auflösen.

Auch wenn seitdem einige Zeit vergangen ist, ist das Thema aktueller denn je, da die Pandemie begonnene Prozesse deutlich beschleunigt.

Der LVR hat dies frühzeitig erkannt und bereits 2018 eine Arbeitsgruppe gegründet (Arbeitsgruppe Neue Raumwelten - NRW), die sich vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Neubau am Ottoplatz mit **modernen Büroraumkonzepten** befasste. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Stadt Venlo, der Telekom, der Axa-Versicherung und der RheinEnergie wurde 2019 das Projekt „Aktivitätsbasiertes Arbeiten“/ „Neue Arbeitswelten“ initiiert. Ziel des Projekts war von Anfang an, in allen Verwaltungsgebäuden möglichst **gleichwertige Arbeitsbedingungen** zu schaffen, unabhängig davon, ob es sich um Arbeiten in einem Neubau oder Arbeiten in Bestandsgebäuden handelt. Dabei ging es darum, die baulichen Gegebenheiten in Bestandsgebäuden nicht abzukoppeln, sondern auch hier Anreize zu schaffen, die den Verhältnissen im geplanten Neubau gleich- oder zumindest nahekomen.

Dieser Ansatz erscheint zielführend, denn es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die auch aus Perspektive der Mitarbeiterschaft attraktiv sind, um einen „residentiellen Arbeitsplatz“ aufzugeben und am Desk-Sharing teilzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen die Konzepte mittragen. Ein Qualitätsunterschied der Arbeitswelten zwischen Neubau und Bestandsgebäuden sollte daher - soweit machbar - weitgehend vermieden werden.

Im Rahmen der Pandemie wurden diese grundsätzlichen Überlegungen von der Lebenswirklichkeit teilweise überlagert, teilweise gar überholt. Durch die geltende Verordnungslage musste Homeoffice umgesetzt werden, und zwar mit einer grundsätzlichen Pflicht der Arbeitgeber, dieses anzubieten und inzwischen auch der grundsätzlichen Pflicht der Beschäftigten, dieses Angebot anzunehmen. Nach Beendigung der Pandemie bleiben zentrale Fragen bestehen: Wie sieht die Arbeitswelt von morgen aus? Welche Aspekte sollten beibehalten werden? Wo braucht es Änderungen? Wie kann Homeoffice auch langfristig zu einem Erfolgsmodell werden, welches für Mitarbeiter*innen genauso interessant ist wie für den Arbeitgeber? Wie wird „Mobiles Arbeiten“ modelliert?

Es sind daher grundlegende Fragen zu klären, wie z.B.:

- Wieviel Arbeit an anderen Orten als im klassischen Büro ist mit Blick auf eine optimale Aufgabenerledigung machbar und sinnvoll?
- Welche technische Ausstattung wird hierfür benötigt?
- Wie flexibel kann Homeoffice gestaltet werden?
- Was bedeutet das für die Arbeit im Büro? Wie wollen die Mitarbeiter*innen dort bestmöglich arbeiten?
- Wie kann ortsungebundene Arbeit (Mobile Arbeit) ermöglicht und gestaltet werden?
- Was bedeutet das für Raumkonzepte und Ausstattung der Bürowelten?
- Welche Regeln werden für gute Führung, gute Zusammenarbeit und gute Kommunikation gebraucht?
- Wie kann eine Kulturveränderung in Richtung Vertrauenszuwachs, Akzeptanz von Arbeitsbeziehungen auf Distanz, veränderter Personalentwicklung und Karriere bei weniger persönlicher Präsenz, angepassten Kommunikations- und Informationsverhaltens und vielem anderen mehr unterstützt werden?

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben dem LVR gezeigt, dass es nicht um eine isolierte Frage nach der Umsetzbarkeit von Homeoffice geht. Vielmehr geht es um **grundsätzliche Fragen** der Arbeitsorganisation, der IT-Ausstattung, der baulichen Gestaltung und der Büroausstattung, welche **zusammenhängend beantwortet** werden müssen. Es gilt daher, diese Themen in das Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ aufzunehmen und dieses an den neuen Anforderungen auszurichten bzw. anzupassen.

Die Rückmeldungen aus den Workshops zeigen deutlich, dass es keine einfache einheitliche Lösung gibt. Es bedarf nach der inzwischen vom Verwaltungsvorstand getroffenen Grundsatzentscheidung zur Förderung mobiler und technisch unterstützter Arbeitsformen (auch Homeoffice enthaltend) und den weiteren Konzeptionsphasen (siehe oben unter 7. Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“) bereichs- und aufgabenspezifischer **Umsetzungskonzepte**, die den **arbeitsorganisatorischen Herausforderungen** der einzelnen Tätigkeitsbereiche hinreichend Rechnung tragen. Aus diesen spezifischen Konzepten und ggfs. auch Modellen unterschiedlicher Geschwindigkeiten lassen sich dann wesentliche Maßnahmen (bspw. spezifische Homeoffice-Quoten, Desk-Sharing-Quoten, Arbeitsplatzgestaltung, Technikausstattung, u.a.m.) umsetzbar ableiten, allerdings immer unter Berücksichtigung vorangegangener grundsätzlicher Entscheidungen des Verwaltungsvorstandes. Im Anschluss gilt es, die Büroflächen an den konkretisierten arbeitsorganisatorischen Ansprüchen auszurichten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für eine grundlegende Veränderung der Arbeitswelt auch **Investitionen** unumgänglich sind. Wird eine neue Arbeitswelt mit mobiler Arbeit, größeren Arbeitsbereichen und Desk-Sharing in erster Linie als Sparmodell zugunsten des Arbeitgebers verstanden, ist ein Mangel an Akzeptanz zu erwarten, mit der Folge, dass eine zukunftsfeste Entwicklung nicht gelingt. Zur Steigerung der Akzeptanz des Desk-Sharings müssen insoweit auch Anreize geschaffen werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang der Ausbau von bereits realisierten Pilotbereichen, die Ermöglichung der von der Belegschaft erwarteten (durchaus unterschiedlichen) Menge von Arbeitszeit außerhalb des Büros, auskömmliche Technikunterstützung für ortsungebundenes digitales Arbeiten, Umbau von Bestandsbüros in moderne und den jeweiligen beruflichen Tätigkeiten angepasste Raumwelten (activity-based office).

Dieses Zukunftsprojekt geht weit über reine Prozess- und Organisationsoptimierung hinaus und ist als andauernder **Transformationsprozess** zu verstehen. Ganz wesentlich ist dabei die **Beteiligung der Mitarbeiterschaft**, da ein „nachträgliches Akzeptanzmanagement“ als nicht ausreichend und angemessen erachtet wird. Eine dauerhafte, erfolgreiche Veränderung erfordert eine „echte partizipative Beteiligung“ in Form von Mitgestaltungsmöglichkeiten. Diese können über verschiedene Beteiligungsformate organisiert und sichergestellt werden. Dazu wird auch gehören, über regelmäßige Befragungen der Belegschaft Erwartungen, Meinungen, Vorschläge, Bewertungen etc. zu erheben.

Die während der Pandemie erfolgte Veränderung der Arbeitswelt kann als Ausgangspunkt für weitere, stetige Veränderungen begriffen werden, und zwar für Arbeitsformen, Arbeitstechnik, Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsprozesse, Arbeitskultur und vieles mehr. Der LVR ist - durch die Pandemie beschleunigt - unterwegs in einem Veränderungsprozess. Er kann ihn in einen zukunftssicheren Transformationsprozess überleiten. Jeder **Stillstand** in dieser Weiterentwicklung bedeutet **Rückschritt** zu einer Arbeitswelt, die für die **über-große Mehrheit der Beschäftigten nicht mehr vorstellbar** ist. Folglich gilt es, die Zukunft der Arbeit im LVR auch über das Ende der Pandemie hin aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten und nicht zu inzwischen als überholt eingeschätzten prä-pandemischen Arbeitsroutinen zurückzukehren. Es wird einzahlen auf die Zufriedenheit und damit Produktivität der Beschäftigten und wird dadurch am Ende auch zu einem Gewinn für die Kund*innen und Empfänger*innen der Leistungen des Landschaftsverbandes.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 15/509

öffentlich

Datum: 18.08.2021
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann

Landschaftsausschuss	25.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	20.09.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Aufwendungen:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H Ö T T E

Zusammenfassung

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 verheerende Überschwemmungen verursacht und zahlreiche Menschenleben gekostet. Vielerorts wurden ganze Altstädte, Ortskerne und Stadtteile überflutet. Auch Immobilien des LVR sind teils massiv von den Starkregenereignissen betroffen.

Sowohl die Beseitigung der Sachschäden als auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse der Betroffenen wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen erfordern. Der LVR hat daher frühzeitig seinen Mitgliedskörperschaften und seinen Mitarbeitenden Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe angeboten.

Diese Vorlage informiert zunächst über die Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den LVR, auf seine Mitgliedskörperschaften sowie deren kreisangehörige Städte und Gemeinden und auch auf die Mitarbeiterschaft. Darüber hinaus wird über die vielfältigen Unterstützungsangebote des LVR berichtet.

Begründung der Vorlage 15/509

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Schadensmeldungen.....	4
2.1	Gesamtübersicht der LVR-Liegenschaften.....	4
2.2	Vom Unwetter besonders betroffene LVR-Liegenschaften	6
2.2.1	LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen.....	6
2.2.2	LVR-Freilichtmuseum Kommern und weitere Kulturdienststellen.....	12
2.2.3	Jugendhilfe Rheinland.....	13
2.3	Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, BeWo-Dienste, WfbM	13
2.4	Einrichtungen der Kindertagespflege u. Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit	15
3	Unterstützungsangebote des LVR an die Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörigen Städte und Gemeinden).....	17
3.1	Gesundheitsbereich.....	17
3.2	Kulturbereich.....	20
3.3	Schulbereich	26
3.4	Kinder- und Jugendhilfebereich.....	27
3.5	Inklusionsamt.....	28
4	Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft und Unterstützungsangebote des Arbeitgebers LVR.....	29
5	Ausblick.....	30

1 Einleitung

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 zahlreiche Menschenleben gekostet und in vielen Gebieten zu verheerenden Verwüstungen geführt. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz sind viele Städte und Gemeinden von Hochwasser und Zerstörungen betroffen. Vielerorts wurden ganze Altstädte, Ortskerne und Stadtteile überflutet. Der Schadensumfang wird derzeit allein in NRW auf ca. 13 Mrd. € geschätzt.

Die Wassermassen haben erhebliche Schäden an Infrastruktur und an Gebäuden aller Art hinterlassen, teilweise muss eine vollständige Zerstörung, die in ihrer gesamten Tragweite erst nach und nach zu erkennen sein wird, konstatiert werden. Nicht nur die Beseitigung der Sachschäden, sondern auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse vieler Betroffener wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen bedürfen.

Auch bei den vom LVR unterstützten Menschen mit Behinderungen sind Todesfälle zu beklagen: Drei Leistungsberechtigte sind durch das Hochwasser zu Tode gekommen. Es handelt sich um Menschen mit Behinderungen im Betreuten Wohnen sowie eine Besucherin der Tagesstätte, die jeweils in der eigenen Wohnung vom Hochwasser überrascht wurden.

Neben privaten Liegenschaften sind auch öffentliche Liegenschaften und Einrichtungen teils massiv von den Starkregenereignissen und den sich anschließenden Hochwassermassen betroffen gewesen. Dies gilt auch für eine Reihe von Liegenschaften des LVR, auf die im Folgenden ebenso eingegangen werden soll wie auf die vom LVR seinen Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) und seinen Mitarbeiter*innen angebotenen Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe. Auch hat es umgekehrt solidarische Hilfsangebote der Mitgliedskommunen bezüglich betroffener LVR-Einrichtungen und Liegenschaften an den LVR gegeben.

Das Hochwasser an Wupper, Ahr und Erft und zahlreichen kleineren Nebenflüssen und Bächen wird aller Voraussicht nach nicht das letzte seiner Art gewesen sein. Wurde bei der Leichlinger Hochwasserkatastrophe im Juni 2018 noch von einem tragischen Ausnahmefall ausgegangen, zeigen uns die aktuellen Ereignisse doch, dass aufgrund der klimatischen Veränderungen solche Unwetterereignisse zukünftig vermehrt auftreten können und damit Teil sowohl unserer Erwartungshaltung als auch unserer Vorsorge und Risikobewertungen werden müssen.

Zu dieser Einschätzung kommt auch das Land NRW in einem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) vom 9. August 2021 zu den Hochwasserereignissen und zieht daraus erste Schlussfolgerungen für notwendige Maßnahmen zum einen im Bereich der **Hochwasservorsorge**, die a) eine risikobasierte Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Einzugsgebietsebene vorsehen, wobei Eintrittswahrscheinlichkeiten neu evaluiert werden sollen, b) den Einsatz von operativen, kurzfristigen Hochwasservorhersagesystemen und c) Maßnahmen zur Stärkung der Verhaltens- und Risikovorsorge vor dem Hintergrund des Klimawandels betreffen. Zum anderen sollen Maßnahmen aus dem Bereich des **Hochwasserschutzes** entwickelt werden, die a) zur Verbesserung des Wasserrückhalts führen, b) die Talsperrenbewirtschaftung und c) den technischen Hochwasserschutz auch an kleinen Gewässern verbessern. Auch die ebenfalls angekündigten Maßnahmen aus dem Bereich der **Schadensvermeidung** sind um-

fangreich und betreffen a) die Raum- und Bauleitplanung, b) das Entfernen bzw. die Verlegung von Strukturen aus stark gefährdeten Bereichen sowie c) die Bauvorsorge durch hochwasserangepasste Bauweisen.¹

Die aus der Hochwasserkatastrophe zu ziehenden Konsequenzen werden sowohl die staatliche, die kommunale wie auch die private Ebene massiv und langfristig beschäftigen. Diese Vorlage ist insofern als erster Einstieg in diese Thematik zu verstehen. Sie basiert auf Rückmeldungen aus den Dezernaten 0, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9.

2 Schadensmeldungen

Einige Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) des LVR hat die Unwetterkatastrophe sehr schwer getroffen. Auch die Einrichtungen des LVR in den betroffenen Gebieten wurden zum Teil erheblich beschädigt. Nunmehr liegen erste Bestandsaufnahmen der Schäden an den betroffenen Liegenschaften vor. Die Schadenshöhe lässt sich jedoch noch nicht verlässlich beziffern. Erste Schätzungen wurden entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2021 im Sinne einer vorläufigen Schadensermittlung dem Ministerium sowie den Städten und Gemeinden mitgeteilt, in denen die betroffenen Einrichtungen des LVR liegen.

2.1 Gesamtübersicht der LVR-Liegenschaften

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die betroffenen Einrichtungen des LVR in den Mitgliedskörperschaften des LVR. Da sich die jeweiligen Schadenshöhen noch nicht seriös beziffern lassen, wurde zunächst eine Klassifizierung der Schäden in leichte, mittelschwere und schwere Schäden vorgenommen. Diese Klassifizierung orientiert sich nicht an voraussichtlichen Schadenshöhen, sondern an den individuellen Schadensausmaßen für die einzelnen Liegenschaften.

Kreis Düren		
Düren	LVR-Louis-Braille-Schule	leicht
Nideggen	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Nideggen	schwer
Nörvenich	LVR-Verbund Heilpädagogische Heime (HPH) Außenstelle Hommelsheim/Haus Buchenhecke	leicht
Kreis Euskirchen		
Euskirchen	JH-Wohngruppen Euskirchen, Verwaltung, Veybachstraße	schwer
Euskirchen	JH-Intensivgruppe Wassermann, Euskirchen-Stotzheim	mittelschwer
Euskirchen	JH-Intensivgruppe Flamersheim, Euskirchen-Flamersheim	schwer
Euskirchen	LVR-Irena-Sendler-Schule	mittelschwer

¹ Aus dem Bericht zu den Hochwasserereignissen Mitte Juli 2021 im Rahmen der Sondersitzung Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 9. August 2021.

Euskirchen	LVR-Max-Ernst-Schule und Internat	mittelschwer
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Nelkenstrasse 8, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG In den Hüppen 5, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Kessenicher Str. 117, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Schillingstraße 15A, Euskirchen	leicht
Mechernich	LVR-Freilichtmuseum Kommern	schwer
Mechernich	JH-Intensivgruppe Pappelstraße, Mechernich-Antweiler	schwer

Kreis Mettmann

Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 7	mittelschwer
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Berghausener Str. 4	mittelschwer
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 25	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 46	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 53a	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 43	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 54	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 55	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - GPZ Solingen	leicht

Oberbergischer Kreis

Engelskirchen	LVR-Industriemuseum / Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer	schwer
Lindlar	LVR-Freilichtmuseum Lindlar	leicht

Rhein-Erft-Kreis

Pulheim	LVR-Donatus-Schule Pulheim	leicht
---------	----------------------------	--------

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergisch-Gladbach	LVR-Industriemuseum/Schauplatz Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach	schwer
Leichlingen	LVR-Paul-Klee-Schule	schwer

Rhein-Sieg-Kreis

Neunkirchen Seelscheid	LVR-Verbund HPH, WG Gerhard-Hauptmann Str. 2, Neunkirchen-Seelscheid	leicht
Neunkirchen-Seelscheid	Jugendheim Halfeshof, Wohngruppe Wolperath	schwer

Stadt Bonn

Bonn	LVR-LandesMuseum	leicht
------	------------------	--------

Stadt Düsseldorf

Düsseldorf	LVR-Gerricus-Schule	mittelschwer
Düsseldorf	LVR-Kurt-Schwitters-Schule	leicht
Düsseldorf	LVR-Klinikum Düsseldorf, Personalwohnheim	mittelschwer

Stadt Köln

Köln	LVR-Anna-Freud-Schule	leicht
------	-----------------------	--------

Stadt Solingen

Solingen	Jugendheim Halfeshof, Haus 61-62	mittelschwer
Solingen	LVR-Verbund HPH, WG Lützwstr. 24, Solingen	leicht

Stadt Wuppertal

Wuppertal	Jugendheim Halfeshof, Frauenwohnprojekt Wuppertal	schwer
-----------	---------------------------------------------------	--------

StädteRegion Aachen

Eschweiler	LVR-Verbund HPH, WG Friedrich-Ebert-Str. 21, Eschweiler	leicht
Monschau	Rotes Haus Monschau	mittelschwer

2.2 Vom Unwetter besonders betroffene LVR-Liegenschaften

2.2.1 LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen

Durch das Starkregenereignis in der Nacht des 14./15. Juli 2021 ist die LVR-Paul-Klee-Schule in der Neukirchener Straße in Leichlingen vollständig überflutet worden. Die Schule stand im Erdgeschoss ca. 1,60 Meter unter Wasser. Die Schule ist in der Folge komplett abgängig, einschließlich der im Keller befindlichen technischen Anlagen. Die LVR-Paul-Klee-Schule ist damit der größte Schadensfall, den der LVR im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe zu verzeichnen hat.

Rückblick

Bereits im Jahr 2018 war die Schule infolge von Starkregen und einem dadurch ausgelösten Erdbeben von Schlamm überflutet worden, damals stand die Schule rund 50 cm unter Wasser. Die Sanierung der Schule war erst im Jahr 2020 abgeschlossen worden, sodass zum Schuljahr 2020/21 auch die letzten Schüler*innen von anderen Schulen, an denen sie für bis zu 2½ Jahre untergebracht waren, an ihre Schule in Leichlingen zurückkehren konnten.

In einem Schreiben vom 02. November 2018 an die Elternvertretungen der Paul-Klee-Schule in Leichlingen ordnete der Wupperverband die damaligen Wetterverhältnisse als zwei für sich genommen außergewöhnlich starke Niederschlagsereignisse ein. Der Schwerpunkt der Niederschläge am 1. Juni 2018 lag auf Leichlingen selber, die Niederschläge am 10. Juni 2018 gingen hauptsächlich über dem Einzugsgebiet des Weltersbaches nieder. Die dabei niedergehende Regenwassermenge übertraf die den Berechnungsmodellen hinterlegte statistische Wahrscheinlichkeit eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100). Hinzu kam, dass die beiden Starkregenereignisse in enger zeitlicher Abfolge auftraten, sodass der Boden nach dem ersten Ereignis am 1. Juni 2018 bereits weitgehend gesättigt war und damit seine Fähigkeit, weiteres Wasser aufzunehmen, verloren hatte.

Weiter führte der Wupperverband aus, dass aus den bestehenden Hochwassergefahrenkarten erkennbar ist, dass das Schulareal und die benachbarten Gebiete bis zu einem HQ-100-Ereignis von Überflutung durch die Wupper und den Weltersbach geschützt seien. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass bei noch höherem und seltenerem Abfluss (Wahrscheinlichkeit einmal in 500 Jahren; > HQ500) weitere Ausuferungsstellen des Weltersbaches auftreten und die vorhandenen sich ausweiten werden. Wenn dann auch die Wupper von einem gleichermaßen seltenen Ereignis betroffen würde, werde auch die Kronenhöhe

des Hans-Karl-Rodenkirchen-Wegs (Wupperdeich) erreicht bzw. überschritten. In einem solchen extremen Fall werde der Ortsteil Büscherhöfen und damit auch das Schulgelände überflutet.

Nach Analyse des Verbandes waren an den Überschwemmungen des 10. Juni 2018 – neben der Schlammlawine nach einem Geländeabgang – vorrangig der Weltersbach sowie Oberflächenfließwege (Straßenverläufe) und Rückstau aus der Siedlungsentwässerung, nicht jedoch die Wupper selber, beteiligt.

Im Zuge der Aufarbeitung der Starkregenereignisse des Juni 2018 hat der Leichlinger Bürgermeister eine „Arbeitsgruppe Starkregen“ ins Leben gerufen, die prüfen sollte, ob kostengünstige Maßnahmen identifizierbar und umsetzbar seien, die zukünftige Schäden minimieren könnten. Im Protokoll der Ratssitzung vom 27. September 2018 sind dazu folgende Kernaussagen festgehalten:

- Kein vollständiger Schutz möglich, lediglich Schadensminimierung;
- Gemeinschaftsaufgabe von Wasserbehörde, Wasserverbänden, Straßenbaulastträger, Abwasserbetrieben und privaten Objektschutzmaßnahmen.

Daraufhin hat der LVR-Fachbereich 31 im Rahmen der Sanierungsplanung für die Wiederherrichtung der Schule ein Fachbüro mit der Planung eines Schutzkonzeptes gegen zukünftige Überflutungsereignisse beauftragt. Dieses Konzept wurde am 14. Mai 2019 vorgelegt und in die weiterführende Bauplanung aufgenommen. Im Gutachten wurden für das Grundstück folgende vorhandene Gefahrenpunkte identifiziert:

- Lage des Grundstücks im tiefsten Bereich zwischen Wupperdamm, Straßendamm der L294, dem höher liegenden Wohngebiet und dem höher liegenden Lidl-Markt;
- Anstauendes Wasser kann aufgrund des Wupperdamms nicht vom Schulgelände abfließen;
- Notwendige Barrierefreiheit des gesamten Schulgeländes;
- Durch die Straßenentwässerung des Neubaugebiets „Wupperbogen“, welches über eine direkt vor der Einfahrt der Schule positionierte Mulde entwässert, wird dem Schulgelände im Starkregenfall zusätzliches Wasser zugeführt;
- Ggf. Hochdrücken von Wasser aus der Kanalisation ohne Rückstauklappen.

Die vom Gutachter vorgeschlagenen wesentlichen Kernelemente des Schutzkonzeptes waren:

- Einrichtung eines Frühwarnsystems (Pegelmessung) am Weltersbach (Wupperverband);
- Errichtung einer Schutzmauer auf der Ostseite des Geländes (LVR);
- Abriegelung des Schultores gegen Wasserzufluss (LVR);
- Schaffung von Retentionsflächen um das Schulgelände herum (Flächeneigentümer ist nicht der LVR).

Anzumerken ist, dass die dem Gutachten zugrundeliegende Hochwassergefahrenkarte **ausschließlich von einer Überflutungsgefahr durch den Weltersbach** ausging. Die Wupper dagegen verblieb bei diesem Szenario in ihrem Flussbett.

Auf der Basis der Gutachterempfehlung hat der Fachbereich 31 die beiden Kernelemente des Schutzkonzeptes – Schutzmauer und Fluttore, die im Gestaltungsbereich des LVR lagen, planerisch aufgenommen und baulich umgesetzt.

Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021

Eine fachliche Einordnung dieser Ereignisse durch den Wupperverband liegt dem Fachbereich 31 bisher nicht vor.

Dem Abschlussbericht der Feuerwehr Leichlingen ist zu entnehmen, dass wiederum aufgrund von Starkregenereignissen in Leichlingen und Umgebung sowie im Einzugsbereich der Wupper außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen auftraten, die von den Böden nicht mehr aufgenommen werden konnten und dadurch schnell abflossen und in die örtlichen Fließgewässer mündeten. Dies führte insbesondere wieder beim Weltersbach und, infolge der weiteren Ereignisse, an der Wupper zu einem erheblichen Pegelanstieg.

Nach Aussagen der Feuerwehr Leichlingen waren die Regenfälle gegen Nachmittag des 14. Juli 2021 so massiv, dass der Weltersbach und der Murbach zu reißenden Flüssen wurden und für erste Überschwemmungen im Ortsteil Büscherhöfen sorgten. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Talsperre Diepenthal und der Murbachweiher so vollgelaufen, dass diese zu brechen drohten. Diese Gefahr drohte im weiteren Verlauf der Starkregenereignisse auch den Talsperren an der Wupper.

Nach einem örtlichen Bericht ist das Regenwasser in einer ersten Flutwelle von der Bergseite aus östlicher Richtung herangeströmt und hat das Schulgelände überflutet.

Das eingebaute Fluttore hatte in diesem Moment noch nicht geschlossen, sodass die Wassermassen das Tor bereits in der ersten Welle überwinden konnten. Die Wupper selber war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefüllt (Pegelhöhe zu diesem Zeitpunkt nach Rekonstruktion ca. 56,40 m ü.NN). In der Nacht mussten die Talsperren der Wupper aus Sicherheitsgründen geöffnet und kontrolliert Wasser abgelassen werden. Dadurch kam es um ca. 0:30 Uhr zu einer weiteren Flutwelle, diesmal auf der Wupper (Pegelhöhe nach Rekonstruktion dann ca. 58,40 m ü.NN), die den vorhandenen Wupperdeich an der Westseite der Schule sofort überflutete.

Damit waren auch die vom LVR getroffenen landseitigen Schutzmaßnahmen obsolet. Das Schulgebäude stand danach ca. 1,60 m tief im Wasser. Der Wasserstand in der Leichlinger Innenstadt lag zu diesem Zeitpunkt nach Auskunft der Feuerwehr bei ca. 1,7 m.

Fluttore

Die Funktion bzw. der Ausfall des Fluttores am Eingangsbereich des Schulgeländes zum Zeitpunkt seiner Überflutung ist noch nicht abschließend geklärt. Das Fluttore ist eine Stahlkonstruktion, die waagrecht und bündig in der Fahrstraße liegt und sich auf ein Schaltsignal hin pneumatisch anhebt und in eine senkrechte Position bringt. Dadurch wird der Bereich des Eingangstores vollständig verschlossen.

Ein Gespräch mit dem Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr ergab, dass das Tor beim Eintreffen der Feuerwehr im Zuge einer Einsatzfahrt noch offen war. Der Wasserstand über dem Tor betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 10 cm, wobei die Anstauhöhe im Gelände selber

noch deutlich geringer war. Möglicherweise ist zu diesem Zeitpunkt noch ein Teil des einlaufenden Oberflächenwassers über die Hofeinläufe wieder in die Kanalisation zurückgeführt worden.

Die Feuerwehr wollte das Tor schließen, es gelang aber nicht. Dabei haben die Einsatzkräfte in den Schaltkasten eingegriffen und **möglicherweise** die pneumatische Steuerung beschädigt. Eine mögliche Schädigung könnte aus dem vorgefundenen Schadensbild im Steuergehäuse rekonstruiert werden und wird gemeinsam mit der Feuerwehr noch untersucht.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Feuerwehr noch keine Einweisung in die Funktion des Schutztors, da dieses Tor vom FB 31 noch nicht VOB-gemäß abgenommen worden war. Allerdings hatte es aber bereits eine Sachverständigenabnahme des Tores gegeben, welche als Vorbereitung der VOB-Abnahme erforderlich war. Auch der örtliche Hausmeister war bereits mit der Funktion des Tores vertraut gemacht worden. Mehrere Funktionstests wiesen bis dahin einen einwandfreien Betrieb des Tores nach.

Möglicherweise liegt eine Ursache des verzögerten Schließvorgangs in der Ansteuerung des Tores, welche über einen Schwimmerschalter in einem sog. Flutkasten aktiviert wird. Der Schwimmerschalter löst aus, wenn der Flutkasten vollläuft. Dies ist der Fall, wenn die öffentliche Kanalisation vollgelaufen ist und das Grundstück der Schule kein Wasser mehr dahin abgeben kann. Das Tor wird dann pneumatisch angehoben und schließt sich über die ganze Länge langsam und gleichmäßig.

Ist es jedoch am besagten 14. Juli 2021 zu einer sich schnell ausbreitenden Oberflächenflutwelle gekommen, die der Vollfüllung des Kanalsystems vorauseilte, hat das Schutztor viel zu spät sein Einschaltsignal erhalten und ist von der Welle überlaufen worden. Ob der pneumatische Antrieb in einer Schrägstellung des Tores noch dem Wasserdruck hätte entgegenarbeiten können, ist ebenfalls noch unklar, da die dortigen Pegeländerungen über die Zeit nicht mehr konkret nachvollziehbar sind.

Der Fachbereich 31 hat am 4. August 2021 zusammen mit der Errichterfirma das Fluttor vor Ort inspiziert. Die Funktion des Tores konnte mit Reparatur der beschädigten Pneumatikschläuche wiederhergestellt und mittels eines Kompressors ausgelöst werden. Die Elektronik des Tores ist infolge der zweiten Flutwelle durch die Wupper jedoch zerstört worden.

Wie erwähnt, hätte ein verschlossenes Fluttor die erste Welle ggf. parieren können, gegen die zweite Welle und damit gegen die vollständige Überflutung des Grundstücks hätten das Fluttor und die errichtete Schutzmauer jedoch nichts ausrichten können.

Konsequenzen für den Standort der LVR-Paul-Klee-Schule

Die im Gutachten vom 14. Mai 2019 aufgezeigten Gefahrenpunkte des Standortes stellen systemische Risiken dar, die nicht zu beseitigen sind und denen bautechnisch nicht oder nur sehr aufwändig entgegengewirkt werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in den Folgetagen des Hochwassers noch das realistische Risiko eines Versagens von Deichen oder Staumauern der Wupper bestand. Die Auswirkungen eines solchen Dammbrochs im Unterlauf des Flusses wären verheerend gewesen.

Die nach dem ersten Hochwasserereignis bei der Planung zugrunde gelegten Hochwasserszenarien und Berechnungsgrundlagen sind durch die eingetretenen Ereignisse vollständig überholt worden. Neue und verlässliche Berechnungsmodelle liegen noch nicht vor. Insbesondere die Einschätzung der anzunehmenden Wahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse muss von den Fachleuten einer Revision unterzogen werden. Insofern ist eine verlässliche Planung von zukünftigen Schutzmaßnahmen für diesen Standort momentan und vorerst nicht möglich.

Ob und wann die anderen kommunalen Akteure wirksame Konzepte umsetzen können, um künftigen Starkregenereignissen an den beiden Flussläufen wirksam zu begegnen, kann seitens FB 31 nicht beurteilt werden. Der LVR alleine kann sein Grundstück offensichtlich nicht ausreichend sichern.

Diese Erkenntnisse haben die Verwaltung zu der Entscheidung bewogen, nicht länger an diesem Schulstandort festzuhalten und die ansonsten dringliche Sanierungsplanung nicht auf das vorhandene Schulgrundstück auszurichten. Vielmehr ist es angezeigt, nach einem alternativen Standort zu suchen, der die bisherigen Lagerisiken nicht mehr aufweist.

Seitens des Schulträgers kann eine Gefährdung der Schulgemeinschaft nicht verantwortet werden. Dass bei dem Starkregenereignis im Juli 2021 keine Menschen zu Schaden kamen, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sommerferien waren. Wäre die Havarie im laufenden Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eingetreten, hätte es vermutlich nicht nur Sachschaden gegeben.

Sowohl den Kindern und ihren Eltern als auch den Mitarbeiter*innen an der Schule ist dieser Standort als Ort der Beschulung und als Arbeitsstätte nicht mehr vermittelbar.

Die Liegenschaft an der Neukirchener Str. in Leichlingen soll deshalb als Standort der LVR-Paul-Klee-Schule aufgegeben werden.

Sicherstellung der Beschulung

Für die 174 Schüler*innen musste angesichts des nahenden Schuljahresbeginns am 18. August 2021 in einem **ersten Schritt** und prioritär die kurzfristige Beschulung sichergestellt werden.

Es ist der Schulverwaltung des LVR mit besonderer Unterstützung zahlreicher anderer Schulen binnen drei Wochen nach dem Starkregenereignis gelungen, die Beschulung aller Kinder aus der LVR-Paul-Klee-Schule unmittelbar nach den Sommerferien zu gewährleisten. Die Schüler*innen wurden auf sechs andere Schulstandorte verteilt: auf vier LVR-Förderschulen in Köln, Rösrath, Pulheim und Düsseldorf, auf die Martin-Buber-Schule des Rheinisch-Bergischen Kreises in Leichlingen sowie auf eine derzeit nicht genutzte Grundschule der Stadt Solingen. Die Verteilung der Schüler*innen wird dabei klassenweise organisiert, sodass die Lerngruppen zusammenbleiben und gemeinsam beschult werden können. In Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht erfolgt die Verteilung des Personals, d.h. der 30 Lehrkräfte, Pflegekräfte, Therapeut*innen und der Freiwilligen dem Prinzip: „Das Personal folgt den Schüler*innen“.

Durch Briefe an Eltern und Mitarbeiter*innen sowie einen Elternabend am 10. August 2021 ist und wird die Schulgemeinschaft fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Im Rahmen des Informationsabends zeigte sich die Schulgemeinschaft erleichtert angesichts der Entscheidung des LVR, den bisherigen Standort der LVR-Paul-Klee-Schule aufgeben zu wollen. Insbesondere die Eltern bekräftigten ihren Wunsch, die Schulgemeinschaft so schnell wie möglich wieder an einem Standort zusammenzuführen.

Zudem hat die LVR-Klinik Langenfeld sehr kurzfristig eine Etage des Hauses 59 zur Verfügung gestellt und hergerichtet, in der nun übergangsweise die Schulleitung, die Schulverwaltung, die Leitungen von Therapie- und Pflegedienst sowie Räume für Besprechungen für die LVR-Paul-Klee-Schule untergebracht sind.

Derzeit ist die Schulgemeinschaft damit auf sieben verschiedene und teils sehr weit auseinanderliegende Standorte verteilt. Alle aufnehmenden Schulen befinden sich hinsichtlich des jeweiligen Schulraums dabei ohnehin an der Kapazitätsgrenze, sodass die Stammklassen der Schulen zusammenrücken müssen und die Situationen vor Ort nur für eine Übergangsphase verantwortbar sind. Oberste Prämisse ist es, diesen Zustand schnellstmöglich im Interesse einer Zusammenführung der Schulgemeinschaft an einem anderen Ort zu beenden.

In einem **zweiten Schritt** sucht der LVR daher unter Hochdruck nach einer Interimslösung für die LVR-Paul-Klee-Schule, d.h. nach einem für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung geeigneten Gebäude oder nach einem Grundstück zur Errichtung einer Interimsschule in Container- bzw. Modulbauweise.

Schließlich ist in einem **dritten Schritt** eine neue Schule zu errichten, für die ebenfalls ein geeignetes Grundstück gesucht wird.

Die Suche nach einem mittelfristig zu nutzenden Interimsstandort für die 174 Schüler*innen der LVR Paul-Klee-Schule hat unverzüglich nach der Havarie der Schule bereits begonnen. Die Hilfsbereitschaft und der Wille, die Schüler*innen zu unterstützen, ist nicht nur in der Elternschaft sehr hoch. Privatpersonen, Firmen und benachbarte Städte haben Flächen angeboten, um kurzfristig einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Für einen Interimsstandort wird eine möglichst ebene Fläche von rund 10.000 qm für die Dauer von ungefähr 5 Jahren benötigt. Ein solches Areal sollte möglichst bereits erschlossen sein. Die Kombination dieser Anforderungen stellt eine besondere Herausforderung angesichts des engen Immobilienmarktes im Kölner Umland dar.

Aufgrund der Größe, Lage (bspw. Hanglage) oder der möglichen Nutzungsdauer haben sich schnell einige Angebote als nicht realisierbar erwiesen:

- Leichlingen im Gewerbegebiet (ca. 5.000 qm);
- Leichlingen/Witzhelden (ca. 11.000 qm);
- Wermelskirchen im Gewerbegebiet (ca. 6.500 qm);
- Burscheid im Mischgebiet (ca. 3.500 qm);
- Burscheid im Gewerbegebiet (ca. 10.000 qm).

Nach wie vor in der Prüfung befinden sich folgende Liegenschaftsangebote:

- Köln Mülheim: Es handelt sich um eine ehemalige Flüchtlingsunterkunft;
- Köln Flittard: Dort wird aktuell eine Schule von der Stadt Köln nicht betrieben;

- Wermelskirchen/Hückeswagen: Dort steht das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei zur Veräußerung;
- Leichlingen/Witzhelden: Hier gibt es ein Gelände neben einem Sportplatz.

Auch im Bestand des Sondervermögens der LVR Liegenschaften werden Optionen geprüft:

- Solingen Halfeshof;
- LVR-Klinik Langenfeld.

Den LVR erreichen täglich weitere Hilfsangebote, sodass die obige Auflistung eine Momentaufnahme darstellt. Zusammenfassend lässt sich schon jetzt sagen, dass keiner der in Prüfung befindlichen Standorte uneingeschränkt und sofort nutzbar wäre. Es bedarf umso mehr einer zügigen und sorgfältigen Evaluation der Standortalternativen, um die Beschulung der Kinder mittelfristig an einem Standort zu ermöglichen.

2.2.2 LVR-Freilichtmuseum Kommern und weitere Kulturdienststellen

Im Bereich der Kulturdienststellen wurde das **LVR-Freilichtmuseum Kommern** durch das Starkregenereignis erheblich getroffen und beschädigt. Es gab zeitweise keine Strom- und Wasserversorgung. Der Server inkl. des Kassensystems war bis zum 31. Juli 2021 nicht funktionsfähig, sodass die Mitarbeiter*innen des Museums vor Ort nur eingeschränkt arbeitsfähig waren. Das Museum musste bis zum 30. Juli 2021 vollständig geschlossen bleiben. Durch das seit 6 Jahren gezielt betriebene Wassermanagement halten sich massive Schäden an historischen Gebäuden in Grenzen. Die neu angelegten und mit wassergebundener Decke versehenen Wege sind durch das Starkregenereignis sehr stark ausgewaschen und mit tiefen Furchen und damit Stolperfallen für die Museumsgäste durchzogen, haben aber ihre Funktion der gezielten Wasserableitung erfüllt. Die Sanierung und Ausweitung des bisherigen Wassermanagements ist sinnvoll und zur Prävention notwendig.

Im LVR-Industriemuseum ist der **Schauplatz Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach** vom Hochwasser besonders betroffen. Die Untergeschosse von Haus 1-3 sowie in Teilen die Erdgeschosse sind durch das Hochwasser stark beeinträchtigt. Die Höhe des Schadens ist derzeit noch nicht absehbar.

Der Außenbereich im **Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer** ist auf Absackungen (Unterspülung) näher zu untersuchen. In den Vorführungsgebäuden Schmiede, Hammer- und Blasebalggebäude sind die Hölzer und die Wellenlagerung von Hochwasserschäden betroffen.

Sowohl der Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer als auch Teile des Mühlengebäudes (Bereich der Dauerausstellung) Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach des LVR-Industriemuseums müssen aufgrund der dort vorhandenen Schadensbilder bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die Sonderausstellung „Von der Rolle. KloPapierGeschichten“ in einem anderen Gebäudeteil der Papiermühle ist geöffnet und wird auf Grund der aktuellen Situation bis zum 10. Oktober 2021 verlängert. Es ist angedacht, bis zum Oktober das Mühlengebäude soweit zu reinigen, dass die Dauerausstellung im 1. OG für Publikum wieder zugänglich ist.

Das **LVR-Freilichtmuseum Lindlar** hatte Wassereintritte in den Kellern der historischen Häuser Helpenstein und Ronsdorf. Schäden an der Ausstellung im Müllershammer sind durch hochsteigende Feuchtigkeit entstanden. Diese Schäden haben keine Auswirkungen auf den Besucherbetrieb des Museums.

Auch die **Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege** war vom Hochwasser stark betroffen. Der gesamte Hofbereich des Stiftshofes Wollersheim war vom Hochwasser überflutet. Nach 2-tägigen Aufräumarbeiten konnte die Arbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege auch auf der Außenstelle Nideggen wiederaufgenommen werden.

2.2.3 Jugendhilfe Rheinland

In der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind die Standorte Euskirchen und Solingen von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Mittlerweile sind alle Wohngruppen und auch die Verwaltung in Euskirchen wieder funktionsfähig. In den Eigentumsliegenschaften werden derzeit die Keller-/Untergeschosse getrocknet und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Die Situation insbesondere in der Jugendwohngruppe Flamersheim stellte sich nach dem Unwetterereignis temporär als sehr dramatisch dar. Die Gruppe musste aufgrund eines drohenden Dammbrechens mitten in der Nacht evakuiert werden und die Liegenschaft konnte über mehrere Tage nicht betreten werden. Glücklicherweise hat sich die Situation sukzessive entspannt, so dass nur geringer Sachschaden und vor allem aufgrund des engagierten und umsichtigen Verhaltens der Mitarbeiter*innen kein Personenschaden entstanden ist. Durch ihr Engagement ist es gelungen, kurzfristige Verlegungen der betreuten Kinder und in Bornheim auch der Mütter zu organisieren und für eine stabile Begleitung der Kinder zu sorgen.

Aus den Sachbeschädigungen, den Renovierungskosten und Erlösausfällen durch die nicht Bewohnbarkeit der Zimmer resultieren finanzielle Belastungen für die LVR-Jugendhilfe Rheinland.

2.3 Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, BeWo-Dienste, WfbM

Neben den eingangs erwähnten tragischen Todesfällen liegen dem Sozialdezernat Mitteilungen von einer Reihe von Pflegeeinrichtungen aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Euskirchen vor, die von der Unwetterkatastrophe massiv betroffen sind.

Die baulichen Schäden sind natürlich nur ein Aspekt; die teils traumatischen Erlebnisse der Bewohner*innen in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wirken sicherlich schwerer. Die Evakuierung konnte aufgrund des Zeitdrucks und der zahlreichen Feuerwehreinsätze nicht überall geordnet vonstattengehen, sodass die mentale Belastung der betroffenen Menschen mit Behinderungen sicherlich erheblich war und auch weiterhin ist, zumal die Ungewissheit über eine Rückkehr in das Zuhause für zusätzliche Verunsicherung und Sorge führt.

Auf die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung auch dieses Personenkreises bei der Bewältigung der Erlebnisse wird unter Punkt 3.1 noch eingegangen.

Zahlreiche **Pflegeeinrichtungen** aus dem Rhein-Erft-Kreis (Erftstadt, Kerpen) und dem Kreis Euskirchen (Bad Münstereifel, Mechernich, Euskirchen und Schleiden) sind teilweise massiv von der Hochwasserkatastrophe betroffen und zumindest teilweise nicht mehr nutzbar. In Abstimmung mit der zuständigen WTG-Behörde ist es gelungen, die Bewohner zunächst anderweitig unterzubringen (u.a. durch Nutzung freier Kapazitäten, aber insbesondere auch vorübergehende Einrichtung von Doppelzimmern). Die Beurteilung der Schäden und die Bewertung des Regulierungsbedarfes ist im Gange. Erst im Anschluss sind verlässliche Angaben über zeitliche und finanzielle Folgen möglich.

Auch für den Bereich der **Eingliederungshilfe** liegt eine Vielzahl von Meldungen vor; hier sind neben den zuvor genannten Regionen auch der Kreis Mettmann, Leverkusen, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis betroffen.

Für die **Wohneinrichtungen** gilt wie für die Pflegeeinrichtungen, dass in Abstimmung mit den WTG-Behörden vor Ort zunächst anderweitige (vorübergehende) Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten gefunden wurden; in einigen Fällen bedeutete dies auch die vorübergehende Rückkehr zur Familie. Auch hier galt es zunächst, eine sichere Unterbringung zu gewährleisten und die Betreuung so weit wie möglich sicherzustellen. Erkenntnisse über den Umfang der Schäden und die voraussichtliche Zeitschiene bis zu einer Rückkehr (so diese denn überhaupt möglich ist) werden erst sukzessive mit der Begutachtung durch Sachverständige gewonnen. Dieser Prozess wird durch die Regionalabteilungen des Dezernates 7 eng begleitet und Handlungsnotwendigkeiten werden gemeinsam entwickelt.

BeWo-Dienste sind überwiegend mit Verwaltungsgebäuden/Büros von der Unwetterkatastrophe betroffen. Hier galt es zunächst, mit den Klient*innen (die teilweise auch evakuiert werden mussten) in Kontakt zu kommen und die Situation abzuklären. Die aufsuchenden BeWo-Dienste sind durch umfangreiche Straßensperrungen deutlich eingeschränkt in ihren Möglichkeiten; für Besuche ist deutlich mehr Fahrzeit einzuplanen. Um dennoch mit dem vorhandenen Personal (das teilweise ja auch selbst betroffen ist) eine Betreuung aufrecht zu erhalten und Sicherheit und Stabilität zu vermitteln, werden Kontakte auch telefonisch/digital ermöglicht.

Soweit Verwaltungsabläufe beeinträchtigt sind (und damit z.B. Fristen versäumt werden), wurde den Leistungserbringern zugesichert, dass der außergewöhnlichen Situation natürlich auch Seitens des LVR Rechnung getragen wird.

Bei den **WfbM** ist – neben dem Werkstattbetrieb selbst – dort, wo die Werkstätten noch (eingeschränkt) betriebsfähig sind, der Zubringerdienst durch Straßensperrungen stark eingeschränkt. Keine WfbM musste den Betrieb vollständig einstellen; einzelne Betriebsstätten in Wuppertal, Leverkusen und in Bad Münstereifel (Nordeifel-Werkstätten) waren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

In den beiden erstgenannten Betriebsstätten konnte die Betreuung wiederaufgenommen werden, nur das Ladenlokal (Nahversorgungsmarkt NimmEssMit) der Nordeifel-Werkstätten wurde vom Hochwasser vollständig zerstört. Hier besteht bereits Kontakt zum LVR-Inklusionsamt, mit dem neben einer finanziellen Unterstützung auch eine konzeptionelle Neuorientierung gelingen könnte (vgl. Punkt 3.5).

Alle Leistungserbringer haben sich mit der Bitte um Verständnis für eine verzögerte Abwicklung von Verwaltungsvorgängen an den LVR gewandt – diesem Gesuch wird selbstverständlich entsprochen.

Konkret wurde bislang keine finanzielle Unterstützung durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe erbeten, jedoch die Bitte um Akzeptanz auch für alternative Betreuungsleistungen (analog Corona) geäußert. Diesem Ersuchen hat der LVR im Einzelfall zugestimmt.

Inwieweit Elementar- oder Betriebsausfallversicherungen für Schäden aufkommen, wird im Einzelfall noch zu prüfen sein. Insbesondere die Berücksichtigung von Starkregen als Elementarschaden ist nicht zwingend im Versicherungsschutz enthalten.

Auch eine Kompensation aus Landes- und Bundesmitteln ist perspektivisch zu prüfen. Da die Förderprogramme aktuell aufgelegt werden, ist eine Beurteilung derzeit noch nicht möglich. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilte allerdings am 13. August 2021 bereits mit, dass für Maßnahmen, die aus der gemeinsamen Aufbauhilfe von Bund und Ländern finanziert werden sollen, gilt, dass der Beginn der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt eine spätere Förderung nicht ausschließen wird.

2.4 Einrichtungen der Kindertagespflege u. Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit

Neben zwei Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist das Dezernat 4 als Träger der Eingliederungshilfe ebenfalls von der Flutkatastrophe betroffen.

So ist das **Fallmanagement für Eingliederungshilfeleistungen** (FM) für die Städteregion Aachen mit seinem Büro in der Stadtverwaltung Stolberg betroffen. Das Bürogebäude ist derzeit wegen Stromausfall weiterhin nicht nutzbar, wenn auch an Mobiliar und Technik kein Schaden entstanden ist. Während die Bediensteten der Stadtverwaltung in umliegende Bürogebäude umgesetzt wurden, ist die Fallmanagerin nun in einem Büro des Hörgeschädigtenzentrums Aachen untergebracht. Wann das Gebäude der Stadt Stolberg wieder genutzt werden kann, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis und für die Betriebsaufsicht von **Kindertageseinrichtungen nach § 47 SGB VIII** sind die Landesjugendämter zuständig. Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, dem Landesjugendamt zu melden.

Nach der Flutkatastrophe sind bzgl. der betroffenen Kindertageseinrichtungen 159 Meldungen über Gebäudeschäden eingegangen (Stand 6. August 2021). Das Schadensausmaß ist sehr unterschiedlich – einige Gebäude werden nach Entrümpelung, Trocknung und Wiederausstattung kurzfristig erneut in Betrieb genommen werden können, andere werden umfangreich saniert oder abgerissen und neugebaut werden müssen, so dass kurzfristig zahlreiche Ersatzstandorte vor Ort gefunden werden müssen.

Die Anzahl und das Ausmaß der Betroffenheit bei Kindertagespflegestellen ist dem Landesjugendamt Rheinland hingegen nicht bekannt, da die Pflegeerlaubnisse durch die örtlichen Jugendämter erteilt werden.

Im Sinne einer unbürokratischen Bearbeitung werden kurzfristige Ausweidlösungen bei Zustimmung des Trägers, der örtlichen Jugendämter und des Brandschutzes ohne formelles Verfahren im Mailverkehr vom Landesjugendamt bestätigt. Für längerfristige Auslagerungen erfolgt eine Beratung und Prüfung vor Ort. Weitere Details über die Unterstützungsleistungen des LVR für die Einrichtungen sind in Punkt 3.4 dargestellt.

Die Anzahl der von der Flutkatastrophe betroffenen **Beratungs- und Familienberatungsstellen** ist dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie nicht bekannt. Da die Landesjugendämter Fördermittel des Landes für diese Bereiche bewilligen, wird mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zu klären sein, wie Rückforderungen vermieden werden können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 27. Juli 2021 die vom Hochwasser betroffenen Kreise, kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Schadensermittlung am öffentlichen Gemeinwesen aufgefordert. Hierin sind auch privatrechtlich betriebene Einrichtungen eingeschlossen. Das Landesjugendamt setzt sich dafür ein, dass Doppelabfragen vermieden werden und die Kommunikation gebündelt wird.

Im Bereich der **Heimaufsicht** über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe (bzgl. des Aufgabenkreises s. Ausführungen zu den betriebserlaubnis-pflichtigen Kindertageseinrichtungen) liegen dem Landesjugendamt aktuell 44 Schadensmeldungen vor. Diese unterscheiden sich im Ausmaß bzw. Umfang ebenfalls je nach Schadenslage erheblich, so dass neben vollgelaufenen Höfen und Kellern auch Wasserstände von bis zu 1,60 m im Erdgeschoss gemeldet wurden. Einzelne Einrichtungen konnten aufgrund von Straßensperrungen über Tage nur per Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden. Darüber hinaus führten auch Strom- bzw. Heizungsausfälle neben anderen Umständen zu Evakuierungen.

Hinsichtlich der dortigen Unterstützungsleistungen durch den LVR als Heimaufsicht wird auf Punkt 3.4 verwiesen.

Im Bereich der **Jugendarbeit** liegen derzeit keine belastbaren Aussagen über die Anzahl der betroffenen Einrichtungen vor. Über eine Abfrage der mit dem Landesjugendamt eng in Kontakt stehenden Ansprechpersonen der Jugendpflege konnten bisher 11 Einrichtungen ermittelt werden, die akut betroffen sind. Es wird aber mit einer deutlich höheren Anzahl gerechnet.

Die freien und öffentlichen Träger versuchen vorrangig, mit allen verfügbaren Optionen ein Ferien- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, damit die unmittelbar und mittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen ein möglichst bedarfsgerechtes, ggf. alternatives Freizeitangebot erhalten, das sie möglichst von den traumatisierenden Vorkommnissen ablenkt und mental entlastet.

Bezüglich der Aktivitäten des LVR im Kontext der Jugendförderung wird auf Punkt 3.4 verwiesen.

3 Unterstützungsangebote des LVR an die Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörigen Städte und Gemeinden)

3.1 Gesundheitsbereich

Die Flutkatastrophe stellt auch in psychologischer Hinsicht für die hierdurch betroffenen Menschen, aber auch deren Angehörige und Freunde, eine massive psychotraumatische Belastung dar. Die Zerstörung ganzer Orte bzw. Ortsteile führte und führt zu existentiellen Verlusten in einem seit Jahrzehnten nicht gekannten Ausmaß. Viele Menschen haben den Verlust von Angehörigen zu beklagen, etliche Familien noch keine Klarheit über vermisste Personen. Die wirtschaftliche Existenz, die Wohnungen und Häuser von Tausenden wurden vernichtet, so dass ganze Orte vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Inanspruchnahme der Traumaambulanzen und Versorgungsangebote

Die Gewaltopferschutz-Ambulanzen (im Folgenden OEG-TA²) in NRW, die es auch in jeder LVR-Klinik für Erwachsene und – bei Vorhandensein einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie – auch für Kinder und Jugendliche gibt, sind ausgewiesene Anlaufstellen für traumatisierte Menschen. Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene können in den OEG-TA schnelle psychotherapeutische Unterstützung erhalten.

Diese Ambulanzen stehen aktuell auch für Menschen offen, die Opfer der Flutkatastrophe geworden sind: Bis Ende 2021 können Betroffene dort ohne vorherigen formalen Antrag im Einzelfall bis zu fünf Sitzungen psychotherapeutischer Soforthilfe erhalten³. Dies gilt ebenso für Menschen, die nahe Verwandte oder eine verschwägerte Person verloren haben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich auf Initiative des LVR-Fachbereichs Soziale Entschädigung (FB 54) bereit erklärt, dem LVR bis Ende des Jahres für diese freiwillige Leistung finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Mitarbeiter*innen aller OEG-TA der LVR-Kliniken haben positiv auf die Möglichkeit reagiert, für Betroffene aktiv werden zu können, und halten entsprechende Terminkorridore frei. Bisher sind jedoch nur wenige Anfragen eingegangen, u. a. in den LVR-Kliniken Bonn und Köln sowie dem LVR-Klinikum Essen.

Am 23. Juli 2021 kommunizierte der LVR in einer Presseerklärung, dass über diese spezifische Hilfestellung hinaus die psychiatrischen und psychosomatischen Behandlungsangebote der LVR-Kliniken bei Bedarf jederzeit für alle Menschen offenstehen.

Aus psychotraumatologischer Sicht verwundert die noch geringe Inanspruchnahme der spezialisierten Fachstellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Menschen in den betroffenen Regionen sind gemeinsam mit unterschiedlichsten Unterstützer*innen vor Ort vordringlich

² Antragstellung und Abrechnung der psychotherapeutischen Beratung und Frühintervention in den Traumaambulanzen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erfolgen über den LVR-FB 54 (Soziales Entschädigungsrecht).
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/opfervongewalttaten/opfer_von_gewalttaten.jsp

³OEG-TA im Bereich des LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/leistungen/traumaambulanzen/traumaambulanzen.jsp

mit Aufräumen, der Versorgung basaler Bedürfnisse und Existenzsicherung beschäftigt. Die gegenseitige lebenspraktische Unterstützung wie auch das tatkräftige Anpacken durch ehrenamtliche Helfende führt insgesamt offenbar zu einem „menschlichen Zusammenrücken“, das aktuell viele Betroffene noch ausreichend aktiviert und so psychisch stabilisiert.

Auch wenn viele Menschen vermutlich bereits jetzt am Rande ihrer Kräfte sind, dauert es häufig einige Wochen bis hin zu Monaten, bis (weitere) traumatypische Symptome auftreten: oft erst dann, wenn Betroffene wieder zur Ruhe kommen, die Erschöpfung spürbar wird und sie realisieren, dass sie Angehörige, Nachbarn und Freunde, ihr Zuhause, ihr „Lebenswerk“ und ihre sicher geglaubte Zukunft verloren haben.

Allerdings stellt sich an dieser Stelle trotzdem die Frage, inwieweit Menschen vor Ort trotz des bestehenden Bedarfs nicht erreicht werden (können), weil es nicht gelingt, Hilfsangebote ausreichend gut zu koordinieren.

Aktuelle Situation und Herausforderungen

Aus Sicht vor allem der Ärztlichen Direktionen der LVR-Kliniken Bonn und Düren, die am nächsten an den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten liegen, stellen sich etliche Herausforderungen. Hierbei muss zwischen den Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen direkt betroffener Menschen sowie auf Helfer*innen unterschieden werden. Neben dem **Zusammenbruch von ganzen Hilfesystemen** kommen die **Frage nach Zuständigkeiten** über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz hinweg (Landkreis Ahrweiler) und das **Zusammentreffen von Überflutung, Corona-Pandemie und Urlaubszeiten erschwerend** hinzu.

Die Einschätzung des konkreten Hilfebedarfs ist aufgrund der sich ständig verändernden und unübersichtlich erscheinenden Situationen vor Ort zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Direkt nach dem Ereignis am 15. Juli 2021 bestand z.B. durch das Zusammenbrechen des Telefonnetzes kein Kontakt zu eigenen Mitarbeiter*innen des LVR sowie zur Außenstelle der LVR-Klinik Bonn in Euskirchen. Auch die Zahl der durch die Flut selbst betroffenen Mitarbeiter*innen der LVR-Kliniken blieb zunächst unklar.

Durch den (zeitweiligen) Zusammenbruch des psychiatrischen Versorgungssystems (Schließung psychiatrischer und psychotherapeutischer Praxen, Zerstörung der von Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler, etc.) standen psychisch bereits erkrankte Menschen aus den betroffenen Gebieten, zumindest kurzzeitig, ohne entsprechende Anlaufstelle da. Dies betraf nach der Flutkatastrophe akut z. B. substituierte Patient*innen im Bereich des Ortes Rheinbach. Hier wurde seitens der LVR-Klinik Bonn eine **Notfallsubstitution** vorbereitet, die dann allerdings kaum in Anspruch genommen werden musste. Wichtige Vorinformationen für die adäquate Versorgung von Patient*innen sind durch die Flut zum Teil dauerhaft verloren gegangen, z. B. hinsichtlich der Medikation, so dass diese Informationen bei ambulanten Vorstellungen, Einweisungen in Kliniken oder Verlegung in andere Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.

Vor allem im Bereich der **Versorgung von (psychiatrisch wie körperlich erkrankten) hochaltrigen Menschen** und ihrer Angehörigen zeigen sich deutliche Engpässe. Beispielsweise wurden Bewohner*innen aus den überfluteten Alten-/ Pflegeheimen in der Eifel in entsprechende Einrichtungen im Kreis Düren verlegt. Dies führt im Einzugsgebiet der LVR-Klinik Düren zu gestiegenen Anfragen im Bereich der Gerontopsychiatrie.

Eine weitere Herausforderung stellt die psychiatrische **Versorgung** der Menschen dar, die zuvor gerade so in ihrem alltäglichen Leben alleine zurechtkamen, aber unter den Belastungen der Flutkatastrophe nicht mehr über die Ressourcen verfügen, mit den dramatischen Veränderungen umgehen zu können. Hier sind zum Beispiel **ältere Menschen mit kognitiven Einschränkungen** zu nennen, deren Defizite zuvor im gewohnten häuslichen Umfeld nicht klinisch sichtbar waren. Auch wurden in der LVR-Klinik Düren Personen stationär aufgenommen, die nach Verlust ihrer Häuser oder Wohnungen im Ahrtal bei Angehörigen im Kreis Düren aufgenommen wurden und dort durch erhebliche Verwirrtheitszustände auffielen.

Des Weiteren sind **psychisch vorbelastete Menschen**, die aufgrund der jetzigen Verluste und (reaktivierten) Ängste dekompensieren, und nicht zuletzt diejenigen, die **durch dramatische und lebensbedrohliche Erfahrungen während des Flutgeschehens (erst-)traumatisiert** wurden, zu nennen.

Erste **Anfragen nach Unterstützung** im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe hat es auch bereits **im Bereich der außerklinischen gemeindepsychiatrischen Versorgung, in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**, speziell im Rhein-Sieg-Kreis, gegeben.

Bereits ergriffene und zukünftig abzuleitende Maßnahmen

Durch die Flutkatastrophe sind tausende Menschen einer Situation ausgesetzt gewesen, die potentiell jeden gesunden Menschen traumatisieren kann. Beim sich zeigenden Bedarf muss nach **erforderlichen Akutmaßnahmen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen** unterschieden werden.

Über die Information und Sensibilisierung der OEG-TA hinaus wurden in den LVR-Kliniken bereits etliche weitere **Sofortmaßnahmen** ergriffen. Neben klinikinternen **Prüfungen zu Aufnahmekapazitäten behandlungsbedürftiger Personen aus den Krisengebieten** oder der **Bildung klinikinterner Arbeitsgruppen zur psychotherapeutischen Soforthilfe** wurden vor allem seitens der LVR-Kliniken Bonn, Düren und Köln zum einen **Angebote zur Unterstützung und Kooperation an die Versorgungsstrukturen vor Ort** gerichtet (Kommunen, Fachkliniken, Niedergelassene, Weißer Ring, Frauenhäuser, etc.), aber auch die **Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Fachleuten und Netzwerken zur psychotraumatologischen Akutversorgung** gesucht. Ebenfalls wurden **Helfer*innen** z.B. durch das Angebot von Räumlichkeiten und Behandlungskapazitäten **unterstützt**.

Als ein wichtiges Thema muss neben der Versorgung von direkt betroffenen Menschen der sich bereits **jetzt abzeichnende Bedarf der psychotraumatologischen Hilfe für (traumatisierte) Helfer*innen** genannt werden. Etliche junge Helfende z. B. der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort waren auf die „fast kriegsähnlichen“ Szenen nicht vorbereitet.

Zu berücksichtigen sind jedoch auch **weitere Gruppen von Betroffenen**, die durch bisherige Konzepte wahrscheinlich nicht oder nicht ausreichend versorgt werden können. Hier sind beispielhaft die **geistig behinderten Kund*innen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen** zu nennen, aber auch **geflüchtete Menschen**.

Der abzuschätzende mittelfristige und langfristige Bedarf wird mit hoher Sicherheit die bisher zur Verfügung stehenden Angebote deutlich übersteigen. Die nun verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um für die Zukunft sinnvolle neue Hilfsformate zu etablieren.

Hier könnte dem LVR eine wichtige Rolle zukommen, um die LVR-eigenen Fachstellen (wie z.B. die OEG-TA) zu vernetzen, aber auch Fachleute aus der Region zusammenzubringen und koordinierte Konzepte zur Unterstützung der Flutopfer sowie der Helfenden zu entwickeln. Erste Abstimmungsgespräche hierzu haben beispielsweise zwischen den LVR-Kliniken Bonn und Köln bereits stattgefunden. Mit entsprechend zu schaffenden Strukturen könnte es dem LVR gelingen, schneller und näher an betroffene Menschen heranzukommen. Gerade in so schwierigen und chaotischen Situationen ist es für alle Beteiligten wichtig, auf bestehende Kooperationen und klare Ansprechpartner zurückgreifen zu können.

Auch die Mitarbeiter*innen der SPZ im Rheinland sollen in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen unterstützt werden: Mitte September 2021 wird der LVR-Fachbereich 84 in Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) eine erste Online-Veranstaltung durchführen, in der neben Fachinformationen zum Umgang mit traumatisierten Menschen mögliche weitere Bedarfe erhoben und sinnvolle Vernetzungsaktivitäten angestoßen werden sollen.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die OEG-TA zwar Fachstellen für die psychotherapeutische Erstversorgung traumatisierter Menschen sind, die Zuständigkeit jedoch auf Opfer von auf deutschem Boden begangener Gewalttaten begrenzt ist. Dies schließt den regelhaften Zugang z. B. für Opfer von Naturkatastrophen, aber auch für in ihrem Herkunftsland traumatisierte geflüchtete Menschen aus. Im Zusammenhang mit der aktuellen Flutkatastrophe sollte evaluiert werden, in welcher Weise die Fachkompetenzen der OEG-TA zukünftig umfassender genutzt und gebündelt werden und auf welche Weise eine Finanzierung der Leistungen gesichert werden könnte.

3.2 Kulturbereich

Historische Bausubstanz und ihre Ausstattung, darunter vielfach auch Baudenkmäler sowie Bodendenkmäler, Archive und Museen sind in Folge des den Starkregenereignissen folgenden Hochwassers zum Teil stark beschädigt worden. Noch immer gibt es keinen Überblick über das gesamte Schadensausmaß.

Die Fachdienststellen des LVR-Kulturdezernates haben sich wie folgt an den Erfassungs-, Sicherungs- und Schutzmaßnahmen vor Ort sowie an den ersten Überlegungen zu künftigen Konsequenzen beteiligt:

Baudenkmäler

Die Auswirkungen des Hochwassers auf die Baudenkmäler sind örtlich verschieden, je nachdem, ob das Hochwasser langsam angestiegen und „nur“ in Keller und zumeist Erdgeschoss eingedrungen ist, oder ob es in einem reißenden Strom durch Straßen und Gasen geflossen ist und durch mitgeführte PKW, Öltanks u.v.m. Fundamente unterspült, Wände weggerissen oder Löcher in die Außenwände geschlagen hat.

Das **LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)** hat **erste Beratungshilfe** unmittelbar nach dem Flutereignis telefonisch geleistet, sofern die vor Ort zuständigen Unteren Denkmalbehörden (UDB) überhaupt technische Infrastruktur nutzen konnten. Die Erstkommunikation erfolgte z. T. über private Handy- und Internetanschlüsse. Erst seit Anfang August 2021 sind vereinzelte Dienstreisen in die betroffenen Orte wieder möglich.

Da sich die Anfragen zum Umgang mit den Baudenkmalern bei den Aufräumarbeiten ähneln, hat das LVR-ADR innerhalb der ersten Woche **Fachinformationen und erste Hilfestellungen** schriftlich in Checklisten zusammengetragen und auf der Internetseite des Amtes sowie per Email veröffentlicht. Als Hilfe zur Selbsthilfe wurden Informationen und fachlicher Rat zu Sofortmaßnahmen für bewegliches sowie baugebundenes Kunst- und Kulturgut und zur Gebäudetrocknung entwickelt. Die Informationen richten sich in erster Linie an Untere Denkmalbehörden, können aber gleichermaßen von Denkmaleigentümer*innen abgerufen werden und sind grundsätzlich auch anwendbar für alle historischen Gebäude.

Verschiedene Fachinformationen und Hinweise sollen helfen, die ohnehin schon geschädigten Objekte durch unsachgemäße Behandlung möglichst nicht weiter zu beeinträchtigen. Diese können unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

[Hochwasser 2021 - Handlungshinweise für Sofortmaßnahmen an hochwassergeschädigten Bauten und Kunst- und Kulturgut \(PDF, 179 KB\)](#)

Die vom LVR-ADR zusammengetragenen Informationen wurden der Denkmalpflege des LWL, der Landschafts- und Baukultur und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. **Trotz vorangegangener Flutkatastrophen in den östlichen Bundesländern an Oder und Elbe oder in Bayern gibt es bisher keine bundesweit der Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Informationen zu Sofortmaßnahmen.** Das LVR-ADR bündelt daher nun die Checklisten und schreibt diese fort, um sie künftig auch zusammen mit einem **zu entwickelnden Katastrophenplan** für Denkmäler über die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bereit zu stellen.

Ein vom LVR-ADR **erstelltes Formular zur Schadenserfassung** soll ferner dabei unterstützen, Schäden an Denkmälern grob zu erfassen und den Zustand des Denkmals zu dokumentieren, ohne dass anstehende Erlaubnis- und andere Verfahren schon mitgedacht werden. Das LVR-ADR reagierte damit schnell auf Anfragen aus betroffenen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen.

Die Dokumentation bildet dabei den ersten Ansatzpunkt für anstehende Maßnahmen und kann ebenso zur Vorlage bei Versicherungen genutzt werden. Die Schadensdokumentation ist für die UDB aber auch wichtig, um für die laufenden Beratungen zum Bund-Länder-Programm für Wiederaufbaumaßnahmen Kostenschätzungen für den Bedarf für Denkmäler ermitteln zu können.

Das LVR-ADR bietet den Unteren Denkmalbehörden (UDB) an, das Erfassungsformular bei Bedarf individuell anzupassen. Das Formular steht im Internet zur Verfügung:

[Formular zur Schadenserfassung \(PDF, 100 KB\)](#)

Da eine aufsuchende Beratung vor Ort aufgrund der Aufräumarbeiten zunächst regional vielfach noch nicht möglich war, hat das LVR-ADR den UDB und die Oberen Denkmalbehörden (ODB) eine **digitale Hochwasser-Beratung** angeboten, um möglichst rasch und unkompliziert in fachlichen Fragen zu unterstützen. Außerdem konnten auf diese Weise alle UDB und ODB erreicht werden, was mit einer analogen Veranstaltung in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Die erste Beratung fand mit rd. 50 Kolleg*innen aus den UDB und ODB statt, was den großen Bedarf an fachlicher Beratung durch das LVR-ADR verdeutlicht. Die digitale Beratung wurde daraufhin bis auf Weiteres mit einem wöchentlichen Treffen donnerstags um 14 Uhr, verstetigt. Dabei werden praktische Hilfen und Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert, Informationen ausgetauscht und insbesondere Fragen zu konkret anstehenden Maßnahmen oder Problemfeldern fachlich beraten. Die Sprechstunde wurde auf Wunsch der UDB auf die kirchlichen Bauämter ausgeweitet. Allen Beteiligten wurde per Email ein Einwahllink zugeschickt. Alle fachlich diskutierten Fragen und Antworten sammelt und schreibt das LVR-ADR in einem Dokument auf der Internetseite fort. Damit haben alle Interessierten oder Kolleg*innen aus UDB und ODB, die nicht an der Besprechung teilnehmen können, die Möglichkeit, von diesen fachlichen Ergebnissen zu profitieren. Zudem wird der fachliche Austausch zur ständigen Fortschreibung der Checklisten und Hinweise genutzt (nachfolgend der Internet-Link).

[FAQ - Hochwassersprechstunde \(PDF, 225 KB\)](#)

Bodendenkmäler

Um die Rettungs- und Aufräumarbeiten nicht zu beeinträchtigen, hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) bisher mit einer Ausnahme von vor-Ort-Begehungen im Hochwassergebiet abgesehen, zumal ein Zugang teilweise gar nicht möglich ist. Daher ist der Erhaltungszustand der betroffenen Bodendenkmäler mehrheitlich unklar. Befürchtet werden Schäden an der römischen Eifelwasserleitung von Nettersheim nach Köln, so z.B. am Grünen Pütz in Nettersheim, an der Brunnenstube in Mechernich-Kalmuth und dem Sammelbecken in Mechernich-Eiserfey.

Vor Ort überprüft wurde die römische Kalkbrennerei in Bad Münstereifel-Iversheim, die zum neu ernannten UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes zählt. Diese ist von der Unwetterkatastrophe nicht betroffen.

Sicher ist, dass es im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals Burg Blessem durch das Wegrutschen von Erdbereichen zur teilweisen Zerstörung und zur Freilegung von archäologischen Befunden gekommen ist.

Die Bauleitplanung des LVR-ABR hat am 21. Juli 2021 die von Überschwemmungen betroffenen Kommunen angeschrieben und darum gebeten, im Zuge planbarer Sicherungs-/Aufräum- oder Reparaturarbeiten im Bereich eingetragener Bodendenkmäler die Abstimmung mit dem LVR-ABR zu suchen.

Geplant und mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) vereinbart ist die **Erstellung eines Schadenskatalogs**, sobald die Möglichkeit besteht, Vor-Ort-Begehungen durchzuführen. Das LVR-ABR geht davon aus, dass begleitend zu den Wiederaufbauarbeiten auch bodendenkmalpflegerische Untersuchungen vor Ort notwendig werden. Um diese möglichst kurzfristig und ohne Beeinträchtigung der geplanten Wiederaufbaumaßnahmen durchzuführen, wurden bereits Gespräche mit dem MHKGB zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die nächsten Jahre geführt.

Zudem unterstützt die Restaurierungswerkstatt des LVR-LandesMuseums Bonn die vom Hochwasser stark betroffene Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege bei der Sicherung betroffener Fundkomplexe.

Museen

Die LVR-Museumsberatung ermittelt in Abstimmung mit dem LWL-Museumsamt sowie dem Museumsverband Rheinland-Pfalz die Anzahl der betroffenen Museen sowie das Ausmaß der Schäden. Die gebündelten Informationen werden dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW zur Bestandsaufnahme der Flutschäden zur Verfügung gestellt.

Es erfolgte ein Aufruf zur Meldung von Schäden über vorliegende Mail-Verteiler an Museen (sowie Museumsbesucher*innen), um eine möglichst breite Kommunikation zu ermöglichen, die den Ausfall von musealer Telekommunikation im Havarie-Fall kompensieren sollte: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemeldungen/press_report_285632.jsp

Von einer Bereisung der betroffenen Gebiete wurde seitens der Museumsberatung zunächst Abstand genommen, um Personenrettungs- sowie Sicherungs- und Räumungsmaßnahmen nicht zu behindern.

In den Mails an den Fachverteiler erfolgte die **Kommunikation einer zentralen Mail-Adresse**. https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_7/newsletter/newsletter_286086.jsp

Auf den Internetseiten der LVR-Museumsberatung wurde zudem eine Sonderseite zur „Flut 2021“ mit Informationen und Links eingerichtet:

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/berdasdezernat_1/frderungen/museumsberatung/flutkatastrophe_2021/inhaltsseite_289.jsp

In Nordrhein-Westfalen waren nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 23 Städte und Landkreise von den Überschwemmungen betroffen, davon 16 im Rheinland. In diesen 16 Städten und Landkreisen befinden sich (ermittelt auf der Basis von www.RheinischeMuseen.de) insgesamt 255 Museen.

Aktuell haben sich bei der LVR-Museumsberatung 24 betroffene Museen gemeldet, darin enthalten sind auch Schadensmeldungen zum Unwetter aus Städten und Landkreisen, die nicht vom BBK gelistet wurden. Hierbei summieren sich direkte Rückmeldungen auf die

Aufrufe mit ermittelten Schadensfällen durch Direkt-Kontakte zu Museen sowie durch ein Monitoring von Presse- und Social Media-Meldungen.

- Konkrete Anfragen für Termine vor Ort sind bis heute nicht eingegangen.
- Kontakte, Bedarfsklärungen und Informationsweitergaben erfolgen weitestgehend per Mail.
- Die Internetseite zur Flut wird weiterhin aktualisiert.

Es ist kurzfristig mit einem erhöhten **Finanzbedarf** für die Beseitigung der Flutschäden in und an den Museen zu rechnen. Hier sind vor allen Dingen (funktionsfähige Architektur und Infrastruktur vorausgesetzt) Maßnahmen der Restaurierung von betroffenem Kulturgut sowie der Wiederherstellung der Ausstellungs- und Vermittlungs-Infrastruktur sowie der Depots zu nennen.

Mittel- und langfristig sind voraussichtlich **Förderanfragen** für die Konzeption und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen im Katastrophenfall zu erwarten.

Archive

Die **Gesamtkosten** für alle Maßnahmen, die für die Rettung und dauerhafte Erhaltung des geschädigten Archivguts im Zuständigkeitsbereich des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) erforderlich sind, werden auf **ca. 60 bis 70 Millionen** Euro geschätzt. Darin sind die Kosten für die Einrichtung neuer Archivräume noch nicht enthalten.

Stark durch das Hochwasser betroffen sind die Kommunalarchive in Stolberg, Kall, Bad Münstereifel, Eschweiler und Leichlingen, ebenso das Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd, das Archiv der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) in Düsseldorf und das Stadtmuseum Euskirchen. In Rheinbach und Swisttal sind große Teile der Registratur in den Rathäusern geschädigt worden. Weitere Archive und Registraturen wie Langerwehe, Rösrath und Overath waren ebenfalls betroffen, konnten aber nach telefonischer Beratung des LVR-AFZ die erforderlichen Maßnahmen mit eigenen Kräften vor Ort durchführen.

Ebenfalls durch die Unwetter betroffen sind einige katholische und evangelische Gemeindearchive. Archivar*innen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen und des Archivs der Evangelischen Landeskirche im Rheinland konnten mit Helfenden vor Ort die Schäden meist selbst beheben und große Teile des Archivguts sichern. Das LVR-AFZ tauscht sich seit den Unwettern mit den kirchlichen Archiven über die aktuelle Lage aus.

Das **LVR-AFZ** hat bereits am 15. Juli 2021, dem Tag nach der Katastrophe, per E-Mail **Kontakt mit den Archiven** in seinem Zuständigkeitsbereich aufgenommen, umfangreiche Informationen für den Katastrophenfall gegeben und seine Hilfe vor Ort angeboten.

Zudem wurde eine **Servicenummer** eingerichtet und kommuniziert, unter der das LVR-AFZ in den kommenden Tagen, auch am Wochenende, dauerhaft telefonisch erreichbar war (Zentrale Rufnummer: 02234 9854-225; Link: https://afz.lvr.de/de/presse/meldung/meldung_16448.html).

Von Seiten des LVR-AFZ wurde **telefonisch Kontakt zu den kommunalen Archiven** im Schadensgebiet aufgenommen. Die Kontaktaufnahme gestaltete sich allerdings an einigen Orten wegen des Zusammenbruchs der Telefonverbindungen zunächst schwierig, sodass zu einigen Archiven bzw. zuständigen Verwaltungen erst im Laufe der folgenden Woche ein Kontakt hergestellt werden konnte.

Das LVR-AFZ organisierte auch den **Transport und die vorübergehende Lagerung** des Archivguts in einem Kühlhaus in Troisdorf. Dort können die Unterlagen bis zur weiteren konservatorischen Bearbeitung eingefroren gelagert werden.

Die Mitarbeiter*innen des LVR-AFZ leisteten vor Ort in den Archiven Hilfe bei der **Bergung von Archivgut**. Bis zum 3. August 2021 waren täglich, auch an den Wochenenden, vier bis fünf Teams mit zwei bis vier Personen im Einsatz in Archiven, die besonders schwer betroffen waren. Die **Koordinierung der Einsätze** der Teams des LVR und eines Teams des Landesarchivs wurde vom LVR-AFZ übernommen.

Die Leitung der Einsätze vor Ort wurde nach Möglichkeit von den örtlichen Archivfachkräften übernommen. Wo dies nicht möglich war, leiteten die Teams des LVR-AFZ die Einsätze, an denen sich neben Mitarbeiter*innen der jeweiligen Verwaltungen auch zahlreiche Freiwillige und Angehörige von Feuerwehr, THW und Bundeswehr beteiligten. Die wichtigsten Einsatzorte waren: Stolberg, Bad Münstereifel, Kall, Gemünd, Rheinbach, Euskirchen, Weilerswist und Leichlingen. Die Einsatzteams haben die Bergung der Archive i.d.R. bis zu ihrem Abschluss angeleitet oder begleitet. So konnte eine sach- und **fachgerechte Erstversorgung** der durch Wasser, Schlamm, Fäkalien und andere Schadstoffe geschädigten Bestände sichergestellt werden. Die geborgenen Unterlagen wurden vor Ort soweit möglich geglättet und mit klarem Wasser vom größten Schmutz gereinigt, in Stretchfolie eingewickelt und zum Abtransport in das Kühlhaus in Troisdorf vorbereitet. Die Einsätze der Teams in den geschädigten Archiven konnten am 3. August 2021 abgeschlossen werden.

Das LVR-AFZ hat in einem derzeit leerstehenden Gebäude in Brauweiler ein **provisorisches Reinigungszentrum** und Zwischenlager eingerichtet, in dem besonders anspruchsvoll zu bearbeitende Unterlagen (v.a. Urkunden und Pläne) vorgereinigt und zum Trocknen ausgelegt werden. Auch hier werden Unterlagen zum Einfrieren und Transport nach Troisdorf vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit dem LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum werden vom **LVR-Landesmuseum Bonn** ebenfalls archivalische Konvolute aus kleineren Archiven zur Lagerung und Gefriertrocknung aufgenommen.

Derzeit werden drei weitere Palettenstellplätze in der Gefrierkammer vorgehalten. Es besteht ein ständiger Austausch, um die Kapazitäten zur Aufnahme von weiterem Archivgut zu steuern.

Nach der Erstversorgung sind folgende weitere Maßnahmen zur Rettung der Archive erforderlich (in chronologischer Reihenfolge): **Lagerung in Kühlhäusern** vor der Gefriertrocknung, **Gefriertrocknung** der gesamten Bestände, **Zwischenlagerung** des getrockneten Archivguts in anzumietenden Ausweichmagazinen, **Reinigung und konservatorische Nachbearbeitung** der getrockneten Bestände, **Archivarische Nachbearbeitung** (Neuordnung / Neuverzeichnung / Verpackung).

Die Aufwände / Kosten sind neben der Menge der zu versorgenden Unterlagen von den unterschiedlichen Archivaliengattungen abhängig.

Umfang an zu versorgenden Akten/Unterlagen:

1. Akten / Unterlagen in Standard-Archivboxen:
Geschädigt sind ca. 3.000 lfm Archivgut, was etwa 30.000 Archivkartons entspricht. Erforderlich sind Trockenreinigung, Umbettung und eine – je nach Schadensgrad mehr oder weniger aufwändige – restauratorische Bearbeitung zur Behebung der Schäden.
2. Sonstiges Archivgut:
Diese Überlieferungen sind i.d.R. von besonderer historischer Bedeutung. Hierzu gehören Urkunden, Karten, Pläne, Fotos und AV-Material. Erforderlich ist die konservatorische Bearbeitung durch Restaurierungsfachkräfte. Für eine Urkunde liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei etwa drei Stunden. Bei Fotos kommt üblicherweise zu den Rettungsmaßnahmen der Originale noch die Digitalisierung hinzu.

Die Angebote des LVR-AFZ wurden von den betroffenen Archiven und Verwaltungen sehr gut und dankbar angenommen. Das LVR-AFZ steht daher weiterhin als Ansprechpartner für die Rettung von Archivgut zur Verfügung (Kontakt: 02234 9854-225). Das Merkblatt zur Behandlung von wassergeschädigtem Archivgut ist im Internet unter folgendem Link zu finden:

[Bergung und Erstversorgung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut](#)

Die Organisation und die Pläne des LVR-AFZ für Katastrophenfälle haben sich im Ernstfall bewährt. Die Infrastruktur der Dienststelle reicht aber für die Koordinierung der noch anstehenden Hilfsmaßnahmen nicht aus. Hier ist über die **Schaffung einer Hilfsinfrastruktur** zur Verteilung der perspektivisch von Bund und Land zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und zur Koordinierung der Trocknungs-, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen zu entscheiden.

3.3 Schulbereich

Neben dem Krisenmanagement der eigenen Förderschulen war und ist die LVR-Schulverwaltung auch mit Hilfesuchen kommunaler Schulträger befasst.

So meldete die **Stadt Eschweiler** mehrere Grundschulen, die für längere Zeit nicht nutzbar sind, so dass in der Folge ein immenser Bedarf besteht, Grundschüler*innen Übergangsweise an anderen Standorten unterzubringen. Der LVR hat hier der Stadt Eschweiler eine Unterbringung an den nebeneinander gelegenen Schulen in Aachen (LVR-David-Hirsch-Schule, LVR-Johannes-Kepler-Schule) angeboten.

Der **Kreis Euskirchen** zeigte mehrere Schulen als für längere Zeit nicht nutzbar an, darunter zwei Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Der Kreis Euskirchen ist konkret mit einem Bedarf an 3-5 Klassenräumen, zzgl. Pflegemöglichkeit, an den LVR herangetreten. Für diesen Bedarf hat der LVR eine Unterbringung an der LVR-Max-Ernst-

Schule in Euskirchen angeboten. Inzwischen ist mit dem Kreis Euskirchen und der aufnehmenden Schule vereinbart, dass eine der beiden Förderschulen des Kreises in Gänze übergangsweise an der LVR-Max-Ernst-Schule untergebracht wird.

3.4 Kinder- und Jugendhilfebereich

Wie unter Punkt 2.4 bereits ausgeführt, unterstützt der LVR die Kindertageseinrichtungen unbürokratisch und aktiv dabei, kurzfristige Ausweichlösungen zu finden, indem Übergangslösungen bei Zustimmung des Trägers, der örtlichen Jugendämter und des Brandschutzes beim Landesjugendamt formlos beantragt und von dort bestätigt werden. Die durch das Landesjugendamt erfolgende Beratung und Prüfung vor Ort für längerfristige Auslagerungen wurde ebenfalls erwähnt. Betriebserlaubnisse für längerfristige Ausweichstandorte werden zunächst für ein Jahr befristet, soweit die Mindeststandards für die Kindertagesbetreuung erfüllt sind. Eine Verlängerung wird auf Antrag möglich sein. Die ersten Betriebserlaubnisse zu Ausweichlösungen wurden bereits genehmigt. Die Fachberatungen unterstützen die betroffenen Träger und Jugendämter aktiv durch Beratung.

Das Landesjugendamt Rheinland hat darüber hinaus Gespräche mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) aufgenommen, um die Finanzierung von Flutschäden zu klären. Denn den Trägern werden durch Ankauf oder Miete von Containern, Anmietung von Ersatzräumlichkeiten, Neubau, Sanierung und Neuausstattung der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Kosten entstehen, die voraussichtlich nicht aus der laufenden Förderung oder den vorhandenen Rücklagen gedeckt werden können.

Zur Vermeidung von Rückforderungen, wenn die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Flutkatastrophe nicht erbracht werden können, teilt das MKFFI am 12. August 2021 mit, dass die Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz durch Land und Kommunen gesichert ist. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig nicht für alle Kindertageseinrichtungen Ausweichquartiere gefunden werden können.

In den Kindertageseinrichtungen finanziert das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie als Träger von **Eingliederungshilfeleistungen** Leistungen **für Kinder mit (drohender) Behinderung** entweder über die freiwillige, aber auslaufende Förderung FiInK oder die Basisleistung I nach dem SGB IX. Darüber hinaus finanziert der LVR ebenfalls auslaufend sogenannte heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen exklusiv für Kinder mit (drohender) Behinderung über Leistungsentgelte. Auch für die Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen gilt, dass hier keine Rückforderungen gestellt werden, wenn die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Flutkatastrophe nicht erbracht werden können. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch für inklusive und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen Ausweichquartiere gefunden werden müssen, so unter anderem in zwei LVR-Förderschulen, die dankenswerterweise kurzfristig Platz zur Verfügung gestellt haben.

Anders sieht es u.U. bei entgeltfinanzierten Einrichtungen der Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderung, heilpädagogische Frühförderung, heilpädagogische Leistungen) aus. Es fehlt zurzeit aufgrund der immer noch chaotischen Zustände vor Ort ein Überblick, ob entsprechende Einrichtungen von der Flutkatastrophe derart betroffen sind, dass sie ihre

Arbeit womöglich vollständig einstellen mussten/müssen oder ggfs. nur geringen Sachschaden im Keller oder Erdgeschoss zu beklagen haben, der ggf. von Versicherungen oder mit Hilfe des Ausgleichsfonds von Bund und Land abgesichert werden kann.

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie bemüht sich derzeit, einen Gesamtüberblick in Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen sowie den örtlichen Behörden zu erarbeiten und wird auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat Soziales beraten.

Unter Punkt 2.4 wurde für den Bereich der **Heimaufsicht** über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe bereits über die heterogenen Schadensbilder informiert. Seitens der Fachberatungen der Heimaufsicht werden die betroffenen Träger und Jugendämter aktiv und möglichst aufsuchend durch Beratung und lösungsorientierte, unbürokratische Entscheidungen (z.B. Überbelegungen oder befristete Genehmigungen zur Nutzung weniger geeigneter Immobilien) unterstützt.

Das Landesjugendamt befindet sich hinsichtlich der **Jugendförderung** und Finanzierung der Hochwasserschäden in einem intensiven Dialog mit dem MKFFI. Das Landesjugendamt setzt sich hier besonders dafür ein, dass - in Analogie zur Corona-Pandemie - ein Verfahren geschaffen wird, das größtmögliche Kostenanerkennungen und Flexibilität für die Träger und Bewilligungsbehörden vorsieht. Darüber hinaus besteht Einigkeit mit dem MKFFI, dass Doppel- oder Dreifachabfragen durch Ministerien möglichst vermieden werden sollen, um den Ressourceneinsatz zu minimieren.

3.5 Inklusionsamt

Wie unter Punkt 2.3 ausgeführt, besteht für die Nordeifel-Werkstätten (NEW) infolge des Hochwassers eine akute Problemlage. Hier gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der institutionellen Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Eine solche Förderung würde bei Bedarf in enger Abstimmung des Dezernates 5 mit dem Dezernat 7 erfolgen.

Der Nahversorgungsmarkt NimmEssMit im Zentrum von Bad Münstereifel wurde im Zuge des Hochwassers komplett zerstört. Überlegt wird, diesen im Zuge des Wiederaufbaus konzeptionell in ein Inklusionsunternehmen umzuwandeln und den Neubau mit Ausgleichsabgabemitteln zu ermöglichen.

Zu den NEW gehört bereits ein Inklusionsunternehmen, die EuLog Service gGmbH, einer deren Busse durch die Flut komplett zerstört wurde. Auch hier ist eine kurzfristige Unterstützung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für eine Neubeschaffung möglich.

4 Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft und Unterstützungsangebote des Arbeitgebers LVR

Da die Mitarbeiter*innen des LVR verteilt im gesamten Rheinland unter Einschluss der angrenzenden nördlichen Kreise des Landes Rheinland-Pfalz wohnhaft sind, sind viele von ihnen direkt oder indirekt von den Auswirkungen der Unwetter betroffen. Personenschäden sind erfreulicherweise nicht zu beklagen, allerdings zum Teil erhebliche Sachschäden bei den privaten Liegenschaften. Auch in den am stärksten betroffenen Kreisen und Städten im nordrhein-westfälischen Rheinland (Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Düren, Städteregion Aachen, Oberbergischer Kreis und Bergisches Städtedreieck) unterscheiden sich die Schadensbilder selbst innerhalb einzelner Ortsteile infolge der spezifischen Gegebenheiten erheblich. Das Beispiel der Stadt Erftstadt hat gezeigt, dass innerhalb einzelner Ortschaften leichte Sachschäden und vollständige Zerstörung nahe beieinanderliegen können.

Im Kreis der privaten Liegenschaften der Mitarbeiter*innen bewegen sich die Schäden in der Bandbreite von überfluteten Kellern bis zum Totalverlust von Immobilien und weiterem Eigentum. Bei vielen im Kreis Ahrweiler, im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen wohnhaften Mitarbeiter*innen sind erhebliche Schäden eingetreten. Auch wenn Mitarbeiter*innen nicht selbst und unmittelbar betroffen waren, sind vielfach direkte Angehörige geschädigt worden und bedurften der Unterstützung bei der Erfassung und Beseitigung der Schäden.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass die Mitarbeiter*innen auf ihren Antrag bis zu zehn Tage Arbeits- und Dienstbefreiung erhalten konnten, sofern ihr Eigentum oder das von Verwandten ersten Grades infolge des Unwetters gesichert werden musste. Der Sonderurlaub wurde auch bewilligt, wenn jemand aufgrund des Hochwassers der Arbeit nicht nachkommen konnte. Darüber hinaus wurden Beschäftigten in ganz besonderen Ausnahmefällen weitere bis zu zehn Tage gewährt, also insgesamt maximal 20 Tage.

Betrachtet über alle Dezernate und Betriebe wurde von der Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen, in 338 Fällen Gebrauch gemacht. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle direkt oder indirekt betroffenen Mitarbeiter*innen einen solchen Antrag gestellt haben, lässt sich anhand dieses Wertes nur bedingt auf den Umfang der Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft Rückschluss ziehen.

Ferner wurde den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit eines Gehaltsvorschusses zur Wiederbeschaffung von zerstörtem Mobiliar, Hausrat oder Bekleidung eingeräumt, und zwar bis maximal des Dreifachen der monatlichen Bezüge, höchstens jedoch 2.560 €, und unter der Voraussetzung, dass kein Versicherungsschutz besteht. Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (12. August 2021) sind keine Anträge auf Gehaltsvorschuss eingegangen. Eine Übertragung von Urlaubstagen oder Zeitguthaben von Mitarbeiter*innen auf geschädigte Kolleg*innen, wie sie in Einzelfällen nachgefragt wurde, ist hingegen nicht möglich, da es sich tarif- und dienstrechtlich um nicht übertragbare individuelle Ansprüche handelt.

Neben vielfältigen privat organisierten Unterstützungsmaßnahmen im direkten kollegialen Umfeld wurden ab dem 16. Juli 2021 im LVR - Intranet Hilfsangebote und Unterstützungsgesuche eingestellt.

Unter dem Hashtag „Unwetter“ hat der Fachbereich Kommunikation auf dem Schwarzen Brett zudem eine Börse für das Verleihen/Verschenken von dringend benötigten Sachgütern entwickelt. Betroffene und Hilfsbereite können hier mit der Kategorie "Zu verschenken & Tauschen" sowie dem Stichwort #Unwetter zueinander finden, auch um zum Beispiel Hilfskräfte für die Aufräumarbeiten an den jeweiligen Hochwasserorten anzusprechen.

Selbstverständlich stehen auch allen Mitarbeiter*innen des LVR die Regelangebote der Traumaambulanzen oder der psychiatrischen Institutsambulanzen der LVR-Kliniken offen.

Ferner ist zu erwähnen, dass einige Mitarbeiter*innen des LVR in den Unterstützungsstrukturen der freiwilligen Feuerwehren, des THW und anderer Hilfsorganisationen engagiert sind und an der Bekämpfung der Unwetterfolgen aktiv beteiligt waren.

5 Ausblick

Die Starkregenereignisse liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nunmehr knapp einen Monat zurück, und zunehmend wird das Ausmaß der Zerstörung auf Landschaft, Liegenschaften und Infrastruktur erkennbar.

Beim LVR fand bereits am 29. Juli 2021 eine Sondersitzung des Bau- und Finanzcontrollings (BFC) der Verwaltung statt, anlässlich derer die Schadenslage bei den unmittelbar betroffenen LVR-Liegenschaften erfasst und auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes bewertet wurde. Das weitere Vorgehen wurde hier der Dringlichkeit folgend beschlossen, so dass sich die hieraus abzuleitenden planerischen und baulichen Maßnahmen teils schon in Umsetzung befinden.

Aus kommunaler Sicht besteht aufgrund der teils flächigen Zerstörung ein deutlich unübersichtlicheres Schadensbild, so dass vielfach noch nicht entschieden sein dürfte, welche Liegenschaften saniert werden können und welche Liegenschaften ganz aufgegeben werden müssen. Noch unklarer ist, wann mit etwaigen Sanierungen begonnen werden kann und wann diese beendet sein werden. Dies hängt ganz entscheidend von der Verfügbarkeit von Handwerkern ab. Diesbezüglich hat es bereits Unterstützungsaufrufe der zuständigen Handwerkskammer an andere Handwerkskammerbezirke gegeben, zumal die Handwerksbetriebe vor Ort teils selbst vom Unwetter betroffen waren und die gesamte Baubranche schon vor den Unwettern regional überlastet war.

Schon aus diesem Grund kann der vorliegende Sachstandsbericht bzgl. der nicht im LVR-Eigentum oder Besitz befindlichen Liegenschaften nur eine Momentaufnahme sein.

Seitens der LVR-Verwaltung wird den Mitgliedskörperschaften (und den zugehörigen Städten und Gemeinden) wo immer erforderlich unbürokratische Hilfe angeboten.

Priorität hat dabei, dass die Lebensbedingungen unserer Zielgruppen und Leistungsbezieher so wenig wie möglich leiden und eine fortdauernde psychische Belastung bei ihnen und ihren Familien vermieden wird.

Hierfür wird der LVR im Gesundheitsbereich wie unter Punkt 3.1 beschrieben, seine Hilfsangebote erweitern und der Kinder- und Jugendhilfebereich als Aufsichtsbehörde im Normalbetrieb eigentlich nicht genehmigungsfähige (Interims-)Lösungen vorübergehend tolerieren.

Hinsichtlich der Finanzierung der Hochwasserfolgen gibt es auf Bundesebene nunmehr erste Beschlüsse. Auch diese sind nur ein erster, aber notwendiger Schritt bei der Mammutaufgabe des regionalen Wiederaufbaus.

Bundes- und landesseitig wird das Thema Risikovorsorge in Bezug auf die Folgen des Klimawandels angesichts schon kurzfristig erwartbar zunehmender Extremwetterlagen an Priorität gewinnen. Auch die Auswirkungen auf die Bautätigkeit werden erheblich sein.

Der LVR wird hieraus im Rahmen seiner Risikovorsorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen ziehen. Eine stärkere Vernetzung mit den lokalen Krisenstäben und eine Einbindung in lokale Alarmierungssysteme scheint erforderlich zu sein, damit Warn- und Informationsketten reibungslos funktionieren und eine größtmögliche Sicherheit für die dem LVR Schutzbefohlenen gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit den Sachstandsbericht aktualisieren.

In Vertretung

H Ö T T E

TOP 13 Anträge und Anfragen

Antrag Nr. 15/13

öffentlich

Datum: 23.08.2021
Antragsteller: AfD

Gesundheitsausschuss 03.09.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Dringlichkeitsantrag: Face-Shields statt Masken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion bittet den Gesundheitsausschuss folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
In der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind bei der allgemeinen Maskenpflicht grundsätzlich Masken mit Sichtfenster oder, wenn möglich, nur Face-Shields zu tragen, um in der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen der physiologischen Mimik während des Gespräches gerecht zu werden.
Dies gilt nicht bei der Verpflichtung des Tragens von FFP3-Masken bei Kontakt mit Covid-19-infizierten Personen/Patienten.

Begründung:

Bei Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder Atemwegserkrankungen sprechen sich pädiatrische Fachgesellschaften und auch die US-amerikanische CDC (Centers for Disease Control and Prevention) derzeit klar gegen das Maskentragen aus.
Kinder müssen erst lernen Gestik und Mimik zu deuten, für sich zu sortieren und einzuordnen. Auch Inhalte des gesprochenen Wortes werden durch die Unterdrückung der Mimik schwieriger.
Erwachsene haben es da deutlich leichter, weil sie im Laufe ihres Lebens schon viel Erfahrungen gesammelt haben, wie man Ausdrücke anderer interpretiert - auch wenn Teile der Ausdruckskanäle wegfallen. Außerdem können sie gesprochene Sprache differenzierter betrachten und in einen bestimmten Kontext setzen. Kinder erwerben diese Fähigkeiten erst im Laufe ihrer Entwicklung.
Es kann zu Enttäuschung, Unsicherheiten, Missverständnissen oder auch Frustration kommen, wenn man das Gesagte nicht richtig versteht oder deuten kann bzw. selbst schlecht verstanden wird. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Distanz beim Sprechen. Das ist auch besonders für Kinder schwierig, weil sie körperliche Nähe noch sehr unmittelbar leben.
Langfristig können diese ganzen Gefühle, besonders in der Psychotherapie, dazu führen, dass Kinder sich in Gesprächen immer mehr zurücknehmen, sich nicht trauen nachzufragen oder irgendwann entmutigt sind.
CoKi-Studie: Allein die Gruppe der Eltern gab Daten zu 25.930 Kindern ein. Die angegebene durchschnittliche Tragedauer der Maske lag bei 270 Minuten am Tag. Die Eingebenden berichten zu 68 %, dass Kinder über Beeinträchtigungen durch das Maskentragen klagen. Zu den Nebenwirkungen zählten Gereiztheit (60 %), Kopfschmerzen (53 %), Konzentrationsschwierigkeiten (50 %), weniger Fröhlichkeit (49 %), Schul-/Kindergartenunlust (44 %), Unwohlsein (42 %), Beeinträchtigungen beim Lernen (38 %) und Benommenheit/Müdigkeit (37 %).
Bamberger Studie (Mai 2020) von Herrn Diplom-Psychologe Claus-Christian Carbons: Die Teilnehmenden erkannten Emotionen weniger genau und vertrauten ihrer eigenen Einschätzung seltener (galt auch für die Therapeuten!). Spannend in diesem Zusammenhang ist vor allem, dass es zu charakteristischen Fehlinterpretationen von einzelnen Emotionen kam.“ Beispielsweise schätzten Teilnehmerinnen und

Teilnehmer einen deutlich angewiderten Gesichtsausdruck mit Maske als wütend ein. Einige Emotionen, wie Glück, Trauer und Wut, bewerteten sie als neutral. Der emotionale Zustand wurde also gar nicht mehr korrekt wahrgenommen.

Studie der Universität Massachusetts für Kinderheilkunde und Psychiatrie: belegt, dass etwa die Mimik von Botox-Patienten Kinder verwirrt. Eltern, die sich Botulinumtoxin ins Gesicht spritzen ließen, wirkten kalt auf ihre Kinder. Eine weniger starke Bindung zwischen Eltern und Kind war die Folge.

Doch was hat Botox mit einer Hygienemaske zu tun? Beides beeinflusst die Mimik. Kinder kommunizieren allgemein sehr nonverbal. Kinder bauen so auch ihre Beziehung zu ihren Bezugspersonen auf. Gerade in der Psychotherapie ist ein Bezug zu dem Therapeuten wichtig. Dies gilt grundsätzlich auch für Kinder ab(!!) dem 3. Lebensjahr!

Es reicht nicht aus ...

- lauter zu sprechen, um das Gegenüber inhaltlich und emotional zu erreichen;
- die gesprochenen Sätze kurz und verständlich gestalten;
- ein langsames Sprechtempo und Pausen beim Sprechen machen;
- deutlicher zu artikulieren und die Sprechmelodie mehr zu betonen;
- Gestik lebendiger zu gestalten, um Klarheit zu schaffen und Emotionen zu zeigen quasi „mit Händen und Füßen zu sprechen“,

... um den Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie in der Therapie gerecht zu werden.

In der Psychotherapie ist somit auch eine klare Mimik und Gestik wichtig.

Natürlich ist hier der Ruf nach repräsentativen Untersuchungen/Studien, randomisierten kontrollierten Studien, mit verschiedenen Maskensorten und nach einer Nutzen-Risiko-Abwägung der Maskenpflicht bei der vulnerablen Gruppe der Kinder vorhanden. Hier werden wir aber erst in ein oder zwei Jahren wissenschaftliche Ergebnisse vorweisen können. Dies nutzt uns im Heute, Hier und Jetzt überhaupt nichts.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der weiteren Verschärfung der beschlossenen Hygienemaßnahmen, die einer bis vor kurzem erwarteten Lockerung derselben diametral entgegenstehen.

Die weitere Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich.

Thomas Kunze
Fraktionsgeschäftsführer

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen: 1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Der Vergabe der Architektenleistung (Vorlage Nr.: 15/352 B) zur Planung der Erweiterung der Nutzung von Haus 5 wurde am 19.07.2021 im Bau- und Vergabeausschuss zugestimmt. Im nächsten Schritt folgt die Erstellung der HU-Bau und Vorlage des Durchführungsbeschlusses bis voraussichtlich Ende 2022.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021					
14/4156	LVR-Klinik Köln - Neubau eines Stationsgebäudes hier: Grundsatzbeschluss	KA 2 / 01.09.2020 GA / 08.09.2020	84	Der Errichtung des Neubaus eines Stationsgebäudes in der Variante 4 gemäß Vorlage 14/4156 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.	31.03.2022	Die Durchführung der Leistungsphasen 1 - 3 gemäß HOAI wird begleitet.	
14/4116	Weiterführung des Stipendienprogramms für Medizinstudierende im LVR-Klinikverbund	KA 3 / 31.08.2020 KA 2 / 01.09.2020 KA 4 / 02.09.2020 KA 1 / 07.09.2020 GA / 08.09.2020	81	Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/4116 beauftragt, das Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden für den LVR-Klinikverbund weitere vier Jahre ab dem 01.01.2021 fortzuführen.	31.12.2024	Zweimal jährlich startet eine neue Gruppe von Stipendiat*innen.	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 Ju / 07.02.2020	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- € bereitgestellt."	30.06.2025	Der Abschlussbericht über die Modellförderung wird nach Ende der Projektphase vorgelegt. Mit Vorlage 15/250 ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 ein Zwischenbericht vorgelegt worden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3006	Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006. Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."	31.12.2023	- Satzung und Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung (Vorlagen 14/3440 und 14/3443) wurden von der politischen Vertretung im Juli 2019 beschlossen - drei Anträge auf Projektförderung wurden bereits politisch beschlossen (vgl. Vorlage 14/3647, 14/3330 und 14/3846/2) - Sondierung weiterer Projekte erfolgt kontinuierlich - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen für den Finanz- und Landschaftsausschuss - regelmäßige Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanzausschuss und in der Kommission Europa - spätestens 31.12.2023 Evaluierung des Gesamtkonzeptes	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	1) "1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen."	31.12.2020	Der aktuelle Stand des Aufbaus der Beratung nach § 106 SGB IX wurde der politischen Vertretung mit der Vorlage-Nr. 14/4053 „Umsetzung des BTHG beim LVR-hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland“ mitgeteilt (zu erledigen durch Dezernat 4). Zwischenzeitlich konnten auch in der Stadt Leverkusen geeignete Beratungsräume angemietet werden. Eine Vakanz besteht weiterhin in der Stadt Krefeld. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wird in Zusammenarbeit der Dez. 4 und 7 weitergeführt. 2020 konnten mehrere grundlegende Schulungen für das FM der Pilotregionen Duisburg, Rhein-Kreis-Neuss sowie Oberbergischer Kreis durchgeführt werden. Weitere für die 2. Jahreshälfte geplante Schulungen mussten aufgrund der wieder ansteigenden Corona-Pandemie erneut verschoben werden und werden schnellstmöglich nachgeholt. Zahlreiche Schulungen wurden mittlerweile	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						digital durchgeführt, dies wird weiter intensiviert und fortgesetzt. Der Start der Umsetzung der Beratung und Unterstützung sowie Bedarfsermittlung in den Pilotregionen wurde im September 2020 gegeben. Mittlerweile wurden in allen Pilotregionen digitale Veranstaltungen durchgeführt, zum Auftakt und in der Folge unter Beteiligung weiterer Beratungsangebote wie SPZ und EuTB, dies wird in der 2. Jahreshälfte fortgesetzt. Präsenzveranstaltungen sind in Vorbereitung. Die Erfahrungen aus der 1. Jahreshälfte tragen dazu bei, dass nun ggf. auch kurzfristig umgeplant werden kann, sollte sich die Lage bei der Corona-Pandemie erneut verschärfen.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	3) "3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	Zur Vorbereitung des Fallmanagements auf die Aufgaben in den Pilotregionen wurden ab Januar 2020 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, diese konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden. Verschiedene Schulungsmodule mussten auf 2021 verschoben werden und werden zunehmend digital fortgesetzt, so dass die Qualifizierung des Fallmanagements stetig zunimmt. Aufgrund der großen Anzahl der Fallmanager*innen und der Fluktuation werden die Qualifizierungen in den nächsten Jahren fortgesetzt. Obwohl der Start der Beratung, Unterstützung und Bedarfsermittlung durch das FM im September 2020 für die Pilotregionen gegeben wurde, konnten bisher nur wenige Erfahrungen gesammelt werden, da die Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie die Präsenzberatung und -bedarfsermittlung sehr eingeschränkt hat. Angesichts der aktuell möglichen Lockerungen und Öffnungen der Schutzmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass es ab der 2. Jahreshälfte mehr Beratungen geben wird. Eine Auswertung konkreten	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Erfahrungen sollte von daher Anfang 2022 erfolgen.	
14/300 SPD, CDU	Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken Haushalt 2020/2021	KA 3 / 18.11.2019 KA 2 / 19.11.2019 KA 4 / 20.11.2019 KA 1 / 21.11.2019 GA / 22.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	8	Die LVR-Kliniken werden gebeten, die von Ihnen im Jahr 2016 vorgelegten gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte zu aktualisieren unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden Krankenhausbedarfsplanung und der Optimierung der Vernetzung in Kooperation mit den somatischen Krankenhäusern und niedergelassenen Haus- und Fachärzten der Region.	31.12.2021	Die gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte der LVR-Kliniken liegen bis dahin in aktualisierter Version vor. Hierbei werden Entwicklungen der standortspezifischen Ausgangslagen berücksichtigt und bei Bedarf Modifizierungen des patientenorientierten Behandlungsangebotes im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung psychiatrisch-alterkranker Menschen vorgenommen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/122	LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B	KA 3 / 08.03.2021 GA / 12.03.2021	84	Der Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage 15/122 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.	31.12.2022	Der Durchführungsbeschluss gemäß Vorlage 15/283 ist in der Sitzung des Krankenhausausschusses 3 am 07.06.2021 gefasst worden.	
15/39	Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung "Anlauf- und Beratungsstelle" vom 28. Dezember 2016	Soz / 23.02.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	40.01	Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung "Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe" vom 28.12.2016 gemäß Vorlage Nr. 15/39 mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zu schließen.	30.06.2021	Die Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung "Anlauf- und Beratungsstelle" vom 28. Dezember 2016 ist wie vom Gesundheitsausschuss empfohlen und im LA am 19.03.2021 endgültig beschlossen mit dem NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geschlossen worden. Wie vereinbart nahm die Anlauf- und Beratungsstelle des LVR-Landesjugendamtes bis zum 30. Juni 2021 Anmeldungen an. Die vereinbarte Erhöhung des Anteils des LVR um 423.360 € am finanziellen Mehrbedarf der Stiftung wird in 2022 umgesetzt.	
15/2	Bestellung der Schriftführung für den Gesundheitsausschuss - zugleich Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung -	GA / 12.03.2021	81	Die LVR-Dezernentin des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird zur Schriftführerin für den Gesundheitsausschuss - zugleich Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung - bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit auf Mitarbeitende des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu übertragen.	12.03.2021	Bestellung ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 12.03.2021 erfolgt.	
14/4033	Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum	Soz / 05.05.2020 GA / 15.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 PA / 15.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020 Ju / 10.09.2020	73	"Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/4033 beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Konzeptes das Modellprojekt zur Entwicklung inklusiver Sozialräume umzusetzen."	30.06.2021	Die Personalakquise ist abgeschlossen. Das Projekt wird zum 01.08.2021 starten.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.01.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3720	Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie	Ku / 14.11.2019 GA / 22.11.2019 LA / 09.12.2019	8	"Der Landschaftsausschuss stimmt dem Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“ gemäß Vorlage Nr. 14/3720 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung."	31.12.2020	Die Verwaltung ist gemäß Vorlage 15/57 mit der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung beauftragt worden.	
14/229 CDU, SPD	Maßregelvollzug	GA / 07.09.2018	82	Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem LWL und den anderen Trägern im Maßregelvollzug die finanzierte und tatsächliche Personalausstattung in den MRV-Kliniken mittels einer Tätigkeitsanalyse zu evaluieren. Auf dieser Basis soll mit dem Land eine verbindliche Personalbedarfsrichtlinie verhandelt werden.	31.12.2024	Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug hat in 2019 die Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen, die Patient*innen gem. § 63 StGB behandeln, zu einer Arbeitsgruppe eingeladen, in der qualitätssteigernde Maßnahmen ermittelt und beschrieben werden. Ziel der Maßnahmen ist es, die Verweildauern im Bereich des § 63 StGB vor dem Hintergrund der Novellierung der §§ 63 ff. StGB (Sechs- und Zehnjahresfrist) zu verkürzen. Der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundene Personal- und Sachaufwand wurde ermittelt. Das Land hat die von der Arbeitsgruppe beschriebenen Maßnahmen gebilligt und die notwendigen Mittel in Höhe von rund 17,5 Mio € in den Landeshaushalt 2021 eingestellt. Die LVR-Kliniken haben mit der Personalgewinnung begonnen.	
14/212 SPD, CDU	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Im Gesundheitsausschuss am 07.09.2018 wurde bereits über die Möglichkeiten des Angebotes der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen in der LVR-Klinik Viersen berichtet. Ein weiterer Bericht über die Implementierung im LVR-Klinikverbund ist mit Vorlage 15/281 in den Sitzungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses im Juni 2021 vorgelegt worden.	
14/211 CDU, SPD	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu	31.12.2021	Mit Vorlage 14/2800 wurde bereits zum Thema berichtet. Der weitere Bericht ist mit Vorlage	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.01.2021

Beschlüsse des Gremiums Gesundheitsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		GA / 07.09.2018 Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018		prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.		15/281 in den Sitzungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses im Juni 2021 erfolgt.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 19.01.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 15 Bericht aus der Verwaltung

TOP 16 **Verschiedenes**

TOP 17 Verschiedenes